

Heidelore Dillkofer/Georg-Maria Meyer/Siegfried Schneider

**Soziale Probleme von Soldatenfamilien
der Bundeswehr**

München 1985

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Alle Rechte vorbehalten
© 1985
ISSN 0342-2569

Sozialwissenschaftliches
Institut der Bundeswehr
Winzererstraße 52
8000 MÜNCHEN 40
Tel.: (089) 120 03-1

Vorwort des Herausgebers

Band 37 der Berichtreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr ist der erste Beitrag eines breit angelegten Forschungsvorhabens zur sozialen Wirklichkeit der Soldatenfamilien. Heidelore Dillkofer, Georg-Maria Meyer und Siegfried Schneider haben im vorliegenden Teil I die Zielsetzung des Gesamtprojekts, den geplanten Forschungsverlauf und die einzelnen methodischen Schritte ausführlich erläutert und begründet.

Der Sozialwissenschaftler hat auf Interpretation und Verwendung seiner Arbeitsergebnisse kaum noch Einfluß, wenn er sie publiziert hat. In der öffentlichen Berichterstattung und in der politischen Auseinandersetzung geraten Methodik und Design eines Forschungsprojekts meist ins Hintertreffen. Der methodische Ansatz ist aber konstitutiver Bestandteil einer wissenschaftlichen Untersuchung und der Interpretation ihrer Ergebnisse.

Als Herausgeber liegt mir daran, an dieser Stelle deutlich zu machen, was der Bericht 37 ist und wie er verstanden werden muß. Den Autoren ging es um das Erkennen familialer Problemlagen und Problemdimensionen, nicht um deren quantifizierte Ausprägung. Letzteres bleibt weiteren Untersuchungsschritten vorbehalten. Fragen nach der statistischen Repräsentativität dieses Berichts sind deshalb schon im Ansatz verfehlt.

Entsprechend ihrem Erkenntnisinteresse haben Dillkofer, Meyer und Schneider die Methode des qualitativen, weitgehend unstrukturierten Tiefeninterviews gewählt. Diese im Kern explorative Vorgehensweise war legitim, da die Thematik „Soldatenfamilie“ in der wissenschaftlichen Literatur bislang kaum behandelt wird. Sie hat sich zudem als überaus nützlich erwiesen, wie der Leser leicht selbst feststellen kann.

Bundesminister Manfred Wörner hat in seiner Rede zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten am 27. September 1985 im Deutschen Bundestag darauf verwiesen, „daß die Soldaten und ihre Familien weit höhere Lasten zu tragen haben als viele andere Gruppen in unserer Gesellschaft“. Der Bericht 37

verhilft dazu, die Qualität der besonderen Problemlagen zu erkennen, und er enthält erste Hinweise darauf, wie durch eine Änderung bestehender Strukturen, vor allem durch eine stärkere Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen, Entlastungen zu erreichen wären.

München, im November 1985

Bernhard Fleckenstein
Direktor und Professor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	1
1.1. Einführung in die Problematik	1
1.2. Zur Soldatenfamilie als Forschungsgegenstand	7
2. Versuche einer Annäherung	12
2.1. Zur Berufsausübung des Bundeswehrsoldaten	12
2.2. Zur Soldatenfamilie – historische Anmerkungen	23
2.3. Zur Sozialstruktur von Soldatenfamilien der Bundeswehr	41
3. Das Projekt „Soziale Probleme von Soldatenfamilien“	51
3.1. Zum Begriff „Soziale Probleme“	53
3.2. Vorgehensweise	62
4. Darstellung der Ergebnisse	69
4.1. Zur Berufssituation des Ehemannes	71
4.2. Zur Lebenslage der Ehefrau	82
4.3. Zur Situation der Kinder	99
4.4. Wohnsituation und Umzüge	110
4.5. Zur ökonomischen Situation	126
4.6. Familiäre Interaktion	133
4.7. Soziale Kontakte	146
5. Schluß	167
5.1. Zusammenfassung	167
5.2. Ausblick	174
6. Literaturverzeichnis	182

1. EINLEITUNG

1.1. Einführung in die Problematik

Der vorliegende Bericht ist der erste Teil eines umfassendes Projekts, das sich mit der Familie des längerdienenden Soldaten der Bundeswehr befaßt, des Soldaten also, für den die ausgeübte Tätigkeit in der Militärorganisation einen Beruf darstellt. Unter Beruf soll hier zunächst ganz allgemein die Bereitstellung von Arbeitsvermögen unter bestimmten Organisationsbedingungen gegen Entgelt verstanden werden.¹

Eine hochtechnisierte Massenarmee mit Präsenzcharakter wie die Bundeswehr ist auf einen breiten Stamm längerdienender Soldaten angewiesen.² Die gängige Kennzeichnung als Wehrpflichtarmee³ darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Frieden der Anteil freiwillig dienender Soldaten immerhin auf 55 % des Gesamtumfangs der Bundeswehr festgesetzt ist. Das Soldatsein tritt also nicht nur in Form einer „staatsbürgerlichen Pflichtableistung“, sondern auch als Berufstätigkeit auf.

Während der Zwangscharakter der Zugehörigkeit zum Militär für die einen deutlich ist (Wehr „pflicht“), stellt sich die Bundeswehr für die anderen als freiwillig gewählte Arbeitsorganisation dar, „als selbstverständlicher, anderen Großbetrieben vergleichbarer Bestandteil unserer arbeitsteiligen Gesellschaft“.⁴

1) Vgl. Michael Brater, Ulrich Beck, Berufe als Organisationsformen menschlichen Arbeitsvermögens, in: W. Littek, W. Rammart, G. Wachtler (Hrsg.), Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie, Frankfurt 1982

2) Vgl. Weißbuch 1979, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1979, S. 204

3) Im Verteidigungsfall wird der weitaus größte Teil der Soldaten allerdings aus Wehrpflichtigen bestehen; zu den ca. 495.000 bereits im Frieden präsenten „aktiven“ Soldaten treten im Falle der Mobilmachung ungefähr 700.000 Reservisten.

4) Jürgen Kuhlmann, Zum Berufsbild des längerdienenden Soldaten in der Bundeswehr, in: Peter Barth (Hrsg.), Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1982, S. 121

Diese, vor allem in ihrer Nachwuchswerbung herausgestellte Selbstdarstellung der Bundeswehr ist freilich umstritten. Der Frage, welche Implikationen mit einer Berufstätigkeit in der Bundeswehr für den einzelnen und seine Familie verbunden sind, soll in dieser Arbeit nachgegangen werden.

Ohne an dieser Stelle den Anspruch erheben zu wollen, die Komplexität des Beziehungsgeflechts zwischen Beruf, Individuum, Familie und Gesellschaft auch nur annähernd vollständig zu beschreiben, soll zumindest ansatzweise auf einige allgemeine Wirkungszusammenhänge hingewiesen werden.

Berufstätigkeit kann nicht nur unter dem durchaus bedeutsamen Aspekt materieller Existenzsicherung gesehen werden, will man nicht andere, für den einzelnen und die Gesellschaft bedeutsame Wirkungen ausschließen.

Die Berufstätigkeit stellt „das wichtigste Bindeglied zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft“ sowie zwischen „Familie und Gesellschaft“ dar.⁵ Der Beruf dient also nicht nur zur Befriedigung der wichtigsten materiellen und sozialen Bedürfnisse, sondern weist darüber hinaus dem Individuum und seiner Familie ihre gesellschaftliche Position zu, begründet ihr soziales Ansehen und erweist sich als bedeutsame Variable bei der Zuweisung und Nutzung sozialer Chancen.⁶ Außerdem gilt der Beruf — neben Elternhaus, Massenmedien und Schule — als wichtige Instanz zu einem als lebenslang definierten Sozialisationsprozeß des Individuums.⁷

Sowohl die Streitkräfte und damit die Bedingungen, unter denen der Soldat seine Berufstätigkeit ausübt,⁸ als auch die Familie sind politisch geprägte

5) K.M. Bolte, Zum Verständnis von Mensch, Arbeit und Gesellschaft, in: ders., u.a. (Hrsg.), Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970, S. 236

6) Diesem Zusammenhang wird zumeist unter schichtungs- oder klassentheoretischer Perspektive nachgegangen, wobei der Beruf als soziale Verortungsvariable durch die Zuordnung zu einer Schicht/Klasse „aufgehoben“ (im Marx'schen Sinne) wird. Vgl. für viele z.B. Petra Milhoffer, Familie und Klasse, Frankfurt/Main 1973

7) Vgl. Hans-Martin Griese, Identitäts- und Verhaltensänderungen bei Erwachsenen, in: ders. (Hrsg.), Sozialisation im Erwachsenenalter, Weinheim und Basel 1979, S. 217

8) Zur politischen Prägung der Streitkräfte und ihrer Arbeitsbedingungen, vgl. unten Abschnitt 2.1. Zur Berufsausübung des Bundeswehrsoldaten

und überformte Bereiche. Bereits die frühen Ansätze einer Familiensoziologie verweisen auf die enge Verflechtung familiensoziologischer und politischer Fragestellungen⁹ und unterstreichen den engen Zusammenhang von Staat und Familie.

Wenngleich dieses Verhältnis durchaus unterschiedlich interpretiert und bewertet werden kann,¹⁰ ist die Abhängigkeit der Familie in unserer Gesellschaft von staatlich gesetzten Rahmenbedingungen offensichtlich.

„In einer Gesellschaft, in welcher der Bestand, die Binnenstruktur, die Qualität der Funktionserfüllung und die Fortentwicklung aller Institutionen und Gruppen in hohem Maße von staatlichen Lenkungs- und Stützungsmaßnahmen abhängig geworden sind, ist die Familie kein der Politik gleichsam exterritoriales Terrain, das sich durch Prozesse der Selbststeuerung am Leben hält und zeitgemäß entwickelt. Wie gut oder wie schlecht sie ihre Aufgaben erfüllt, wird wesentlich von den sozialen Bedingungen bestimmt, unter denen sie existiert und auf die sie selber kaum Einfluß besitzt. Ihr Handeln ist weitgehend reaktiv, Antwort auf die sie umgebenden Sozialstrukturen.“¹¹

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich der Gesetzgeber ausdrücklich zu den aus dem Verhältnis von Staat und Familie erwachsenden Aufgaben: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“¹²

Damit kommt eine politische Wertentscheidung für die Familie zustande,¹³ die ihren Niederschlag in der Übernahme besonderer Schutzfunktionen durch den Staat findet.

9) Vgl. Wilhelm Heinrich Riehl, Die Familie (Band 3 von „Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik“), 12. Aufl., Stuttgart/Berlin 1904

10) Eine straffe Darstellung der unterschiedlichen theoretischen Positionen zu diesem Problem findet sich in der Habilitationsschrift von Alfons Cramer, Familie und Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1982

11) Roland Schweizer und Helge Pross, Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 441

12) Art. 6, Absatz 1 Grundgesetz

13) Auf die damit verbundene Problematik des Wertpluralismus weist hin Horst Jürgen Helle, Familie, Kulturtypen und Wertsysteme, in: Zeitschrift für Politik, Heft 1, Jahrgang 27, Köln/Berlin 1980, S. 19

Diese Schutzpflicht des Staates ist nicht unproblematisch, kann sie doch zu einem Zielkonflikt staatlichen Handelns führen. Der strukturelle Gegensatz zwischen der abstrakt-bürokratischen Organisation des Staates und der auf Intimität angelegten Verfassung der Familie kann letztlich zu der Entscheidung zwingen, staatliches Handeln entweder an der Festigung der gesamtgesellschaftlichen Organisation, des Staates also, oder an der Förderung der Familie zu orientieren. Die oft behauptete Übereinstimmung beider Ziele – Stärkung der Gesamtgesellschaft durch Förderung der Familie – hat im wesentlichen ideologischen Charakter.¹⁴

Auf der Betrachtungsebene der Soldatenfamilie wird dieser Widerspruch noch dadurch verschärft, daß die Zugehörigkeit des Ehemannes zur Bundeswehr einen besonderen Zugriff des Staates begründet.¹⁵ Die Frage liegt nahe, inwieweit dadurch die Familie des Soldaten mitbetroffen ist und es zu einem Spannungsverhältnis zwischen zwei Forderungen des Grundgesetzes kommt: nämlich dem besonderen Schutz der Familie und der Verteidigungsfähigkeit des Staates.

Dieses Spannungsverhältnis konkretisiert sich im Alltag der Soldatenfamilie. Das Präfix „Soldaten“ kennzeichnet – neben dem allgemeinen Gruppentypus von Familie als Mann, Frau und Kinder, denen zum Leben und Wohnen gesellschaftlich vermittelte Ressourcen zur Verfügung stehen – die spezielle Form der institutionellen bzw. organisatorischen Einbindung des Ehemannes.

Von diesen Vorüberlegungen ausgehend, läßt sich das in der hier vorgelegten Arbeit zu diskutierende Problem so zusammenfassen:

- Familie und Arbeitsorganisation stehen in einem vielfältigen Wirkungszusammenhang.
- Die Bundeswehr ist eine Arbeitsorganisation für die freiwillig dienenden Zeit- und Berufssoldaten; diese stellen nicht nur einen quantitativ gewichtigen personellen Teil des Militärs, sondern sind vor allem qualitativ bedeutsam: sie besetzen alle wichtigen Spezialisten- und Führungsfunktionen.

14) So Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 5. Aufl., Stuttgart 1967, S. 33

15) Darunter fällt sogar die Einschränkung von im Grundgesetz garantierten Rechten

- Die Bundeswehr stellt politisch interpretierte „organisierte Sicherheit“ dar. Die Bindung an den Wert „Sicherheit“ verleiht den Streitkräften als staatlicher Institution normativen Charakter und begründet Forderungen verschiedenster Art an den Soldaten.
- Der weitaus größte Teil der längerdienenden Soldaten ist verheiratet und somit in eine „eigene“ Familie eingebunden. „Two social institutions, the military and the family, compete for the same resource, the servicemen.“¹⁶

Ziel der vorgelegten Arbeit ist es, die Wechselbeziehungen dieses „Konkurrenzkampfes“ aufzuzeigen, dessen Rahmenbedingungen letztlich sicherheitspolitisch gesetzt sind.

Im Vordergrund steht dabei das Bemühen, die Interpretation der durch diese Wechselbeziehung gekennzeichneten sozialen Wirklichkeit durch die Betroffenen – nämlich die Soldatenfamilien selbst – nachzuzeichnen.

Um die Sichtweise der Betroffenen möglichst ungebrochen erfassen zu können, haben wir intensive und oft sehr persönliche Gespräche mit 34 Ehepaaren, z.T. unter Einbeziehung der Kinder geführt.¹⁷ Dabei ging es uns vor allem darum, immer wieder angesprochene Themen und Probleme zu skizzieren und die Bedingungen, unter denen sie für die Betroffenen aktuell werden, zu umreißen. Daß diese Probleme in den einzelnen Phasen des Lebens- bzw. Familienzyklus unterschiedlich aussehen und verschieden beurteilt und gewichtet werden, liegt auf der Hand.

Dabei wollen wir das gesamte Problemfeld abstecken und nicht nur jene Bereiche erfassen, in denen durch bestimmte organisatorische Einzelmaßnahmen oder finanzielle Hilfen eine Besserung der Situation der Betroffenen zu erreichen ist. Vielmehr sollen auch jene familialen Problemlagen sichtbar

16) Reuben Hill, Consultant's Comments, unveröffentlichtes Manuskript bei der Prisoner of War Research Conference, Naval Research Center, San Diego 1974, S. 7. Der pragmatische Gebrauch des Begriffs „institution“ muß vom Begriff „Institution“ mit dessen theoretischen Implikationen abgesetzt betrachtet werden.

17) Zur Interviewtechnik im einzelnen vgl. unten Abschnitt 3.2. Methodische Vorgehensweise

werden, für die sich (zunächst) keine Lösungen anbieten bzw. zu denen sich nur in größerem Zusammenhang – sei er gesellschaftspolitischer und/oder sicherheitspolitischer Art – ein Zugang finden läßt.

Allen, die sich für diese Gespräche zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne ihre Mitarbeit hätte dieser Bericht nicht entstehen können und damit hätte dem gesamten Projekt eine entscheidende Grundlage gefehlt.

1.2. Zur Soldatenfamilie als Forschungsgegenstand

Die Beschäftigung der Sozialwissenschaftler mit dem Militär ist so alt wie die Sozialwissenschaften selbst.¹ Wird dabei auf das Verhältnis von Militär und Gesellschaft abgehoben, fällt auf, daß die Familie — Ehefrau und Kinder — des Soldaten nahezu ausgeblendet bleibt, sieht man von eher fragmentarischen Hinweisen ab.

Dies läßt sich vor allem historisch begründen und deckt sich mit der bis heute vorhandenen politischen und binnenorganisatorischen Betrachtungsweise, nach welcher der Soldat vornehmlich als Instrument militärpolitischen Handelns gesehen wird.

Dies hat seinen Niederschlag auch in den Sozialwissenschaften gefunden.

Im Vergleich zu den USA wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Militär ohnehin erst spät — aus den verschiedensten Gründen — als Gegenstand empirischer Sozialforschung entdeckt.²

Angesichts dieses „time-lag“ ist es daher nicht sonderlich überraschend, daß man vorwiegend auf amerikanische Literatur angewiesen ist, will man sich einen Eindruck vom bisherigen Stand der Sozialforschung zum Komplex Soldatenfamilie verschaffen.

Wenn auch angesichts der vielfältigen Unterschiede im staatlichen, sozialen und sozio-kulturellen Bereich die Übertragbarkeit der dort erhobenen Befunde auf deutsche Verhältnisse bezweifelt werden darf, so wird doch deutlich, mit welchen Schwierigkeiten der wissenschaftliche Zugang zur „militärischen Familie“ befrachtet ist.

Weshalb es — namentlich der empirischen Sozialforschung — Schwierigkeiten bereitet, den Bereich der Soldatenfamilien wissenschaftlich zu erschließen, ergibt sich im wesentlichen aus der Eigenart des Feldes selbst:

1) Vgl. Günther Wachtler (Hrsg.), *Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie*, Frankfurt/M. 1983, S. 12

2) Vgl. Heinz Renn: *Gibt es eine Militärsoziologie in der Bundesrepublik?* In: *Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“*, Bd. 44/1972, Bonn 1972

Sowohl die Familie als auch das Militär sind durch ein erhebliches Maß an Abgrenzung nach außen gekennzeichnet.

Der Versuch, beider „Schnittpunkt“, nämlich die Soldatenfamilie zu untersuchen, darf daher wohl schon wegen der besonderen Beschaffenheit des Untersuchungsfeldes als relativ schwierig bezeichnet werden. Ist es zum einen die Intimität³ familialer Lebenswelten, die Probleme – auch methodischer und methodologischer Art – aufwirft, ist auf der anderen Seite ebenso die Militärorganisation aus vielerlei Gründen geneigt, sich einem wissenschaftlich-empirischen Zugriff eher zu verschließen als zu öffnen.⁴

Berücksichtigt man, daß empirische sozialwissenschaftliche Forschung innerhalb des Militärs häufig der Unterstützung, zumindest aber der Genehmigung „zuständiger Stellen“ bedarf, zeichnet sich ein deutliches Potential weiterer Restriktionen ab.

Das Interesse des Militärs wird durch den vorgegebenen Auftrag, nämlich Erhaltung und Steigerung der Kampfkraft, dominiert; auch die Frage nach der „Verwertbarkeit“ sozialwissenschaftlicher Forschung gehört in diesen Zusammenhang. Nun scheint die Erkenntnis, daß Familie und Beruf in einem Wechselverhältnis stehen, kaum bestreitbar. So können beispielsweise familiale Probleme eines Soldaten Auswirkungen auf seinen Dienst in der Truppe haben – und umgekehrt. Eine Erforschung der Soldatenfamilie scheint daher nicht nur einen bedeutsamen Lebensbereich des Soldaten aufzuhellen, sondern auch zu einem besseren Verständnis seines Verhaltens beizutragen, mithin die Qualität dienstlicher Interaktion zu steigern. Möglich ist auch, daß auf diese Weise Problemlagen deutlich werden, die Maßnahmen seitens des Dienstherrn aufgrund seiner Fürsorgepflicht fordern.⁵

3) Vgl. Klaus Wahl u.a., Familien sind anders, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 7 ff.

4) Zur „Abneigung“ vor allem gegen die Sozialwissenschaften aus der Interessenslage des Militärs, vgl.: Ralf Zoll (Hrsg.), Wie integriert ist die Bundeswehr? München 1979, S. 27 ff.

5) Für den Soldaten der Bundeswehr und seine Familie ist diese Verpflichtung des Dienstherrn im Soldatengesetz niedergelegt! „§ 31 Fürsorge. Der Bund hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Berufssoldaten und des Soldaten auf Zeit sowie ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu sorgen . . .“, zitiert nach: Bundesministerium der Verteidigung, FÜ S I 5 (Hrsg.), Grundgesetz, Nordatlantikvertrag, Wehrgesetze (Auszüge), Bonn 1977, S. 96

Die offensichtliche „Praxisrelevanz“ müßte – so sollte man meinen – auch dort ihre Wirkung nicht verfehlen, wo möglicherweise tradierte Vorbehalte gegenüber Wissenschaft noch vorherrschen.

Berücksichtigt man allerdings die Dynamik, die jeder diagnostischen Feststellung sozialer Tatbestände⁶ innewohnt, kann die Erforschung der Soldatenfamilie durchaus als zweischneidiges Schwert begriffen werden. Dem Gewinn möglicher Erkenntnisse steht die Gefahr gegenüber, so etwas wie die Büchse der Pandora zu öffnen und ein Medium für familiäre Unzufriedenheit zu schaffen. Dies wiegt um so schwerer, als sich kaum einschätzen läßt, welchen Einfluß die öffentliche Artikulation von familialen sozialen Problemen auf das militärische System haben kann. Eine Familienforschung, die eine mögliche latente Unzufriedenheit bewußt machen könnte, deren Ausmaß und Richtung sich weder vorhersagen noch kontrollieren läßt, muß daher als potentielle Bedrohung des Status quo betrachtet werden, vor allem dann, wenn die Ursachen dieser Unzufriedenheit – und sei es „nur“ subjektiv – von den Betroffenen den Strukturen des militärischen Systems zugeordnet werden.

Kein Wunder also, daß die Erforschung der „military family“ nur langsam an Boden gewann.⁷ Erst relativ spät – nämlich gegen Ende des Zweiten Weltkrieges – wurde sie Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, zunächst in den USA.

Bereits die ersten Ergebnisse verweisen darauf, daß die „military family“ in besonderem Maße akuten und chronischen Belastungen ausgesetzt ist, die in enger Beziehung zu den Bedingungen des militärischen Dienstes stehen.⁸ Betrachtet man die bis heute vorliegenden Publikationen, fällt auf,

6) Vgl. Ernst Wallner: Soziologie, Einführung in Grundbegriffe und Probleme, Heidelberg 1970, S. 13

7) Vgl. Hamilton I. McCubbin u.a.: Research on the Military Family: an Assessment, Paper presented at the Conference on the Social Psychology of Military Service, Chicago 1975, S. 4 ff.

8) Vgl. Roger W. Little: The Military Family, in: ders., (Hrsg.), Handbook of Military Institutions, Beverly Hills 1971, S. 247 ff.

daß Untersuchungen zu Einzelaspekten dominieren und zudem durch theoretischen Eklektizismus gekennzeichnet sind.⁹

Eine Sichtung des vorliegenden Materials läßt eine Verdichtung der Forschung in verschiedenen Bereichen erkennen und bietet Hinweise auf die Problemfelder, die sich aus dem Verhältnis von Militär und Familie ergeben.¹⁰

Als besonders gravierend werden dabei die Faktoren „geographische Mobilität“ und die dienstlich bedingte zeitweilige „Trennung der Familie vom Ehemann und Vater“ angesehen. Beide werden als systemimmanente Konstanten des Soldatenberufes betrachtet und ihre Auswirkung auf die Familie untersucht. Daneben spielt – zumindest quantitativ – die Frage nach den Folgen des Ausscheidens aus dem Militärdienst eine Rolle. Aber auch die Folgen kriegsbedingter Phänomene wie Verwundung, Kriegsgefangenschaft oder Tod des Ehemannes im Hinblick auf die Familie wurden thematisiert. Nicht zuletzt wird auch darüber diskutiert, inwieweit organisatorische Maßnahmen und Service-Einrichtungen der Militärorganisation geeignet sind, familialen Streß abzubauen oder zumindest in erträglichen Grenzen zu halten.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Untersuchungsfeld Soldatenfamilie weitgehend unbestellt geblieben; Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

So wurde bereits 1965 die Einstellung der Ehefrauen von Unteroffizieren der Bundeswehr zum Beruf ihrer Männer empirisch untersucht.¹¹

-
- 9) Daran hat zwar die Gründung eines Family Studies Branch of the Center for Prisoner of War Studies, eine teilstreitkraftübergreifende Forschungsinstitution, im Jahre 1972 nur wenig ändern können, jedoch gehen von dort Anstöße zu einer konzeptionellen Neuorientierung und größerer Systematik aus.
- 10) Vgl. Susan Farish u.a.: Research on the Military Family. An annotated Bibliography, in: Hamilton I. McCubbin (Hrsg.), Families in the Military System. Beverly Hills/London 1976, S. 320 ff. Dort findet sich ein guter Überblick über nahezu alle relevanten Studien einschlägiger Thematik in den USA bis 1975
- 11) „Als größter Nachteil . . . wird die häufige Abwesenheit des Mannes durch Lehrgänge, Übungen, Manöver empfunden. Wiederholtes Umziehen durch Versetzungen, damit verbundene Schwierigkeiten der Kinder, unregelmäßiger Dienst, vor allem Sonntags- und Nachtdienst, stören das Familienleben und den geregelten Ablauf des Alltags ganz erheblich.“ Infratest: Der Beruf des Unteroffiziers im Urteil der Unterführerfrauen, München 1965, S. 6

Auch bei einer breit angelegten Untersuchung über Herkunft, Berufsbild, Motivation, Berufszufriedenheit, Mobilität und Integration des Bundeswehroffiziers – 1970 erschienen – wurden familiäre Aspekte angesprochen.^{1 2}

Bei der zuletzt genannten Studie wurden allerdings nur die Soldaten, nicht die Ehefrauen selbst befragt.

Neueren Datums ist eine wehrpsychologische Untersuchung über Versetzungen und ihre Auswirkungen auf den Soldaten und seine Familie.

Diese retrospektive Querschnittbefragung folgt einem streß-theoretischen Bezugsrahmen; sie geht im wesentlichen von der Annahme aus, daß Versetzungen als Belastung oder sogar Bedrohung erlebt werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche psychischen und psychosomatischen Folgen auftreten und welche Bewältigungsmechanismen angewandt werden.^{1 3}

Angesichts dieser eher sporadischen Versuche dürfte es nicht verfehlt sein, für den Bereich der Soldatenfamilie von einem Forschungsdefizit zu sprechen. Dennoch scheint offensichtlich, daß die Berufstätigkeit des Ehemannes als Soldat für die gesamte Familie eine besondere Sozillage^{1 4} konstituiert, deren Bedingungen und Beschaffenheit bisher freilich nur in Ansätzen nachgegangen worden ist.

12) Vgl. Rudolf Warnke, u.a.: Der Offizier der Bundeswehr, Bd. 1 - 3, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Fü S I 7, Bonn 1971/1972 und ders., Der Offizier im Truppendienst, Bd. 1 u. 2, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung Fü S I 4, Bonn 1970/1971. So wird z.B. im Zusammenhang mit der Frage nach der Berufszufriedenheit auch nach der Einstellung der Ehefrau gefragt (33 % waren mit dem Beruf des Mannes zufrieden, 18 % wäre es lieber, wenn ihr Mann in einem Zivilberuf arbeiten würde), oder nach der Zufriedenheit mit der Wohnungsfürsorge (60 % waren zufrieden, 17 % fanden deren Tätigkeit vollkommen unbefriedigend). Vgl. ders., In Offiziere der Bundeswehr (III), Bonn 1972, S. 100 ff.

13) Vgl. O. Neuberger: Mobilität in der Bundeswehr, Wehrpsychologische Untersuchung Heft 5/82, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, P II 4, Bonn 1982

14) Daß diese Sozillage als eine gesonderte aufgefaßt werden kann, wird z.B. dadurch unterstrichen, daß die Bundeszentrale für politische Bildung 1975 ein Wochenseminar für Familien von Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr ausführte mit dem „ . . . Ziel der Integration verstanden einmal im Hinblick auf Erfahrungen über den Entwicklungsstand innerhalb der Bundeswehr, zum anderen gegenüber beziehungsweise in der Gesellschaft.“ Ursula Braun, Eckehard Kühne, Bundeswehr und Gesellschaft (Bericht über die Vorbereitung, Beobachtung und Auswertung des Wochenseminars der Bundeszentrale für politische Bildung vom 17. bis 26 März 1975 in Hubingen/Montabaur mit Familien von Angehörigen der Bundeswehr). Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 119, Bonn 1977, S. 7

2. VERSUCHE EINER ANNÄHERUNG

2.1. Zur Berufsausübung des Bundeswehrsoldaten

So lange es nicht gelungen ist, Gewaltanwendung als möglichen Austragsmodus zwischenstaatlicher Konflikte zuverlässig auszuschalten, halten Staaten militärisches Potential bereit: Militärpolitik erscheint somit als Dimension von Sicherheitspolitik in der historischen Wirklichkeit – und Militär als legitimes politisches Instrument. Dem trägt auch die Charta der Vereinten Nationen Rechnung. Noch unter dem Eindruck der verheerenden Folgen zweier Weltkriege gegründet, verfolgt die UNO zwar das Ziel „Weltfrieden und internationale Sicherheit“¹ zu schaffen und verpflichtet ihre Mitglieder auf den Verzicht der Androhung oder Anwendung von Gewalt, schließt jedoch gleichwohl die Möglichkeit legitimen Waffengebrauchs nicht aus, insbesondere zum Zwecke der Selbstverteidigung eines Staates im Falle eines bewaffneten Angriffs.²

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland läßt eine Orientierung an den gleichen Normen erkennen. So wird bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges innerstaatlich unter Strafe gestellt.³ Am Recht auf bewaffnete Verteidigung wird festgehalten: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“⁴

Hinreichende Verteidigungsfähigkeit gilt als wesentlicher Bestandteil, wenn nicht gar als Voraussetzung der Strategie der Abschreckung und als Grundlage erfolgreicher Sicherheitspolitik im Rahmen der NATO.⁵ Die

1) Charta der Vereinten Nationen, Art. 1.1, abgedruckt in: Klaus Hübner; Jens Naumann, Das System der Vereinten Nationen, Düsseldorf 1974, S. 159

2) Vgl. Art. 51 der UN-Charta, a.a.O., S. 170

3) Vgl. Grundgesetz (GG) Art. 26, 1

4) Art. 87 a GG

5) Der sogenannte Harmel-Bericht fügt Verteidigungsfähigkeit mit Entspannungsbemühungen zu einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept zusammen. Vgl.: NATO-Kommunique vom 14.12.1967 in: Bulletin der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Nr. 149 vom 16.12.1967, S. 1256. Im Weißbuch 1983, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird die unveränderte Gültigkeit dieses Gedankens nachdrücklich unterstrichen.

Einbindung der Bundeswehr in dieses Konzept macht deutlich, daß die Existenz des Soldaten mit der Notwendigkeit begründet wird, den Frieden durch Abschreckung sichern zu müssen. An diese Funktion wird gleichzeitig die Bereitschaft und Fähigkeit zur militärischen Verteidigung gekoppelt. Vereinfacht ausgedrückt und auf den einzelnen Soldaten bezogen, heißt das: Der Bundeswehrsoldat soll kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen.

Verfassungsauftrag und NATO-Strategie bestimmen im wesentlichen die Aufgaben des Militärs in der Bundesrepublik Deutschland. „Daraus ergibt sich, daß der Organisationszweck der Streitkräfte nicht erst dadurch erfüllt wird, daß die Bundeswehr sich im Kriege erfolgreich schlägt. Die strategische Wirkung zum politischen Zweck wird den Streitkräften bereits im Frieden jeden Tag vollgültig abverlangt.“⁶

Diese Funktionsbestimmung erfährt ihre inhaltliche Ausgestaltung durch politische *und* militärische Vorgaben.⁷

Die Konzeption für die Einbindung der Bundeswehr in die Gesamtgesellschaft leitet sich ab „aus der Forderung nach einem Optimum militärischer Effizienz als Folge des Verfassungsgebots im Artikel 87 a des Grundgesetzes und aus der Forderung nach einem Optimum an Freiheit und Rechten für den einzelnen Soldaten als Folge der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Verfassungsgebot und dem Willen der Gesellschaft, militärische Macht zu begrenzen, zu versachlichen und zu kontrollieren.“⁸

6) Werner von Scheven, Partizipation in den Streitkräften, in: Personal und Innere Führung, Schriftenreihe Innere Führung Heft 7/1982, hrsg. vom Bundesminister für Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte I 4, Bonn 1982, S. 26

7) Die Betonung des Primats der Politik verstellt mitunter den Blick darauf, welchen Einfluß die militärische Führung auf das Zustandekommen militärpolitischer Entscheidungen hat. Vgl.: Thomas Ellwein, Referat, in: Soldat und Gesellschaft, Die Diskussion des Bundesministers der Verteidigung mit Soldaten und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen am 23. und 24. April 1981 in Bonn – Protokoll, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 172, Bonn 1981, S. 22.

8) Werner Lange, Die Motivation des modernen Soldaten – Innere Führung in der Bundeswehr, in: Texte und Studien der Schule für Innere Führung, Heft 3/1980, S. 16. Die für die Bundeswehr maßgebliche Konzeption der Inneren Führung zielt – zumindest vom Anspruch her – auf den Ausgleich beider, letztlich aus dem Grundgesetz abgeleiteten Forderungen.

Der Dienst des Soldaten bewegt sich also in einem Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlicher Freiheit und militärischen Notwendigkeiten. Zwei Annahmen werden dabei implizit mitgedacht: Zum einen ist es der Gedanke einer grundlegenden Antinomie zwischen beiden Bereichen. Zum anderen die Überzeugung, daß unter den Bedingungen einer Demokratie Militär und Gesellschaft enger und auf andere Weise bezogen sein sollten, als es in der deutschen Vergangenheit der Fall gewesen sei.⁹

Das für die Bundeswehr gültige, aus der Verfassung abgeleitete Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ verlangt, „ . . . daß dem Soldaten alle staatsbürgerlichen Rechte erhalten bleiben, soweit sie nicht naturnotwendig zur Erfüllung des soldatischen Auftrags eingeschränkt werden müssen“.¹⁰

Folge des rechtsstaatlichen Charakters der Bundesrepublik ist eine weitgehende rechtliche Regelung; so sind „ . . . alle Rechte und Pflichten der Soldaten . . . durch Gesetz festzulegen . . . Das Rechtssystem muß dabei die sich schnell wandelnden sozialen, technischen und geistigen Veränderungen der Gesellschaft, in der und für die die Armee existent ist, berücksichtigen und mit vollziehen, wenn die Funktionsfähigkeit dieses Instruments nicht gestört werden soll“.¹¹

Dabei wird grundsätzlich von der formalen Einheit des Soldatentums ausgegangen, wie es sich besonders augenfällig im Pflichtenkatalog des Soldatengesetzes ausdrückt.¹² Eine genauere Betrachtung macht freilich deutlich, daß „ . . . die Einheit des Soldatenberufs zu einer oft nur mühsam aufrechtzuerhaltenden Fiktion . . .“¹³ geraten ist, geht man über den einigenden Rahmen des bloßen Rechtsstatus „Soldat“ hinaus.

9) Vgl.: Wolf Graf von Baudissin, Soldat für den Frieden, München 1969, S. 122

10) Hans-Günter Schwenck, Rechtsordnung und Bundeswehr, Band 4 der Reihe: Hubert Reinfried und Hubert Walitschek (Hrsg.), Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung, Regensburg 1978, S. 24

11) Ebenda

12) Vgl. Jürgen Schreiber, Pflichten und Rechte des Soldaten der Bundeswehr, Frankfurt/M 1970, S. 12

13) Thomas Ellwein, Beruf: Soldat, in: Ralf Zoll u.a. (Hrsg.), Bundeswehr und Gesellschaft, ein Wörterbuch, Opladen 1977, S. 54

Die Erfordernisse einer modernen Militärorganisation wie der Bundeswehr verlangen die Erfüllung einer Vielzahl unterschiedlichster Funktionen.¹⁴ Die sich daraus ergebende Ausdifferenzierung des Tätigkeitsfeldes des Soldaten läßt sich höchstens auf der theoretischen Ebene aufheben: durch den Rückgriff auf die gemeinsame Zweckbestimmung. Dem Charakter des Militärs als Instrument von Sicherheitspolitik entspricht die instrumentelle Einordnung des Soldaten. Die Tendenz, den Menschen als Mittel zum Zweck zu betrachten, wird durch die Eigenschaft des Militärs als Großorganisation noch verstärkt. Jede Organisation versucht, die Wertvorstellungen und das Verhalten ihrer Mitglieder zum Erreichen ihres Organisationszieles zu bestimmen.¹⁵

Für die Bundeswehr ist es allerdings bis heute nicht gelungen, aus der Zweckbestimmung der Streitkräfte verbindliche Aussagen abzuleiten, die sich zu einem eindeutigen Berufsbild verdichten lassen. Seit ihren Anfängen begleitet die Bundeswehr eine nicht beendete und wohl auch nicht beendbare Auseinandersetzung um ein klares Berufsbild des Soldaten. Lediglich Intensität oder inhaltliche Schwerpunktsetzung der Diskussion wechseln.¹⁶

Die Frage des Berufsbildes ist nicht nur für die individuelle und kollektive Identitätsfindung des Soldaten von Bedeutung, es bringt auch die an ihn herangetragenen Erwartungen und Anforderungen zum Ausdruck. Das meint innerorganisatorische Rollenerwartungen ebenso wie gesellschaftliche Vorstellungen über den Beruf des Soldaten. Die scheinbar eindeutige Fixierung von Pflichten und Rechten durch juristische Codifizierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ eben nur auf einer eher abstrakten Ebene eindeutig ist. Die Versuche, es inhaltlich-

14) Aus den Ausbildungs- und Verwendungskatalogen der Streitkräfte ergeben sich über 400 verschiedene Tätigkeitsfelder allein für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

15) Vgl. Robert Presthus, Individuum und Organisation, Typologie der Anpassung, Frankfurt/M. 1962, S. 346

16) Vgl. Werner Kriesel, Soldatenbild und Integrationskonzept: Reformersche, traditionalistische und pragmatische Vorstellungen, in: Projekte — Themen — Informationen. Aus der Arbeit des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München 1984, S. 33 - 36

konkret zu füllen, offenbaren, wie groß der interpretative Spielraum ist, in dem teilweise sehr unterschiedliche, manchmal sogar konträre Rollenerwartungen Geltung beanspruchen.

Die anhaltende Diskussion über das Berufsbild des Soldaten verweist darauf, daß es durchaus unterschiedliche Möglichkeiten gibt, auf die Funktion des Militärs bezogene Normen für das Verhalten von Soldaten aufzustellen, und daß auch die Betroffenen selbst verschiedene Rolleninterpretationen entwickeln können.¹⁷

Die darin angelegte prinzipielle und relativ breite Variabilität wird durch die faktische Definitionsmacht der politischen und militärischen Führung eingeschränkt, ein Prozeß, der durch die hierarchische Struktur der Streitkräfte und ihren „Erziehungsanspruch“ wesentlich erleichtert wird.¹⁸

Die Arbeit von Soldaten wird als „Dienst“ definiert. Die in dieser Bezeichnung liegende besondere Bindung an den Staat und die daraus ableitbare besondere Inpflichtnahme rekurriert letztlich stets auf die Funktionsbestimmung der Streitkräfte. Häufig wird freilich dieser Zusammenhang weniger bewiesen als behauptet.

Unabhängig davon, ob nun der „Dienst für das Vaterland“¹⁹ zur zentralen sinnstiftenden Kategorie des Soldatenberufs werden und so zur Übernah-

17) Siehe dazu z.B. Charles Moskos, „Institution“ versus „Occupation“. Gegensätzliche Modelle militärischer Sozialisation, in: Ralf Zoll (Hrsg.), Sicherheit und Militär, Opladen 1982

18) Beispielhaft für diesen Anspruch ist: Das Leitbild des Marineoffiziers, hrsg. vom Marineamt, Wilhelmshaven 1983. Darin wird zunächst Klage über das allgemein-gesellschaftliche Werte- und Normensystem geführt: „Hoher Lebensstandard und Konsum, angeheizt durch zielgerechte Werbung, führen in zunehmendem Maße zu einem Verlust innerer Wertmaßstäbe. Das erkennbar akzeptierte Werte- und Normensystem ist von materieller Ausprägung.“ (S. 11) Für den Soldaten, insbesondere natürlich den Offizier, bedarf es daher „ . . . einer höheren Einsicht; diese Einsicht bedeutet Verpflichtung und stellt die Motivationskraft für Verzicht und Opfer dar.“ (S. 13) Diese höhere Einsicht soll durch Erziehung des Soldaten erreicht werden, wobei die Frage „ . . . nach der Legitimation der Erzieher . . . ausgeklammert (bleibt)“ (S. 14).

19) Auszüge aus der Rede des Bundesministers der Verteidigung, Manfred Wörner, anlässlich der Beförderung von Absolventen der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg, abgedruckt in: Bundeswehr aktuell, 20. Jahrgang, Nr. 75, Bonn 1984, S. 6.

me besonderer Pflichten motivieren soll, oder ob die „Besonderheiten militärischen Dienstes“ als bloße funktionale Eigentümlichkeiten des Soldatenberufs definiert und als Ergebnis arbeitsteiliger Ausdifferenzierung in hochkomplexen Gesellschaften bezeichnet werden,²⁰ in jedem Fall wird für den Soldatenberuf die Geltung eigener Regeln konstatiert, lediglich die Begründung ist unterschiedlich. Das trifft ebenso zu, wenn der militärische Dienst als Beruf wie jeder andere auch bezeichnet wird; die besonderen Pflichten des Soldaten werden dann lediglich in „berufseigentümliche Besonderheiten“ umbenannt. Die in diesem Zusammenhang häufig suggerierte generelle Vergleichbarkeit der Bundeswehr mit anderen Großbetrieben („Wir produzieren Sicherheit!“) verdeckt die besonderen an den Soldaten gerichteten normativen Anforderungen.²¹

Dies wird vor allem deutlich, wenn man die Ebene theoretischer Argumentationsmuster verläßt und sich der Berufswirklichkeit²² des Bundeswehrsoldaten zuwendet.

Die zur Funktionserfüllung der Bundeswehr notwendige, bereits ange deutete Ausdifferenzierung des soldatischen Tätigkeitsfeldes hat ständig zugenommen. Wie in fast allen modernen Armeen tritt zumindest quantitativ der Typus des unmittelbar am Kampf beteiligten Soldaten immer mehr zurück.²³ „Schätzungsweise 70 % der Längerdienere sind in Truppenteilen oder Stäben eingesetzt, die der Unterstützung der kämpfenden Truppe dienen. Die Palette der Aufgaben reicht dabei von der Instandsetzung und Wartung der Waffensysteme, von der Bevorratung und dem Nachschub von Betriebsmitteln und Ersatzteilen, über die Bedienung technischer Geräte, die keine Waffen oder Kampfmittel sind, über die ärztliche Versorgung der Soldaten bis hin zu rein administrativer Personal- und Materialverwaltung sowie

20) Vgl.: Thomas Vetterlein, *Militärische Leistung und demokratische Industriegesellschaft*, Stuttgart 1974, S. 271 ff.

21) Wohl mit einiger Berechtigung werden einschlägige – auch offiziöse – Verlautbarungen als „Propagandathese“ bezeichnet. Vgl.: Werner von Scheven, a.a.O., S. 20

22) Deren Analyse gilt als Voraussetzung, um überhaupt Aussagen über einen Beruf machen zu können. Vgl. Ekkehard Frieling, *Arbeitsplatzanalyse*, in: Arthur Mayer (Hrsg.), *Organisationspsychologie*, Stuttgart 1968, S. 80

23) Vgl.: Thomas Ellwein, a.a.O., S. 54

zu lehrenden Tätigkeiten an Schulen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr.“²⁴

Die zahlreichen unterschiedlichen Funktionen im System der Streitkräfte lassen es als schwierig erscheinen, im Hinblick auf das breite Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten Gemeinsamkeiten auszumachen; es bleibt vor allem der Rückgriff auf das im Grundgesetz vorgegebene Ziel der Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit.

Diese sicherheitspolitische Funktionsbestimmung verweist auf den instrumentellen Charakter der Bundeswehr. Folgerichtig muß auch der einzelne Soldat unter diesem Aspekt betrachtet werden. Aus der Funktion der Streitkräfte wird ein „besonderes Gewaltverhältnis“ zwischen dem Staat und dem einzelnen Soldaten abgeleitet. So werden alle Soldaten formal einem einheitlichen Anspruch unterworfen, der freilich in der vorfindbaren Wirklichkeit des Berufsalltags durchaus verschiedene Ausprägungen aufweist. Dieser Anspruch zielt vornehmlich auf die Instrumentalisierung des Soldaten und meint vor allem eine weitgehende, strukturell verankerte Verfügbarkeit.

Die grundsätzliche Orientierung am Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ schafft zwar eine gewisse Rechtssicherheit²⁵ des Soldaten und verhin-

24) Jürgen Kuhlmann, a.a.O., S. 115

25) Vgl. dazu: Hans-Günter Schwenck, a.a.O., S. 22. Danach ist es Aufgabe der Rechtsprechung, „ . . . der verfassungsrechtlich klar statuierten Forderung nach einer jederzeit funktionsfähigen Armee unter grundsätzlicher Beibehaltung der staatsbürgerlichen Freiheit des einzelnen Soldaten Respekt zu verschaffen und sowohl ein die Funktionsfähigkeit beeinträchtigendes Übermaß an Freiheitsraum als auch ein Übermaß an „Funktionieren“ zu Lasten der Freiheit, die zu verteidigen die Bundeswehr gerade aufgerufen ist, mit äußerster Konsequenz auf das gebotene Maß zurückzudrängen.

Diese kontrollierende und zugleich schlichtende Aufgabe der Rechtsprechung als der „dritten Gewalt“ im Gewaltenteilungssystem eines demokratischen Rechtsstaates erhält durch das prinzipiell vorgegebene Spannungsverhältnis zwischen militärisch straffer Zucht und optimal freiheitlichem Bürgersinn angesichts der politischen Bedeutung des Verteidigungsauftrages einen verfassungsrechtlich besonders bedeutsamen Stellenwert. Eine verfassungskonforme Erfüllung ihres Auftrages ist der Rechtsprechung daher nur möglich, wenn sie alle rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte, die für die Grenzziehung zwischen Freiheit und notwendiger Unterordnung von Bedeutung sind, erkennt; hierzu gehören auch alle auf den Funktionsablauf in einem so komplizierten Organisationsgefüge einwirkenden Faktoren personaler und struktureller Art, deren Zusammenwirken erst das Ausmaß einer verursachten Funktionsstörung sichtbar machen kann.“

dert eine uneingeschränkte Inanspruchnahme durch den Staat, ändert jedoch prinzipiell nichts daran, daß der Soldat in besonderem Maße „in die Pflicht“ genommen wird.

Aus der grundgesetzlich fundierten Forderung nach Verteidigungsfähigkeit werden die Bedingungen soldatischer Tätigkeit abgeleitet. Die Instrumentalisierung der Soldaten kommt vor allem da deutlich zum Ausdruck, wo auf die Sicherung seiner – aus funktionalen Gründen für erforderlich gehaltenen²⁶ – Verfügbarkeit abgestellt wird. Dies findet seinen Niederschlag vor allem in den ganz realen „praktischen“ Lebenswelten der Betroffenen. Zwei zentrale Rahmenbedingungen soldatischen Dienstes sollen das verdeutlichen.

„Der Soldat ist immer im Dienst!“ Dieses Schlagwort überzeichnet natürlich, kennzeichnet aber die grundsätzlich abweichende Situation des Soldaten, für den ausdrückliche Regelungen über eine Begrenzung der Dienstzeit fehlen, im Gegensatz zu den gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer der privaten Wirtschaft sowie für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Die offizielle Auffassung,²⁷ für die Grenzen der dienstlichen Inanspruchnahme sei der jeweilige Vorgesetzte verantwortlich, setzt die Möglichkeit des Erkennens objektiver dienstlicher Notwendigkeiten voraus. Dabei wird die Subjektivität des angelegten Maßstabs ebenso negiert wie „sachfremde“ Einflußgrößen wie z.B. persönlicher Ehrgeiz von Vorgesetzten oder Gruppendruck („Die anderen machen auch nicht eher Dienstschuß!“).

So ist es nicht verwunderlich, wenn die Dienstzeit (Jahresgesamtleistung durch Anzahl der Arbeitswochen = durchschnittliche statistische Wochenstundenzahl) des Bundeswehrsoldaten beträchtlich über den in anderen Berufen bestehenden Arbeitszeitgrenzen liegt:

26) Das für erforderlich gehaltene Maß an Verfügbarkeit variiert erheblich, betrachtet man diesbezügliche Regelungen in den Streitkräften anderer Staaten. Geht man davon aus, daß Einsatzbereitschaft und Kampffähigkeit ein Ziel jeder Armee ist, so scheinen die Einschätzungen, was zur Erhaltung/Steigerung dieser Vorgabe funktional erforderlich ist, eine erstaunliche Bandbreite aufzuweisen, selbst wenn man besondere sicherheitspolitische Vorgaben in Rechnung stellt (z.B. geo-strategische Lage oder Bündnisverpflichtungen).

27) Vgl.: Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach, Bundesverteidigungsministerium, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15.11.1984, abgedruckt in: Bundeswehr aktuell, 20. Jahrgang, Nr. 139, S. 3

44 Prozent der Soldaten leisten bis zu 56 Stunden, 41 Prozent bis zu 68 Stunden, 7 Prozent über 68 Stunden und nur ebenfalls 7 Prozent bewegen sich mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von unter 44 Stunden in etwa im Rahmen der gesamtgesellschaftlich üblichen Arbeitszeiten.²⁸ Die allein durch diese Dienstzeiten erfolgende Beeinflussung des dem Soldaten zur Verfügung stehenden Zeitbudgets verweist auf erhebliche Folgen für die individuelle und familiäre Lebensgestaltung.²⁹ „Alle Versuche, das Fehlen einer gesetzlichen Dienstzeitregelung in der Bundeswehr zu rechtfertigen, kreisen letztlich um die These, daß der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr eine solche Begrenzung nicht zulasse.“³⁰

Das gleiche Argumentationsmuster – Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte – führt dazu, die „jederzeitige Versetzbarkeit“ des Soldaten zu einem „unabdingbaren Grundsatz“³¹ und prägenden Element der Per-

28) Zu den Zahlenangaben siehe a.a.O. Zwar ist die inhaltliche Ausgestaltung des Dienstes sehr unterschiedlich – Wache und Bereitschaftsdienste sind sicherlich anders zu gewichten als Herrenabende (vgl. dazu „Schnaps ist Dienst“, Spiegel Nr. 4, 39. Jahrgang, v. 21.01.1985) – jedoch in der Wirkung gleich: als „Dienst“ bezeichnete Inanspruchnahme des Soldaten verweist auf den verpflichtenden Charakter derartiger Veranstaltungen; die dafür angesetzte Zeit ist der Verfügung des einzelnen Soldaten entzogen.

29) Auf den Zusammenhang von Arbeitszeit und Problemfeldern der Familie verweist Alfons Cramer, a.a.O., S. 88 ff.

30) Bernd von Maydell, Zur Frage der Dienstzeitbegrenzung im öffentlichen Dienst (unter besonderer Berücksichtigung einer Dienstzeitbegrenzung für Soldaten), in: Recht im Amt, Zeitschrift für den öffentlichen Dienst, 31. Jahrgang, 11/1984, S. 252

Die angezogene funktionale Begründung gegen eine Dienstzeitbegrenzung wird durch von Maydell bestritten: „Die Überprüfung hat ergeben, daß keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die es rechtfertigen können, den Soldaten – im Gegensatz zu anderen Beschäftigten – den Schutz einer gesetzlichen Dienstzeitregelung vorzuenthalten. Die Besonderheiten des Dienstes des Soldaten, wie sie durch den Verteidigungsauftrag bedingt sind, können durch eine entsprechend flexible Dienstzeit berücksichtigt werden.“, a.a.O., S. 253

31) Vgl.: Ecke Demandt, Zur Versetzung von Soldaten, die Mitglieder eines Personalrates, Vertrauensmann oder kommunale Mandatsträger sind, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht, 1984, Jahrgang 26, Heft 3, S. 105

sonalsteuerung in der Bundeswehr zu erheben. Ergebnis dieser Betrachtungsweise ist eine durch Versetzungen erzwungene Mobilität des längerdienenden Soldaten, die erheblich „ . . . über das sonst im öffentlichen Dienst und auch in der Privatwirtschaft geforderte Maß hinaus . . .“³² geht.

So haben in der Bundesrepublik Deutschland von 1964 - 1983 – also in einem Zeitraum von 19 Jahren – insgesamt 14,5 Prozent aller Erwerbspersonen im Zusammenhang mit einem Wechsel der Arbeitsstätte auch einen Ortswechsel vollzogen.³³ Im Vergleich dazu wurden allein während eines einzigen Jahres (1983) „ . . . 12 Prozent der Leutnante und Hauptleute und 13,5 Prozent der Stabsoffiziere mit ihren Familien in einen anderen Standort versetzt“.³⁴

Die Berufsausübung des Bundeswehrsoldaten – das sollte skizzenhaft herausgearbeitet werden – vollzieht sich unter organisatorischen Rahmenbedingungen, die weitgehend dem Militär als immanente Funktionsbedingungen zugerechnet werden und die es zulassen, die Tätigkeit des Soldaten – zumindest für längerdienende Zeit- und Berufssoldaten – als eine Berufskategorie besonderer Art zu bestimmen. Die Funktion des Soldaten als Träger staatlichen Gewaltmonopols und militär-politisches Instrument hat vielfach den Blick auf seine sozialen Bezüge über die Militärorganisation hinaus gestellt. Dies gilt vor allem für seine familiäre Einbindung, die, nimmt man die verfügbare wissenschaftliche Literatur des deutschsprachigen Raumes zum Maßstab, kaum thematisiert worden ist.

Gerade aber die Beziehungen zwischen der Berufssphäre und dem Bereich der Familie gelten in vielfacher Hinsicht als ursächlich für das Entstehen von Spannungen und Konflikten.³⁵

32) Der Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.), Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung in den Streitkräften, Bericht der Kommission des Bundesministers der Verteidigung zur Stärkung der Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung in der Bundeswehr, Bonn 1979, S. 36

33) Vgl.: Dieter Blaschke, Regionale Mobilität von Erwerbspersonen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2, 1984, S. 213

34) Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach, Bundesministerium der Verteidigung, in: Bundeswehr aktuell, 20. Jahrgang, Nr. 134, S. 6

35) Vgl.: Friedrich Fürstenberg, Institutionalisierung von Interessenkonflikten, Spannungen zwischen Berufsleben und Familie, in: Horst Helle (Hrsg.), Kultur und Institution, Berlin 1982, S. 175 ff.

Ziel unserer Untersuchung ist es, diesen vermuteten Spannungen auf der Ebene der Soldatenfamilie nachzugehen.

2.2. Zur Soldatenfamilie – historische Anmerkungen

Die Ausgestaltung von Berufsstrukturen geschieht weitgehend unabhängig von einzelnen Personen und läßt sich als historischer Prozeß gesellschaftlicher Interessenaueinandersetzungen umschreiben, wobei die technische Entwicklung mitgedacht wird. Dies gilt auch für den Beruf des Soldaten.

Eine detaillierte Analyse der Soldatenfamilie müßte sich somit auf sozialgeschichtlichem Hintergrund vollziehen, d.h. das Verhältnis von Familie, Beruf und Gesellschaft im jeweiligen historischen Zusammenhang in die Betrachtung miteinbeziehen. Diese umfassende Arbeit läßt sich hier jedoch nicht leisten. Statt dessen sollen die Besonderheiten der Soldatenfamilie herausgearbeitet und ihre Abhängigkeit von den gesellschaftlich gesetzten Funktionsbedingungen des Militärs aufgezeigt werden.

Allerdings taucht bei diesem Unterfangen das Problem auf, daß in militär- und sozialgeschichtlichen Werken diese Fragen allenfalls am Rande abgehandelt werden. Diese ungünstige Materiallage hat zur Folge, daß das Bild, das sich aus den wenigen Randbemerkungen rekonstruieren läßt, notwendig unvollständig und bruchstückhaft ist.

Geht man bis ins 16. und 17. Jahrhundert zurück, läßt sich feststellen, daß zu dieser Zeit die Zugehörigkeit zum Militär für den Soldaten und seine Familie einen gemeinsamen Lebensbereich begründete.¹

Der gewöhnliche Landsknecht zog meist mit Frau und Kindern ins Feld.² Kein Wunder, daß der Troß, zu dem neben den Familienangehörigen auch Fuhrknechte, Diener, Krämer und Marketenderinnen, Huren und Konkubinen gehörten, die Größe der kämpfenden Truppe oft um ein Vielfaches über-

1) Übrigens ein Merkmal vorindustrieller Gesellschaften, in der die Familie weitgehend selbstversorgende Produktionseinheit ist. Vgl.: Friedhelm Neidhart, *Die Familie in Deutschland*, Opladen 1966, S. 23. Der Begriff „Produktion“ ist im Zusammenhang mit der Landsknechtfamilie freilich cum grano salis zu verstehen, wurden doch die zum Lebensunterhalt benötigten Mittel häufig durch Diebstahl und Plünderung verschafft.

2) Zum folgenden vgl. Albert Hochheimer, *Verraten und verkauft. Die Geschichte der europäischen Söldner*, Stuttgart 1967, S. 82, 103, 120 und Werner Lahne, *Unteroffiziere. Gestern – heute – morgen*. 2. Aufl., Herford 1974, S. 27

traf. Im 30jährigen Krieg kam z.B. auf ein Heer von 30.000 Söldnern ein Troß von 127.000 Personen.³

Frauen und Kinder übernahmen wichtige Aufgaben in der Logistik, im Sanitätsdienst und der Kampfunterstützung. Darunter fielen auch schwere körperliche Arbeiten, von denen die Landsknechte selbst z.T. durch Vertrag befreit waren.⁴

Der Krieg wurde als Handwerk betrieben, an dem die Familie ihren (selbstverständlichen) Anteil hatte. Das Söldnerheer bildete einen eigenen Rechts- und Wirtschaftsverband, dessen Bindung an den jeweiligen Kriegsherrn vornehmlich im Soldvertrag und den damit verbundenen Diensten bestand, wie umgekehrt der Kriegsherr keine Verpflichtungen sozialer, wirtschaftlicher oder gar politischer Art seinen Söldnern gegenüber hatte.⁵

Das Kriegswesen war nicht in die öffentlich-rechtliche Ordnung eingegliedert. „Erst der moderne Staat hat es verstanden, die Armee wieder in den Staat aufzunehmen. Er brauchte dabei auf die Vorteile des Söldnertums – freie Verfügung des Kriegsherrn über eine schlagkräftige Truppe – nicht zu verzichten und konnte die Nachteile – betonte außerstaatliche Eigenständigkeit der Söldnerhaufen – in einer sublimierten Form im Stehenden Heer dem Staat nutzbar machen.“⁶

Die im Zeitalter des **Absolutismus** aufkommende neu verstandene Staatsräson verlangte, das Heerwesen dem Zugriff der monarchischen Zentralgewalt zu unterwerfen. Die Aufrichtung und Erhaltung der absoluten Herrschaft erforderte auch in Friedenszeiten ein unter Waffen stehendes Heer. Das fürstliche Selbstverständnis ging eine enge Verbindung mit der Armee ein. Die unmittelbare Verpflichtung der Soldaten auf den Herrscher veränderte den gesellschaftlichen Stellenwert des Militärs.

3) Vgl. J.F.C. Fuller, Die entartete Kunst, Krieg zu führen. 1789 - 1961. Köln 1964, S. 13

4) z.B. das Ausheben von Gräben bei Belagerungen

5) Vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Band 1, Abschnitt I, München 1983, S. 118

6) a.a.O., S. 119

Es wurde zum Repräsentanten landesherrlicher Macht und Ordnung. Das im „Gottesgnadentum“ begründete fürstliche Selbstverständnis färbte auf den Soldaten ab: „ . . . sein dienstliches Dasein gab ihm, jedenfalls in der Konfrontation mit der Öffentlichkeit die Gewißheit, alles was er tat, im Dienste eines von Gott eingesetzten Höheren und also mit sittlichem Gewicht zu tun.“⁷

Der politisch-soziale Stellenwert des Militärs veränderte sich – es begann der Aufstieg des Soldaten zum „ersten Mann im Staate“. Nachhaltig unterstützt wurde dieser Vorgang dadurch, daß es gelang, den Adel zum Offizierdienst heranzuziehen und „ihn auf diese Weise unmittelbar in den hierarchisch verfaßten Apparat fürstlicher Herrschaftsausübung zu inkorporieren“.⁸

Kennzeichnend für die Stehenden Heere dieser Zeit ist das System der Kompaniewirtschaft.⁹ Bewirtschaftet wird die Kompanie von ihrem Inhaber und Chef, dem Hauptmann oder Rittmeister auf eigenes Risiko und eigenen Gewinn. Wie früher die Söldner wurden auch zur Zeit der Kompaniewirtschaft die Soldaten vom Kompaniechef geworben und standen zu ihm in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis.

Erheblichen Gewinn zogen die Hauptleute aus dem Beurlaubungswesen. Es war erlaubt, einen Teil der geworbenen Soldaten zur Arbeit auf dem elterlichen Hof oder in städtischen Gewerbebetrieben freizustellen und ihren Sold für diese Zeit einzusparen. Diese Einnahmequelle versiegte in Kriegszeiten natürlich. Hinzu kamen erhebliche finanzielle Belastungen, da die Kompaniechefs den Verlust an Mannschaften und Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu ersetzen hatten. Insofern machte das System der Kompaniewirtschaft friedliebend, bedeutete doch Krieg nicht selten den finanziellen Ruin des Kompaniechefs.

Zum System der Kompaniewirtschaft gehörte auch die wirtschaftliche Betätigung der Soldaten.¹⁰ Ein guter Kompaniechef hatte seinen Leuten

7) a.a.O., S. 179

8) Johannes Kunisch, *Der kleine Krieg. Studien zum Heereswesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973, S. 1

9) Zum folgenden vgl. *Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden*, Bd. 1, Abschnitt I, S. 274 ff.

10) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 55 und Friedrich Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 2. Aufl., Berlin u.a. 1960, S. 336

Arbeit zu verschaffen. Auf diese Weise ließ sich der völlig unzureichende Sold insbesondere der verheirateten Soldaten aufbessern. Freilich setzten die strengen Gewerbe- und Zunftbestimmungen dieser Zeit der wirtschaftlichen Betätigung in den Kompanien enge Grenzen. Hauptsächlich handelte es sich um Beschäftigungen wie Wolle spinnen oder Holz hacken.

Das Stehende Heer – neben dem Berufsbeamtentum wichtigste Stütze des absolutistischen Staates – war für den Monarchen insbesondere dann von Wert, wenn

1. seine Führungsschichten loyal zum Thron standen, was bei einem weitgehend homogenen Offizierkorps (und Unteroffizierkorps) am ehesten gesichert schien;
2. seine ständige Präsenz und seine Verfügbarkeit für den Kriegsfall gesichert war, denn Kriege galten als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele;
3. seine Kosten sich in Grenzen hielten.

Im hier behandelten Zusammenhang, dem der Soldatenfamilien und ihrer Situation, sind insbesondere die diversen Heiratsbestimmungen und in begrenztem Umfang auch die Militärgerichtsbarkeit bedeutsame Instrumente, die Loyalität, Verfügbarkeit und Kostenbegrenzung des Stehenden Heeres sicherten.

Heiratsbeschränkungen waren keine Besonderheit des militärischen Bereiches, sondern eine typische Erscheinung jener Zeit. „Vom Staat vorgeschriebene und überwachte Heiratsbeschränkungen schlossen nach wechselnden Kriterien eine nicht geringe Zahl von Personen vom Eherecht aus.“¹¹ Zum Teil wurde bestimmten Gruppen die Heirat generell verboten, oder man band die Heiratserlaubnis an bestimmte Bedingungen wie etwa den Nachweis ausreichenden Einkommens, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde oder der Ableistung des Militärdienstes.

Für den militärischen Bereich galt, daß ein Soldat ohne erteilten Heiratskonsens nicht heiraten durfte. Damit war die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Auswahl der Ehegefährtin gegeben. Stabsoffiziere und Kapitäne durften sich mit der Bitte um Heiratspermission unmittelbar an den

11) F. Neidhart, a.a.O., S. 31

König wenden, die übrigen Dienstgrade hatten über den Regimentskommandeur die Heiratserlaubnis einzuholen.

Insbesondere in Preußen, mehr oder weniger ausgeprägt auch in den anderen deutschen Staaten,¹² war die Homogenität des Offizierkorps dadurch gegeben, daß sich der Offiziersnachwuchs aus dem Adel rekrutierte oder aber verdiente Offiziere nach einer gewissen Zeit in den Adelsstand erhoben wurden. Die damit verbundene „Nähe zum Thron“ glich die oft klägliche Besoldung mehr als aus. Selbstverständlich durften Offiziere dieser Herkunft und Geisteshaltung nur eine Frau heiraten, die über guten Ruf, angemessene Erziehung und ein gewisses Vermögen verfügte,¹³ wobei es dem Regimentskommandeur oblag, entsprechende Erkundigungen über die Braut einzuholen.

Die Heiratsbeschränkungen waren besonders streng gegenüber jungen Offizieren und Unteroffizieren. Subalternoffiziere erhielten die Heiratserlaubnis in der Regel überhaupt nicht; daß Unteroffiziere heirateten, war unerwünscht, insbesondere dann, wenn sie jung waren.¹⁴ Hierbei spielten sowohl Fragen der Verfügbarkeit für die diversen Kriege als auch finanzielle Überlegungen eine Rolle.¹⁵

12) Einen vergleichsweise geringen Adelsanteil hatte das bayerische Offizierkorps. Vgl. Karl Demeter, *Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 - 1945*, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965, S. 240

13) Vgl. die Dokumente zum Thema „Heiratskonsens“, abgedruckt in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964

14) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 100; ebenso *Reglement für die Königl. Preussische Infanterie von 1726*. Faksimiledruck der Ausgabe von 1726, Osnabrück 1968, S. 572 ff.

15) „ . . . allein Ich weiß nicht, wie es alsdann werden wird, wann alle Officiers heyrathen, und es einmal in die Campagne gehen sollte. Nach der bishero gewöhnlichen Verfassung ist einem Lieut. außer besonderen Ursachen nicht zugegeben worden, sich zu verheyrathen; davon kann Ich auch so wenig anjetzo als für das Künftige abgehen, dann ein Lieut. eine Frau von seinem Tractament nicht erhalten kann, und wann ein solcher Officier einmal mit Tode abgeheth, und sonst nichts hinterlässet, die Frauens Mir nur zur Last liegen.“ *Kabinettsordre Friedrich II. vom 8. Juli 1749*, abgedruckt in: *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, a.a.O., Dokument Nr. 26, S. 147 f.

Die erzwungene Ehelosigkeit der Subalternoffiziere (und der Unteroffiziere) – selbst eine Schwangerschaft war kein Anlaß, den Heiratskonsens zu erteilen¹⁶ – sollte sicherstellen, daß sie sich nach Bedarf einsetzen ließen und keine Folgekosten für den Unterhalt von Ehefrauen und Kindern entstanden. Daß die Frage des Heiratskonsenses für den Herrscher von großer Wichtigkeit war, andererseits gegen diese Bestimmungen immer wieder verstoßen wurde, läßt sich daran ablesen, daß sie immer wieder zum Thema von Kabinettsordnen, Verfügungen, Erlassen wurden.¹⁷ Sie hatten zur Folge, daß es in manchen Regimentern keine oder nur ganz vereinzelt verheiratete Offiziere gab.¹⁸

Nicht nur in Preußen, auch in den anderen deutschen Staaten gab es derartige Regelungen.¹⁹ So standen in Bayern nicht standesgemäße Heiraten von Offizieren unter Strafe, während Unteroffizieren die Heirat prinzipiell verboten war. Diese Bestimmung mußte allerdings bald wieder aufgegeben werden. Dagegen hielt man an der Bestimmung fest, daß verheiratete Unteroffiziere von der Beförderung zum Offizier ausgenommen waren.

Ergänzend zum Instrument des Heiratskonsenses trat die Militärgerichtsbarkeit.²⁰ Sie betonte das Sonderdasein des Soldaten, gab ihm eine eigene Rechtsposition gegenüber der zivilen Umwelt und sicherte dadurch seine Loyalität gegenüber Herrscher und Staat. Für unseren Zusammenhang ist von Bedeutung, daß die Militärgerichtsbarkeit die Einholung des Heiratskonsenses erzwang, indem sie unerlaubte Heiraten mit Strafe bedrohte. Außerdem stellte sie ein Instrument zur Einbindung der Soldatenfamilie dar. Unterstanden zunächst nur die aktiv dienenden Soldaten der Militärgerichtsbarkeit, so dehnte sich ihr Bereich nach und nach auf die Militärbediensteten, das Dienstpersonal und die Troßangehörigen samt ihren Familien aus. In Bayern und Preußen waren sogar die ehemaligen Soldaten mit ihren Familien,

16) Ebenda, Dokument Nr. 36, S. 161

17) Vgl. ebenda, Dokumente Nr. 12, 15, 26, 35, 36

18) Vgl. Manfred Messerschmidt, Einführung zu: Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, a.a.O., S. 58

19) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 125 ff.

20) Zum folgenden vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 1, Abschnitt I, S. 277 und 281

ebenso die Soldatenwitwen den Militärgerichten unterworfen, weil sie ihre Bezüge aus der Militärkasse erhielten. Dies ist ein anschauliches Beispiel dafür, daß Frau und Kinder des Soldaten, wie zu jener Zeit üblich, völlig dem Mann zugeordnet wurden. Sie waren per definitionem Militärpersonen, die sich einzufügen hatten und die keine Eigenständigkeit besaßen.

War das Stehende Heer im Absolutismus eine tragende Säule dieser Staatsform, so wird das Militär im 19. Jahrhundert, zumindest bezogen auf Preußen und das spätere Deutsche Reich, zu dem die Gesellschaft prägenden Moment. Die Gesellschaft selbst militarisiert sich, zwischen ihr und der Armee besteht eine strukturelle Übereinstimmung.²¹

Die Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstädt 1806 hatte u.a. die Aufgabe der Kompaniewirtschaft zur Folge.²² Die Kompaniechefs bezogen künftig ihre Einnahmen nicht mehr schwerpunktmäßig aus der Bewirtschaftung ihrer Kompanie, sondern sie lebten von ihrem Gehalt. Außerdem wurde das Adelsprivileg bei der Besetzung von Offizierstellen insofern durchbrochen, als man hierzu den Nachweis bestimmter Bildungsvoraussetzungen forderte und damit den Zugang zur Offizierslaufbahn bürgerlichen Schichten öffnete. Aber auch weiterhin war der Kreis, aus dem sich der Offiziersnachwuchs rekrutierte, faktisch recht begrenzt, und bei der Besetzung der höheren Chargen kam wiederum das Adelsprivileg zum Zuge.²³

Beim Umgang staatlicher Institutionen mit den Familienangehörigen von Soldaten lassen sich im 19. Jahrhundert gegenläufige Tendenzen beobachten. Zum einen wurden die Bestimmungen über den Heiratskonsens teilweise

21) Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2, Abschnitt IV, erster Teil, S. 280 ff. und zweiter Teil, S. 198 ff. sowie Bd. 3, Abschnitt V, S. 103 ff., wo auch geschildert wird, wie sehr Staat und Gesellschaft durch das Reservistenwesen und die Einfügung ehemaliger Soldaten in den Beamtenapparat (Zivilversorgungswesen) ihre militärische Prägung erhielten.

22) Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 182 f.

23) Vgl. Detlef Bald, Der deutsche Generalstab 1859 bis 1939, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte Heft 7, München 1977, S. 104 ff.

noch rigider gefaßt, als sie schon im 18. Jahrhundert waren.²⁴ So galten in Preußen Ehen, die ohne Konsens geschlossen waren, als nichtig, und zwar auch dann, wenn die Betroffenen aus dem Militärdienst schieden. Noch 1845 bestätigte das Strafgesetzbuch für das Preußische Herr die Strafdrohung gegen Heiraten ohne Konsens. Erst 1848 erging Anweisung, keine Anträge mehr auf Nichtigkeitserklärung dieser Ehen zu stellen.

Auf der anderen Seite lassen sich erste Ansätze feststellen, den Familien oder zumindest den Hinterbliebenen von Soldaten eine minimale finanzielle Fürsorge zuteil werden zu lassen. Hatte im Absolutismus die Zahlung von Pensionen an Soldaten und von Leistungen an Witwen und Waisen allein von der Gnade des Monarchen abgehungen, so kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten im Zusammenhang mit dem sich entwickelnden Pensionswesen zu den Anfängen einer rechtlich geordneten Hinterbliebenenfürsorge, die freilich zunächst nur subsidiären Charakter hatte. D.h. etwa vorhandene private Vermögen wurden zur Anrechnung gebracht.²⁵ Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde das Versorgungswesen ausgebaut und durch das System der Zivilversorgung ergänzt.²⁶

Erteilung bzw. Verweigerung des Heiratskonsenses blieb wichtigstes Mittel der „Familienpolitik“ im militärischen Bereich, wobei man auch weiterhin Loyalitätssicherung der militärischen Führungsschichten, Verfügbarkeit der Soldaten und Minimierung der Folgekosten von Soldatenehen für den Staat als leitende Gesichtspunkte dieses Instruments ansehen kann. Dagegen verlor die Militärgerichtsbarkeit zumindest als Instrument der Einbindung der Familie an Bedeutung. 1809 wurde die Militärgerichtsbarkeit für Familienangehörige und für die Bediensteten der Soldaten aufgehoben und auf die aktiven Soldaten, die Reservisten und Pensionisten begrenzt.²⁷ Die Angehörigen unterlagen von nun an der zivilen Gerichtsbarkeit.

Auf die Auswahl der Ehefrauen – soweit sich denn die Ehe nicht verhindern ließ – wurde weiterhin bei der Erteilung des Heiratskonsenses Einfluß

24) Zum folgenden vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, 2. Bd., Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 124 ff.

25) Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 1, Abschnitt II, S. 158, 168; Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 33 f.

26) Zur weiteren Entwicklung vgl. ebenda, Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 194 ff.

27) W. Lahne, a.a.O., S. 162

genommen. Guter Ruf, gute Erziehung und in zunehmendem Maße ausreichendes Vermögen waren Voraussetzungen, die die Bräute von Offizieren, aber auch von Unteroffizieren mitbringen mußten. „Die Verehelichungsvorschriften wirkten als hervorragendes Mittel zur genossenschaftlichen und autoritären Überwachung von Homogenität, Exklusivität und sozial-wirtschaftlicher Stellung des Korps.“²⁸ Eine wichtige Aufgabe kam in diesem Zusammenhang den Regimentskommandeuren zu, die sowohl auf den weiblichen Umgang ihrer Untergebenen achten und „unpassenden Verbindungen“ vorbeugen sollten,²⁹ als auch bei einer anstehenden Heirat Erkundigungen über die Bräute einzuholen hatten.³⁰ Töchter von „staatsfeindlichen Kräften“, und hierzu gehörten für die damaligen staatstragenden Kreise insbesondere die Sozialdemokraten, waren unerwünscht.³¹

Unter dem Aspekt der Verfügbarkeit erscheint bedeutsam, daß jungen Offizieren und Unteroffizieren weiterhin in der Regel der Heiratskonsens verweigert wurde. Erst mit Erreichen eines bestimmten Dienstranges – Offiziere als Stabsoffiziere, Unteroffiziere als Sergeanten³² – hatte die Eingabe um Heiratserlaubnis eine gewisse Aussicht auf Erfolg. In Bayern legte darüber hinaus eine Heiratsverordnung vom Mai 1802 fest, daß Unteroffiziere bei Verheiratung zu Gemeinen zu degradieren seien, eine Bestimmung, die erst 1849 aufgehoben wurde.³³

28) Hermann Rumschöttel, Das bayerische Offizierkorps 1866 - 1918, in: H.H. Hofmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860 - 1960, Boppard 1980, S. 75 ff.; S. 87

29) Vgl. Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, a.a.O., S. 178, Dokument Nr. 47

30) „Kommandeur und Offizierkorps beurteilten zunächst die zukünftige Offiziersgattin und holten eventuell Erkundigungen bei zivilen Behörden ein. 1890 schrieb der Kommandeur des 6. Infanterieregiments an den Nürnberger Magistrat, Fräulein S. wolle sich mit einem seiner Offiziere verehelichen; er bitte um vertrauliche Mitteilung über die soziale Stellung der Familie, ob der Vater nicht einer politischen Richtung angehöre, die eine Verbindung mit dem Offiziersstand ausschließe, ob es Gerüchte über die Familie oder die Braut gebe, über die finanziellen Verhältnisse der Familie und über den Bildungsstand der Frau.“ H. Rumschöttel, a.a.O., S. 87

31) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 307 f.

32) Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, 2. Bd., Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 124 ff.

33) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 227

Junge Offiziere und Unteroffiziere galten noch nicht als ausreichend innerlich gefestigt, um eine Ehe einzugehen. Liebe und Treue hatten in erster Linie dem Souverän zu gelten, nicht Frau und Kindern. Der Anspruch des Staates richtete sich also auf die ganze Person in allen ihren Bezügen, vereinnahmte sie total.³⁴ Familiäre Bindungen konnten sich da nur hinderlich auswirken.

Besonders drastisch nimmt sich in diesem Zusammenhang eine Kabinettsordre vom 28.11.1809 in Preußen aus, nach der „es mit dem Geist der neuen Organisation der Armee nicht mehr 'vereinbar' sei, die Soldatenfrauen und Kinder zu berücksichtigen. Den Verheirateten sollte das 'einmal zugebilligte' nicht entzogen werden, aber jeder Soldat, der zukünftig heirate, werde weiterhin als unverheiratet betrachtet werden, also keinen Service für die Ehefrauen und kein Kindergeld erhalten und sein Status nicht mehr anerkannt werden, wenn die Truppe die Garnison wechselt“.³⁵ Das bedeutete, daß auch mit erteiltem Heiratskonsens geschlossene Ehen von militärischer Seite schlicht ignoriert wurden.

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts und verstärkt im 19. Jahrhundert begann man, die Erteilung des Heiratskonsenses vom Nachweis ausreichender finanzieller Mittel abhängig zu machen. Subalternoffiziere durften nur heiraten, wenn sie oder ihre Braut über ein gerichtlich attestiertes Vermögen bestimmter Höhe verfügten. Wie kritisch die finanzielle Situation der Subalternoffiziere war, ist daraus ersichtlich, daß die Regimenter dazu übergingen, Offiziersaspiranten lediglich dann aufzunehmen, wenn sie für die Dauer der Leutnantzeit eine monatliche Mindestunterstützung nachweisen konnten.³⁶

Unteroffiziere erhielten allenfalls Heiratskonsens, wenn sie eine Kautions bei der Kasse ihres Truppenteils hinterlegten, deren Höhe zwischen den verschiedenen deutschen Staaten variierte und auch von Regimentstyp zu

34) „ . . . der in anderen Berufen unbekannt, fast innerliche Selbstaufgabe verlangende Totalitätsanspruch barg (für die Ehen) zusätzlichen inneren Konfliktstoff.“ Günther Martin, Gruppenschicksal und Herkunftsschicksal. Zur Sozialgeschichte der preußischen Generalität 1812 - 1918, Diss. phil., Saarbrücken 1970, S. 170

35) Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 1, Abschnitt II, S. 168

36) Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 32

Regimentstyp verschieden war.³⁷ Darüber hinaus war es in manchen Staaten Voraussetzung für die Eheerlaubnis, daß der Unteroffizier auf einer für Verheiratete ausgewiesenen Planstelle saß, d.h. die Zahl der verheirateten Unteroffiziere pro Kompanie war von vornherein begrenzt.³⁸

Neben Fürsorgeüberlegungen — Vermögensnachweis und Kautionsollten die jungen Offiziere und Unteroffiziere davor schützen, in finanzielle Not zu geraten — spielten auch fiskalische Rücksichtnahmen eine Rolle. Denn dies Verfahren ermöglichte es, das Gehalt dieser Gruppen auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß diese Maßnahmen dazu beitrugen, das Offizierkorps homogen zu halten,³⁹ bei seiner Rekrutierung und bei der Familiengründung die zahlungskräftigen Schichten zu bevorzugen.

Zwischen der schlechten finanziellen Situation der Offiziere, insbesondere der Subalternoffiziere und dem hohen Ansehen, das dieser Stand genoß, bestand eine erhebliche Diskrepanz. Die finanzielle Situation erlaubte es meist nicht, einen Lebensstandard zu führen, wie er dem Ansehen dieses Standes entsprach. Die fehlenden Geldmittel wurden häufig genug durch Schulden ersetzt. Berücksichtigt man einerseits den Zwang zu demonstrativem Konsum und andererseits die Erteilung des Heiratskonsenses in Abhängigkeit von ausreichendem Vermögen, so wird verständlich, daß es in Offizierskreisen häufig zu Geldheiraten kam. „Im Schoße der Familie durften 'Rittergeist und Bürgergeist' Versöhnung feiern, wenn die nötigen Mittel auf bürgerlicher Seite vorhanden waren.“⁴⁰

Wo nicht der Ausweg einer Geldheirat blieb, mußten die Offiziersfamilien, auch die der hohen und höchsten Dienstränge, oft in materiell sehr bescheidenen Verhältnissen leben.⁴¹ Wesentlich kritischer noch war die

37) Ebenda, S. 125 f.; W. Lahne, a.a.O., S. 127, 134, 229, 313

38) W. Lahne, a.a.O., S. 131

39) Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 126 f.

40) Manfred Messerschmidt, Einführung zu: Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, a.a.O., S. 61

41) Vgl. G. Martin, a.a.O., S. 140 f.

Situation bei verheirateten Unteroffizieren und einfachen Soldaten. Sie waren darauf angewiesen, sich außerhalb der Dienstzeit durch Wollspinnen oder Tagelöhnerdienste ein bescheidenes Zubrot zu verdienen.⁴² Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in jener Zeit die meisten Familien sowohl in den Städten als auch auf dem Land in – aus heutiger Sicht – ärmlichen und tristen Verhältnissen lebten.⁴³ Selbsthilfeeinrichtungen wie Unteroffizier-Unterstützungsvereine und Begräbnisvereine, aus denen später die politisierten Kriegervereine hervorgingen, entstanden aus dieser prekären finanziellen Situation heraus.⁴⁴

Insbesondere in Preußen verschärften sich die materiellen Nöte noch durch häufige Standortwechsel. „Abschied-Trennung-Wohnungstausch-Umzug, dieser Rhythmus bestimmte das Eheleben des verheirateten Offiziers, ob Premierleutnant oder General“.⁴⁵ Von Gneisenau wird berichtet, daß er von elf Jahren insgesamt nur ein Jahr bei seiner Familie verbrachte.⁴⁶ Es liegt auf der Hand, daß in dieser Situation die Frauen fast alle die Kindererziehung und den Haushalt betreffenden Fragen allein zu entscheiden hatten.

Aber auch die Unteroffizierfamilien standen durch die häufigen Versetzungen und Verlegungen vor großen Schwierigkeiten, denn finanzielle Hilfen bei Umzügen infolge Standortwechsel wurden nur in Ausnahmefällen gewährt. „Während die Truppe den Ersatz aus ihrer Heimatprovinz bezog, wurden Offiziere und Unteroffiziere oft von ihren Familien getrennt und in schwerste materielle Bedrängnis gebracht. Viele Offiziere wurden durch die fortgesetzten Standortwechsel ruiniert. Nicht wenige Unteroffiziere sahen sich gezwungen, den Dienst zu quittieren“.⁴⁷

42) Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 1, Abschnitt II, S. 167

43) Vgl. Ingeborg Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, Frankfurt/M. 1974, S. 127 ff. und 147 ff.

44) Vgl. W. Lahne, a.a.O., S. 206 f. und Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 2, Abschnitt IV, zweiter Teil, S. 190 f.

45) G. Martin, a.a.O., S. 141

46) Ebenda, S. 185

47) W. Lahne, a.a.O., S. 233

Die im 19. Jahrhundert praktizierte „Familienpolitik“ im militärischen Bereich setzte sich in der von Seeckt geprägten Reichswehr fort. Diese Kontinuität galt sowohl für die Zielsetzungen – Loyalitätssicherung, Sicherung der Verfügbarkeit und Begrenzung der Folgekosten – als auch für das Instrumentarium. Im 100.000-Mann-Heer mit seinen langen Dienstzeiten wurden die Heiratsbeschränkungen auch auf die Mannschaften ausgedehnt. Die im Januar 1922 erlassene Heiratsverordnung bestimmte, daß kein Angehöriger der Reichswehr ohne Genehmigung seines Vorgesetzten heiraten durfte. Der Konsens wurde nur erteilt, wenn der Ehemögliche mindestens 27 Jahre alt war (in Ausnahmefällen: wenn er mindestens acht Jahre gedient hatte). Weitere Voraussetzungen waren: „a) daß der Antragsteller wie auch die Braut schuldenfrei sind, u. b) daß die Führung des Haushalts in geldlicher Hinsicht gesichert ist. – Im übrigen soll die künftige Ehefrau eines jeden Angehörigen der Wehrmacht einen einwandfreien Ruf genießen, selbst achtbar sein und einer achtbaren Familie angehören.“⁴⁸ Der Vorgesetzte hatte gegebenenfalls streng vertraulich Erkundigungen einzuholen, ob die genannten Voraussetzungen vorlagen.

Die rigide Handhabung der Vorschriften über das Mindestalter führte zuweilen dazu, daß in manchen Regimentern der Staat für fast ebenso viele uneheliche Kinder aufzukommen hatte, wie dessen Mannschaftsbestand betrug.⁴⁹

Seeckt legte großen Wert auf die innere geistige Geschlossenheit des Offizierkorps, worunter er Homogenität im Sinne eines Bekenntnisses zu vorrepublikanischen, obrigkeitsstaatlichen Ideen verstand. Deshalb betonte er immer wieder den Wert von Standespflichten und Standesbewußtsein. In diesem Zusammenhang war es für ihn „eine Selbstverständlichkeit, daß die Standes- und Ehregrundsätze auch die Wahl der Ehegefährtin des Offiziers zu bestimmen hatten (Erlaß vom 30. August 1924), zumal der Soldat für die Handlungsweise seiner Frau einzustehen habe. Dementsprechend durften sich Offiziere und Militärbeamte nicht ohne vorherige Zustimmung des Vorgesetzten öffentlich verloben“.⁵⁰ Deutlicher läßt sich kaum zeigen,

48) Heiratsordnung vom 05.01.22, abgedruckt in: Taschenkalender für das Deutsche Reichsheer, 50. Jg., Berlin 1929, S. 238 ff.

49) Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd. 3, Abschnitt VI, S. 186
50) ebenda, S. 171 f.

wie wenig Offiziersfrauen als eigenständige Personen gewertet wurden, sie ihren Stellenwert allein über den Mann bezogen.

Im Dritten Reich galt weiterhin, daß die das Offizierkorps bestimmenden Standes- und Ehrengrundsätze auch bei der Wahl der Ehefrau zur Geltung kommen mußten.⁵¹ Das Mindestalter des Heiratswilligen wurde zwar auf 25 Jahre herabgesetzt,⁵² eine Bestimmung, die während des Krieges noch gelockert wurde, die Vorschriften über die Schuldenfreiheit der Brautleute und die materielle Sicherung der Haushaltsführung blieben jedoch bestehen. Verschärfend trat noch hinzu, daß Offiziere, Musikmeister, Wehrmachtsbeamte, Berufsunteroffiziere und Offizieranwärter nur „deutschblütige“ Frauen heiraten durften, sie also den „Ariernachweis“ zu erbringen hatten.⁵³ Außerdem mußte die Braut einen einwandfreien Ruf genießen, selbst achtbar sein, zustimmend zum nationalsozialistischen Staat eingestellt sein und einer achtbaren, den nationalsozialistischen Staat bejahenden Familie entstammen. Hierzu waren zwei Bürgen zu benennen, bei denen Auskünfte über die Verlobte einzuholen waren. Außerdem war der zuständige Kreisleiter einzubeziehen, wenn es um die politische Beurteilung der Braut und ihrer Eltern ging. Das heißt, die Schnüffelei war per Heiratsordnung vorgeschrie-

-
- 51) „Die Offiziersfrau steht wie der Offizier im Blickpunkt der Öffentlichkeit, von ihr wird genau wie vom Offizier Besonderes erwartet. Sie soll vorbildlich sein in der *Untadeligkeit* ihrer Lebensführung und Pflichterfüllung, in der *Schlichtheit* und *Gediegenheit* ihres Äußeren und ihres Auftretens, ihrer Haushaltsführung und Kindererziehung . . . Sie muß wissen, daß der Begriff 'Dienstauffassung' im Leben des Offiziers ganz groß geschrieben wird. Sie muß wissen, daß es Sache *ihrer* Dienstauffassung ist, es ihrem Manne leicht zu machen, ihn zu stützen, statt zu klagen, wenn die Dienstauffassung des Offiziers Opfer im Leben der Familie fordert . . . Der Offizier wird sorgfältig auf die inneren Werte sehen müssen, wenn er eine rechte Offiziersfrau finden will.“ Siegfried Sorge, *Der Marineoffizier als Führer und Erzieher*, 4. Aufl., Berlin 1943, S. 16 f. (Betonungen im Original)
- 52) Zum folgenden vgl. Verordnung über das Heiraten der Angehörigen der Wehrmacht vom 01.04.1936 und Bestimmungen für die Kriegszeit vom 07.05.41, in: Oertzenscher Taschenkalender für die Offiziere des Heeres, 63. Ausgabe 1943, S. 341 ff.
- 53) Vgl. auch: M. Messerschmidt, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, Hamburg 1969, S. 75

ben. Heiraten ohne die geforderte dienstliche Genehmigung waren nach dem Militärstrafgesetzbuch (§ 150) mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten bedroht.⁵⁴ Diese Bestimmungen fügten sich nahtlos in die nationalsozialistische Familienpolitik ein, die den Wert der Ehe vornehmlich in der Geburt erbgesunder, deutscher Kinder und ihrer Aufzucht zu ideologisch gefestigten Volksgenossen sah.⁵⁵

Die Entstehung der Bundeswehr vollzog sich in einer historisch neuartigen Situation. Die demokratisch verfaßte Bundesrepublik Deutschland stellte eigene Streitkräfte auf: ein bereits bestehender, weitgehend entmilitarisierter Staat schuf sich nachträglich seine Armee, die den Strukturen einer demokratischen Industriegesellschaft entsprechen sollte. Die damit verknüpfte Chance eines wirklichen Neuanfanges erwies sich jedoch als vergleichsweise gering.

Ebenso wie in Fragen der Strategie, Bewaffnung und Organisation⁵⁶ überwog auch in der „militärischen Familienpolitik“ das Festhalten an „Bewährtem“ und führte zu – angesichts des sonstigen allgemeinen sozialen Wandels – erstaunlicher Kontinuität.

So verzichtete man zwar auf das Instrument des Heiratskonsenses, die alten Bestimmungen lebten aber zum Teil in Form von Empfehlungen wieder auf. So heißt es in einem Erlaß des BMVg vom 10. Januar 1958:⁵⁷

„1. Über die Heirat und das Heiratsalter von Soldaten bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Soldaten können unter den gleichen Voraussetzungen wie jeder andere Staatsbürger die Ehe eingehen, ohne an die Zustimmung von Vorgesetzten gebunden zu sein (vgl. § 6 SG). Der Soldat ist aber verpflichtet, sein Leben so zu führen, daß es dem Ansehen der Bun-

54) Oertzenscher Taschenkalender, a.a.O., S. 595

55) Vgl. Dorothee Klinksiek, *Die Frau im NS-Staat*, Stuttgart 1982, S. 68 ff.

56) Vgl. Mathias Jopp, *Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Sicherheitspolitik: Politische Interessen und militärische Planung bei der Integration der Bundeswehr in das NATO-Bündnis*, in: *Friedensanalysen 14*, Vierteljahresschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft, Frankfurt/M. 1981, S. 37 ff.

57) VMBI des Bundesministers der Verteidigung, Jg. 1958, S. 95 f.

deswehr sowie der Achtung und dem Vertrauen gerecht wird, die sein Dienst als Soldat erfordert. Diese Grundsätze gelten auch für die Führung der Ehe.

2. Vor Eingehen ehelicher Bindungen sollte sich jeder Soldat über folgendes klar sein:
 - a) Es muß erwartet werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse von Soldaten, die heiraten wollen, in Ordnung sind. Mit Schulden, insbesondere solchen, die die Höhe von etwa zwei Monateinkommen überschreiten, sollte eine junge Ehe nicht belastet sein . . .
 - b) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit ist grundsätzlich abzuraten, bereits in den ersten vier bis fünf Dienstjahren eine Ehe einzugehen. Diese Beschränkung liegt in ihrem eigenen Interesse; denn die ersten Dienstjahre sind Lehr- und Bildungsjahre . . .
 - c) Der Soldat hat darauf zu achten, daß seine Braut einen unangefochtenen Ruf genießt, aus einer ehrbaren Familie stammt und keine Beziehungen zu staatsfeindlichen Kreisen hat (vgl. § 17 Abs. 2 SG). Würde sich ein Soldat mit einer übel beleumdeten Frau verbinden, die einen anstößigen, unsittlichen Lebenswandel führt oder sich staatsfeindlich betätigt, so könnten hieraus dienstliche Folgerungen gezogen werden. Seine dienstliche Eignung — insgesamt oder hinsichtlich bestimmter Verwendungen — würde dadurch in Frage gestellt werden. Insbesondere wird seine Eignung als Vorgesetzter, zumindest als Disziplinarvorgesetzter, mit davon bestimmt, wie er seine häuslichen Verhältnisse geordnet hat, welchen Ruf seine Ehefrau genießt und welchen Lebenswandel sie führt.
3. Alle Disziplinarvorgesetzten haben die Pflicht, ihren Einfluß gegenüber Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften auf eine verantwortungsbewußte Eheschließung und Eheführung geltend zu machen. Dies hat zweckmäßig durch Beratung im einzelnen Falle zu geschehen, am besten wird auch auf diesem Gebiet das eigene Verhalten der Vorgesetzten überzeugen . . .
-
7. Die allgemeine Belehrung über diesen Erlaß hat erstmals bei nächster Gelegenheit zu geschehen, sie ist jeweils nach Einstellung neuer Soldaten zu wiederholen.“

Der Soldat der Bundeswehr war danach gehalten, erst nach einer Mindestdienstzeit zu heiraten, bei Heirat schuldenfrei zu sein und auf den „guten Ruf“ seiner Braut und deren Familie zu achten. Der Disziplinarvorgesetzte hatte seine Untergebenen entsprechend zu belehren.^{5 8}

Dieser Erlaß, vom Geist früherer Epochen geprägt, hat die Gründungs- und Konsolidierungsphase der Bundeswehr überdauert und ist erst 1974 (!) ersatzlos aufgehoben worden.

Der Rückgriff auf „soldatische Werte“ der Vergangenheit schloß auch die Familie des Soldaten mit ein. Die Frage, ob es sich dabei nicht nur um Normen handelte, deren Legitimation zu prüfen war, wurde nicht gestellt.^{5 9}

Als Resümee aus dem historischen Überblick zur Situation der Soldatenfamilie ergibt sich, daß die Familie aus militärisch-politischer Sicht über weite Zeiträume hinweg ein „lästiges Anhängsel“ darstellte. Sie beeinträchtigte die Verwendungsfähigkeit des Soldaten als beliebig verfügbares Instrument militärischer Sicherheitspolitik. Dem versuchte man beizukommen durch Verhinderung und Erschwerung der Familiengründung oder durch Ignorierung der Familie. Zugeständnisse an familiäre Bedürfnisse erfolgten nur im unumgänglich erscheinenden Maße und betrafen vorwiegend den Bereich ökonomischer Existenzsicherung.

Frauen und Kinder erhielten ihren sozialen Stellenwert über den Beruf des Mannes und wurden nicht als autonome Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnisdispositionen wahrgenommen. Darin spiegelt sich auch das Verhältnis von Frau, Familie und Gesellschaft wider, wobei der militärische Kontext die jeweils vorhandenen Tendenzen und Ungleichgewichte noch verstärkte.

Von den drei Aspekten, die als relevant bei der Handhabung des Instruments des Heiratskonsenses herausgearbeitet wurden, nämlich Sicherung der Loyalität, der Verfügbarkeit und Kostenminimierung, bleibt für unser

58) In seiner 1968 abgeschlossenen Befragung stellt Warnke, a.a.O., S. 53, fest, daß 47 v.H. der Zugführer, 58 v.H. der Kompaniechefs und 86 v.H. der Kommandeure Heiratsbeschränkungen guthießen.

59) Zur häufig fehlenden Unterscheidung zwischen Werten und Normen vgl.: Horst Jürgen Helle, Familie als Gesamtmodell für Werte und Wertvermittlung, in: Ansgar Paus (Hrsg.), Werte, Normen, Rechte. Graz/Wien/Köln 1979, S. 256 ff.

Thema vor allem der zweite Aspekt relevant. Auf die Auswahl der Ehefrauen zwecks Homogenhaltung der militärischen Führungsschichten nimmt man zumindest per Erlaß heute keinen Einfluß mehr. In finanzieller Hinsicht versucht man – wie unzulänglich auch immer – durch ein System von Beihilfen, Zulagen usw. auf die familiäre Situation der Soldaten Rücksicht zu nehmen. Was als zentrales Problem für die Familien bleibt, ist die Frage der Verfügbarkeit, der jeder Zelt- und Berufssoldat unterliegt.

2.3. Zur Sozialstruktur von Soldatenfamilien der Bundeswehr

Das festgestellte Defizit sowohl der militär-politischen wie auch sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit der Soldatenfamilie begründet hinreichend, weshalb selbst statistische Basisdaten zur Demographie der „militärischen Familie“ kaum verfügbar sind.¹

Es erscheint daher sinnvoll, Größenordnungen und Grobstrukturen des Untersuchungsfeldes durch einige Quantifizierungen zu verdeutlichen. Auf diese Weise kann ein erster Schritt der Annäherung getan und dem weitgehend „unbekannten Wesen“ Soldatenfamilie erste Konturen verliehen werden.²

Um sich zunächst einen Eindruck von der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Dienstgrade und Dienstgradgruppen zu verschaffen, kann die nachstehende Übersicht (s. Tabelle 1) als Anhalt dienen.

Die Bundeswehr verfügt über 62.000 Berufssoldaten. Diese verbleiben bis zum Erreichen der jeweiligen Altersgrenze (gestaffelt nach Dienstgrad zwischen 53 und 61 Lebensjahren) in der Bundeswehr. Der weitaus größere Teil, nämlich ungefähr 190.000 dienen als sogenannte Zeitsoldaten für die Dauer ihrer Verpflichtungszeit zwischen mindestens 2 und höchstens 15 Jahren.

Betrachtet man zunächst einmal den Familienstand, fällt der hohe Anteil (ca. 82 %) an verheirateten Offizieren auf (s. Tabelle 2).

1) In den Personalberichten des Bundesministers der Verteidigung wird allerdings in letzter Zeit der Anteil der verheirateten Soldaten und die Versetzungshäufigkeit ausgewiesen. Diese Berichte sind als „Verschlußsache — nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ klassifiziert

2) Die vorgestellten Tabellen basieren — soweit nicht anders vermerkt — auf Berechnungen, die auf Auskünften des Bundesministers der Verteidigung beruhen. Zugrunde liegt (= N) eine Gesamtauszählung aller Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr (ohne Sanitätsdienst), Stand März 1984, mit Angaben zum Familienstand und zur Anzahl der Kinder. Als Anhalt für Größenordnungen siehe Tabelle 1. Alle Prozentangaben wurden bis auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. — An dieser Stelle sei der Abteilung P II 6 für ihre Unterstützung bei der Datengewinnung gedankt.

Tabelle 1 Im Bundeshaushaltsplan ausgewiesene Planstellen für Zeit- und Berufssoldaten³

Anzahl	Dienstgrad	Besoldungsgruppe	Dienstgrad	Anzahl
3	General	B 10		
21	Generalleutnant	B 9		
56	Generalmajor	B 7		
139	Brigadegeneral	B 6		
369	Oberst	B 3		
906	Oberst	A 16		
13 133	Oberstleutnant	A 15		
2 409	Oberstleutnant	A 14		
5 116	Oberstleutnant	A 13		
4 333	Major	A 12		
11 017	Hauptmann	A 11		
1 044	Hauptmann	A 10		
9 973	Hauptmann	A 9		
17 155	Oberleutnant	A 10	Oberstabsfeldwebel	298
6 971	Leutnant	A 9	Stabsfeldwebel	4 690
41 524	Offiziere	A 8	Hauptfeldwebel	20 979
		A 7	Oberfeldwebel	81 612
		A 7	Feldwebel	Unteroffiziere* mit Portepea
		A 6	Stabsunteroffizier	27 978
		A 5	Unteroffizier	27 667
22 533	Hauptgefreiter	A 4	Unteroffiziere	38 431
21 818	Obergefreiter	A 3		76 405
26 108	Gefreiter	A 2		Unteroffiziere o. Portepea*
70 459	Mannschaften			37 947
				158 017

* Bezeichnung der Dienstgradgruppen

Tabelle 2 Familienstand der Offiziere (in %)

Familienstand *	Heer	Luftwaffe	Marine	Bundeswehr (gesamt)
ledig	16.3	12.0	13.7	14.5
verheiratet	80.9	84.9	82.9	82.4
geschieden	2.5	2.6	2.8	2.6

* Es wird nur der Familienstand zum Zeitpunkt der Erhebung erfaßt; ehemals Geschiedene, die sich wieder verheiratet haben, werden als „verheiratet“ geführt.

3) Nach Jürgen Kuhlmann, a.a.O., S. 114. Die Angaben beziehen sich auf den Bundeshaushalt 1980. Zu berücksichtigen ist, daß nicht alle Stellen besetzt sind und zwischenzeitlich in geringem Umfang Veränderungen eingetreten sind.

Zieht man zum Vergleich⁴ die Altersgruppe der 20 - 60jährigen der männlichen Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland heran, liegt der Anteil verheirateter Offiziere wesentlich über dem Prozentsatz dieser Bevölkerungsgruppe (s. Tabelle 3).

Tabelle 3 Männliche Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen und Familienstand in %

Alter von . . . bis	ledig	verheiratet	geschieden
15 - 20	99.7	0.3	—
20 - 25	85.3	14.3	—
25 - 30	48.9	48.8	2.2
30 - 35	25.0	70.3	4.4
35 - 40	14.7	79.5	5.5
40 - 45	10.5	83.7	5.1
45 - 50	7.7	86.6	4.4
50 - 55	5.5	89.1	3.6
55 - 60	4.3	89.8	2.9
20 - 60	27.7	67.9	3.5

Von den Unteroffizieren ist etwa die Hälfte verheiratet (s. Tabelle 4).

Der erhebliche Unterschied zwischen dem Anteil verheirateter Offiziere (ca. 82 %) und dem verheirateter Unteroffiziere (ca. 50 %) dürfte in erster Linie auf unterschiedliche Altersstrukturen beider Gruppierungen zurückzuführen sein.

4) Die Vergleichstabelle beruht auf Berechnungen auf der Basis von Angaben im Statistischen Jahrbuch 1983, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart/Mainz 1983, S. 64. Dort ist die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (Stand 31.12.1981) nach Altersgruppen und Familienstand angegeben. Eine exakte Vergleichbarkeit im streng statistischen Sinn ist allerdings nicht gegeben, da die quantitative Besetzung der Altersgruppen in Bevölkerung und Bundeswehr ungleich sein dürfte. Für den hier verfolgten Zweck, Grobstrukturen aufzuzeigen, halten wir einen derartigen Vergleich gleichwohl für sinnvoll.

Tabelle 4 Familienstand der Unteroffiziere (in %)

Familienstand	Heer	Luftwaffe	Marine	Bundeswehr (gesamt)
ledig	49.5	44.6	53.3	48.5
verheiratet	48.7	53.2	44.2	49.5
geschieden	1.6	2.5	2.3	1.8

Das Durchschnittsalter⁵ der Offiziere läßt sich mit etwa 39 Jahren angeben; das der Unteroffiziere beträgt ca. 11 Jahre weniger. Dabei fällt ins Gewicht, daß knapp die Hälfte aller Unteroffiziere, nämlich die Unteroffiziere ohne Portepee, im Durchschnitt 23 Jahre alt ist. (Vgl. Tabelle 7).

Zum Heiratsalter sind konkrete Daten nicht verfügbar. Betrachtet man jedoch die Dienstgradgruppen, die am Anfang der jeweiligen Laufbahn stehen, zeigt sich, daß mit 44 % Verheirateten die Leutnante fast um das Doppelte über dem Anteil verheirateter Unteroffiziere ohne Portepee liegen (Tabelle 5 und 6). Aber auch bei den Unteroffizieren scheint das Heiratsalter vergleichsweise niedrig. Zum Vergleich: bei der Gruppe der 20 - 25 Jahre alten männlichen Wohnbevölkerung beträgt der Anteil an Verheirateten nur 14.3 %.⁶

Das Heiratsverhalten der jungen Offiziere, die gemeinhin über einen akademischen Bildungsabschluß verfügen, ist vor allem deswegen auffällig, weil in der Gesamtgesellschaft ein höherer Bildungsstand sich als bedeutsame Variable für einen vergleichsweise späten Heiratszeitpunkt erweist.⁷ Demgegenüber heiraten viele Offiziere bereits während des Studiums.

5) Schätzungen aufgrund von Angaben in: Der Bundesminister der Verteidigung — P II 6 — (Hrsg.), Personalbericht 8/83, Alters- und Dienstgradstruktur.

6) Statistisches Jahrbuch 1983, a.a.O.

7) Vgl.: Ursula Jäckel, Partnerwahl und Eheerfolg, Stuttgart 1980, S. 11

Tabelle 5 Familienstand der Leutnante/Oberleutnante* in %

Familienstand	Heer	Luftwaffe	Marine	Bundeswehr (gesamt)
ledig	57.4	48.3	59.2	55.1
verheiratet	41.8	50.4	40.1	44.0
geschieden	0.7	1.2	0.6	0.9

* Ohne Offiziere des militärfachlichen Dienstes

Tabelle 6 Familienstand der Unteroffiziere ohne Porteppee in %

Familienstand	Heer	Luftwaffe	Marine	Bundeswehr (gesamt)
ledig	77.3	72.9	82.5	76.7
verheiratet	22.1	26.6	16.9	22.7
geschieden	0.5	0.5	0.6	0.5

Fragt man nach den Ursachen der relativ häufigeren frühen Eheschließung bei den jungen Unteroffizieren und – noch deutlicher ausgeprägt – bei den jungen Offizieren, so steht zu vermuten, daß dabei die Zugehörigkeit zur Bundeswehr bedeutsam ist.

Dabei ist zum einen an die gesicherte und überschaubare ökonomische Situation⁸ zu denken, die bei den Berufssoldaten eine langfristige, bei den Zeitsoldaten zumindest eine an der Verpflichtungsdauer orientierte Lebensplanung zuläßt. Es ist auch durchaus denkbar, daß mit der Eheschließung so etwas wie eine „private Nische“ konstituiert wird, die eine

8) Schon während der Ausbildung und als quasi „Berufsanfänger“ werden volle Bezüge gewährt.

Ein Vergleich mit dem Heiratsverhalten der männlichen Wohnbevölkerung zeigt, daß gerade in diesem Lebensabschnitt das Alter eine besonders gewichtige Variable im Hinblick auf eine Eheschließung ist. So sind von der Gruppe der 25 - 30jährigen fast 35 % mehr verheiratet als noch bei den 20 - 25jährigen der männlichen Wohnbevölkerung.⁹

Betrachtet man den Gesamtanteil geschiedener Soldaten in der Bundeswehr (2.6 Prozent der Offiziere, 1.8 Prozent der Unteroffiziere, vgl. Tabelle 2 und 4), so fällt auf, daß er deutlich unter dem Anteil Geschiedener der etwa gleichaltrigen Bezugsgruppe (20 - 60 Jahre) der männlichen Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland liegt (3.5 Prozent, vgl. Tabelle 3).

Auf die eingeschränkte Möglichkeit eines derartigen Vergleichs soll hier noch einmal hingewiesen werden (siehe auch Fußnote 4 in diesem Kapitel).

Beschränkt man den Vergleich nur auf Berufssoldaten, ergibt sich eine Veränderung des Bildes.

Tabelle 8 Familienstand der Berufssoldaten in %

Familienstand	Heer		Luftwaffe		Marine		Bundeswehr	
	Offz	Uffz	Offz	Uffz	Offz	Uffz	Offz	Uffz
ledig	28.8	57.1	30.2	55.3	28.8	44.4	29.4	55.0
verheiratet	65.5	39.8	64.5	41.4	65.4	49.8	65.1	41.5
geschieden	5.4	2.8	4.6	3.3	5.2	5.6	5.0	3.3

Der Anteil geschiedener Soldaten nähert sich bei den Unteroffizieren dem Prozentsatz Geschiedener in der männlichen Wohnbevölkerung an, während er bei den Offizieren deutlich darüber steigt.

Den höchsten Anteil Geschiedener weist die Gruppe der Marineunteroffiziere auf (5.6 Prozent) gefolgt von den Offizieren des Heeres (5.4 Prozent) und den Offizieren der Marine (5.2 Prozent).

9) Vgl.: Statistisches Jahrbuch 1983, a.a.O. und Tabelle 3

Wenden wir uns nun der Gruppe der „arrivierten“ Offiziere zu, den Generalen/Admiralen und den Stabsoffizieren (Major - Oberst), die zusammen immerhin über ein Drittel aller Bundeswehroffiziere ausmachen.

Vergleicht man innerhalb dieser Gruppe die Stabsoffiziere mit ihren dienstgradgleichen Kameraden, die eine Admiral-/Generalstabsdienstausbildung durchlaufen haben, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 9 Familienstand Stabsoffiziere (Major - Oberst) in %

	Stabsoffiziere ohne General-/Admiralsstabsausbildung	Stabsoffiziere mit General-/Admiralsstabsausbildung
ledig	2.1	1.2
verheiratet	93.3	96.6
geschieden	3.0	1.9

Überraschend ist in diesem Zusammenhang der vergleichsweise geringe Prozentsatz geschiedener „Generalstäbler“ (Truppenjargon). Gerade die General-/Admiralstabsoffiziere gelten im allgemeinen als besonders durch den Dienst belastet: sie werden vor allem in hervorgehobenen, meist arbeitsintensiven Funktionen verwendet und am häufigsten von allen Soldaten versetzt. Daher lag die Annahme nahe, daß diese Faktoren sich auch als Belastung auf die Ehe auswirken und möglicherweise häufiger zu einer Scheidung führen.

Angesichts der vorliegenden Daten steht zu vermuten, daß der hohe Anteil verheirateter Stabsoffiziere (rund 95 Prozent) insgesamt als Ausdruck einer generellen Wertschätzung der Institution Ehe gewichtet werden kann.¹⁰

10) Dies kann mitunter Züge eines gewissen sozialen Zwanges annehmen. Welche Folgen „abweichendes Verhalten“ haben kann, wurde in der Affäre um den ledigen General Kießling deutlich.

Betrachten wir jetzt die Gruppe der verheirateten Offiziere und Unteroffiziere im Hinblick auf die Anzahl der vorhandenen Kinder (Tabelle 10), so fällt auf, daß der Anteil von Eheleuten ohne Kinder bei den Unteroffizieren erheblich über dem der Offiziere liegt. Maßgebend dafür dürfte die unterschiedliche Altersstruktur beider Gruppen sein, verknüpft mit Unterschieden auch im Hinblick auf den jeweiligen ökonomischen Status.

Tabelle 10 Kinderzahl verheirateter Offiziere/Unteroffiziere in %

Kinderzahl	Offz	Uffz	Gesamt
0	15.2	29.0	24.7
1	23.3	32.3	29.6
2	43.3	28.6	33.2
3	14.4	7.8	9.8
4 und mehr	3.9	2.3	2.8

Verengt man den Vergleich auf Berufssoldaten beider Gruppen (s. Tabelle 11), so daß Unterschiede in der Altersstruktur und in Bezug auf die ökonomische Sicherheit weniger deutlich durchschlagen, so zeigt sich, daß sich der Prozentsatz kinderloser Ehepaare in beiden Gruppen nahezu nivelliert hat.

Tabelle 11 Kinderzahl verheirateter Berufssoldaten in %

Kinderzahl	Offz	Uffz	Gesamt
0	10.7	10.5	10.6
1	22.4	26.4	24.4
2	46.6	43.3	44.9
3	16.0	14.9	15.5
4 und mehr	4.3	4.9	4.6

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kann man bei diesen Soldatenfamilien eine signifikant größere „Kinderfreudigkeit“ feststellen:

Bezogen auf 1980 sind 16 % aller Ehen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Kinder, 29 % mit einem Kind, 41 % mit zwei Kindern, 12 % mit drei und 3 % mit vier und mehr Kindern.¹¹

11) Vgl. Charlotte Höhn, Ulrich Mammey u. Karl Schwarz, Die demographische Lage in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 2, 1981, S. 174

3. DAS PROJEKT „SOZIALE PROBLEME VON SOLDATENFAMILIEN“

Mit der Absicht, soziale Probleme von Soldatenfamilien der Bundeswehr zu untersuchen, wurde weitgehend wissenschaftliches Neuland betreten.¹

Dabei erwies sich schon die Frage, was denn generell unter sozialen Problemen zu verstehen sei, als mehrdeutig: soziale Probleme variieren offensichtlich sowohl in der Zeit als auch nach dem Grad ihrer gesellschaftlichen Bewertung. Wer was wann und unter welchen Umständen als soziales Problem empfindet, ist nicht zuletzt das Ergebnis eines von gesellschaftlich-relevanten Gruppen als unerwünscht definierten Sachverhalts. Die in den Definitionsprozeß einfließenden Wahrnehmungs- wie auch Bewertungskriterien bleiben dabei häufig im Dunklen oder sind widersprüchlich.²

Die Zielsetzung des Projekts, ausgehend von der Soldatenfamilie als Analyseebene, soziale Probleme und ihre Wirkung auf die Familie und die Arbeitsorganisation Bundeswehr zu untersuchen, führte daher zu der Konsequenz, sich für eine Vorgehensweise zu entscheiden, die soziale Probleme durch die befragten Familien als selbstbestimmbar zuläßt.

Das Forschungsdesign des Projekts gliedert sich in mehrere Schritte. Angesichts der weitgehend fehlenden hinreichend gesicherten Erkenntnisse über Soldatenfamilien der Bundeswehr steht am Anfang eine qualitative Untersuchung des Problemfeldes. Dieser Abschnitt ist abgeschlossen und wird in der vorliegenden Arbeit vorgestellt. Dabei handelt es sich — das soll an dieser Stelle betont werden! — nicht „lediglich“ um eine explorative Erkundungsstudie, sondern um einen eigenständigen Untersuchungsschritt, der unseres Erachtens eine hinreichend gesicherte „Bestandsaufnahme“ der von Soldatenfamilien empfundenen sozialen Probleme erlaubt.

Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Berichts ist eine quantitativ angelegte Repräsentativbefragung von Zeit- und Berufssoldaten und deren Ehefrauen in Vorbereitung. Auf die Frage, inwieweit die Befunde bundeswehrspezifisch sind, soll eine zu Teilaspekten durchgeführte Vergleichsuntersuchung im „zivilen“ Bereich Aufschluß geben. Schließlich ist

1) Vgl.: 1.2. Zur Soldatenfamilie als Forschungsgegenstand

2) Vgl. SOWI-Informationsschrift 4, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 2/1981, Bonn 1981, S. 45

ein internationaler Vergleich geplant, der Erkenntnisse darüber liefern soll, auf welche Weise die Streitkräfte anderer Länder die militärische Alltagsbedingungen für Soldatenfamilien gestalten. Außerdem bietet sich an, verschiedenen Aspekten in detaillierten Einzeluntersuchungen nachzugehen, beispielsweise der Frage nach dem Heiratsverhalten von Soldaten, der Situation von Soldatenkindern oder der besonderen Rolle der „Kommandeuse“.

„Der Mensch steht im Mittelpunkt!“ Soll dies für die Bundeswehr kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, darf der Soldat nicht nur in seiner Rolle als sicherheitspolitisches Instrument betrachtet werden, sondern es müssen auch seine sozialen Verflechtungen über die Militärorganisation hinaus berücksichtigt werden – besonders seine familialen Bindungen und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse.

3.1. Zum Begriff „Soziale Probleme“

Jede sicherheitspolitische Maßnahme hat auch eine soziologische Dimension insoweit, als Menschen von ihr direkt oder indirekt betroffen sind und diese Betroffenheit auch ihr soziales Handeln bestimmt. Das trifft in besonderem Maße auf jene zu, für die die Bundeswehr Arbeitsorganisation ist – und hier vor allem auf die einem besonderen Gewaltverhältnis unterliegenden Soldaten.

Die uns interessierenden Fragen – mit welchen Problemen wird der Soldat und seine Familie durch die Arbeitsorganisation Bundeswehr konfrontiert? , in welchem Umfang und werden diese Probleme in das Handeln eingebracht? , inwieweit und in welcher Form gibt es Rückwirkungen auf die Bundeswehr? – ließen in dem Bemühen um theoretische Durchdringung und methodische Lösung eine Vielzahl von Schwierigkeiten sichtbar werden.

Bereits zu Beginn der Forschungsarbeiten kristallisierte sich als besonders schwierig die Frage heraus, was denn im Kontext von Bundeswehr und Soldatenfamilie als Problem oder soziales Problem definiert und wie eine solche Begriffsbestimmung schließlich einem empirischen Zugriff zugeleitet werden könne. Zwar läßt sich davon ausgehen – wie im historischen Abriß herausgearbeitet wurde – daß die Soldatenfamilie zu allen Zeiten dem staatlichen Zugriff in pointierter Weise ausgesetzt war, doch lassen sich diese Befunde gleichwohl nicht ungeprüft bis zum heutigen Tag fortschreiben. Sie geben zwar unter einem speziellen Aspekt Einblick in die jeweils besondere Lebenslage der Soldatenfamilie und dokumentieren den Prozeß kontinuierlicher Einflußnahme des Staates auf den Soldaten und seine Familie, doch lassen sich hieraus nicht gradlinig und unmittelbar Folgerungen für die heutige Lebenswirklichkeit der Soldatenfamilie in der Bundeswehr ziehen. Wenn man schon den Begriff des sozialen Wandels bemühen will, so haben sich eben nicht nur die Armeestrukturen, sondern auch die Familienstrukturen, nicht nur die rechtlich-normativen Rahmenbedingungen für das Soldatsein und Familienhaben, sondern auch die sozialen Konstitutionsbedingungen für soziale Probleme überhaupt gewandelt.

In dem Bemühen um genaue Bestimmung dessen, was wissenschaftlich als „soziales Problem“ zu gelten hat, geraten sehr schnell die unterschiedlichen kognitiven und evaluativen Merkmale in den Blick, von denen aus ein

Zustand oder Prozeß als „problematisch“ bestimmt wird. Wie schwierig dieses Unterfangen ist, läßt sich leicht nachvollziehen, betrachtet man verschiedene Definitionsversuche.

Ganz allgemein formuliert kann unter „soziales Problem“ verstanden werden ein „ . . . natürlicher und/oder sozialer Sachverhalt, der von sozial relevanten Gruppen als unerwünscht definiert wird und von dem angenommen wird, daß er änderbar ist.“¹

Die Stärke, aber auch – wie wir sehen werden – die Schwäche dieser Begriffsbestimmung liegt in ihrer Allgemeinheit. Die wichtige Frage nach den Konstitutionsbedingungen sozialer Probleme werden hier allein als Definitionsprozeß, als „mangelnder Konsensus über Werte und Normen und . . . daraus resultierenden ‘Unregelmäßigkeiten’ “ beantwortet. Das reicht teilweise hin, aber mit Sicherheit nicht aus, um soziale Probleme präzise zu bestimmen. Die Merkmale einer solchen Definition sind so allgemein, daß sie auf mehr oder weniger alle Sachverhalte zutreffen, die als „Problem“ öffentlich gehandelt werden.²

Auch andere Definitionsvorschläge tragen kaum zur Präzisierung des Sachverhalts bei. So wenn beispielsweise darauf verwiesen wird, daß der grundlegendste Bestandteil eines sozialen Problems „ . . . in einer wesentlichen Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlich vorherrschenden sozialen Bedingungen“³ liege, oder daß soziale Probleme solche Sachverhalte seien, die – durch Forschung vermittelt und auf Werte bezogen – als schädlich für menschliches Wohlbefinden erkannt würden.⁴

Die Reihe von Definitionsversuchen ließe sich fortsetzen. Dabei könnte gezeigt werden, daß die meisten „neueren“ Definitionen nicht über die im folgenden angeführte hinausreichen: Ein soziales Problem ist „ . . . ein Zustand, der von einer gewissen Anzahl von Personen als Abweichung von

1) Heinz Harbach, Internationale Schichtung und Arbeitsmobilität, Reinbek 1976, S. 10 - 11

2) Vgl. hierzu auch u.a. Friedrich Stallberg, Werner Springer (Hrsg.), Soziale Probleme, Neuwied und Darmstadt 1983

3) Robert K. Merton, Soziologische Diagnose sozialer Probleme, in: Karl Otto Hondrich, Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek 1975, S. 114

4) Manis, J.G.: Analyzing Social Problems, New York 1976, S. 25

einigen – von ihnen geteilten – gesellschaftlichen Normen definiert wird. Jedes soziale Problem besteht also aus einem objektiven Zustand und einer subjektiven Beurteilung.

Der objektive Zustand ist eine verifizierbare Situation, die festgestellt werden kann . . . Die subjektive Beurteilung ist das Bewußtsein bestimmter Individuen, daß dieser Zustand eine Gefährdung bestimmter anerkannter Werte darstellt. Der objektive Zustand ist notwendig, aber allein nicht hinreichend, um ein soziales Problem zu konstituieren . . .

Soziale Probleme sind das, was Menschen darunter verstehen (Hervorhebung im Original), und wenn Zustände nicht als soziale Probleme von den Betroffenen definiert werden, sind sie nicht Probleme dieser Menschen, obwohl sie möglicherweise Probleme für Außenstehende oder Wissenschaftler sind.“⁵

Während einige Wissenschaftler angesichts der vielfältigen Definitionsversuche die Aufstellung absoluter Kriterien für soziale Probleme als unmöglich oder gar unsinnig ansehen, betonen andere den Stellenwert von Begriffen für die Theoriebildung und für die Forschung. Die Hauptschwierigkeit, eine einigermaßen exakte Begriffsbestimmung für soziale Probleme zu finden, liegt nicht zuletzt darin, daß dieser in die soziologische Diskussion eingebrachte Begriff aus der Alltagssprache übernommen wurde. Ihm fehlte damit von Anfang an jene Präzision, die einen Begriff als wissenschaftliche und damit beschreibende oder erklärende Kategorie auszeichnet. Das heißt nun nicht, daß sich die Soziologie erst mit der Aufnahme des Begriffes mit jenen Phänomenen auseinanderzusetzen begann, welche das weite Spektrum sozialer Probleme ausmachen. Der Gegenstandsbereich ist so alt wie die Soziologie, ja, zum Teil sind es die sozialen Probleme gewesen, die die Soziologie als Wissenschaft haben entstehen lassen. Nur, daß die den Sachverhalt kennzeichnenden Inhalte und Probleme früher unter anderen Begriffen, beispielsweise als „Armut“ oder als „soziale Frage“, thematisiert wurden. So treten auch heute neben den Begriff des sozialen Problems andere, bereits wissenschaftlich etablierte Begriffe wie „Stigmatisierung“, „soziale Kontrolle“, „Devianz“ – um nur einige zu nennen – die teilweise genau jene Phänomene kennzeichnen,

5) Richard C. Fuller; Richard R. Myers, *The Natural History of a Social Problem*, in: *American Sociological Review*, Vol. VI, 1941, S. 320

die auch mit dem Begriff „soziales Problem“ gemeint sind, teilweise nur einen Teilbereich sozialer Probleme abdecken, aber gleichzeitig auf darüber hinausreichende Zusammenhänge verweisen. Auch das macht eine klare Begriffsabgrenzung und -bestimmung nicht einfacher.

Alle Definitionen sozialer Probleme weisen nun in all ihrer Unterschiedlichkeit hinsichtlich einiger Merkmale ganz bestimmte Übereinstimmungen auf. So gehen alle Definitionen implizit oder explizit von der gesellschaftlichen Bedingtheit sozialer Probleme aus. Diese an sich triviale Feststellung, um nicht zu sagen, tautologische, wird unversehens dadurch kompliziert, daß einige Definitionen vorrangig auf Differenzen in den gesellschaftlichen Werten und Normen abheben, andere wieder von den Konsequenzen ausgehen, die sich aus der ungleichen Verteilung von Macht, Herrschaft, Einkommen, Bildung oder Prestige — also den ökonomischen Bedingungen einer Gesellschaft — ergeben. So verwundert es nicht, daß die Konstitution sozialer Probleme vorherrschend in der historischen Bedingtheit gesellschaftlicher Entwicklungen gesehen wird, soziale Problemfelder damit „nur“ das Ergebnis bestimmter gesellschaftlich vermittelter Widersprüche darstellen.

Dabei wird auf zentrale Strukturprobleme der „superindustriellen Gesellschaft“ verwiesen, die gekennzeichnet ist durch „a) die Totalität des Industrialismus, b) dessen prekär gewordene Regierbarkeit, c) seine Präferenz für high impact technologies, d) den hohen Stellenwert des technokratischen Reparatur- und Entsorgungssektors und e) die neue Legitimationsproblematik, die im Wertwandel und einem neuen Typ von Bürger-Opposition ihren Niederschlag findet“.⁷

Als zweite Gemeinsamkeit weisen fast alle Definitionen sozialer Probleme den Widerspruch als quasi konstitutives Element auf. Dieser Widerspruch kristallisiert sich in Problemlagen kennzeichnenden Begriffen wie „Dysfunktion“, „Diskrepanz“, „Beeinträchtigung“, „Abweichung“, „Benachteiligung“ oder „Ungleichheit“; er ist dem Begriff „soziales Problem“ inhärent. Zum einen kommen Widersprüche daher ebenfalls auf der Ebene der Werte und

7) M. Jänicke, Versorgung und Entsorgung im superindustriellen System. Soziale Probleme als Wachstumsfolge und Wachstumsbedingung, in: Matthes, Joachim (Hrsg.), Lebenswelt und soziale Probleme, Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980, Frankfurt - New York 1981, S. 145

Normen zum Tragen. So können unterschiedliche Werte oder Normen miteinander in Konflikt geraten, auch gegen Widerstreben dominant gesetzt werden, sich ausschließen oder ihre Sinn- und Regelungsfunktion zwar formal über Kodifizierung aufrechterhalten (mit den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten), im faktischen Handeln, in der inhaltlichen Ausgestaltung aber allgemein oder bei abgrenzbaren Gruppen keine Entsprechung mehr finden. Zum anderen lassen sich Widersprüche auf der Ebene soziostruktureller Gegebenheiten identifizieren, zwischen Arm und Reich, Macht und Ohnmacht, sozialer Partizipation und sozialer Apathie. Also Widersprüchlichkeiten, wie sie sich im Begriff der „sozialen Ungleichheit“, „beeinträchtigter Lebenschancen“ oder „unterschiedlicher Lebenslagen“ manifestieren. Inwieweit diese Widersprüche aufhebbar sind, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dabei kann nicht übersehen werden, daß Widersprüche nie ganz gelöst werden können, sie sind konstitutiver Bestandteil gesellschaftlichen Lebens. Aber selbst dort, wo Veränderungen möglich und durchsetzbar wären, stoßen sie auf Widerstände. Werte und Normen weisen beispielsweise aufgrund ihrer sozialen Organisationsfunktion, als Maßstab für soziales Handeln ein besonders ausgeprägtes Beharrungsvermögen auf.

Ein anderer Widerspruch wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie soziale Probleme in unserer Gesellschaft aufgegriffen, „behandelt“ werden. Es ist geradezu kennzeichnend für moderne Gesellschaften, daß im Zuge funktionaler Differenzierung wichtige Aufgaben durch Organisationen wahrgenommen werden. Ist ein soziales Problem aber von Organisationen zum Programm erhoben worden, erlahmt nicht nur das öffentliche Interesse am Problem, sondern die Organisation stellt das Problem gleichzeitig über die in ihr arbeitenden Menschen auf Dauer, mit anderen Worten, das Problem wird institutionalisiert. Das Interesse an einer Institutionalisierung wird vor allem von Funktionären wachgehalten, die in ihrer materiellen Existenz, in dem Bemühen um Machterhaltung und in ihrem Prestige von dem Bestand des Problems — nun als organisatorische Zielsetzung — abhängig sind. „Da die Durchsetzung gewisser Regeln für eine Rechtfertigung seiner Lebensweise sorgt, hat der Regeldurchsetzer zwei Interessen, die seine Regel durchsetzende Tätigkeit bedingen: Erstens muß er die Existenz seiner Position rechtfertigen und zweitens muß er die Achtung jener erringen, mit denen

er zu tun hat.“⁸ Hieraus ergibt sich eine doppelte Schwierigkeit. „Auf der einen Seite muß er anderen zeigen, daß das Problem noch besteht . . . Auf der anderen Seite muß er zeigen, daß seine Bemühungen um Durchsetzung effektiv und der Mühe Wert sind und daß das Übel, mit dem er sich befassen soll, auch tatsächlich verfolgt wird . . . Organisationen schwanken daher vor allem bei finanziellen Forderungen bezeichnenderweise zwischen zwei Arten von Behauptungen. Erstens erklären sie, daß aufgrund ihrer Bemühungen das Problem, mit dem sie beschäftigt sind, einer Lösung zusteuert. Doch im gleichen Atemzug erklären sie, daß Problem sei vielleicht brennender als je zuvor (wenn auch nicht aufgrund eines eigenen Versäumnisses) und erfordere erneute und verstärkte Anforderungen . . .“⁹

Zu der subjektiven Sichtweise der von einem Problem Betroffenen, deren Interesse auf Veränderung der als belastend empfundenen konkreten Lebensbedingungen gerichtet ist, treten die gegenüber den Betroffenen und auch untereinander durchaus konkurrierenden oder widersprüchlichen Interessen von Personen, die mit der Lösung eines Problems befaßt sind.

In engem Zusammenhang mit der Widerspruchsdimension steht die in vielen Definitionen explizit oder implizit enthaltene Annahme, der einem sozialen Problem zugrundeliegende Sachverhalt sei vermeidbar bzw. veränderbar. Das jedoch setzt erstens voraus, daß die Ursachen oder Faktorenbündel, die der Entstehung sozialer Probleme zugrundeliegen, bekannt sind. Und zweitens, daß die Interessenkonstellationen von Gruppen, die mit der „Lösung“ betraut sind, sowie derjenigen, die für das Problemfeld Definitionsmacht innehaben, transparent gemacht werden. Ohne wissenschaftliche Unterstützung ist das nicht möglich, wobei die aufgrund der jeweiligen Interessenlage vorfindbare Differenz zwischen offiziell erklärter Absicht und faktischem Handeln für die Forschung große Probleme aufwerfen dürfte. Vielleicht liegt hierin sogar ein Grund dafür, daß die Zahl der vorliegenden Untersuchungen zu sozialen Problemen die Zahl der Untersuchungen über den Zusammenhang von Regelsetzung und Betroffenheit um ein Vielfaches übersteigt.

8) Howard S. Becker, Außenseiter – Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Zitiert nach der deutschen Übersetzung, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt 1981, S. 141

9) Howard S. Becker, Außenseiter, a.a.O., S. 142

Das Betonen, Subsumieren, Abstrahieren oder das völlige in den Hintergrundtreten bestimmter Merkmale von sozialen Problemen hängt jedoch weniger mit einem mangelnden Konsensus über das, was soziale Probleme sein sollen, zusammen, als vielmehr mit den unterschiedlichen theoretischen Zugangsweisen. Je nachdem, ob das Soziale vom perspektiven Ansatz her im Individuum, im sozialen Handeln, in der Sozialstruktur oder von der Gesellschaft als sozialem Ganzen erschlossen werden soll, wird es zu unterschiedlich „theoretisch“ gewichteten Aussagen über soziale Probleme kommen. Das zumindest spiegeln auch die jeweils sich bestimmten Theorien verpflichteten Ansätze zur Analyse sozialer Probleme wieder, so in den Devianztheorien, Theorien sozialer Konflikte, Desorganisationstheorien, die in sich selbst jeweils strukturalistischer oder interaktionistischer Denkrichtung zuordenbar sind.

Von diesen Schwierigkeiten einmal abgesehen müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, daß Probleme der vielfältigsten Art nicht nur zunehmen, sondern als *soziale* auch verstärkt öffentlich bewußt wahrgenommen werden. Immer mehr Menschen sind in der einen oder anderen Weise persönlich oder beruflich, individuell oder kollektiv von sozialen Problemen betroffen. Dabei macht der Grad der Betroffenheit, der Leidensdruck für sich genommen, wohl noch kein soziales Problem aus, sondern erst wenn die Folgen oder Wirkungen in den Blick geraten, sie von Dritten als ökonomische und/oder soziale Kosten, als Interessengegensätze, als Gefährdung von Machtpositionen oder Wertkonflikte erfahren werden, erst dann wird aus einem sozialen Sachverhalt ein soziales Problem. Dieser Vorgang der doppelten Betroffenheit, als Divergenz zwischen erwünschten und unerwünschten Verhalten oder als Diskrepanz von Lebenslagen, bedarf, um nicht nur ein soziales Problem bewußt zu machen, sondern auch Ressourcen zu seiner Beseitigung zu mobilisieren, einer Definitionsinstanz. Die gesellschaftlich verteilte Legitimität und Macht der von dieser Definitionsinstanz vertretenen Interessen entscheidet somit letztlich darüber, ob und in welchem Umfang ein sozialer Sachverhalt als soziales Problem angegangen und in welchem Umfange Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Das zumindest würde auch hinreichend plausibel machen, warum diejenigen, „die Zustände und Abläufe als problematisch definieren, auch Einfluß darauf zu nehmen suchen, daß ihre Definitionen zu einer mehr oder weniger allgemeinen gesellschaft-

lichen Interpretation der Wirklichkeit führen".¹⁰ Sofern mehrere Instanzen am Definitionsprozeß sozialer Probleme beteiligt sind, hängt es damit auch letztendlich von der Machtposition der Gruppen, Organisationen oder Institutionen ab, welche Probleme denn nun als „soziale“ öffentlich gehandelt werden sollen.

Greifen wir an dieser Stelle auf unsere Fragestellung zurück: Uns interessierte, welche Probleme sich für den Soldaten und seine Familie durch die spezifischen Merkmale seiner Tätigkeit, seines beruflichen Umfeldes und der Arbeitsorganisation Bundeswehr ergeben und unter welchen Voraussetzungen in diesem Zusammenhang von sozialen Problemen gesprochen werden kann. Auch mit dieser Fragestellung treffen wir auf eine Situation, die im Blick auf soziale Probleme durch die Öffentlichkeit wenn nicht vorbestimmt, so doch bereits weitgehend beeinflusst ist. Sowohl die vom Deutschen Bundeswehrverband herausgegebene Zeitschrift „Die Bundeswehr“ als auch große Illustrierte, Zeitungen und das Fernsehen verweisen zwar in Abständen, aber durchaus regelmäßig auf besondere Probleme der Bundeswehr. Versetzungshäufigkeit und ihre Folgen für die Familienangehörigen sind die hauptsächlichsten Themen. Ebenso ist zu beobachten, daß auch eine politische Thematisierung dieser Probleme stattgefunden hat und stattfindet. Das alles bekräftigt uns in der Auffassung, daß eine empirische Untersuchung sozialer Probleme in der Bundeswehr in ein Feld vorgefaßter und bestehender, teilweise auch verstärkter Meinungen und Einstellungen stößt. Gingen wir von der Annahme aus, daß soziale Probleme in der Bundeswehr objektiv vorfindbar sind, würde es genügen, die Existenz des einen oder anderen Problems abzufragen und vielleicht noch Anstrengungen in Richtung einer Identifikation ihrer Ursachen oder Wirkungen zu unternehmen. Wir würden uns damit im Kanon reproduzierter öffentlicher Meinung und Einstellungen bewegen, vielleicht auch noch ein paar hochsignifikante Korrelationen vorzeigen können, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, daß soziale Probleme in diesem Feld auch auf ganz anderen Dimensionen verortet sein können, als sie uns durch ihren vermeintlich objektiven Gehalt vorgegeben sind. Damit verwerfen wir nicht in Bausch und Bogen konventionelle theoretische und

10) Bellebaum, A.; Braun, H. (Hrsg.), Reader Soziale Probleme, I: Empirische Befunde, Frankfurt - New York 1974, S. 3

empirische Problemlösungen, nur wollen wir in einem so wenig erforschten Feld wie der Bundeswehrfamilie den Entdeckungsrahmen nicht vorgefaßt einengen.

Da es schließlich gute Argumente dafür gibt, daß die Rationalität der Lebensplanung und Bewertung der Lebenswirklichkeit von Betroffenen durch diese selbst nicht geringer als die der Forscher zu veranschlagen ist, kommt es für uns darauf an, das Wissen, die Bewertung und das Handeln *in Soldatenfamilien* von diesen selbst darstellen zu lassen, um nicht der Lebenswirklichkeit der anderen die eigene überzustülpen, oder sie nur selektiv mangels Wissen um andere Möglichkeiten zu erfassen. Aus diesem Grunde bedarf es auch vorab keiner Definitionen dessen, was soziale Probleme für u n s sein sollen. Wir werden von den Soldatenfamilien aus – auf dem Hintergrund *ihrer* Sinndeutung von konkreten Lebenslagen – herauskristallisieren, wie sie ihre Lebenswirklichkeit deuten. Soziale Probleme sind für uns also vorerst nur insoweit bestimmt, als Menschen in vergleichbarer Lebenslage Kollektivbedingungen oder Konstellationen wahrnehmen, die sie selbst als belastend für die Realisierung eigener Lebenschancen bewerten.

3.2. Vorgehensweise

Die forschungsleitenden Überlegungen führten zu der die Durchführung des Projekts bestimmenden Prämisse, daß man sich auf die Sichtweise der Individuen einlassen müsse, um den individuellen Konstitutionsprozeß gesellschaftlicher Wirklichkeit erfassen zu können.¹

Da unsere Analyseebene *die Soldatenfamilie* sein sollte, mußte darüber hinaus ein Instrumentarium gefunden werden, das es erlaubte, die *familiale Perspektive* zu erfassen, d.h., die Aussagen von Frau, Mann und – wo möglich – der Kinder sollten nicht nebeneinander, sondern in einem gemeinsamen Kommunikationsprozeß erhoben werden und so die Möglichkeit bieten, aufeinander bezogen zu werden.

In der herkömmlichen sozialwissenschaftlichen Forschungstradition werden vorab formulierte Hypothesen durch empirische Daten überprüft, die ihrerseits bereits durch die der Erhebung vorausgehende theoretisch begründete operationale Definition geprägt sind. Anders formuliert, es besteht die „... Gefahr, anstelle des eigentlich erfragten Gegenstandes einen in 'operational terms' definierten zu setzen, mit anderen Worten, die Problemstellung selber bereits auf das mit dem Umfrageverfahren Ermittlbare einzuengen und das gesellschaftlich Relevante zu vernachlässigen.“²

Die den erhobenen Daten zugrunde liegenden Sinnstrukturen werden deduktiv aus der theoretisch gewonnenen Hypothese erklärt, gleichsam von außen „übergestülpt“. Um die dadurch häufig bewirkte Distanz zu sozialen Realitäten zu vermeiden, ist eine Methodologie gefordert, die sich auf die Perspektive der Individuen zentriert und die Sinnkonstruktion aus *ihrer* Interpretation der Alltagswirklichkeit induktiv gewinnt.

Privatheit und Intimität kennzeichnen die Exklusivität der Familie und setzen sie von anderen sozialen Gruppen ab. Eine Analyse der einschlägigen Fachliteratur bestärkte uns in der Annahme, daß sich die Familie – insbesondere unter unserer Fragestellung – nur sehr begrenzt mit den gebräuchlichen Methoden der empirisch-analytischen Verfahren erschließen läßt.

1) Vgl.: Thomas P. Wilson, Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Reinbek 1973, S. 61 ff.

2) J. Pollak (Bearb.), Gruppenexperiment. Ein Studienbericht. Frankfurt 1955, S. 30

Aus diesem Grund wurde von uns auf das bei anderen Forschungsvorhaben durchaus sinnvolle Instrument der Befragung einer repräsentativen Auswahl von Bundeswehrfamilien mit strukturierten, standardisierten Befragungstechniken zunächst verzichtet.³

Generell kam es uns darauf an, vor allem die subjektive Dimension der Erfahrung, Kommunikation und Interaktion in der alltagsweltlichen Gebundenheit familialer Handlungsstrukturen zu erfassen, also die Probleme im Zeitverlauf des Lebens- und Familienzyklus durch die Befragten selbst thematisieren zu lassen.

Diese, dem interpretativen Paradigma⁴ verpflichteten Überlegungen, hatten spezifische methodologische Implikationen zur Folge. Sie legten eine *qualitative* Annäherung an die Problematik nahe, bei der ein enger Zusammenhang zwischen dem untersuchten Problembereich und der angewandten Methode besteht. Damit wurde zugleich wesentlich die Vorgehensweise, mit der die hier vorgestellten Ergebnisse gewonnen wurden, bestimmt. Das beinhaltete die Entscheidung für ein flexibles und reflexives Vorgehen, das den Verzicht auf eine Hypothesenbildung *ex ante* einschloß: Wir enthielten uns bewußt jeglicher — theoretisch abgeleiteter — Problemvorgaben, sondern erhoben diese vielmehr selbst zum Thema der Untersuchung.

Dabei konnte und sollte unser Vorwissen⁵ nicht negiert werden. Es bildete die Basis eines elastischen Forschungskonzepts,⁶ das — prinzipiell offen gehalten — sich während des Untersuchungsablaufs durch Füllen mit Inhalten gleichsam selbst strukturierte.

3) Auf der Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse erscheint uns als weiterer Schritt eine quantitative Erhebung durchaus sinnvoll, etwa zur Abklärung der Frage, wie sich die Häufigkeitsverteilung bestimmter Problemlagen von Soldatenfamilien darstellt.

4) Vgl.: Andreas Witzel, *Verfahren der qualitativen Sozialforschung*, Frankfurt 1982, S. 12 ff.

5) Neben den „theoretischen“ Kenntnissen der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur wird damit auch auf ganz „praktische“ Erfahrungen verwiesen. Alle Projektbearbeiter sind verheiratet, haben Kinder und Umzugserfahrungen, ein Mitarbeiter ist selbst Soldat.

6) Im Sinne des „sensitizing concepts“ von Herbert Blumer, das er in einem bereits älteren Aufsatz vorgestellt hat: ders., *What is wrong with Social Theory*, in: *American Sociological Review*, Heft 14, New York 1954, S. 3 - 10

Der weitgehend explorativen Vorgehensweise entspricht die „theoretische Stichprobe“:⁷ nicht die Frage, wie ein Problem statistisch verteilt ist, interessierte uns, sondern welche Probleme gibt es tatsächlich und wie sind sie beschaffen?

Damit stellt sich die Frage einer statistischen Repräsentativität der befragten Stichprobe gar nicht, ging es doch nicht darum, die Struktur der Grundgesamtheit Bundeswehrfamilie in bestimmten Merkmalen maßstabsgerecht wiederzuspiegeln, sondern die Alltagswirklichkeit von Soldatenfamilien im Zusammenhang mit bundeswehrspezifischen Bedingungen *qualitativ* zu erfassen.

Um dennoch der Vielfältigkeit der Bundeswehr zumindest ansatzweise zu entsprechen, wurden Angehörige aller drei Teilstreitkräfte interviewt.⁸ Dabei wurden bei Heer und Luftwaffe sowohl Offiziere als auch Unteroffiziere, bei der Marine – aus organisatorischen Gründen – ausschließlich Offiziere befragt. Insgesamt sind in der Stichprobe Dienstgrade vom Stabsunteroffizier bis zum Oberst vertreten. Mit Ausnahmen der Marineangehörigen waren die Gesprächspartner im Großraum München stationiert. Diese Beschränkung hatte forschungsökonomische Gründe und konnte deswegen in Kauf genommen werden, weil in der überwiegenden Anzahl der Fälle solche Soldatenfamilien in die Stichprobe eingingen, die auch über Erfahrungen an anderen Standorten verfügten. Der Verlauf der Befragung machte überdies deutlich, daß situationsabhängige Variablen (etwa die Art der derzeitigen Verwendung, Beschaffenheit der jetzigen Wohnung usw.) zwar durchaus Einfluß auf die Wahrnehmung konkreter Lebensumstände haben, gegenüber einer generellen Bewertung der sozialen Problemlagen von Soldatenfamilien aber nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen. Als gravierender erwies sich die Dauer der Bundeswehrzugehörigkeit und die jeweilige Phase im Lebens- bzw. Familienzyklus der Befragten. Dementsprechend erfaßten wir unterschiedliche „Familientypen“: Junge Ehepaare mit kleinen oder noch sehr kleinen Kindern gingen ebenso in die Stichprobe ein wie ältere, deren Kinder längst das Haus verlassen hatten.

7) Vgl. Barney Glaser und Anselm Strauß, *Status Passage*, New York 1971, S. 105

8) Von den befragten Ehemännern gehörten 8 der Marine, 11 der Luftwaffe und 15 dem Heer an. Die Befragungen fanden 1983/84 statt.

Die Angemessenheit unserer Stichprobe hängt davon ab, inwieweit sie es erlaubt, die generellen Problemlagen von Soldatenfamilien sichtbar zu machen: die Validität der Stichprobe ist somit nicht von den Befunden zu trennen. Insofern steht eine Bestätigung durch „die Wirklichkeit“ noch aus, ein Prozeß, dem wir uns durch die vorgelegte Veröffentlichung gern stellen.⁹

Die Teilnahme an den Gesprächen war selbstverständlich freiwillig. Die Kontaktaufnahme zu den Familien lief ausschließlich über den Ehemann. Dabei wurde sowohl formal, d.h. auf dem Dienstweg, darum gebeten, bei Dienstbesprechungen auf unsere Untersuchung hinzuweisen und unsere Adresse/Telefonnummer bekanntzugeben, so daß an einer Mitarbeit Interessierte uns erreichen konnten. Daneben wurden auch informelle Beziehungen genutzt, um über persönliche Bekanntschaften Gespräche zu organisieren.

Auffällig war dabei, daß insbesondere die Bereitschaft von Unteroffizieren¹⁰ zur Beteiligung vergleichsweise schwer zu erreichen war. Aber auch bei einigen Ehefrauen von Offizieren waren deutliche Vorbehalte erkennbar, den familialen Bereich gegenüber jemanden zu öffnen, der zumindest formalorganisatorisch der Bundeswehr zuzurechnen war. Diese Hemmungen konnten allerdings im persönlichen Gespräch durch Information über unsere Absicht abgebaut werden, die Betroffenenperspektive deutlich zu machen.

Einige Gespräche wurden im Institut, die weitaus größere Anzahl in den Wohnungen der Familien geführt. Dabei erwiesen sich Interviews in den „eigenen vier Wänden“ der Befragten als ergiebiger; die Gespräche wurden offensichtlich als „privater“ betrachtet und nahezu ohne Zeitdruck geführt. Die Position des Gastgebers unterstrich die Freiwilligkeit, am Gespräch teilzunehmen und erhöhte augenscheinlich die Kommunikationsbereitschaft.

9) Als erste Indikatoren dieses Validierungsprozesses liegen Erfahrungen aus zahlreichen Gesprächen mit „Experten“ vor; hier sei auf eine erste Präsentation vorläufiger Ergebnisse der Studie im Bundesministerium der Verteidigung verwiesen, auf eine Tagung des Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften (AMS), auf zwei Seminartagungen des Deutschen Bundeswehrverbandes mit Soldatenfrauen und zahlreiche Einzelgespräche im Kontext der Forschungsarbeit.

10) Dabei sind zumindest zum Teil „Berührungängste“ mit dem für sie fremden Medium Wissenschaft zu vermuten, zum anderen unterstreichen diese Hemmungen den intimen Charakter von Familie.

Es gilt festzuhalten, daß die Ehepartner gemeinsam interviewt wurden, teilweise unter Einbeziehung ihrer Kinder. In allen Fällen wurde von den Eheleuten die Erlaubnis erteilt, das Gespräch auf dem Tonband mitzuschneiden. Somit bestand in jeder Phase der Auswertung die Möglichkeit, auf den gesamten Originaltext des Gesprächs zurückzugreifen.

Dabei wurde unsere Versicherung, die Anonymität unserer Gesprächspartner zu garantieren, dadurch unterstrichen, daß während der Tonbandaufzeichnung eine Anrede mit dem Namen unterblieb.

Zu Beginn des Interviews wurde kurz in die Zielsetzung des Projekts eingeführt, nämlich die „Schnittstelle“ zwischen Bundeswehr und Soldatenfamilie zu untersuchen und die von der Familie als problematisch empfundenen Bereiche zu identifizieren.

Anschließend wurden die Eheleute gebeten, ihren Lebenslauf zu erzählen. Beabsichtigt war eine entlang der jeweiligen Biographie verlaufende Problemdarstellung, die spätestens mit der Eheschließung als gemeinsame, d.h. familiale Biographie erlebt und dargestellt wurde. Die Interviewer¹¹ – besser Gesprächspartner – waren weitgehend die gleichen.

Über die Erzählung der Biographie konnten nicht nur Hemmungen abgebaut und die Frage eines gleichbleibenden Gesprächseinstiegs gelöst werden, sondern der Gesprächsverlauf entwickelte zwischen Mann und Frau eine Eigendynamik, die in Darstellung und Bewertung von Tatsachen ihre Kondensation in „Geschichten“, nämlich Familiengeschichten, erfuhr. Die Strukturierung des Gesprächs, die mehr oder weniger ausführlich gehaltene Schilderung von als problematisch empfundenen Situationen und deren Bewältigung wurde nahezu ausschließlich den Befragten überlassen.

Insgesamt erhielten wir auf diese Weise sowohl eine Schilderung des bisherigen Lebensweges aus der Retrospektive, als auch eine Beurteilung der gegenwärtigen Situation und die Planungen und Hoffnungen für die Zukunft.

Generell kam es uns darauf an, nicht nur den reinen Ablauf des bisherigen (gemeinsamen) Lebens zu erfassen, sondern vor allem die subjektive Interpretation der Verknüpfungen von familiärer und beruflicher Wirklichkeit von Soldatenfamilien.

11) Die Interviewer sind mit den Bearbeitern des Projektes identisch; zu meist führten jeweils zwei die Gespräche.

Das Ernstnehmen der Untersuchten als Gesprächspartner, das Einlassen auf ihre Sicht der Probleme und der Verzicht auf die bei Interviews übliche problematische Frage-Antwort-Struktur hatten in erstaunlichem Umfang Offenheit und Kooperationsbereitschaft zur Folge. In den meisten Fällen wurden Kommunikations- und Reflexionskompetenz in erheblichem Maße deutlich.

Eine durch die Interviewer gesteuerte Zentrierung auf den Bereich Bundeswehr/Familie erwies sich als überflüssig: die Bundeswehr als Arbeitsorganisation des Ehemannes wurde von den Familienmitgliedern ganz selbstverständlich als sehr vielschichtige Einflußgröße des familialen Alltags in das Gespräch eingebracht.^{1 2}

Diese, wie wir glauben, dem Untersuchungsgegenstand adäquate Form empirischer Erhebung vereinigt in sich Elemente des biographischen und narrativen Interviews^{1 3} wie Aspekte der Fallstudie und der Gruppendiskussion.^{1 4}

Zu jedem Gespräch wurde „eine Fallbeschreibung erstellt, die den Charakter einer überblicksartigen Darstellung des gesamtbiographischen Verlaufsmusters und der fallspezifischen Besonderheiten hat . . . Diese Fallbeschreibungen übernehmen die Funktion einer 'sozialen Landkarte', welche die Orientierung im Gesamtmaterial . . . erleichtert.“^{1 5}

Die damit einhergehende inhaltliche Textanalyse verlangt, die Fülle des erhaltenen Materials zu strukturieren und zu reduzieren. Mit Recht wird in der methodologischen Diskussion über Formen der qualitativen Sozialforschung die Frage gestellt, inwieweit bei einem solchen Vorgehen „ . . . dem Anspruch nach einer ganzheitlichen und authentischen Würdigung der pro-

- 12) Dies mag auch als Hinweis auf die zentrale Bedeutung der Bundeswehr für den Alltag der Soldatenfamilie gelten.
- 13) Vgl.: Fritz Schütze, Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldern – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, Bielefeld 1977
- 14) In ähnlicher Form entwickelt Andreas Witzel das „problemzentrierte Interview“, vgl.: ders., Verfahren der qualitativen Sozialforschung, a.a.O., S. 66 ff.
- 15) Marlis Buchmann und Ruth Gurny, Wenn Subjektivität zu Subjektivismus wird . . . Methodische Probleme der neueren soziologischen Biographieforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 36. Jahrgang, Heft 4/84, S. 774 ff.

duzierten Erzählung Rechnung getragen werden kann . . .”¹⁶ In der Tat ließ sich dieser Anspruch von der Datengewinnung nicht bruchlos in die Auswertung übertragen.

Die je individuell erlebte „Familiengeschichte“ wurde durch Kondensierung eines allzu ausgeprägten Konkretismus und Individualismus entkleidet, ohne daß diese Bezüge gänzlich verloren gingen. Die dabei zugrunde gelegte Relevanzstruktur wurde natürlich durch unsere Forschungsperspektive geprägt; eine dadurch bewirkte Überlagerung der Relevanzstruktur unserer Gesprächspartner kann daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings muß eine derartige Kritik unsere Ausgangsposition berücksichtigen: deren prinzipielle Offenheit wurde durch die Gespräche, also induktiv durch das Material selbst, strukturiert und machte auf diese Weise auch die zu berücksichtigenden Schwerpunkte der Analyse deutlich. Bildlich gesprochen, legten wir die durch die einzelnen Fallbeschreibungen erhaltenen „Folien“ aufeinander und erhielten so eine gemeinsame Charakteristik der sozialen Problemlage der befragten Familien.

Vorgeblich individualistische Verhaltensweisen und Einstellungen, die vermeintlich singuläre Sicht von Problemen und die Versuche, mit ihnen umzugehen („*Wir sind nicht typisch für die Familien in der Bundeswehr!*“) zeigen ihre gesellschaftliche und strukturelle Bedingtheit und offenbaren im Vergleich ihre intersubjektive Repräsentativität.

16) Ebenda, S. 779

4. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

In der hier vorgelegten Arbeit folgt die Darstellung der Ergebnisse weitgehend der Strukturierung der Gespräche durch die Befragten selbst. Die von ihnen gewählten Themenschwerpunkte, d.h. Bereiche, zu denen sich unsere Gesprächspartner besonders intensiv und ausführlich äußerten, lassen sich deutlich als solche identifizieren, in denen der Soldatenberuf des Ehemannes als konstitutiv für als problematisch empfundene Soziallagen geschildert wird.

Die diesen Schilderungen zugrundeliegende Perspektive der Betroffenen erschließt sich induktiv aus einer vergleichenden Analyse des Materials: Es fällt auf, daß sich zu bestimmten Aspekten verschiedene Argumente wiederholen und sich zu kollektiven Deutungsmustern der Alltagswirklichkeit verdichten.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse sind die verschiedenen Problembereiche nur unzureichend trennscharf voneinander abzugrenzen und die kategoriale Zuordnung ihrer Inhalte nicht immer eindeutig zu begründen. Dies hat nicht nur damit zu tun, daß die Betrachtung eines komplexen Sachverhalts, wie des hier untersuchten, von verschiedenen Gesichtspunkten aus erfolgen kann, wobei der ins Auge gefaßte Gesamtkomplex der gleiche bleibt, sondern vor allem damit, daß von den Befragten der angesprochene Problemkreis zumeist als ganzheitlich erlebt wurde. Die thematische Untergliederung sollte daher weniger als Versuch gewichtet werden, den ganzheitlichen Charakter der Aussagen analytisch aufzulösen, sondern als Bemühen, durch die – zugegebenermaßen subjektive – Wahl von „Ordnungsgesichtspunkten“ die Darstellung der Gesamtproblematik zugänglicher und damit verstehbar zu gestalten.

Dabei rückt zunächst das jeweilige Familienmitglied (Ehemann, Ehefrau, Kind) in den Vordergrund der Betrachtung. Daran schließt sich eine Beschreibung der Wohnsituation sowie der ökonomischen Situation an, bevor auf die Formen familialer Interaktion und sozialer Außenkontakte eingegangen wird.

So läßt sich der Anspruch erheben, eine hinreichend zutreffende, wenn auch nicht vollständige Beschreibung der Alltagswirklichkeit von Soldatenfamilien der Bundeswehr zu leisten und die zugrundeliegende generelle Problemlage sichtbar zu machen.

Dabei wird häufig auf wörtliche Gesprächspassagen der Interviews zurückgegriffen. Diese Zitate sollen nicht als „Beleg“ für die auf der vergleichenden Analyse beruhenden Aussagen verstanden werden. Sie sind vielmehr der Ausdruck des Bemühens, die Betroffenenperspektive deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als dies durch eine reine Wiedergabe der Analyse möglich wäre. Zudem kann die Sprache der befragten Familienmitglieder gerade die subjektive Bewertung von Sachverhalten oft deutlicher machen, als es eine bloße wissenschaftliche Diktion vermag.

4.1. Zur Berufssituation des Ehemannes

Die Situation des Ehemannes ist wesentlich durch die räumliche und zeitliche Segregation der Berufswelt vom familialen Lebensbereich gekennzeichnet. Damit verknüpft ist eine Vielzahl zum Teil höchst unterschiedlicher Anforderungen und Erwartungen.

Betrachten wir zunächst die Motive für die Berufswahl, so läßt sich erkennen, daß die Entscheidung für den Soldatenberuf – auf Zeit oder „lebenslänglich“ – auf sehr unterschiedlichen Beweggründen beruht, die häufig miteinander verflochten sind und im Lebenslauf sehr verschieden gewichtet und bewertet werden.

So spielt das Streben nach ökonomischer Sicherheit ebenso eine Rolle wie Abenteuerlust, Faszination der Technik, Gelegenheit zum Umgang mit Menschen und das Bewußtsein, einen für die Allgemeinheit als wichtig erachteten Dienst zu leisten. Das Motiv, von zuhause wegzukommen und selbständig zu werden, läßt sich finden oder eine zivil-beruflich verwertbare Berufsqualifikation zu erwerben oder zu verbessern. Gelegentlich führt auch der Wunsch, aus einem Beruf auszusteigen, der einem nicht liegt oder für den man keine günstigen Karriereperspektiven sieht, zu der Entscheidung, sich bei der Bundeswehr zu verpflichten.

Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht das breite Spektrum an Erwartungen, das die Bundeswehr als Arbeitsorganisation auslöst und in ihrer Werbung auch nachdrücklich unterstreicht.

Ebenso deutlich wird aus den Gesprächen, daß die Inhalte der dienstlichen Tätigkeit zumindest zu Beginn der Berufskarriere meist ziemlich vage sind.

Bei Luftwaffe und Marine tritt der allgemeine Berufswunsch „Soldat“ häufig hinter etwas spezifischeren Vorstellungen zurück: „*Ich wollte Pilot werden!*“ oder „*Ich wollte zur See fahren!*“, mitunter auf der Basis vorberuflicher Erfahrung im sportlichen Bereich, zum Beispiel als Freizeitsegler.

Ein Beispiel für die Bündelung verschiedener Gründe, Soldat zu werden, bietet Herr GH,¹ Berufsoffizier bei der Luftwaffe.

1) Die Namen aller Gesprächsteilnehmer wurden in den Tonbandniederschriften mit Buchstaben codiert und angegebene Ortsbezeichnungen verändert, um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten.

Er absolvierte zunächst eine Lehre als Landwirt, danach eine landwirtschaftliche Berufsfachschule. Nach dem Erwerb der Fachoberschulreife hätte er die Möglichkeit gehabt, sich zum Agraringenieur ausbilden zu lassen „ . . . und füttere, um es brutal zu sagen, irgend einem Gutsbesitzer dann samstags und sonntags die Kühe“.

Angeichts der ohnehin bevorstehenden Einberufung verpflichtet sich Herr GH statt dessen – gegen den Widerstand seiner Eltern, besonders der Mutter – für zunächst zwölf Jahre bei der Bundeswehr, später als BO 41.²

„Die Entscheidung, daß ich Berufssoldat werde, fiel eigentlich, bevor ich mir Gedanken machte über den Sinn meines Berufes und bevor ich das Bewußtsein hatte, ich bin Soldat. Diese Entscheidung fiel eigentlich vorher, bedingt auch durch die Laufbahn. Zunächst stand das Fliegerische im Vordergrund. Es war die Ausbildung, die gereizt hat, die niemand auf der Welt, außer der Luftwaffe, mir hätte bieten können.

Damit verbunden ist natürlich auch die Laufbahn und damit die Ernennung zum Berufssoldaten. Diese Sache habe ich mehr oder weniger hingenommen, weil das eine Grundbedingung ist, um 20 Jahre fliegen zu können bei der Luftwaffe. Erst danach habe ich mir eigentlich Gedanken gemacht und bin eigentlich immer noch glücklich, erstens, mit meiner (Berufs-)Wahl und, zweitens, sehe ich den Sinn darin; denn ich brauche nur die politische Situation in Europa anzugucken, dann weiß ich, daß wir Soldaten brauchen, diese Situation wenigstens neutral zu halten, ruhig zu halten.“

Den Versuch, seine dienstliche Tätigkeit wenigstens ansatzweise sicherheitspolitisch zu legitimieren, konterkariert Herr GH im Laufe des Gesprächs dann allerdings wieder, als er erklärt, bei Vorliegen eines entsprechend lukrativen Angebots würde er auch für einen anderen Dienstherrn fliegen. So habe er sich z.B. für einen Job in Saudi-Arabien beworben, „ . . . weil die phantastische Stellen anbieten, moderne Kampfflugzeuge fliegen lassen und zusätzlich noch gut bezahlen“. Das Vorhaben scheiterte allerdings daran, daß zum Zeitpunkt seiner Bewerbung der Bedarf an Piloten gedeckt war.

2) Berufsoffizier bis zum 41. Lebensjahr. Sonderregelung für Strahlenflugzeugführer der Bundeswehr. Die allgemeinen Altersgrenzen sind gestaffelt nach dem Dienstgrad. So scheidet z.B. ein Hauptmann mit 53 Jahren aus dem Dienst, ein Major mit 55, usw.

Diese – sicherlich extreme – Reduzierung des Berufsselbstverständnisses auf seine handwerklichen Inhalte („*Ich bin Pilot*“) und die damit verbundene Loslösung vom Gesamtkontext Bundeswehr und Sicherheitspolitik findet sich in abgeschwächter Abstufung nahezu in allen Gesprächen wieder. Damit soll für die befragten Soldaten nicht apolitisches Söldnertum als Grundeinstellung behauptet, sondern darauf verwiesen werden, daß in ihrem Alltagsverständnis die sicherheitspolitische Dimension ihres Berufes eine eher marginale Rolle spielt. Die gleiche Sichtweise gilt für die Ehefrauen. Der Ernstfall, daß der Mann in einem Krieg zum Einsatz kommen könnte und die sich daran anknüpfenden Ängste werden – aus welchen Gründen auch immer – kaum von den Befragten thematisiert.

Die Bundeswehr und ihre sicherheitspolitische Bedeutung tritt hinter kleinere Bezugselemente zurück, etwa Teilstreitkraft, Waffengattung, Verwendung oder Einheit, in der man eingesetzt ist. Ihre Eigentümlichkeiten sind es, die das Berufs-(selbst)verständnis weitgehend – und unterschiedlich – bestimmen.

„Ich weiß nicht, ob man so allgemein von der Bundeswehr sprechen kann . . . Es kommt darauf an, was für eine Einheit das ist, ob Kampftruppe oder Kampfunterstützungstruppe. Da ist der Dienst schon ganz anders. Ich seh' das bei Kameraden, die versetzt worden sind, die sind jetzt bei Kampfunterstützungstruppen; die haben das schönste Leben. Aber wenn man sich bei uns umschaute, die Dienstzeitbelastung, oder was wir überhaupt machen müssen, das ist schon ein ganz anderes Bild.“

(Herr H, Unteroffizier bei den Panzergrenadieren mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Auch zwischen den Teilstreitkräften werden die Unterschiede als gravierend eingestuft. *„Das sind nun mal die Gentlemen in der Bundeswehr, und wir sind das billige Fußvolk.“*

(Herr F, Unteroffizier beim Heer mit achtjähriger Verpflichtungszeit über die Unterschiede zwischen Heer und Luftwaffe).

Selbst innerhalb eines Verbandes kann die Belastung je nach Situation erheblich variieren. So bedeuten Zeiten der organisatorischen Umstrukturierung oder die Einführung neuer Waffensysteme in aller Regel erhebliche dienstliche Mehrbelastungen, die dann auch ihre Rückwirkungen auf das Familienleben haben.

Auch innerhalb einer Laufbahn bedingt die auf „Verwendungsbreite“³ angelegte Konzeption der Personalführung vor allem bei den Offizieren einen häufigen Wechsel von oft höchst unterschiedlichen Tätigkeiten, die zumeist mit Versetzung/Umzügen und in vielen Fällen mit Lehrgängen verknüpft sind.

Dabei wird die Personalführung häufig als undurchsichtig und willkürlich erlebt. Dies führt vielfach zu einem weitgehenden Verzicht auf konkrete persönliche, berufliche Langzeitplanung, die über „gewünschte“ Dienstposten und erwartete Beförderungen hinausgeht. Dabei kommt den Verwendungen „Kompaniechef“ und „Kommandeur“ (dies gilt vor allem für die Offiziere des Heeres) besondere Bedeutung zu. Sie werden gleichsam als anzustrebende und entsprechend prestigeträchtige Fixpunkte einer militärischen Karriere betrachtet.

Konkrete Laufbahnvorstellungen sind nur selten zu finden. *„Ich habe halt immer 'jawohl' gesagt, wenn mir befohlen wurde: 'Jetzt marsch, hier rüber!' Gefragt worden bin ich erst ein einziges mal, ob ich wohin will.“* (Herr K, Berufsoffizier, Luftwaffe, verheiratet, drei Kinder, elf Umzüge)

Das Gefühl, vor allem bei Berufssoldaten, dem Dienstherrn in einem *„einseitigen Treueverhältnis“*, (Herr L, Berufsoffizier, Luftwaffe) ausgeliefert zu sein, ist weit verbreitet.

„Personalplanungsmaßnahmen bleiben intransparent hinsichtlich Qualität, Zeitpunkt und Ort, wo sie greifen sollen. Im Klartext: Die Unsicherheit, was einem so alles passieren kann, wenn man bestimmte vorgegebene Ausbildungsabschnitte erfolgreich durchläuft, oder noch extremer, nicht erfolgreich durchläuft, diese Unsicherheit hinsichtlich des persönlichen Karriereplans, also die Qualität der Funktion, des Zeitraumes, wo sie greift, und des Ortes, wo man sich dann wiederfindet, halte ich für bedeutsam und wird mit Sicherheit viele belasten.“

(Herr CD, Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Der herrschende Beförderungs- und Verwendungstau als Folge einer unausgewogenen Altersstruktur des militärischen Personals verschärft häufig die

3) Damit ist das generelle Prinzip der Personalführung angesprochen, Offiziere wechselnd in verschiedenen Führungsebenen und unterschiedlichen Organisationsteilbereichen einzusetzen. Dieses Verfahren ständig wechselnder Aufgabenstellung zielt auf eine möglichst universelle Verwendbarkeit der Offiziere, beinhaltet freilich auch den Verzicht auf die Vorteile einer Spezialisierung. Die Funktionalität dieser Praxis wird seit langem kritisch kommentiert. Von Baudissin etwa spricht von der „Ideologie der Verwendungsbreite“ (Vgl.: von Baudissin, a.a.O., S. 46).

Einschätzung der berufsbedingten eigenen Situation. Nahezu alle Soldaten, mit denen wir sprachen, griffen dieses Thema auf. Viele betroffene Soldaten werfen dem Dienstherrn Unwahrheit und falsche Versprechungen vor. Der dabei zum Ausdruck kommende Mißmut und die Unzufriedenheit mit der bestehenden Lage weisen natürlich auch Züge von enttäuschten Erwartungen auf, die ihre Ursache im materiellen Bereich haben. Insgesamt jedoch scheint das Stocken des Karriereverlaufs eher Anlaß zu einem grundsätzlichen Überdenken der Gesamtsituation der Bundeswehr zu bieten. Relativ rasche Beförderungen und das Berufszufriedenheit fördernde Zugestehen weiterer Handlungsspielräume, die bisher als „Belohnung“ des militärischen Systems fungierten, können, da kaum noch vorhanden, diese Aufgabe nur noch beschränkt erfüllen.

Rahmenbedingungen, die man bisher weitgehend fraglos hingenommen hat, werden zunehmend als Erschwernisse wahrgenommen. Darunter fällt die geforderte Umzugs- und Versetzungswilligkeit ebenso wie die unregelmäßige Arbeitszeit und die dienstlich bedingte Abwesenheit von der Familie durch zahlreiche Lehrgänge, Übungen oder Zusatzdienste. Immer mehr werden die Bedingungen, unter denen der Soldatenberuf ausgeübt wird, zu denen für vergleichbar gehaltenen Tätigkeiten in der übrigen Gesellschaft in Konkurrenz gesetzt. Dabei schneidet die Bundeswehr im Bewußtsein vieler Soldaten häufig schlechter ab.

Auch die oft erstrebte Erfüllung im Beruf durch selbständiges, verantwortungsvolles Handeln wird durch die sich in den Gegebenheiten des täglichen Dienstes niederschlagende zunehmende Bürokratisierung für erschwert oder gar verhindert gehalten.

„Die Verwaltung ersetzt im Frieden den Feind . . . Ein Beispiel: Ich wollte in Übung fahren mit einem Zug. Die wäre beinahe gescheitert, weil ich nicht garantieren konnte, Freitag Mittag um 12 Uhr drin zu sein. Das hätte nämlich bedeutet, daß sie für 25 Mann 2,- DM mehr hätten zahlen müssen an Aufwandsentschädigung. Und wegen 50,- DM wäre der Ausbildungsplan fast gescheitert.“

(Herr I, Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Zwei Stunden habe ich gebraucht, bis ich einen Diaprojektor gehabt hab, obwohl ich genau wußte, im Bataillon ist einer. Und wo war er? Genau da,

wo ich als allererstes angerufen hab. Und zwischendrin habe ich mich aufregen müssen, dumme Antworten bekommen. Da bin ich zum Chef gegangen. Der Chef hat telefoniert, und da war er da. Aber als Stabsunteroffizier bist Du da . . .“

(Herr F, Unteroffizier beim Heer)

Diese Unzufriedenheit mit dem Berufsalltag wirkt sich auch auf die jungen Offiziere aus, die ihr Studium an einer Bundeswehrhochschule absolviert haben und nunmehr Dienst in der Truppe tun. Der Wechsel vom Studium in die Truppenverwendung ist häufig mit einem „Praxisschock“ verbunden.

„Ich hab doch kein Bild vom Offizier und kein Berufsverständnis – woher denn? Es gibt doch gar keins. Die Leute, die ich kennenlerne als Offizier sind so unterschiedlich, daß sie in keiner Weise in einen gemeinsamen Rahmen passen, auch nicht in einen ganz großen, wo es unterschiedliche Positionen gibt. Die passen überhaupt nicht zusammen. Die haben überhaupt kein Berufsverständnis . . . Und dann paßt die Ausbildung nicht zusammen. Vom Studium – da weiß eigentlich keiner, was es soll. Und es weiß auch keiner, was man in der Truppe damit anfängt. Wenn sich welche von sich aus bemühen, das umsetzen zu wollen, dann werden sie daran meistens gehindert . . . In der Truppe heißt es meistens: Vergeßt mal Euer Studium, werdet Soldaten! . . .“

Man hat einen unheimlich eingegengten Freiraum . . . Das betrifft auch den privaten Bereich. Die Mobilität der Familie, der Beruf der Frau, die muß flexibel sein wer weiß wie, oder die Kinder, was auf die zukommt . . .“

(Herr I, Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer, verheiratet, noch keine Kinder)

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß bei den jungen Offizieren häufiger ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein vorhanden ist: Aufgrund ihres Studiums besitzen sie einen über den militärischen Kontext hinausgreifenden Bezugsrahmen, der mit anderen Wertvorstellungen einhergeht, als sie für ältere Truppenoffiziere typisch sind. Das Studium stellt gewissermaßen ein zweites Standbein dar, das ihnen ermöglicht, auch eine zivile Karriere mit Erfolg anzustreben. Das hat Rückwirkungen auf die Bereitschaft, unter den

beschriebenen Begleitumständen Berufssoldat zu werden. Gerade das Fehlen einer zivil-beruflich verwendbaren Ausbildung wird gelegentlich von den älteren Offizieren mit Resignation festgestellt und dabei mit einem gewissen Neid auf die Absolventen der Bundeswehr-Hochschulen verwiesen.

Auch Bereiche, die vielfach als positive Besonderheiten der Bundeswehr galten, beginnen an Gehalt zu verlieren. Nicht selten wird geklagt, das soziale Klima in den Streitkräften sei kühler geworden, der Begriff der Kameradschaft inhaltsleer und vielfach durch technokratisches oder gar Karrieredenken ersetzt worden.

„Da merkt man plötzlich, daß irgendwelche karrieregeilen Technokraten hochkamen . . . Wenn heute jemand einen neuen Dienstposten bekommt, geht es in erster Linie darum: Was bringt mir das? Was mache ich anschließend? . . . Niemand stellt sich die Frage: Kann ich das überhaupt? Bin ich der Richtige für den Job, den sie mir hier andrehen? – sondern immer nur: Was bringt der Job mir? . . . Dementsprechend agieren die auch . . . Der Perfektionismus dominiert das zwischenmenschliche Erleben. Das soziale Klima ist eiskalt geworden.“

(Herr U, Berufsoffizier)

Dieser Vorwurf wird vor allem gegenüber den Generalstabsoffizieren erhoben, aber auch für das Verhältnis zwischen gleichgestellten Kameraden wird Neid und Mißgunst als Folge eines verschärften Konkurrenzdenkens behauptet.

Als besonders belastend wird der Anspruch der Bundeswehr auf die prinzipiell uneingeschränkte Verfügbarkeit ihrer Soldaten empfunden. Das sicherheitspolitische Argument, dies sei notwendig, um die Einsatzbereitschaft und Effektivität der Streitkräfte zu gewährleisten, verliert für viele Soldaten an Überzeugungskraft.

Insbesondere hält sich das Gefühl, der Dienstherr würde nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu finden.

Viele Soldaten kennen Beispiele für aus ihrer Sicht unsinnige Versetzungen oder kolportieren diese zumindest.

„Viel schlimmer finde ich, was die Auswirkung auf die Truppe ist, daß diese Versetzungspraxis von der Truppe nicht als notwendig anerkannt wird, weil sie willkürlich erscheint. Sie erscheint vielen Betroffenen und Nichtbetroffenen als keine Planung, Vorplanung, sondern nur als Reaktion auf irgendwelche Stellen, die irgendwo frei werden, weil einer stirbt oder auch plötzlich versetzt wird. Man hat also nicht das Gefühl, vorausschauend mal planen zu können, einen längeren Lebensabschnitt oder einen mittleren Lebensabschnitt planen zu können, sondern es schwebt immer so latent die Gefahr im Hintergrund: Mensch, Du kannst nichts anfangen, Du kannst Dich sozial nicht binden, sei es in Vereinen, bei Freundschaften, weil, Du gehst ja doch in 2 Jahren spätestens oder irgendwann. Und bei vielen Leuten wird da überhaupt kein Sinn darin gesehen, vor allem dann nicht, wenn es zu einem Ringtausch kommt oder es zum Kreuztausch kommt. Warum kann z.B. der Kompaniechef nicht in seinem Bataillon Bataillonskommandeur werden? Warum muß der von der Stadt A zur Stadt B und der Kompaniechef von der Stadt B nach A, und beide werden Bataillonskommandeur, aber beide in neuen Standorten? Die Leute sind unzufrieden. Sie kennen sich in den Bereichen nicht aus. Es kostet den Bund viel viel Geld, und die Maßnahme ist für die meisten nicht einsehbar. Ich sehe auch keinen Sinn darin. Ich weiß, man sagt immer, der könnte da mit seinen Unteroffizieren klüngeln oder mit verschiedenen Offizieren befreundet sein. Aber das passiert auch so. Wenn Leute für Vetterwirtschaft anfällig sind, dann sind die dafür anfällig im neuen oder im alten Standort. Vielleicht brauchen sie im neuen zwei Jahre länger, aber es wird auch wieder gekungelt und geschoben.

...

Man hat das Gefühl, immer dann, wenn man sich auskennt, wenn man weiß, von was man spricht, wird man versetzt. Mir ist es so gegangen. Immer . . . wenn ich meinen Laden im Griff hatte, wenn ich genau wußte, von was die sprachen, an wen ich mich im besonderen Fall wenden muß, wie die ganze Geschichte gelaufen ist, wo man schon praktisch Insider war, in dem Moment hat man die Versetzungsverfügung bekommen. Das heißt, die Effizienz der Streitkräfte insgesamt wird dadurch meiner Meinung nach auch erheblich herabgesetzt. Und das zugunsten einer Verwendungsbreite, die an und für sich nur oberflächlich ist.“

(Herr Q, Berufsoffizier der Luftwaffe)

Kritik wird auch an den gängigen Auswahlverfahren geübt, die die Interessen der Beteiligten nicht berücksichtigen. So seien Stellenausschreibungen unüblich, stattdessen bestehe das reine Karteikartensystem. Wenn der eine nicht wolle, dann müsse halt der nächste gehen.

„Man wird nie das Gefühl los, Beziehungen helfen doch, auch wenn es jeder verneint . . . Der eine nimmt's in Kauf, der andere wehrt sich, der Dritte macht gar nichts. Das bleibt immer unbefriedigend.“

(Herr DE, Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Besonders vehement wird die Kritik an der undurchsichtigen Versetzungspraxis von seiten der Ehefrauen vorgetragen.

„Diese Versetzung nach eineinhalb Jahren. Daß man einen Menschen schon wieder wie eine Schachfigur da versetzt aus irgendwelchen Gründen, find' ich völlig fehl am Platze.“

Und an anderer Stelle:

„Aber wenn man innerhalb einer Gehaltsgruppe drei- oder viermal verschoben wird, das sehe ich nicht ein. Andere sitzen 10 Jahre auf ihrem Posten am gleichen Ort, und ihn haben sie schon das vierte Mal hin und her verschoben.“

(Frau E, verheiratet mit einem Generalstabsoffizier, 7 Umzüge)

Da vielfach wegen des Fehlens einer zivilberuflich verwertbaren Ausbildung eine berufliche Alternative fehlt oder aber das ökonomische Risiko zum Umstieg in einen Zivilberuf für zu groß gehalten wird – da schließlich eine Familie versorgt werden muß – kommt es zu einer resignativen Grundeinstellung zum Beruf. *„Erwarte von der Bundeswehr nichts, befürchte alles, dann wirst du nie enttäuscht.“*

(Herr DE, Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer)

Damit einher geht – vor allem bei Soldaten in der Lebensmitte – häufig eine Umorientierung in der persönlichen Lebensperspektive. Die Berufskarriere wird als abgeschlossen betrachtet, der familiale Bereich erhält eindeutige Priorität. *„Jetzt kommt erst die Familie, dann der Dienst.“*

Das schließt auch den Verzicht auf angebotene Karrierechancen (Generalstabsausbildung) oder sogar in Aussicht gestellte Beförderungen ein, wenn die damit verbundenen Belastungen für die Familie als unvertretbar hoch betrachtet werden.

„Ich war nach dem Grundlehrgang⁴ in der Auswahl für die Generalstabsausbildung und habe das wegen der Familie abgelehnt. Denn den Zirkus, alle zwei oder alle eineinhalb Jahre regelmäßig versetzt zu werden, den mach ich nicht mit!“

(Herr N, Berufsoffizier)

„Für mich kann meine Karriere gar nicht so wichtig sein, daß meine Familie so stark benachteiligt wird.“

(Herr W, Berufsoffizier)

„Ich bin nicht mehr bereit umzuziehen, auch wenn damit eine Beförderung verbunden wäre. Jetzt nicht mehr . . . vor sechs, sieben Jahren, da wäre das anders gewesen. Ich möchte das vor allem wegen meiner Familie nicht machen!“

(Herr T, Berufsoffizier)

Die Gefahr, die mit einer eingeschränkten Versetzungswilligkeit gegeben ist, wird durchaus gesehen.

„Und diesem Gesichtspunkt (daß der Soldat sich wohl fühlt) trägt die Bundeswehr garantiert nicht Rechnung. Kann sie vielleicht auch nicht. Man würde wahrscheinlich, wenn man das ganz konsequent durchführt, die Führung der Bundeswehr auf der militärischen Seite einigen wenigen Zugvögeln überlassen . . . Die würden sämtliche wichtigen Stellen in Beschlag nehmen. Zum Schluß wäre die Bundeswehr in der Hand einer 'mobilen Elite'.“

(Herr Q, Berufsoffizier)

4) Grundlehrgang: Laufbahnlehrgang für Berufsoffiziere im Dienstgrad Hauptmann, in dem die Befähigung zum Stabsoffizier und Generalstabs-offizier festgestellt wird.

Die individuelle Beurteilung der persönlichen Situation des verheirateten Soldaten ist von vielen Faktoren abhängig, unter anderem von den durch die Bundeswehr gebotenen Chancen und dem Ausmaß, in dem sie mit den eigenen Vorstellungen und Interessen zur Deckung gebracht werden können. Dabei räumen viele Soldaten zunehmend der Familie einen erhöhten Stellenwert ein.

4.2. Zur Lebenslage der Ehefrau

Viele Ehefrauen – das wurde in unseren Gesprächen immer wieder betont – sind nur sehr unzureichend in der Lage, zu Beginn ihrer Bindung zu antizipieren, welche Folgen es hat, mit einem Soldaten verheiratet zu sein. Dafür ist zum einen der unzulängliche Informationsstand über die konkreten Arbeitsbedingungen von Soldaten verantwortlich. Andererseits vermag rationales Wissen die eigene Erfahrung nur unzureichend zu ersetzen.

„Über die Probleme, die so eine Ehe mit einem Offizier mit sich bringt, wußte ich gar nichts . . . Das wissen viele nicht. Wenn man jung ist, beschäftigt man sich auch nicht damit.“

(Frau C, gelernter Hotelkaufmann, Hausfrau, verheiratet mit einem Berufsoffizier, ein Kind)

„Wenn ich später geklagt hab, weil mein Mann schon wieder weg war, haben meine Eltern gesagt: Du hast doch gewußt, daß er bei der Marine ist, als Ihr geheiratet habt! – Natürlich hab ich's gewußt, aber ich hab mir nicht vorstellen können, wie das ist.“

(Frau W, Lehrerin, verheiratet mit einem Berufsoffizier, zwei Kinder)

„Wenn ich das schon höre: Sie haben ja gewußt, was Sie erwartet! – Das ist genauso, als wenn man so nach zwanzig Jahren sagen würde, das haben Sie ja gewußt mit 20 Jahren, welche Probleme auf Sie zukommen im Hinblick auf die Ehe und wenn Sie Kinder kriegen! – Ich meine, das muß man erst erleben, um zu wissen, wie man das verkraftet und was man daraus macht.“

(Frau K, gelernte Buchhalterin, Hausfrau, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

Aber es gibt, wenn auch nur selten, andere Stimmen:

„Ich weiß, auf was ich mich eingelassen habe. Er war ja vorher schon Soldat. Ich habe gewußt, daß er nicht so oft heimkommen kann. Man muß sich irgendwie darauf einstellen, und man muß das in Kauf nehmen.“

(Frau H, Sekretärin, verheiratet mit einem Unteroffizier, ein Kind)

Ohne selbst zur Bundeswehr zu gehören, werden die Ehefrauen durch die Zugehörigkeit ihres Mannes zur Bundeswehr und die daraus resultierenden Folgen in vielfältiger Weise betroffen.

So bedeutet die unregelmäßige und häufig überlange Dienstzeit von Soldaten, wie sie für viele Verwendungen typisch ist, einen tiefgreifenden Einschnitt in die alltägliche Lebensplanung und -gestaltung. Vorhaben wie abendliche Besuche von Volkshochschulen, Theater- oder Kinoveranstaltungen oder Teilnahme am Training im Sportverein – wichtige Gelegenheiten, um andere Menschen kennenzulernen, wenn man irgendwo neu zugezogen ist – werden oft resigniert fallengelassen, weil man damit rechnen muß, daß der Ehemann unvorhergesehen zu spät nach Hause kommt und somit keine Aufsichtsperson für die Kinder vorhanden ist. Das gleiche gilt für die (Wieder-)Aufnahme einer eigenen Berufstätigkeit. Oder es müssen mit Freunden geplante Unternehmungen für das Wochenende abgesagt werden, weil der Mann überraschend Dienst tun muß. Längerfristig zu planende und zu organisierende Aktivitäten werden nahezu unmöglich gemacht, da ständig mit einer Übersteuerung durch dienstliche Belange gerechnet werden muß.

„Ich bin im Moment diejenige, die ein bißchen zurückstehen muß, gerade was Sachen betrifft, die abends stattfinden, wegen des Kindes.“

(Frau CD, gelernte Arzthelferin, Hausfrau, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit, ein Kind)

„Aber eine Arbeit auf meinem beruflichen Sektor mit der Arbeitszeit meines Mannes zu koordinieren, das ist sehr schwer. Das können Sie fast nicht.“

(Frau C, gelernter Hotelkaufmann, Hausfrau, verheiratet mit einem Berufs-offizier, ein Kind)

„Wir haben 30 bis 40 Rekruten zur Zeit. Wenn irgendetwas nicht funktioniert, dann müssen wir wieder nach Dienst ein bißchen was machen. Antreten nochmal. Der hat noch Fragen, oder der Rekrut möchte noch etwas. Am Anfang ist es vor allem schlimm, jeder möchte etwas wissen. Wann müssen wir ins Bett, wann dürfen wir aufstehen. Da kann ich nicht sagen: Jetzt ist Dienstschluß und ich habe keine Zeit mehr.“

(Herr H, Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Auch über die tatsächliche Dienstzeit hinaus bindet die Bundeswehr als spezifische Männergesellschaft den Soldaten häufig an die Kaserne. So setzt man

sich nach Dienstsclu noch des fteren im Aufenthaltsraum der Einheit oder im Unteroffizier-/Offizierheim zusammen, sei es, um Fachgesprche zu fhren, um im Dienst aufkommende Spannungen im Gesprch abzubauen, oder auch nur, um bei einem Glas Bier „abzuschalten“ oder Karten zu spielen. Dieses Zusammensein mag zwar der Kameradschaft frderlich sein, die daheim mit dem Essen wartende Ehefrau fhlt sich jedoch zurckgesetzt und vernachlssigt. Hinzu kommt, da der Mann gelegentlich an dienstlichen oder quasidienstlichen Veranstaltungen wie Vortrgen oder Herrenabenden teilnehmen mu, wodurch er wiederum seiner Familie entzogen wird.

„Es kann 7 Uhr werden, es kann 8 Uhr werden und noch spter. Dann haben sie wieder Besprechungen oder sonst irgendwas. Schon mit dem Essen herrichten. Ich kann mich nie festlegen. Z.B. Schnitzel. Na ja, jetzt mte er jeden Moment kommen. Ausschalten, einschalten, ausschalten, einschalten. Das ist auch nicht grad das beste.“

(Frau H, Sekretrin, verheiratet mit einem Unteroffizier, ein Kind)

„Der eine sagt, ich geh ins Heim, und der andere sagt, ich geh mit rein, gut ich setz mich, und dann werden aus einem Bier drei, vier, fnf. Und sowas rgert mich halt. Das ist das, was ich nicht versteh. Denn ich mu ja auch heim . . . Einer mu heim. Das Kind ist daheim, egal ob ich jetzt halbtags geh oder ganztags. Ich mu heim. Das ist egal. Ich kann auch nicht sagen, ich mach jetzt um 1/2 5 Uhr Schlu und fahr nach W und geh in die Eisdielen. Das geht nicht. Und komm um 8 Uhr. Aber das sind Punkte, wo wir schon ewig drber streiten.“

Und an anderer Stelle:

„Und das ist aber das, wo ich wirklich sag, was einfach bei der Bundeswehr schlimm ist. Da die Zusammenhockerei im Casino. Da vergessen die Mnner total ihre Familie und alles. Und darum kann ich mir schon vorstellen, da es da viele Streitereien gibt. Ich bin da felsenfest berzeugt, da der meiste Teil bestimmt von Soldaten geschieden werden.“ (= Da die Scheidungsquote bei Soldaten berdurchschnittlich hoch ist)

(Frau AB, Schreibkraft, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier, ein Kind)

„Wir haben im Januar dieses Jahres einen Terminkalender gehabt und festgelegt, wann was ist an Veranstaltungen von der Bundeswehr aus. Und sind da

auf die Zahl von 25 gekommen. Und da habe ich festgestellt, daß bereits im Januar jedes zweite Wochenende der Bundeswehr gehörte, und da hat's mir mal wieder gereicht.“

(Frau DE, Erzieherin, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Neben der unregelmäßigen Dienstzeit, geselligen, dienstlichen und quasi-dienstlichen Veranstaltungen lassen Sonderdienste, Nachtausbildungen, Bereitschafts- und Nachtdienste kaum einen bestimmten Rhythmus im familiären Zusammenleben aufkommen. Hinzu kommt, daß durch Teilnahme an Manövern, an mehrwöchigen oder mehrmonatigen Lehrgängen und durch Truppenübungsplatzaufenthalte der Ehemann oft über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum abwesend ist. Bei der Marine lassen sich als Besonderheit, zumindest bei bestimmten Verbänden, lange durchgängige Trennungszeiten durch Bordkommandos feststellen. All dies beeinflußt den Handlungsspielraum der Ehefrau in erheblichem Umfang, wobei sich, wie noch aufzuzeigen sein wird, recht widersprüchliche Verhaltensanforderungen ergeben.

„70-Stundenwoche, 30 Tage auf dem Übungsplatz im Jahr, regelmäßig ist die Hälfte aller Wochenenden durch dienstliche Belange in irgendeiner Form angekratzt.“

(Herr CD, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Wenn man jetzt beispielsweise von Übungsplätzen oder Manövern ausgeht. Und ich sehe, daß das Manöver am Sonntag Abend noch beginnen muß . . . Die Tatsache, daß die Übungsplätze so gelegt sind, daß bei zwei Wochen Übungsplatz drei Wochenenden am Hintern sind, die finde ich wirklich unmöglich . . . Am Sonntag muß schon beladen werden und Sonntag Nacht rattern die dann mit ihren Panzern durch den Ort hier. Und dann am Montag um 5 Uhr, da fahren sie mit dem Zug los. Da ist also der Sonntag kaputt. Dann sind sie weg eine Woche. Das ganze Wochenende ist kaputt. Dann kommen sie: Freitag, aber nicht mittags, sondern mitten in der Nacht nach Hause. Da müssen sie um 7 Uhr wieder antreten, weil sie die Panzerketten und was weiß ich putzen müssen. Also fürchterlich. Ich könnte mich jedesmal

wieder aufregen. Ist also der Samstag auch kaputt mit Panzerabladen und -putzen und vielleicht Gewehre reinigen. Das muß angeblich auch alles sofort gemacht werden. Und dann kommen sie am Samstagabend nach Hause, sind entweder krank oder todmüde, so daß man den Sonntag auch vergessen kann. Und dann ist die nächste Woche natürlich auch nur Übungsplatz und und und. Dann kann man die Woche, die dann folgt, auch abschreiben. Und das müßte man doch auch anders regeln können.“

(Frau DE, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Ich finde, am Wochenende ist es hart. Unter der Woche hat man ja als Frau Arbeit, die Kinder beschäftigen einen. Aber am Wochenende . . . Ich geh nicht vor die Tür, ich mag einfach nicht allein draußen rumlaufen.“

(Frau BC, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier, zwei Kinder)

Einen – ohnehin recht schmal ausfallenden – Dienstzeitausgleich für die vielen Überstunden erhalten die Soldaten i.d.R. unter der Woche. Ist die Frau berufstätig, kann diese freie Zeit nicht gemeinsam verbracht werden. Dieses Problem taucht auch in jenen Familien auf, in denen der Mann blockweise mehrere Tage hintereinander Schichtdienst hat und anschließend mehrere Tage frei.

„Wenn mein Mann mir dann erklärt, daß das doch ganz schön großzügig sei vom Kommandeur, wenn er für drei vermieste Wochenenden zwei freie Tage kriegt. Und die Tage sind dann Montag und Dienstag, wo ich arbeite. Da finde ich das weder großzügig noch genial noch sonstwas, sondern echt blöd. Weil ich in den zwei Tagen wirklich arbeiten muß und er zu Hause sitzt. Da ist mir doch wenigstens ein komplettes Wochenende lieber als die zwei freien Tage.“

(Frau DE)

Das Gefühl, ungefragt Konsequenzen tragen zu müssen, die sich aus Entscheidungen der Bundeswehr ergeben, wird besonders im Zuge von Versetzungen gefördert. Während der Soldat in allen Dienststellen vertraute Strukturen vorfindet, die ihm die Eingewöhnung auch bei neuen Aufgaben erleichtern, fehlen den Ehefrauen und Kindern in der Regel derartige Orientierungspunkte.

Ehefrau: *„Ja, mich betrifft ein Umzug auch viel mehr. Schauen Sie, wenn mein Mann versetzt wird, dann kommt er wieder in einen Kameradenkreis . . . Die Arbeit, die Uniform ist dieselbe. Der Weg ist vielleicht anders, das Büro sieht vielleicht anders aus, aber im Grunde weiß er, was ihn erwartet. Abends ein Bierchen an der Theke, die verstehen sich schnell . . . Und für uns, was es dann heißt, hier mußt du Abschied nehmen, du mußt weg von hier . . . Ich erleb das jetzt jeden Tag, die eine Familie, in vierzehn Tagen sind die weg. Die Frau, die dreht fast durch. Die ist kurz vor dem Zusammenbruch. Wenn die raus ist, fang ich selbst fast an zu heulen, aber ich sag einfach zu ihr: Mensch, nun reiß Dich mal zusammen, Du machst ja Deinen Mann total verrückt. Und so weiter, aber sie sagt einfach: Er hat nie gefragt, ob ich mit will, warum fragt er nicht? “*

Interv.: *„Hat Ihr Mann Sie gefragt? “*

Ehefrau: *„Nee!“*

Interv.: *„Wollten Sie denn gefragt werden? “*

Ehefrau: *„Ja, das kam dann erst. Eigentlich hab ich gedacht, meiner hat ja auch nie gefragt, nicht? “*

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Versetzungen sind insoweit zentral, als sie alle Lebensbereiche der Familie berühren. Seitens der Frau bedeutet dies die zeitweilige Trennung vom Mann – bis eine neue Wohnung gefunden wird, was mitunter Wochen, sogar Monate dauern kann – Aufgabe bestehender sozialer Kontakte und eine Fülle neuer Aufgaben: Man muß sich in der neuen Umgebung orientieren, an neue Nachbarn gewöhnen, sich einen neuen Bekanntenkreis aufbauen, herausfinden, wo man welche Dinge am günstigsten einkauft, den Kindern bei ihren diversen Umstellungsschwierigkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich helfen usw. Die Bereitschaft, die mit einem Umzug verbundenen Umstellungen auf sich zunehmen, ist auch eine Frage des Lebensalters:

„Ich bin ein Mensch, der überall wieder seßhaft wird . . . Ich find es nicht schlecht. Man lernt jeden Menschenschlag einmal kennen. Wir sind überall heimisch geworden. Aber eben die Begleitumstände. Wieder neuer Bekann-

tenkreis. Wieder neue Wohnungseinrichtungen zum Teil . . . Ich würde alles noch einmal mitmachen. Mir macht das nichts aus. Ich wandere. Aber man kommt einmal zu dem Punkt, wo man sagt: Jetzt ist Schluß. Den hab ich jetzt. Ich möcht' im Moment nicht mehr wandern . . . Wenn man jung ist, macht einem das gar nichts aus.“

(Frau AB, Schreibkraft, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier, ein Kind)

Ein besonderes Problem stellt die jeweils neue Suche nach Ärzten dar, weil gerade dabei eine Vertrauensbasis als besonders notwendig empfunden wird. Hinzu kommt, daß bei jedem Arzt eine erneute Aufnahme der Krankengeschichte notwendig ist, so daß eine kontinuierliche Fortschreibung zumindest erschwert wird.

„Wissen Sie, daß ich schon den zehnten Frauenarzt hab – was das heißt? Jedesmal, wenn wir wieder umgezogen sind und ich sage: 'Ich muß zur Vorsorgeuntersuchung, wo gehe ich denn jetzt hin?' – Was das heißt, ich meine, das kann ein Mann überhaupt nicht nachvollziehen . . . Das ist nicht nur der Frauenarzt, das ist auch der Zahnarzt, der Hausarzt und der Kinderarzt, wenn die Kinder noch klein sind!“

(Frau K)

„Man hat keine Zeit. Man kennt keinen, geht nicht zum Arzt. Man geht erst dann, wenn es nicht mehr anders geht. Und dann geht man zum nächstbesten. Und das ist auch nie der Richtige.“

(Frau B, Buchhalterin, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Ich stand in K-Stadt mit einem schreienden Sohn am Telefon und wurde von vier Zahnärzten abgewiesen. Da ist man neu, man kennt niemanden, und das Kind heult. Man kommt einfach nicht dran. Es wurde gesagt: 'Es weinen noch mehr Kinder, weil sie Zahnweh haben.' Und es wurde aufgelegt. Und endlich weiter weg hat sich ein netter Mensch erbarmt und uns drangenommen.“

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

„In N-Stadt haben wir auch unsere Hausärztin gehabt. Hier hat man gesagt: der Arzt ist gut, der Arzt ist gut, und wo man hingehet heißt es: 'Wir können

niemand nehmen, wir sind schon voll.' Du mußt am Anfang gezwungenermaßen zum Letzten hier gehen, damit Du überhaupt was kriegst. Und das ist ein echtes Problem."

(Herr P, Fachoffizier)

Nicht nur die Versetzungen selbst, sondern bereits der Gedanke an eine mögliche Versetzung in absehbarer Zeit beeinflusst die Situation der Familie und insbesondere die der Frau. Daß zumindest unterschwellig die nächste Versetzung immer präsent ist, wird von den meisten Frauen betont. Auf diesem Hintergrund fällt es dann oft schwer, nach einer Versetzung am neuen Standort intensivere Bindungen einzugehen. Da man nicht abschätzen kann, wann der nächste Umzug ins Haus steht und allenfalls die nächsten zwei Jahre überschaubar sind, fehlt auch die Möglichkeit einer längerfristigen Planung.

„Wenn ich gewußt hätte, daß wir längere Zeit hier unten bleiben, wenn man das schon von vornherein weiß, ich glaube, dann hätte ich nochmal angefangen mit der Abendschule, ganz von vorne, auch wenn ich die 1 1/4 Jahre schon mal gehabt hätte. Und wenn ich die vielleicht geschafft hätte, die Realschule mit abgeschlossener Lehre, hätte ich auch studieren können: Betriebswirt. Ich meine, daß sind Sachen, die ich auch gelernt hab. Und ich hätte es gern weitergemacht. Aber mir bleibt nicht die Möglichkeit."

(Frau I, gelernte Anwaltsgehilfin, verheiratet mit einem Offizier, bisher ungewollt kinderlos)

Nun ist die Fähigkeit, mit Versetzungsfolgen zurechzukommen, durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Dabei spielen die konkreten Umstände eines Umzugs und die Bedingungen, die der neue Standort bereitet, eine wichtige Rolle.

Ein Beispiel:

Die Familie A ist bisher dreimal umgezogen. Herr A ist Fachoffizier. Frau A, gelernte Kindergärtnerin, gab ihren Beruf bei der Geburt des ersten Kindes auf und bleibt ca. zwanzig Jahre ausschließlich ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter von mittlerweile vier Kindern verpflichtet. Erst seit die Kinder „flügge“ geworden sind, nimmt sie wieder eine Berufstätigkeit auf.

Beide Ehepartner fühlen sich in einer Großstadt wohl. Wie sie selbst andeuten, hat die Tatsache, daß der Umzug jedesmal von einer kleineren Stadt in eine größere erfolgte, Einfluß auf die Zufriedenheit mit diesen Ortswechseln. Zudem waren und sind die Eheleute mit ihrer jeweiligen (durch die Bundeswehr vermittelten) Wohnung im großen und ganzen zufrieden, sowohl was den Zuschnitt der Wohnung als auch die Höhe der Miete betrifft. Eine positive Bewertung vor allem des letzten Umzugs erfolgt durch einen besonderen Umstand. Zwei der Kinder waren bzw. sind körperlich behindert. Der Wechsel des Standortes bedingte auch einen Wechsel der behandelnden Ärzte und ermöglichte eine sachgerechte Diagnose und weitgehend erfolgreiche Behandlung.

Die dadurch eingetretenen Heilerfolge werden dem Dienstherrn zugerechnet.

„Wir haben es der Bundeswehr zu verdanken, wenn unsere Kinder wieder weitgehend gesund sind.“

(Frau A)

Die Bereitschaft, bei einer eventuell anstehenden Versetzung erneut umzuziehen, ist trotz der positiven Erfahrungen gering, weil nunmehr an eine Veränderung negative Erwartungen geknüpft sind. *„Ich glaube, wir können es nur schlechter treffen.“* (Frau A).

Berücksichtigt werden muß dabei, daß die Stehzeit am jetzigen Standort über zwölf Jahre beträgt und Herr A in etwa sechs Jahren die Pensionierungsgrenze erreicht.

In anderen Fällen führen die Versetzungen zu ungeahnten Schwierigkeiten, die die Ehefrauen jedoch verbergen, indem sie sich scheinbar anpassen:

„Das Schlimmste für mich war, als mein Mann mir sagte, in drei Wochen ziehen wir um! — Bis dahin dachte ich noch immer, das ergibt sich irgendwie ganz anders . . . Ich hab das nie wahrnehmen wollen. Meine Reaktion? — Das ist eine gute Frage! Mein Mann weiß bis heute nicht, wie meine Reaktion da war. Ich bin natürlich mitgezogen . . . mir blieb auch nichts anderes übrig. Der hatte das auch schon alles klar gemacht mit der Wohnung . . . alle meine

Bekanntes mußte ich aufgeben . . . Es hat ein halbes Jahr gedauert, bis ich ihn körperlich wieder akzeptierte, anschließend.“

(Frau U, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

Ist die Ehefrau berufstätig, so wird sie in der Regel durch eine Versetzung besonders stark getroffen. Nicht selten steht sie vor der Entscheidung, ihren Beruf aufzugeben oder zumindest auf eine andere, meist geringer qualifizierte Tätigkeit auszuweichen, wenn nicht eine zeitweilige Trennung oder eine Wochenendehe in Kauf genommen werden soll.

Das Dilemma kann nur selten zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Oft entscheidet sich die Ehefrau im Sinne des traditionellen Rollenverständnisses:

„Ich habe die bisherigen Belastungen nur verkraftet, weil ich mich in meinen Lebensinhalten und Zielsetzungen zunächst total auf meinen Mann eingestellt habe . . . Nach Abschluß meines Studiums war ich ein Jahr berufstätig. Dann stellte sich die Frage, ob ich meinen Beruf weiter ausübe oder aber aufgrund der beruflichen Verhältnisse meines Mannes – sprich Versetzungsnotwendigkeit – aufhören sollte. Ich habe mich dafür entschieden aufzuhören.“

(Frau Y, Musiklehrerin, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

Die Frauen geben gelegentlich selbst dann, wenn sie mehr verdienen als ihr Mann, seinem Beruf den Vorrang. So meint Frau O, verheiratet mit einem Fachoffizier und kinderlos, seit Beginn der Ehe ganztags berufstätig und mit regelmäßig höherem Einkommen als ihr Mann:

„Das war immer mein Oberstes. Daß er weiterkommt, daß er auch die Stelle belegt, wo er Freude dran hat oder wo er meint. Da habe ich ihm überhaupt nicht reingeredet. Da habe ich mir gesagt: Ich steh an zweiter Stelle. Da gibt es gar nichts zu überlegen.“

Frau O empfindet ihre Tätigkeit als recht strapaziös, zumal sie abends noch den Haushalt zu erledigen hat.

„Aber trotzdem bin ich zufrieden. Ich muß nicht arbeiten. Ich müßte ja nicht unbedingt arbeiten.“

Die durch die Bundeswehr geprägte Umwelt, d.h. die anderen Bewohner in Bundeswehrsiedlungen, Vorgesetzte des Mannes und die übrigen Besucherinnen der sog. Damenkränzchen und nicht zuletzt der eigene Ehemann können den Durck zur Lösung des Dilemmas im Sinne des traditionellen Rollenverständnisses noch verstärken. So sah sich Frau K, lange Jahre halbtags berufstätig, häufig der Frage ausgesetzt, ob sie nicht ihre Kinder vernachlässige. Oder es hieß: „*Haben Sie es nötig zu arbeiten? Ihr Mann ist doch Major!*“

Oft wird damit das Problem nicht wirklich gelöst, sondern bleibt latent bestehen.

„Es kommt bei ihr zwischendurch immer wieder hoch . . . so quartalsmäßig, mal früher, mal später. Da fällt ihr die Decke auf den Kopf. Und da gibt es Stunk. Und da sagt sie, ich will wieder arbeiten.“

(Herr C, Berufsoffizier, über seine Frau, gelernter Hotelkaufmann)

Insbesondere bei kinderlosen Ehepaaren, aber auch, wenn die Kinder bereits größer sind, erhält der Beruf der Frau einen hohen Stellenwert: er wird als wichtig für ihr Selbstbewußtsein und als bedeutsame Quelle für soziale Kontakte angesehen. Materielle Gründe werden nicht als ausschlaggebend für die Berufstätigkeit der Frau angegeben.

„Ich habe doch an und für sich, muß ich sagen, lange nicht gearbeitet, und da hatte ich schon ein wenig Angst, daß ich gerade in dem Alter, in dem ich jetzt bin, dann doch nicht mehr so ohne weiteres reinkomme. Aber es hat sich gezeigt, daß es nicht der Fall ist. Und ich muß sagen, das hat mir sehr viel Selbstsicherheit gegeben, mir persönlich, daß ich jetzt arbeite, daß ich den Kontakt auch mit sehr vielen Menschen jetzt habe. Aus dem Grund wollte ich auch nicht daheim bleiben, weil ich mir gesagt habe, wenn die Kinder dann gar nicht mehr im Haus sind und ich dann nur noch den Haushalt mache, dann verkümmere ich irgendwie. Es sei denn, ich gehe auf Abend-schulen oder so. Aber das ist dann auch abends. Und deswegen habe ich an und für sich wieder angefangen zu arbeiten. Ich meine, finanziell natürlich auch, aber das war auch mit ein Grund.“

(Frau P, im Verkauf tätig, verheiratet mit einem Fachoffizier, zwei fast erwachsene Kinder)

Entschließt sich die berufstätige Ehefrau, mit ihrem versetzten Mann umzuziehen, muß sie erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Angesichts der Arbeitsmarktlage ist es – vor allem in kleineren Garnisonsstädten – fraglich, ob sie überhaupt einen neuen Arbeitsplatz bekommt. Der Beruf ihres Mannes erweist sich oft als zusätzliches Hindernis, Einkommenseinbußen sind die Regel. In der neuen Firma gilt es, wieder von vorn anzufangen, erneut das Vertrauen von Mitarbeitern und Vorgesetzten zu erwerben. Karriereaussichten sind dementsprechend gering.

„Buchhalterin – das ist ja mehr oder weniger eine Vertrauensstellung. Die Arbeitgeber suchen ja jemanden, auf den sie sich verlassen können, der bei ihnen bleibt. Dieses Vertrauen muß man eigentlich erst aufbauen. Selbst wenn die Zeugnisse noch so gut sind, das wächst ja erst im persönlichen Umgang. Und wenn man schon ankommt und sagt, der Mann ist Soldat, und sie sehen die vielen Zeugnisse, die man hat. Man geht ja nach drei Jahren wieder . . . Und wenn man eine Firma gefunden hat, will man ja auch nicht nur einen Handlangerposten; man hat ja Ehrgeiz, will anständige Arbeit leisten. Dann braucht man auch eine ganze Weile, fast ein Jahr, bis man dort ist, wo man in der alten Firma aufgehört hat . . . Wenn ich beruflich befördert werden sollte, stand schon die nächste Versetzung an. Ich konnte ja nie etwas werden. Denn letzten Endes muß man ja mitziehen. Eine Ehe, wo wir meinem Beruf zuliebe getrennt wären, das wäre ja auch nichts.“

(Frau B, Buchhalterin, verheiratet mit einem Generalstabsoffizier. Die Ehe ist ungewollt kinderlos)

„Aber eines muß man immer wieder: sich von unten nach oben hochdienen. Weil, ich kann einfach nicht so brutal sein und Höchstgrenze Gehalt verlangen.“

(Frau O, verheiratet mit einem Fachoffizier und kinderlos; jeder Stellenwechsel bedeutete für sie bisher auch einen Branchenwechsel)

„Letztens hab ich mich wieder um eine Stelle beworben. – Mensch, Klasse, bei der Bank haben Sie gearbeitet. Buchhalterin sind Sie? So was suchen wir. Aber Sie sagten, Ihr Mann ist Soldat? Wann wird er denn versetzt? – Ja, sag ich, das sage ich eigentlich immer, in drei oder vier Jahren. – Oh nein,

sagt er, gerade im Steuerbüro, da sind Sie ja gerade erst so richtig eingearbeitet. Tut mir furchtbar leid! – Und das habe ich schon sehr oft zu hören gekriegt . . . Sie haben einfach keine Chance, jetzt irgendwie eine qualifizierte Arbeit zu finden, und das verbittert ganz schön!“

(Frau K, Buchhalterin, Frau eines Berufsoffiziers)

Frau DE, gelernte Erzieherin, gelang es nach dem Umzug trotz 85 Bewerbungen nicht, in ihrem erlernten Beruf eine Stellung zu finden. Auf die Frage, wie sie sich in der Situation gefühlt habe, antwortet sie:

„Bescheiden. Das war fürchterlich. Nachdem ich den Trubel vom Kindergarten gewöhnt war, saß ich nun da in den vier Wänden. Hatte zwar die erste Zeit noch sehr viel zu tun mit Umzug und so, war aber dann im Oktober mit allen Weihnachtsgeschenken fertig, hatte sämtliche Verwandten und Bekannten behäkelt, benäht, bestrickt, alles was man sich denken kann und saß dann da und hab immer gewartet, bis mein Mann vom Studium zu der Zeit noch nach Hause kam . . . Ich stand da echt Stunden am Balkon und hab da geschaut, wenn Kinder im Hof waren oder so.“

(Frau DE ist mit einem Offizier verheiratet und bisher ungewollt kinderlos. Zu einem späteren Zeitpunkt gelingt es ihr, zunächst aushilfsweise, dann auf Dauer, in einem anderen Beruf unterzukommen)

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, daß die Rechtfertigung der durch den Dienstherrn des Ehemannes geforderten Mobilität zunehmend in Frage gestellt wird. Vor allem bei beruflich höher qualifizierten Ehefrauen läßt sich eine Tendenz zum „ohne mich“ erkennen. Ihre Bereitschaft, bei einer Versetzung mit umzuziehen und ihren Beruf aufzugeben, ist gering.

Aufgrund unserer historischen Vorüberlegungen zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft waren wir zu der These gelangt, daß viele Denkmuster früherer Epochen, die die Frau vom Mann her definierten, noch in der Bundeswehr tradiert sind und dort ein Klima für ihre Konservierung besteht.¹ Mit der von der Bundeswehr geforderten Verfügbarkeit des Soldaten verträgt sich schlecht eine eigenständige Position der Ehefrau mit eigenen

1) Vgl. oben Abschnitt 2.2. Zur Soldatenfamilie – historische Anmerkungen

Zielvorstellungen und insbesondere mit eigenen beruflichen Interessen. Daß der Mann für den Beruf und die Frau für den innerfamiliären Bereich, d.h. für Kinderbetreuung, Haushaltsführung und „gutes Familienklima“ die „Zuständigkeit“ erhält, ist die von der Bundeswehr zwar nicht geforderte, jedoch letztlich die mit ihren Strukturen verträglichste Aufgabenverteilung. Wie unsere Interviews zeigen, entscheiden sich noch viele Ehefrauen im Sinne dieses traditionellen Rollenverständnisses, was auch eine Reihe der obigen Zitate verdeutlicht.

Das gilt vor allem für die älteren Soldatenfrauen, insbesondere dann, wenn sie über keine qualifizierte Berufsausbildung verfügen bzw. ihre Berufstätigkeit so lange zurückliegt, daß sie sich einen Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht zutrauen. Diese Frauen identifizieren sich in der Regel stärker mit der Tätigkeit ihres Mannes. Sein Beruf ist von Bedeutung für das eigene Selbstverständnis. Insofern ist einsehbar, daß sie einerseits eher bereit sind, die Begleiterscheinungen, die der Soldatenberuf für die Familie mit sich bringt, zu akzeptieren, daß sie aber andererseits auch eher dazu neigen, über das mangelnde Ansehen des Soldaten in der Öffentlichkeit zu klagen.

Dagegen sind Frauen mit eigenem „beruflichen Standbein“ – und hierzu gehören eher die jüngeren Frauen – immer weniger bereit, sich in die traditionelle Rollenaufteilung zu fügen und der geforderten Mobilität durch Verzicht auf eine eigene berufliche Perspektive Rechnung zu tragen. Für diesen Personenkreis, dessen Selbstverständnis an die eigene berufliche Tätigkeit geknüpft ist, spielt die Frage, ob der Soldat hinreichend Ansehen in der Öffentlichkeit besitzt, eine untergeordnete Rolle.

Aus der Sicht der Bundeswehr soll die Familie des Soldaten möglichst wenig als „Störfaktor“ im Dienstablauf des Mannes in Erscheinung treten. Vom Soldaten wird erwartet, daß er in dieser Beziehung seine Familie „im Griff“ hat und dafür sorgt, daß sie „nicht lästig“ wird. Auch hierfür sind uns einige recht krasse Beispiele genannt worden.

„Der Carsten mußte sofort, das war von F-Stadt aus, nach Y-Stadt in die Klinik, wegen seiner Gaumenspalte. Der aß ein Stück Schokolade, war grad operiert, und oben kam die Schokolade aus der Nase. Und der Hausarzt sagte dann, der muß sofort noch mal wieder in die Klinik, da ist was aufgerissen. Und ich jetzt kein Auto, kein nichts, mit den kleinen Kindern, rief*

* Alle Namen sind geändert.

an beim Kommandeur. Der war im Kasino und hatte ein Essen mit 'nem Franzosen. Ich wagte dann nach dem dritten Anruf zu sagen, er möge zurückrufen, wenn er eben kann, ich hätte ihm was zu sagen und so. Und dann hat er zurückgerufen, wie die ganzen Offiziere nicht mehr da waren, nur noch ein oder zwei und wo sich einer sofort, wie er das hörte, bereit erklärte, mich nach Y-Stadt zu fahren. Aber ich kriegte einen Mordsanpiff hier (vom Kommandeur), wie ich das überhaupt wagen konnte, während dieses Essens da anzurufen.“

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder. Wegen dieses Anrufes seiner Frau werden später Herrn K von seinem Vorgesetzten scharfe Vorhaltungen gemacht)

Herr L, Fachoffizier, schildert – aus Angst vor negativen Konsequenzen bei abgestelltem Tonband –, daß er während eines Lehrgangs kurz zu seiner Frau fahren wollte, die allein auf dem Dorf ohne Auto lebte und sich in einer komplizierten und gefährvollen Schwangerschaft befand. Sein Vorgesetzter verweigerte ihm dies mit dem Hinweis: *„Sie wollen doch Offizier werden.“*

Frau R erkrankt, während ihr Mann sich auf einem Manöver der Marine befindet, und muß operiert werden. Obwohl die Frau des damaligen Kommandanten den Stab des Geschwaders über den Ausgang der Operation telefonisch unterrichtet und bittet, diese Information an Herrn R weiterzugeben, unterbleibt dies. Herr R ist bis zum Ende des Manövers im Ungewissen. *„Hier hat der Bund das erste Mal kläglich versagt . . . Fürsorge war ein Fremdwort im Vokabular der Marine. Auf familiäre Probleme wurde wenig Rücksicht genommen.“*

(Herr R, Berufsoffizier)

Aber es gibt auch Vorgesetzte mit anderen Verhaltensweisen. Als Familie C bei ihrem Umzug eine stark renovierungsbedürftige Wohnung vorfindet, in die erst der Maler muß, bevor die Möbel aufgestellt werden können, zeigt der Kommandeur Verständnis und läßt Herrn C Zeit. Seine Devise: *„Erst wenn die Familie sich wohlfühlt, dann ist auch der Dienst ausgeglichen“*. Familie C wohnt für ein paar Tage in der Kaserne, bis die Wohnung halbwegs hergerichtet ist.

So wenig der Ehefrau des Soldaten einerseits Freiraum für eine eigenständige Position eingeräumt wird, so sehr verlangt man andererseits von ihr,

daß sie selbständig handelt, wenn der Mann, beruflich bedingt, lange abwesend ist. Diese widersprüchlichen Anforderungen, auf der einen Seite eigene Bedürfnisse und Zielvorstellungen oft bundeswehrbedingt hinten zu stellen und auf der anderen Seite für längere Zeiträume alle die Familie betreffenden Fragen allein zu entscheiden, wobei diese Selbständigkeit nach Rückkehr des Mannes wieder aufzugeben ist, kann für die Bundeswehr-Familien ein erhebliches Spannungsmoment bedeuten.²

Da bei Soldaten die Tendenz besteht, schon relativ früh zu Beginn der militärischen Karriere zu heiraten, die Masse der zu absolvierenden Lehrgänge aber am Anfang der militärischen Laufbahn liegt, wird ein hohes Maß an Selbständigkeit von der Ehefrau oft schon am Anfang ihrer Ehe gefordert. Zudem sind vor allem die ersten Verwendungen in der Regel Truppenverwendungen, d.h. besonders zeitintensiv und belastend. Gerade also junge Ehen sehen sich in besonderem Maße mit den Anforderungen der Bundeswehr konfrontiert. In den gleichen Zeitraum fällt oft auch die Geburt des ersten Kindes, so daß die Ehefrau häufig gerade in der für sie schwierigen Phase der Schwangerschaft allein gelassen wird.

„Ich hatte niemanden, mit dem ich reden konnte . . . auch beim Säuglingspflegekurs oder bei der Schwangerschaftsgymnastik . . . Die anderen wurden dann von ihren Ehemännern abgeholt . . . Die anderen glaubten gar nicht, daß ich überhaupt verheiratet bin. Da war ich ständig auf mich allein gestellt. Das war für mich die schlimmste Zeit!“

(Frau IK, gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, seit der Geburt ihres Kindes nicht mehr berufstätig, verheiratet mit einem Heeresoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer)

Auch bei der Geburt des Kindes kann der Ehemann oft nicht anwesend sein.

Bei der Geburt des ersten Kindes befindet sich Herr W auf einem Lehrgang. *„Das war so im Grunde das erste Mal, wo ich über diese Trennungen besonders traurig war, weil er nicht da war. Oma und Opa waren schon da gewesen, und dann kam er erst . . . Das fand ich nicht gut.“*

(Frau W, Lehrerin, mit einem Marineoffizier verheiratet. Auch bei der Geburt des zweiten Kindes ist ihr Mann auf See und bleibt 4 1/2 Wochen fort, was für sie wegen der Erkrankung des Kindes besonders belastend ist)

2) Vgl. hierzu unten Abschnitt 4.6. Familiäre Interaktion

„Immer wenn irgendetwas Gravierendes gewesen ist, war er irgendwo auf einem Lehrgang oder Übungsplatz oder sonstwo . . . Es wäre mir schon lieber gewesen, wenn er dagewesen wäre, das ist ganz klar. Wie z.B. bei der Geburt vom Andreas . . . Da hatte ich nicht gerade eine nette Hebamme . . . Sie fragte gleich: 'Warum ist Ihr Mann nicht da?' Sag ich: 'Sie, das tut mir schon leid, der ist beruflich in Kanada, da wird er wohl kaum schnell kommen können' . . . Aber ich hab das eingesehen. Ich hab gedacht, vielleicht die Chance . . . Ob er das in den 12 Jahren noch mal erleben kann, weiß man nicht . . . Aber trotzdem . . . wenn man die anderen Männer gesehen hat, die sind gekommen, die haben sich gefreut . . . Das mußte ich halt entbehren.“

(Frau H, verheiratet mit einem Feldwebel, ein Kind)

Aber auch in anderen wichtigen Situationen, z.B. in Prüfungsphasen oder bei Umzügen, müssen die Ehefrauen oft auf die Unterstützung ihres Mannes verzichten.

„Man hat ja die ganze Verantwortung in der Zeit. Es gibt ja manchmal Probleme, wo man gerade den Mann braucht, wo die Frau alles selber machen muß . . . Jeder Umzug, alles mußte ich selber machen. Und da verstehe ich schon manche Frauen, die da einfach keine Lust mehr haben.“

(Frau AB, verheiratet mit einem Feldwebel, ein Kind)

Angesichts dieser Erfahrungen verwundert es nicht, daß viele Ehefrauen die von der Bundeswehr erhobenen Anforderungen und ihre eigenen Bedürfnisse als Gegensätze erleben. Das daraus resultierende Verhalten liegt auf einem Kontinuum zwischen totaler Unterordnung unter die Berufsbedingungen des Ehemannes einerseits und einem dezidierten Behaupten einer eigenständigen Position: *„Der Beruf des Mannes darf nie wichtiger sein als die eigene Familie. Ich werd nie als zweite auftreten. Ich möchte immer die erste sein!“*

(Frau N, gelernte Kontoristin, drei Kinder, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

4.3. Zur Situation der Kinder

Auch für die Kinder in Soldatenfamilien gilt der Beruf des Vaters als konstitutiv für als problematisch empfundene Sozillagen; gerade sie scheinen von den Rahmenbedingungen des Dienstes in der Bundeswehr besonders stark betroffen.

Da ist zum einen die beruflich bedingte, häufig längere Abwesenheit des Vaters, die ihn den Kindern entfremdet. Das kann im Extremfall dazu führen, daß der Vater zu einem „unbekannten Wesen“ wird.

„Ich hatte dazu ein Schlüsselerlebnis, als ich von einer Fahrt aus den Vereinigten Staaten zurückkam . . . Ich war vier Wochen weg. Meine Familie stand auf der Pier. Meiner jüngste Tochter hat mich nicht mehr erkannt. Das hat mich schon sehr getroffen, muß ich sagen.“

(Herr Y, Berufsoffizier der Marine)

„Wenn ich mal einkaufen ging und sie war mit meinem Mann allein, fing sie an zu brüllen. Das hat mich schon belastet, daß sie ihm so völlig fremd war.“

(Frau IK über die ersten Lebensmonate ihrer Tochter. Ihr Mann, Zeitoffizier auf zwölf Jahre, besuchte zu dieser Zeit einen mehrmonatigen Lehrgang und kam nur selten nach Hause)

Aber auch die langen Dienstzeiten entziehen den Vater den Kindern, lassen ihn „unsichtbar“ werden im wahrsten Sinne des Wortes.

„Es hat schon Zeiten gegeben, da hat unser Sohn seinen Vater oft die ganze Woche nicht gesehen, obwohl er Dienst am Standort gemacht hat. Wenn er in der Früh weg ist, hat der Kleine noch geschlafen, und wenn er heimkam, hat er schon wieder geschlafen.“

(Frau H, verheiratet mit einem Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer).

Zwar versuchen viele Väter, ihre häufige Abwesenheit durch intensive Beschäftigung mit ihren Kindern in der dienstfreien Zeit zu kompensieren, die dienstliche Belastung wirkt jedoch mitunter so anstrengend und ermüdend,

daß dazu die Kraft fehlt. Manche Väter sind durch den langen Arbeitstag so abgESPANNT, daß sie trotz guter Vorsätze den Anforderungen, die die Kinder an sie stellen, nicht gewachsen sind.

Herr L: *„Ich bin sehr impulsiv, vielleicht ist auch ein bißchen Cholerik dabei – ich gebe das ja zu – und da ist mir alles zuviel geworden. Ich wollte dann meine Ruhe haben. Und die Kinder selbstverständlich: Vati kommt nach Hause. Auf ihn mit Getöse. Ich hab’s einfach nicht mehr geschafft.“*

Frau L: *„Er schreit dann die Kinder an, wegen jeder Kleinigkeit. Und was man ihm aufträgt, das vergißt er alles.“*

(Herr L ist Fachoffizier und hat zwei Kinder)

An den Wochenenden, die man für gemeinsame familiäre Vorhaben nutzen könnte, fehlt dann die Bereitschaft, etwas zu unternehmen:

„Er will am Wochenende nicht mehr raus. Er sagt, ich muß abschalten, ich brauch meine Ruhe. Ich muß ihn halt immer zwingen dazu und sagen, jetzt fahren wir mal weg . . .“

(Frau L)

Ein besonderes Problem tut sich auf, wenn der Vater nur an den Wochenenden kommt, sei es, weil er einen Lehrgang besucht, sei es, weil die Familie an den neuen Dienort bisher nicht nachziehen konnte.

Als die Familie noch in O-Stadt wohnte, der Vater aber bereits versetzt war und nur am Wochenende kam, wurde der jüngste Sohn aggressiv und böse, *„von einem Tag auf den anderen. Die Kindergärtnerin fragte, was denn passiert sei, sie wurde nicht mehr mit dem Kind fertig. Als mein Mann am Wochenende heimkam und mit dem Koffer in der Hand in der Tür stand, schrie das Kind: ‘Hau ab, Du brauchst nie mehr zu uns zu kommen. Du bist gegangen. Wir wollen Dich jetzt auch nicht mehr haben!’ – Er war damals vier Jahre alt.“*

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

Andere Kinder klammern sich an den Vater, wenn er am Wochenende da ist. So machte der kleine Sohn der Familie H immer großes Theater, wenn der

Vater am Sonntag wieder zum Lehrgang zurückkehren mußte. *„Auch jetzt noch: wenn ich rausgehe, am Wochenende, er will immer dabei sein.“*

(Herr H, Feldwebel)

Zeiten, in denen der Vater nur am Wochenende oder in noch größeren Abständen bei Frau und Kindern auftaucht, verändern die gesamte Familienkonstellation.¹ Es liegt auf der Hand, daß in diesen Zeiten die volle Verantwortung für die Kinder bei der Mutter liegt, eine Verantwortung, die besonders belastend wirkt, wenn eines der Kinder schwer erkrankt ist. Aber auch auf die täglich anfallenden Probleme der Kinder muß sie reagieren, und wenn der Ehemann diese Entscheidungen nicht nachträglich billigt, kann es zu Reibereien kommen. Gelegentlich meinen die Väter, am Wochenende alles an „Erziehung nachholen“ zu müssen, was ihre Frauen aus ihrer Sicht unter der Woche „versäumt“ haben.

Frau L erzählte ihrem Mann, wenn er während des Lehrganges am Wochenende heimkam, was unter der Woche vorgefallen war. Herr L wollte dann mit der betreffenden Tochter schimpfen, was seine Frau jedoch unterband. *„Das ist jetzt zwecklos, das ist jetzt zu lang her. Da muß ich mich durchsetzen. Das sieht er nun wieder nicht ein. Er will auch miterziehen, und das geht in dem Sinn nicht. Jetzt ist es besser, aber früher war er die meiste Zeit nicht da. Da mußte ich die ganze Verantwortung übernehmen. Und die Umstellung dann wieder, wenn er wieder daheim ist, daß man wieder was abgibt (von den Erziehungsaufgaben), das ist ganz schlimm.“*

(Frau L)

Auch Herr Q schildert, daß er sich in Lehrgangszeiten nach acht- bis vierzehntägiger Abwesenheit gelegentlich verpflichtet sah, ein „Machtwort“ zu sprechen. *„Ich hatte so manchmal den Eindruck, daß die Kinder denken: Jedesmal, wenn er nach Hause kommt, schimpft er . . . Das kann natürlich sein, daß in der Zeit die Kinder auch einem gewissen Druck meinerseits ausgesetzt waren und ich sie unter Umständen auch ungerecht behandelt habe.“*

(Herr Q, Berufsoffizier)

1) Vgl. unten Abschnitt 4.6. Familiäre Interaktion

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Reaktion der Väter auf die Problemlage bezieht, wie sie sich ihnen am Wochenende bzw. in den Zeiten ihrer Anwesenheit darstellt. Sie kennen jedoch in der Regel nicht den Problemhintergrund, wissen nicht, wie sich die „zu bereinigende“ Situation im einzelnen entwickelt hat. Infolgedessen können die väterlichen Strafkationen durchaus unangemessen oder ungerecht sein.

Einige Väter umgehen Schwierigkeiten dieser Art, indem sie zunächst die Entscheidungen des Partners in Erziehungsfragen respektieren.

„Da sind wir uns auch einig gewesen. Wenn einer Entscheidungen trifft, dann stehen die halt so. Da kann man darüber sprechen und sagen, ich hätte es vielleicht anders gemacht. Aber es steht erst mal.“

(Herr N, Berufsoffizier)

Andere Väter ziehen sich, da ihnen die langen Dienstzeiten und häufigen Abwesenheiten ohnehin keinen kontinuierlichen Einfluß auf ihre Kinder erlauben, weitgehend aus den Erziehungsaufgaben zurück und überlassen dies Feld allein ihren Frauen. Die Bewältigung der kleinen Alltagsreibeien aber auch der größeren Probleme, die die Kinder betreffen, bleibt den Müttern überlassen. Den Vater erleben die Kinder dann vorwiegend von der „Schokoladen-seite“, also in Sonntagslaune oder während der Ferien, d.h. unter nicht alltäglichen Bedingungen.

Vor allem aber sind es Versetzungen, die gravierend in das kindliche Leben eingreifen. Insbesondere bei häufigen Umzügen können bei den Kindern – das gilt vor allem für Offizierfamilien – zahlreiche Schwierigkeiten auftreten.

„Allein die äußeren Umstände . . . die neue Wohnung sieht ganz anders aus. Wenn sie in der ersten Zeit nachts aufwachen, finden sie sich nicht mehr zu recht. Selbst die Toilette ist ja woanders. Das ist ganz schlimm . . . diese Neuorientierung für die Kinder jedesmal.“

(Frau A, verheiratet mit einem Berufsoffizier, vier Kinder, drei Umzüge)

Nicht nur die räumliche Neuorientierung ist damit angesprochen, sondern die gesamte Problematik, sich nach dem oft als schmerzhaft empfundenen

Verlust vertrauter Sozialstrukturen am neuen Wohnort zurechtfinden zu müssen. Unsicherheit, Angstgefühle und entsprechende Reaktionen sind die Folge.

Mutter: *„. . . Was hast Du denn damals gedacht, wie es hieß, wir müssen nach I-Stadt? Ja, erzähl mal!“*

Tochter: *„Geweint hab ich!“*

Mutter: *„Ja, und bist aus dem Haus gelaufen, nicht? Was hast Du gemacht, wie wir von G-Stadt nach H-Stadt gezogen sind? – Ich will H-Stadt nicht sehen, hast Du gesagt . . .“*

Tochter: *„Ich weiß bloß, daß ich . . . ein Jahr hab ich regelmäßig gebraucht, bis ich darüber weggekommen bin und ein Jahr, um mich einigermaßen einzuleben, und ein Jahr hab ich zum Genießen.“*

Mutter: *„Dann müssen wir wieder weg.“*

Tochter: *„Ich wollte nicht weg, und als das ganze wieder von vorn losging, bin ich einfach weggerannt. Ich wollte einfach nicht, also ich wäre jedesmal lieber dageblieben!“*

(Frau K und ihre zum Zeitpunkt des Interviews siebzehnjährige Tochter, Abiturientin, insgesamt drei Kinder, elf Umzüge)

Verlust vertrauter Sozialstrukturen bedeutet auch den Verlust bestehender Freundschaften. Diese Erfahrung zeigt bei Soldatenkindern mitunter nachhaltige Wirkungen, manchmal noch verstärkt durch das Bewußtsein, daß der Aufenthalt am jeweiligen Standort nur vorübergehend ist.

„Unsere Älteste ist etwas kontaktarm . . . Sie tut sich unwahrscheinlich schwer, weil sie zweimal erlebt hat, daß sie umziehen mußte, nachdem sie feste Freundschaften geschlossen hatte . . . Nach dem letzten Umzug waren wir mit ihr beim Arzt, weil sie so Zicken machte. Der hat uns gesagt, wenn das Kind innerhalb der nächsten drei Jahre noch einmal umzieht, ist es verhaltensgestört. – Aber auch die anderen beiden haben offensichtlich Schwierigkeiten, Kontakte zu finden. Im Prinzip alles Folgen der schnellen Umzüge, die sie haben mitmachen müssen.“

(Frau Y, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder, zum Zeitpunkt des Interviews vier, sechs und acht Jahre alt, sieben Umzüge)

Der Verlust des Freundeskreises beim Wegzug von N-Stadt wird von der Familie P als ihr bisher größtes Problem bezeichnet.

„Da haben sie sehr lange daran gelitten . . . Da reden sie heute noch von.“

(Herr P, Berufsoffizier, die Kinder waren zum Zeitpunkt des Umzuges sieben und zehn Jahre, zum Zeitpunkt des Interviews achtzehn und einundzwanzig Jahre alt)

Umzug bedeutet für Kinder auch, daß sie den engen Kontakt zu nahen Familienangehörigen verlieren. Oma und Opa, Tanten und Onkel kennen Soldatenkinder meist nur von seltenen Besuchen her. Großeltern können jedoch über die Schilderung eigener Erlebnisse Kindern die Vergangenheit zugänglich machen. Dadurch erhalten Kinder die Möglichkeit, sich selbst als Teil einer „Familiengeschichte“ zu begreifen, sich im Rahmen einer Familie „zu verorten“.

Für die Eltern, insbesondere die Mütter, hat der Wegzug aus der Nähe von Verwandten ganz praktische Konsequenzen. Es stehen nämlich in der Regel keine Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung, wenn das Ehepaar einmal abends ausgehen will oder wenn die Mutter wegen Krankheit auf Hilfe angewiesen ist, es sei denn, eine freundliche Nachbarin springt ein.

Zu dem Verlust vertrauter Personen kommen häufig Schulschwierigkeiten, die zu einer Verschärfung der Probleme von Soldatenkindern führen. Angesichts der zum Teil erheblichen Unterschiede in den Schulsystemen der verschiedenen Bundesländer ist dies nicht verwunderlich. Bei Versetzungen quer durch die Bundesrepublik Deutschland sind es die Kinder, die einen hohen Preis für den Beruf ihres Vaters entrichten müssen.

Der Sohn der Familie AB besuchte in R-Stadt (Bayern) die erste und zweite Grundschulklasse, dann erfolgte der Umzug nach K-Stadt (NRW), wo ein anderes Schulsystem bestand. Dort besuchte er zunächst weiter die Grundschule und kam dann nach der vierten Klasse in die Realschule. Beim Umzug nach M-Dorf (Bayern) mußte der Sohn wieder in die Hauptschule. In das Gymnasium konnte er nicht gehen, weil er dann eine Aufnahmeprüfung hätte machen müssen, da er das bayerische Übergangsverfahren nicht mitgemacht hatte. Zu dieser Prüfung sah sich der Direktor jedoch nicht in der Lage, da er nicht wußte, welchen Stoff der Sohn der Familie AB in NRW durchgenommen hatte. Es blieb daher nur die Möglichkeit der Rückkehr in

die Hauptschule, die der Sohn bis zur 6. Klasse besuchte. Erst danach konnte er erneut den Übertritt zur Realschule vollziehen, da das bayerische Schulsystem erst zu diesem Zeitpunkt den Realschuleintritt vorsieht.

Bisher gute Schüler finden sich plötzlich nach einem Umzug aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne, Fächerkombinationen und Anforderungen in einer Versagersituation, die sie nicht zu vertreten haben, die sie aber besonders trifft, da sie angesichts des Verlustes vertrauter Freunde auf die Anerkennung durch neue Mitschüler besonders angewiesen sind.

„Sie hat auf einmal keinen Erfolg, schreibt immer schlechte Arbeiten, ist immer ganz gedrückt und findet keine Freunde, wird in der Klasse nicht anerkannt. Bis sie allmählich durch den Sport – da ist sie ganz gut – so ein bißchen anerkannt wurde . . . Jetzt, nach einem Jahr, hat sie so ein bißchen Anerkennung gefunden. Das hat ein Jahr gedauert. Sie ist direkt krank geworden vor Angst. Mit Magenschmerzen und Übelkeit ist sie zur Schule gegangen, aus Angst.“

(Frau E über ihre jüngere Tochter, die zum Zeitpunkt des Interviews zehn Jahre alt ist. Herr E ist Generalstabsoffizier, bisher sieben Umzüge)

Familie N's ältester Sohn brachte nach dem Umzug als erste Note eine „6“ nach Hause, was ihm sehr zusetzte. *„Das müßt' man lassen. Die erste Arbeit wird gar nicht bewertet. Da soll der Lehrer sehen, wo das Kind steckt und sagen, Junge, lern mal. Und die zweite oder dritte Arbeit wird bewertet. Und das hat ihm unheimlich zu schaffen gemacht. Eine 6 Mutti, eine 6! Und ich sag, Jochen, da können wir doch lachen. Das schaffen wir doch, was soll's. Aber er hat nicht darüber lachen können. Aber ich hab gelacht, wenn er eine schlechte Note gebracht hat.“*

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder, drei Umzüge)

Die von der Bundeswehr für notwendige Nachhilfestunden bereitgestellte finanzielle Unterstützung kann da nur begrenzt helfen. Zwar wird die finanzielle Belastung der Familie gemildert – dieser Faktor sollte nicht zu gering gewichtet werden –, an der besonderen, vor allem sozialen/psychischen Belastung des Kindes vermag dies wenig zu ändern.

Oftmals wird die Eingewöhnung durch zusätzliche Friktionen noch erschwert. Der Versetzungs- bzw. Umzugstermin fällt z.B. nicht mit dem jeweiligen Schulbeginn zusammen, so daß die Kinder während des laufenden Schuljahres „umsteigen“ müssen.

„Er kommt in eine ganz neue Klasse, nicht am Anfang von der Schulzeit, sondern mitten im Schuljahr drin. Jeder hat schon seinen Freund. Jeder hat schon seinen Nebensitzer. Man bleibt allein.“

(Frau N)

„Ich habe mich dann um eine Wohnung bemüht, zum 1.8. oder spätestens 1.9., weil ich wußte, daß mein Sohn mit der Volksschule fertig ist und in eine weiterführende Schule umsteigt. Ich wollte ihm ersparen, in Niedersachsen irgendwo anzufangen, um dann in Bayern hier weiterzumachen. Aber ich erhielt von der Wohnungsfürsorge die Antwort: 'Vor dem 1.10. (dem Versetzungstermin) nehmen wir Sie gar nicht in die Liste der Wohnungssuchenden auf. Wenn Sie hierher versetzt sind, reichen Sie man schön Ihren Antrag ein.'“

(Herr C, Berufsoffizier)

Auch mangelndes Verständnis von Lehrkräften oder der Schulbehörden kann problemverschärfend wirken.

„Da hab ich mal mit einer Englischlehrerin darüber gesprochen; da hat sie gesagt – ganz einfach, Sie müssen sich halt entscheiden zwischen den Kindern und Ihrem Mann! – Ganz einfach.“

(Frau K)

Familie E bemühte sich nach der Versetzung des Vaters darum, daß die jüngere Tochter eine Grundschulklasse wiederholen durfte. *„Das war praktisch nicht möglich. Da haben wir gekämpft und gekämpft und sind bis zum Schulrat gegangen . . . Der stand positiv. Der hat es dann nach unserem langen Gespräch befürwortet. Hier die ganzen Schuldirektoren, die haben es abgelehnt. Und sowas verbittert. Das hat mich unheimlich verbittert. Wir kommen nun von Rheinland-Pfalz nach Bayern, wo die Ansprüche sehr viel höher sind, das wußten wir schon. Wir haben den Fehler begangen, nicht sofort die Kinder zurückzuschulen, weil sie ordentliche Zeugnisse hatten . . . aber es ging eben daneben. Das klingt nach außen vielleicht banal, aber mich hat das furchtbar tangiert und bewegt, und das Kind hing immer hintenan, war deprimiert und konnt' sich nicht einleben.“*

(Frau E, verheiratet mit einem Generalstabsoffizier, zwei Kinder, sieben Umzüge)

Das Fehlen einer „Heimat“, eines „richtigen Zuhauses“ wird von vielen Kindern als Mangel empfunden.

Interv.: *„Wie findest Du es, daß Dein Vater Soldat ist?“*

Kind: *„Schlecht.“*

Interv.: *„Und warum?“*

Kind: *„Weil man dauernd umzieht, da habe ich nie einen festen Platz.“*

Interv.: *„Du bist ja hier nicht geboren. Wenn man Dich fragen würde, wo kommst Du her, was würdest Du da antworten?“*

Kind (nach längerer Pause):

„Ich tät erst fragen, ob man meint, wo mein Geburtsort ist oder wo ich jetzt herkomme.“

(Tochter L, elf Jahre, Vater Berufsoffizier, sieben Umzüge)

Interv.: *„Sie haben eben das Wort ‘zu Hause’ gebraucht . . .“*

Frau K: *„Das gibt es nicht, gibt es nicht!“*

Tochter: *„Immer, wenn ich die Frage hör, wo kommst Du her, kann ich nur sagen, von überall!“*

Frau K: *„Ja!“*

Interv.: *„Und wenn man in der Schule fragt, wo kommst Du her? Was sagst Du dann?“*

Tochter: *„H-Stadt, G-Stadt, L-Stadt . . . Dann zähle ich auf, wo wir schon gewohnt haben, sonst sag’ ich nichts. Dann schauen’s und verstehen’s nicht . . .“*

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier, und Tochter, siebzehn Jahre alt, Abiturientin, elf Umzüge)

Wohl aber verstehen es die Eltern. Häufig ist es die Rücksichtnahme auf ihre Kinder, die ihre Einstellung zur vom Dienstherrn geforderten Mobilität bestimmt.

„Wir haben ja gesehen, wie ihnen bei jedem Umzug ein Stück Heimat wegschwamm. Vor allem beim letzten Umzug hierher . . . Als die Möbelpacker kamen, saß unsere Tochter in der Ecke und heulte, und unser Sohn lief rum mit einem Frosch im Hals.“

(Frau X, verheiratet mit einem Berufsoffizier, zwei Kinder, neun und dreizehn Jahre alt)

Natürlich werden auch positive Auswirkungen genannt. So könnten Kinder durch gelegentliche Umzüge Anpassungsfähigkeit erwerben. Auch sei bei ihnen eine vergleichsweise größere geistige Flexibilität festzustellen als bei den (bodenständigeren) Klassenkameraden. Diese günstigen Aspekte werden jedoch nur vergleichsweise selten erwähnt. Außerdem handelt es sich in diesen Fällen um Familien, in denen die Kinder bisher nur wenige Umzüge mitgemacht haben und wo die Kinder zum Zeitpunkt der Umzüge noch jung waren, d.h. noch nicht zur Schule gingen bzw. erst die Grundschule besuchten. Wenn die Kinder weiterführende Schulen besuchen, stehen die Eltern Umzügen sehr distanziert gegenüber. Insgesamt überwiegt eindeutig eine negative Bewertung der Umzugsfolgen für Soldatenkinder.

„Ab einem bestimmten Alter muß man sich klar entscheiden zwischen dem Beruf des Ehemannes und der Familie. Und dann geht für uns die Familie vor. In der schwierigen Situation, in der sich die Kinder heute befinden – Lehrstellenmangel, Numerus Clausus usw. – da können Sie es gar nicht verantworten (öfter umzuziehen).“

(Frau C, verheiratet mit einem Berufsoffizier, ein Kind, fünf Umzüge)

Die Haltung von Soldatenkindern zum Beruf ihres Vaters ist – vor allem wenn sie noch klein sind – eher durch Bewunderung gekennzeichnet. Dagegen schlagen die Begleitumstände, wie lange Dienstzeiten, häufige Abwesenheit und Versetzungen durchaus negativ zu Buche. So verneinten die in die Gespräche einbezogenen Töchter regelmäßig die Frage, ob sie vielleicht einmal wie ihre Mutter einen Soldaten heiraten würden.

Den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit ihres Vaters und Krieg sehen die Kinder nur selten.

„Da kam mal ein Kriegsfilm im Fernsehen. Da haben die Kinder schon gefragt: Wie ist denn das mit dem Papa? – Da hab ich meinen Kindern versucht zu erklären, daß die Bundeswehr zur Verteidigung da sei, nicht zum Töten.“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier, zwei Kinder, acht und elf Jahre alt)

Mit zunehmendem Alter kann die Bewertung der Bundeswehr und damit der Beruf des Vaters eine Änderung erfahren, die gelegentlich bis zur Ablehnung der Institution Bundeswehr geht. Die damit einhergehende Zuspitzung zu innerfamilialen Konflikten liegt auf der Hand.

Aber auch eine durchgängig positive Bewertung der Bundeswehr ist möglich, was nicht selten dazu führt, daß die mittlerweile erwachsenen Söhne ebenfalls eine Karriere in der Bundeswehr beginnen. Allerdings fällt dabei auf, daß bei einer solchen Entscheidung nahezu ausschließlich Nutzen-/Kostenüberlegungen eine Rolle spielen. Die Möglichkeit, über die Bundeswehr zu studieren bzw. eine Ausbildung zu vollenden und zu ergänzen, gibt den Ausschlag, sich als Soldat auf Zeit zu verpflichten. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation scheint die Bundeswehr auch für die Soldatenkinder, die negative Erfahrungen mit dem Berufsalltag ihres Vaters gemacht haben, hinreichend ökonomische Attraktivität zu besitzen.

4.4. Wohnsituation und Umzüge

Die vom Dienstherrn geübte Versetzungspraxis zwingt die Soldaten zur geographischen Mobilität, deren Umfang und Ausmaß durchaus unterschiedlich ausfallen kann. Generell werden Unteroffiziere davon weniger betroffen als Offiziere; als diesbezügliche „Spitzenreiter“ gelten Generalstabsoffiziere. In der überwiegenden Anzahl greifen Versetzungen über den jeweiligen Standortbereich hinaus. Dies ist für die Soldatenfamilie gleichbedeutend mit einem Umzug, sofern nicht eine zeitweilige Trennung vom Ehemann/Vater als Alternative gewählt wird.

Entscheidet man sich – wie in der Masse aller Fälle – für einen Umzug, sieht sich die Familie des Soldaten mit einer Fülle von Problemen konfrontiert.

Als Ausfluß der Fürsorgepflicht des Bundes gegenüber seinen Beamten kann in diesem Zusammenhang die Wohnungsfürsorge verstanden werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Vergabe von bundeseigenen oder Bundesdarlehenswohnungen, bei denen der Bund das Besetzungsrecht hat, ist dezentralisiert und wird für die Bundeswehr auf Standortebene durch die Standortverwaltung in Zusammenhang mit dem örtlichen Wohnungsausschuß wahrgenommen. Eine eigenständige Wohnungsfürsorge der Bundeswehr gibt es nicht.

Gerade die Wohnungsfürsorge und die von ihr vermittelten Wohnungen sind jedoch Anlaß schier endloser Klagen.

Der Vergabemodus von Bundesbedienstetenwohnungen erscheint nahezu allen Gesprächspartnern als undurchsichtig. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang der Verdacht auf Manipulation geäußert. Das reicht von der Behauptung, höhere Dienstgrade hätten es leichter, eine gute Wohnung zu erhalten, über die Aussage, Beziehungen spielten dabei eine Rolle, bis zum Vorwurf der Bestechlichkeit.

„Ich kann nicht nachweisen, daß hier mit Schiebung gearbeitet wird, bin aber davon überzeugt . . . Kameraden von mir haben erzählt, man müsse dem Sachbearbeiter einen Hunderter hinlegen, dann käme man auf der Liste der Wohnungssuchenden auch nach oben.“

(Herr EF, Berufsoffizier, fünf Umzüge)

An anderer Stelle erzählt Herr EF, daß ein Kamerad, der an denselben Standort wie er versetzt worden sei, eine Wohnung zugewiesen erhielt, die offiziell als Vier-Zimmer-Wohnung ausgewiesen war, aber praktisch sechs Zimmer hatte. Auf seine Vorhaltungen antwortete die Standortverwaltung, es handle sich um Vier-Zimmer-Wohnungen, die übrigen Räume seien lediglich Abstellkammern. *„Von den Leuten selbst hört man: ja, das sind schon Sechs-Zimmer-Wohnungen, die sind nur nicht als solche deklariert und wir kamen auch nur durch Beziehungen rein.“*

Nach der Hochzeit bekommen die Eheleute V zunächst *„unmögliche Wohnungen“* angeboten. Erst als sich der Vorgesetzte von Frau V – sie ist bei einer Bundeswehreinrichtung beschäftigt – einschaltet, erhält das Ehepaar eine zufriedenstellende Wohnung . . . *„durch Vitamin B(beziehungen), wenn Sie so wollen“.*

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Es gibt auch Häuser als Bundesbedienstetenwohnung, aber da kommt ja unsereiner gar nicht hin. Offizier aufwärts, kann man sagen. Ein Unteroffizier kriegt so ein Haus überhaupt nicht.“

(Frau AB, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier)

Ihr Mann schildert, wie er einmal in Vertretung eines Kameraden im Ausschuß für Wohnungsfürsorge tätig war.

„Im Endeffekt ist das ja Menschenhandel. Da werden die Wohnungen ausgeschrieben und die Bewerber stehen zur Verfügung. Die Vertreter der verschiedenen Dienststellen mußten sich dann untereinander einigen . . . ‘Dein Mann will die Wohnung haben? Ja, ist in Ordnung. Ich stimme für Dich. Aber mein Mann will die Wohnung haben. Da mußt Du für mich stimmen. Wenn Du nicht für mich stimmst, dann stimme ich nicht für Dich!’ Und es ist dann demokratisch abgestimmt worden.“

(Herr AB)

Über bessere Erfahrungen verfügt Herr D, der mit Geschick bald zu einer passenden Wohnung kam.

„Da hieß es immer, die Dame, die die Wohnungen vergibt, sei sehr böseartig. Anscheinend konnte ich's mit der sehr gut. Ich hab die jede Woche angerufen und müde gemacht.

...

Ein System dabei (bei der Wohnungsvergabe) habe ich bis heute noch nicht erkennen können.“

(Herr D, Offizier mit 15jähriger Verpflichtungszeit)

In diesem Zusammenhang erscheint weniger bedeutsam, ob diese und die folgende Kritik an der Wohnungsfürsorge – allgemein oder in Einzelfällen – gerechtfertigt ist oder nicht. Die Vorwürfe lassen sich vielmehr als Symptom dafür deuten, daß sich viele Soldaten und ihre Familienangehörigen in einer zentralen Frage ihrer persönlichen Lebensgestaltung der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Denn gerade für Personen, die immer wieder gezwungen sind, soziale Kontakte abubrechen, sich in einer neuen Umgebung zurechzufinden, besitzt die Wohnung als Fluchtpunkt einen hohen Stellenwert.

„Ich glaube, das Problem der Wohnung kann da nicht hoch genug bewertet werden. Zigeuner machen ihre Wohnung auch recht gemütlich. Und wenn ich eine schöne Wohnung hab, dann hab ich einen Punkt, wo ich mich also im Standort und nach dem Streß im Dienst zurückziehen kann.“

(Herr K, Berufsoffizier, elf Umzüge)

Besonders gravierend erscheint, daß zwischen den Erwartungen der Familie und dem bürokratischen Kriterium „familiengerechte Wohnung“ oft sehr große Diskrepanzen liegen. Die Wohnungsfürsorge sei häufig nicht willens oder in der Lage, auf die Wünsche der Familie einzugehen.

„Man wird kalt abserviert, und die wissen, daß die meisten irgendwann resignieren . . . Und so Redewendungen wie: Sie brauchen die Wohnung ja nicht zu nehmen, es zwingt Sie ja keiner dazu. Gehen Sie doch auf den freien Wohnungsmarkt, wenn Ihnen die Wohnung nicht paßt! – Das ist doch eine Frechheit, wenn ich so etwas höre! Oder wenn ich irgendwelche Mängel anspreche, daß die das abtun, als wäre das nichts. Oder man kriegt so spitze An-

merkungen zu hören, wie: Ich hab festgestellt, daß Soldaten unheimlich hohe Ansprüche stellen! – Da geht einem doch der Hut hoch!“

(Herr Z, Berufsunteroffizier, drei Umzüge)

„Gerade was die Wohnungsfürsorge betrifft, so muß ich hier ganz klar und deutlich sagen, das ist unter aller Kritik, was man hier mit uns treibt.“

(Herr C, Berufsoffizier, fünf Umzüge)

Beklagt wird auch, daß die Wohnungsfürsorge erst beim Vorliegen bestimmter Nachweise tätig wird. Als sich Herr und Frau F, seinerzeit noch unverheiratet, um eine Dienstwohnung bemühten, verlangte man den Nachweis, daß das Aufgebot bestellt sei. Als sich das Ehepaar F nach der Heirat erneut bei der Wohnungsfürsorge meldete, forderte man ein Schwangerschaftsattest.

Bei Herrn AB ist die Zuweisung einer Wohnung an seine Weiterverpflichtung auf acht Jahre gebunden. Obwohl seine Frau hochschwanger ist, bekommt er nur eine Zwei-Zimmer-Wohnung. Das Kind müsse erst einmal da sein, wird ihm gesagt. Ein halbes Jahr später zieht die Familie in eine Drei-Zimmer-Wohnung um, was mit großen finanziellen Belastungen verbunden ist.

Nicht nur die Praktizierung, auch die ihr zugrundeliegenden Bestimmungen und Richtlinien der Wohnungsfürsorge werden heftig kritisiert.

„Ich sehe nicht ein, daß Familien mit zwei Kindern in eine Drei-Zimmer-Wohnung gepfercht werden!“

(Frau E, verheiratet mit einem Berufsoffizier, sieben Umzüge)

„Ein Zimmer für Besuch müßte doch eigentlich noch mit drin sein, schon aus dem Grund, weil man ja nicht zuhause ist . . . und wenn man Kontakt pflegen will, daß man da auch noch die Mutter, die Schwiegermutter oder die Schwester übernachten lassen kann.“

(Frau B, verheiratet mit einem Berufsoffizier, sieben Umzüge)

„Wenn eine Familie sagt, ich möchte ein Zimmer mehr, muß man denn da wirklich so stur sein? Ihnen steht nur das und das zu! Wir haben Möbel verschenken müssen.“

(Frau C, verheiratet mit einem Berufsoffizier, fünf Umzüge)

Aus den Gesprächen ergibt sich, daß hinsichtlich der Wohnungsfürsorge offensichtlich große regionale Unterschiede bestehen, die auf den verschiedenen örtlichen Gegebenheiten beruhen. Vor allem in Ballungsräumen kommt es oft zu längeren Wartezeiten, wenn überhaupt familiengerechte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können, was vor allem bei Familien mit drei und mehr Kindern besonders schwierig zu sein scheint.

Diesbezügliche Erfahrungen sind wohl der Grund für Bemerkungen wie *„als Offizier mit drei Kindern gelten Sie schon fast als asozial.“*

(Herr K, Berufsoffizier)

Beklagt wird auch, die Wohnungsfürsorge habe nicht akzeptable Wohnungen angeboten, um bei Ablehnung durch den Soldaten das Trennungsgeld streichen zu können. Da ist von „TG-Killern“ oder „Trennungsgeld-Fallen“ die Rede.

„Eine Bundeswehrwohnung war zu bekommen, aber es war ein Loch. Da sind selbst die Arbeiter der StOV nicht mehr reingezogen. Uns hat man sie natürlich angeboten, damit sie einem als erstes gleich die Trennungsgeldentschädigung streichen können.“

(Herr C, Berufsoffizier)

Eine besondere Bedeutung kommt bei der Frage, ob man eine Wohnung ablehnen und damit ggf. das Trennungsgeld gefährdet, dem Kriterium der „Zumutbarkeit“ zu.

„Ich bin gezwungen, sofort auf das erste passende, einigermaßen familiengerechte oder auch nichtgerechte, aber zumutbare – und mit diesem verdammten Argument vernäht man uns ja immer nach allen Regeln der Kunst – auf jedes zumutbare Wohnungsangebot einzugehen. Und dann muß ich umziehen. Ich hab zwei Argumente im Hintergrund. Das heißt, die hab nicht ich, sondern die hat der Dienstherr. Das ist einmal die TG-Bestimmung.

Wenn ich nicht sofort zugreife und kein gutes Argument dagegen hab, daß also kein Klo drin ist oder keine Küche oder so was, dann muß ich sie nehmen und dann muß ich umziehen, oder man streicht mir das Geld, die paar lumpigen Mark. Und die nächste Abhängigkeit, die man hat, ist mit dem

Termin: die Schule fängt an, . . . daß man zum Schuljahresbeginn die Familie wieder beisammen hat.“

(Herr K, Berufsoffizier)

Die Erwartungen an die Wohnungsfürsorge des Dienstherrn ist relativ umfassend. „Es dreht sich zwar ständig das Versetzungskarussell, aber die Bundeswehr ist nicht in der Lage, adäquate Wohnungen bereitzustellen. Das ist nicht mehr sozial . . . Wenn man als Soldat alle Augenblicke umziehen muß, geht man immer aufs neue auf Wohnungssuche. Und es wird jedesmal teurer. Und der Bund sagt, ist mir egal. Du hast, als Du Berufssoldat geworden bist, unterschrieben, daß Du versetzungs- und umzugswillig bist . . .

Aber wenn man das schon unterschreiben muß, dann muß gewährleistet sein, daß eine Wohnung zu einem vernünftigen Preis da ist. Und davon kann kaum die Rede sein. Da wird zum Beispiel einem jungen Stabsunteroffizier eine Wohnung für 1.000,— DM Kaltmiete angeboten! Ja, wovon soll der mit seiner Familie denn noch leben? “

(Herr L, Berufsoffizier)

Vielfach wird bemängelt, daß es keine Wohnungsfürsorge, sondern allenfalls eine Wohnungsverwaltung gebe. So müsse z.B. eine Wohnungsfürsorge, die diesen Namen auch verdiene, behilflich sein, eine passende und erschwingliche Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu beschaffen, wenn keine angemessenen Dienstwohnungen vorhanden seien.

Fehlbelegungen von Bundeswohnungen tragen dazu bei, die Unzufriedenheit mit der Wohnungsfürsorge zu steigern. So bleiben entlassene Soldaten noch jahrelang in bundeseigenen Wohnungen.

„Pensionierte Generale und Obersten, die wohnen in großen und preiswerten Bundeswehrwohnungen. Und junge Familien bekommen kleine, an der Peripherie gelegene Wohnungen zugewiesen!“

(Herr E, Berufsoffizier)

„In L-Stadt, da gab's das sogar, daß Sekretärinnen in einem Reihenhäus wohnten, und ich mußte in eine 63 qm große Etagenwohnung mit meinen Kindern, wo ich den Tisch fünfmal am Tag von der Wand abziehen mußte,

daß wir überhaupt dran sitzen konnten. Und die da drüben, die lachten sich eins in's Fäustchen. Da saßen nur Ehepaare drin. Die blieben auch da. Zum Teil schon pensioniert . . .

. . .

Wie wir hierher kamen, wohnte eine alleinstehende Frau mit zwei Töchtern in einer Fünf-Zimmer-Wohnung . . . Sie zieht nicht um, sie ist heute allein in der Fünf-Zimmer-Wohnung drin, und mehrere Familien mit drei Kindern suchen dringend eine Fünf-Zimmer-Wohnung. Und ich hab damals auch gesagt, da beginnt die Wohnungsfürsorge, indem nämlich die Standortverwaltung, zumindest die Sachbearbeiterin, hingeht und sagt: 'Hör'n Sie zu, wir bezahlen Ihnen den Umzug, Sie kriegen den Umzug fix und fertig gemacht, Sie brauchen nur die Wohnung tauschen über die Straße rüber!' Das wird aber gar nicht gemacht, weil das eine Zumutung gegenüber dieser Familie wäre. Aber es ist keine Zumutung, da eben drei Kinder in zwei Zimmer reinzustecken, erwachsene Kinder.'

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier, drei Kinder)

In anderen Fällen allerdings führt „Fehlbelegung“ zu einem Mietaufschlag. Als Familie K nach I-Stadt zieht, wird ihr ein Sechs-Zimmer-Haus angeboten. Sie will mit Freuden annehmen, muß dann jedoch von dem Angebot Abstand nehmen, da sie 180,- DM mehr zahlen soll, als der ursprünglich genannte Mietpreis betrug. Dieser Aufschlag wird damit begründet, daß ihr als fünfköpfige Familie nur fünf Zimmer zustehen. *„Die eine Dame, die da drüben wohnt in einer Fünf-Zimmer-Wohnung, die braucht auch nicht mehr Miete zu zahlen. Und darauf warte ich heute noch, auf diese Erklärung. Wo da die Logik bleibt? “*

(Frau K)

Weiterer Anlaß für Unmut sind die Vorteile, die die lange am Standort Weilenden gegenüber jenen besitzen, die häufig umziehen müssen, und deshalb auch nicht über „Beziehungen“ verfügen.

„Das läuft immer nach dem gleichen Schema ab: Diejenigen, die lang genug am Standort sind, haben sich in die besseren Wohnungen gemauschelt, die Neuen sind außen vor.“

(Herr EF, Berufsoffizier, fünf Umzüge)

„Die am längsten im Standort sind, haben die besten Wohnungen.“

(Frau K)

Gerade Unteroffiziere und die unteren Offiziersdienstgrade sind häufig aus ökonomischen Gründen auf Bundesbedienstetenwohnungen angewiesen, wenn sie versetzt worden sind, da trotz vielfacher Angleichung die Mieten im allgemeinen etwas niedriger sind als auf dem freien Wohnungsmarkt. Aber auch, wenn Soldaten durchaus bereit und in der Lage sind, höhere Mieten zu akzeptieren, kann sie die angespannte Lage auf dem freien Wohnungsmarkt in Bundeswohnungen zwingen.

Viele dieser Wohnungen befinden sich in extra gebauten Siedlungen, die häufig in unmittelbarer Nähe der Kaserne liegen. Sie werden ausschließlich von Bundesbediensteten bewohnt, je nach örtlicher Gegebenheit auch nur von Bundeswehrangehörigen. Diese Siedlungen werden im Sprachgebrauch der Soldaten „Bundeswehr-Ghetto“ oder auch nur kurz „Ghetto“ genannt. Auch die ironische Bezeichnung „Uffzhausen“ ist weit verbreitet.

Die Einstellung zu diesen Anlagen ist ambivalent. Sieht man von Aspekten ab, die unmittelbar die Qualität der dort befindlichen Wohnungen betreffen – auch da gibt es erhebliche Unterschiede –, sind es vor allem soziale Gesichtspunkte, die eine gewichtige Rolle bei der Bewertung spielen.

So wird beispielsweise hervorgehoben, daß dort großes Verständnis für die Situation des jeweiligen Nachbarn herrsche.

„Da kennt jeder die Lage des anderen. Man weiß, wer gerade zur See fährt. Wenn der Ehemann weg war, kam die Nachbarin öfter . . . Die kümmerten sich dann um einen.“

(Frau R, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Bezogen auf die zumeist vorhandene räumliche Distanz zu den näheren Verwandten ergibt sich für die in Bundeswehrsiedlungen wohnenden Familien eine weitgehend identische Situation.

„Wir hatten keine Oma. Eigentlich hatte niemand eine Oma direkt am Standort. Wenn irgend etwas ist, springt eine von der Hausgemeinschaft ein. Bei uns gibt's eine Hausgemeinschaft, weil alle in der gleichen Lage sind wie ich.“

Meine Kinder sind jetzt zwar groß, aber für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn bei der Nachbarin was ist, daß man einspringt. Das gehört eben bei uns dazu. Wenn die nächste Oma 200 - 300 km weg ist, dann hilft man sich zusammen.“

(Frau A, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Ich stehe auf dem Standpunkt: Ich habe hier keine Angehörigen. Meine Verwandtschaft ist 600 km weg. Ich kann die nicht um irgendetwas bitten. Da muß ich Freunde haben, die ich wirklich auch mal in Anspruch nehmen kann. Es kann mir mal gesundheitlich nicht gut gehen. Oder irgend eine Kleinigkeit. Ich brauch' die Leute. Und das muß ich sagen, auch wieder hier bei uns, ohne daß man sich wesentlich zu nahe kommt oder zu oft irgendwo in einer Wohnung hängt, das funktioniert sagenhaft.“

(Frau O, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Aber die Bundeswehrsiedlung wird nicht nur als Solidargemeinschaft wahrgenommen, sondern auch als Ort sozialer Kontrolle, wobei dienstliche Strukturen ungebrochen auf den privaten Bereich durchschlagen.

„Es ist auf die Dauer ungünstig, wenn man heimkommt. Da sieht man alle Männer aus ihren Kasernen zentral zuströmen, und wenn da mal einer um 3 Uhr heimkommt, weiß man schon, daß die Frauen am nächsten Tag sagen: Wieso kommt der immer um 3 und macht nicht bis 6 Uhr Dienst?“
(Herr DE, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Da wohnt der Kommandeur neben seinem Unteroffizier. Und dann sieht der eben, daß der – was weiß ich – abends seine Frau verhaut. Das findet dann seinen Niederschlag in der dienstlichen Beurteilung.

Oder umgekehrt: Unteroffiziere wohnen da und stellen fest, die Ehe ihres Kommandeurs krieselt . . . Am nächsten Tag ist der in der Kaserne und pfeift sie an: Da haben Sie Mist gemacht, was denken Sie sich eigentlich? – Und die Kameraden denken: Du Armleuchter, gestern Abend hast Du Deine Frau verhaue . . . und jetzt bist Du der große Macker! – Insofern ist die Situation etwas unglücklich in diesen Siedlungen, denn letztlich endet der Dienst nie. Man richtet automatisch sein Verhalten darauf ein: Um Gottes Willen, ja nicht auffallen! Man kommt in eine gewisse Zwangssituation . . .

Es herrschen auch immer die gleichen Themen. Es dreht sich alles um den Dienst, in irgendeiner Art und Weise. Man brät und schmort im eigenen Saft. Durch diese Ghetto-Situation gelingt es nur den wenigsten, nach draußen Kontakt zu knüpfen, in Vereinen, in Parteien oder sonstwohin. Sie hängen immer nur im gleichen Kreis und verlieren meiner Meinung nach auch irgendwann mal den Überblick oder die Bereitschaft, auch andere Dinge anzuerkennen, als die im Dienst üblichen.“

(Herr Q, Berufsoffizier)

„Diese Problematik taucht eigentlich immer da auf, wo der Dienst nicht nur den Tag prägt, sondern das gesamte Leben. Und das ist immer da gegeben, wo auch vom Örtlichen her eben immer nur das zusammen ist, was sowie so den ganzen Tag zusammen ist.“

(Herr I, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Ob und in welchem Umfang die Dienstgrade der Ehemänner bzw. Väter auf das Zusammenleben in den Bundeswehrgghettos durchschlagen, wird von den Betroffenen unterschiedlich wahrgenommen und dürfte auch von Siedlung zu Siedlung verschieden sein. Während die einen meinen, *„der Dienstgrad wird in der Kaserne abgelegt“* (Frau A) erzählen andere, daß in manchen Bundeswehrgghettos Offiziers- und Unteroffizierskinder nicht miteinander spielen dürften. Mitunter berichten Offiziersfrauen, daß sie sich in den überwiegend von Unteroffiziersfamilien bewohnten Siedlungen einer besonderen sozialen Kontrolle ausgesetzt sehen.

„Aber heute weiß ich das, ich muß überall zuerst grüßen, ich muß immer freundlich sein, und wenn ein Dreckhaufen unten liegt, den muß ich wegmachen. Und wenn ich es nicht tu, dann bin ich die eingebildete Ziege, die sich da was einbildet, was ihr Mann da wohl ist usw. Ich muß in allen Dingen zurückstecken.“

(Frau K)

Wie in vielen Mietblöcken – seien sie frei finanziert oder mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert – geben auch in Bundeswehrsiedlungen die Spielmöglichkeiten für Kinder und Querelen mit dem Hausmeister Anlaß zu häufigen Klagen der betroffenen Eltern.

„Wenn da so alte Hausmeister rumlaufen, die die Kinder anmötzen. Wenn vier- bis fünfjährige Kinder hinter dem Ball herlaufen, dann kommt ein Hausmeister . . . und dann sind die Kinder wieder weg. Das ist reine Schikane . . . Man muß sich nicht wundern über die Aggressivität der Stadtjugend. Die werden überall in ein Klischee gepreßt, die können ja gar nicht frei sein . . . Daß die, wenn die mal 16, 17 Jahre alt sind und ein paar Köpfe größer, daß die dann irgendwo mal dazwischen hauen, das ist mir mittlerweile klar geworden.“

(Frau C)

„Aber das haben wir festgestellt, das ist überall . . . Die Kinder haben in Bundeswehrsiedlungen nichts zu lachen. Mit Sicherheit nicht . . . Dann soll man eben alles zubetonieren. Dann verzichte ich auf den Rasen, wenn die Kinder nicht einmal rüberlaufen dürfen.“

(Frau AB)

„Der Spielplatz besteht aus einem Sandkasten, sonst nichts . . . Dann der Rasen. Die Hausmeisterin, die schreit schon von weitem: 'Raus aus dem Rasen!' Da hab ich gesagt: 'Wissen Sie was, bevor der zusammengefahren wird, darf der mir auf den Rasen!' 'Ja, und das steht im Mietvertrag drin, die Kinder dürfen nicht auf den Rasen!' Sag ich: 'Das ist mir ganz egal!' . . . Für Kinder ist sehr wenig getan, das muß ich wirklich sagen.“

(Frau H)

Schließlich empfinden eine Reihe der Befragten den Zustand ihrer Wohnungen und der gesamten Anlage als unbefriedigend und ungepflegt. Kommt es dann zu einer gründlichen Modernisierung, sind für die Zeit des Umbaus wiederum die Bewohner die Hauptbetroffenen.

„Die Fenster sind rausgerissen worden . . . Boden, alles ist rausgerissen worden . . . Das Klo haben sie uns grad noch stehen lassen. In der Küche haben wir nur kaltes Wasser gehabt. Zeitweise haben wir keinen Strom gehabt . . . Die Möbel waren zusammengestellt, überdeckt. Von jedem Zimmer sind Löcher gebohrt worden, weil wir die Heizung gekriegt haben . . . Boden, alles rausgerissen, weil wir einen neuen Boden und Fliesen bekommen

haben. Gut, wir haben es jetzt schön, aber der Zustand damals! Da war das Kind sechs Monate. Von früh um 7 bis 6 Uhr abends war ich mit ihm auf dem Balkon. Wir haben auf dem Balkon gehaust. Mit dem Tauchsieder habe ich ihm oft seine Flasche warmgemacht, weil wir keinen Ofen gehabt haben. Und vier Wochen, bevor der Umbau angegangen ist, ist die Miete noch um 20 Mark raufgegangen. Und die volle Miete haben wir dann durchzahlen müssen . . . und das war alles zumutbar.“

(Frau H)

Unter diesen Umständen ist verständlich, daß man, wo es Wohnungsmarkt und Familienbudget hergeben, auf den freien Wohnungsmarkt ausweicht. Das gilt vor allem für höhere Dienstgrade.

Jede Versetzung und jeder damit verbundene Umzug bringt eine Phase der Ungewißheit und Unruhe mit sich.

„Aber es hängt an jedem Umzug noch etwas dran . . . Man fängt eine neue Dienststelle an, muß sich einarbeiten. Dann kommt die ganze Belastung hinzu . . . die Ungewißheit erst einmal. Findet man eine Wohnung, die geeignet ist, die einem dann auch zusagt? Findet man sie bald? In der Zwischenzeit dieses ewige Hin- und Herfahren, unter Umständen mit dem Auto auf der Straße liegenbleiben. Das alles kostet Nerven und Geld.“

(Herr B, Berufsoffizier)

Wenn man die Wohnung gefunden hat, beginnen die Vorbereitungen des Umzuges, der Umzug selber und das sich wieder Einrichten, das Arbeit und Mühe in nicht unbeträchtlichem Ausmaß verlangt.

„Man ist ja Monate beschäftigt, bis man seine vier Wände wieder so hat, daß man nicht mehr an jedem Wochenende oder an jedem zweiten oder dritten mit der Bohrmaschine in der Hand rumlaufen oder irgendetwas einkaufen muß, weil noch etwas fehlt.“

(Herr B, Berufsoffizier)

Der Bund zahlt zwar den gesamten Umzug, das schließt das Aufstellen der Möbel, Anbringen von Regalen, Einräumen der Schränke usw. mit ein.

„Aber nun sagen Sie mal den Möbelpackern innerhalb der ersten Stunde, wo denn alles hin soll! Das wissen Sie doch selber nicht. Wenn dann noch Friktionen dazu kommen, daß z.B. noch renoviert werden muß, lebt man einige Tage im Chaos.“

(Herr X, Berufsoffizier)

Der unterschiedliche Zuschnitt und die verschiedenen Größen der Wohnungen schaffen zusätzliche Probleme. Möbel können nicht aufgestellt werden und wandern auf den Speicher – sofern vorhanden. Oder es müssen neue, passende Möbel angeschafft werden. Das gleiche gilt für nicht mehr passende Teppiche und Gardinen. Die Angaben über die zusätzlichen, nicht durch die Pauschale abgedeckten Begleitkosten eines Umzugs liegen zwischen 500,— DM und 8.000,— DM. Die meisten Befragten nannten Zusatzausgaben von 2.000,— DM bis 3.000,— DM.

Hinzu kommt, daß die Lebensdauer der Möbel durch häufiges Umziehen erheblich verkürzt wird.

„Die vielen Umzüge machen aus einer Wohnung Brennholz. Man spricht nicht umsonst davon, dreimal umgezogen, einmal abgebrannt. Ich bin schon zweimal abgebrannt. Der Bund gibt mir aber keinen Pfennig dazu, daß ich mir neue Möbel kaufe.“

(Herr L, Berufsoffizier)

Selbst mit Beförderungen verbundene Versetzungen bedeuten durch den dann meist notwendigen Umzug häufig finanzielle Einbußen. Abgesehen davon, daß eine Versetzung häufig die mitumziehende Ehefrau arbeitslos macht, folgt aus einem Umzug, vor allem wenn er in eine Großstadt oder deren Einzugsbereich erfolgt, häufig eine Verteuerung des Lebensunterhalts. Dazu trägt die Vermieterpraxis, bei Neuvermietung die Mieten anzuheben, erheblich bei.

Trotz der zahlreichen damit verbundenen Schwierigkeiten wird einem Umzug nicht immer grundsätzlich ablehnend begegnet. Vielmehr läßt sich sagen, daß die Einstellung dazu von vielen Faktoren abhängig ist. So spielt die Gegend, in die die Versetzung erfolgt, bei der Beurteilung eine Rolle. Wer im Gebirge aufgewachsen ist, hat mitunter Schwierigkeiten, sich für die

Schönheiten des flachen Landes zu erwärmen, und bei Flachländern kann eine bergige Umgebung Gefühle von Beengtheit und eingeschränkter Bewegungsfreiheit hervorrufen. Natürlich führt ein Überwiegen von individuell als vorteilhaft empfundenen Veränderungen zu einer positiven Bewertung, z.B. wenn man dort hinzieht, wo Verwandte und Freunde in der Nähe wohnen, wenn es gelingt, etwa ein Haus mit Garten zu „ergattern“, die Versetzung mit einer Beförderung des Ehemanns verbunden ist und Frau und Kinder als angenehm betrachtete Strukturen vorfinden. Nur: der nächste Umzug wird dann um so schwerer fallen. Auch der Zeitpunkt des Umzugs im Lebenszyklus der Familie spielt eine Rolle. So fällt es vergleichsweise leichter umzuziehen, wenn die Kinder noch nicht schulpflichtig sind – sofern die Frau durch die Art ihrer Berufstätigkeit nicht besonders gebunden ist.

Deutlich sollte geworden sein, daß die Hauptlast einer Versetzung und des damit verbundenen Umzugs nicht der Soldat, sondern die Soldatenfamilie als ganzes trägt. Ihre kollektiven Erfahrungen und Bewertungen schlagen sich in ihrer Einstellung zu der ihnen abverlangten geographischen Mobilität nieder.

Dabei hat die individuelle Toleranzgrenze sehr unterschiedliche Höhen. Sie ist zum Beispiel auch davon abhängig, ob man die prinzipielle Notwendigkeit von dienstlichen Versetzungen und die geübte Versetzungspraxis akzeptiert. Gerade in diesem Punkt sind aber zunehmende Vorbehalte festzustellen. Auch bei langgedienten Soldaten, die Begriffe wie „Dienen“ und „Pflichterfüllung“ zur Lebensmaxime internalisiert haben, lassen sich früher oder später Argumentationsmuster finden, die auf eine Änderung der persönlichen Perspektive hindeuten. *„Ich war 24 Jahre in erster Linie Soldat, da hat die Familie eigentlich darunter gelitten. Und jetzt, meine ich, muß die Familie ein bißchen in den Vordergrund treten.“*

(Herr C, Berufsoffizier)

Dabei nimmt neben der Berücksichtigung der Interessen von Familienmitgliedern – und davon nicht zu trennen – die Wohnsituation einen gewichtigen Raum ein.

Die häufige Versetzung zwingt zum Denken in kurzen Zeiträumen. *„Man denkt immer, das ist doch nur für drei Jahre. Man findet sich, was die Wohnung betrifft, mit der zweit- oder drittbesten Lösung ab, weil man*

sagt, das geht ja vorbei, in zwei, drei Jahren bist Du wieder woanders. Vielleicht hast Du es da schöner. Bloß kommt man jedesmal wieder in die Lage, dann doch auch wieder das zweitbeste zu nehmen.“

(Herr B, Berufsoffizier)

Das Leben als „ständiges Provisorium“ ruft oftmals das Gefühl der „Heimatlosigkeit“ hervor. Von daher besitzt die Beschaffenheit der jeweiligen Wohnsituation für die Soldatenfamilie besondere Bedeutung. Daß das Fehlen einer „verortbaren“ Heimat als besonderes Defizit empfunden wird – *„Offiziersfamilien haben keine Heimat!“* – wird auch dadurch unterstrichen, daß selbst angesichts der beruflich geforderten geographischen Mobilität der Hang zum eigenen Haus unverkennbar stark ist, ein Trend, der vor allem bei der Marine besonders deutlich zu sein scheint.

„Wenn ich jetzt überlege, daß ich ein Haus hätte oder eine Wohnung, die mir gehört, da würde ich alles so machen. Es bleibt ja. Da wüßte man: die Anschaffung, die ich jetzt mache, ist für lange Zeit. So ist das alles ein bißchen Provisorium.“

(Frau B)

„Unterschwellig hat der Begriff „Heimat“ – vor allem für die Kinder – eine Rolle beim Hausbau gespielt.“

(Herr V, Berufsoffizier, Eigenheimbesitzer)

„Ich dachte auch, es macht mir nichts, dauernd herumzuziehen . . . Aber es kommt der Punkt, wo man sagt, irgendwo muß es doch einen Flecken geben, wo Du bleiben kannst. Schon der Kinder wegen . . .“

(Frau C; sie und ihr Mann tragen sich mit dem Gedanken, Wohneigentum zu erwerben)

„Ich kann das verstehen. Die Überdrüssigkeit des Nomadenlebens . . . irgendwo seine Zelte aufschlagen und Pfähle einrammen.“

(Herr S, Berufsoffizier)

Damit erfährt der latente Konflikt zwischen den Interessen des Dienstherrn und den familialen Interessen eine zusätzliche Verschärfung.

„Ich bin der Meinung, daß ein Soldat, wie jeder andere Mensch auch, das Recht hat, sich einen Lebensmittelpunkt zu schaffen . . . Und ich glaube nicht, daß eine Verwaltung, wie auch immer, das Recht hat, die Menschen da herauszureißen, einfach um irgendwelchen faktischen Dingen Rechnung zu tragen!“

(Herr Q, Berufsoffizier, Besitzer eines mit erheblicher Eigenleistung erstellten Hauses)

4.5. Zur ökonomischen Situation

Auch bei der Frage nach der ökonomischen Situation wurden keine objektiven Größen abgefragt, also Höhe des Einkommens und Art und Umfang der monatlichen Belastungen etwa, sondern es ging wiederum in erster Linie um die subjektive Einschätzung ihrer Situation durch die Befragten.

Alle Berufs- und Zeitsoldaten haben einen beamtenähnlichen Status und damit den Vorzug der Arbeitsplatzsicherheit. Auch erhalten sie bereits während der Ausbildung volles Gehalt. Darüber hinaus bewohnen viele Soldaten bundeseigene Wohnungen oder Bundesdarlehenswohnungen, deren Mietpreis häufig unter dem vergleichbarer freifinanzierter Wohnungen liegt. Diese finanziellen Vorteile werden von vielen Befragten auch deutlich gesehen.

„Mein Mann hat eine unkündbare Stellung. Das gibt uns Sicherheit. So schlecht verdient mein Mann nun auch nicht beim Bund, wenn man alles in Rechnung stellt, zum Beispiel die Dienstkleidung und die Wohnung.“

(Frau A, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Die Bundeswehr bietet Aufstiegsmöglichkeiten, die die Industrie nur unter sehr erschwerten Bedingungen bieten würde . . . Zum Beispiel studieren und dabei Gehalt beziehen . . . Und ich glaube, das ist einer der Gründe, warum heute relativ viele junge Leute zur Bundeswehr gehen, weil sie auf der einen Seite ihre materielle Sicherheit haben und auf der anderen Seite ihren Berufswunsch verwirklichen können.“

(Herr Q, Berufsoffizier)

Die Geburt von Kindern und die damit in der Regel verbundene Aufgabe der Berufstätigkeit der Ehefrau belastet — wie bei allen Familien — das Familienbudget erheblich. Dem Wegfall eines zweiten Gehalts stehen auf der anderen Seite erhöhte Ausgaben für die nun größere Familie gegenüber. Häufig wird auch der Umzug in eine größere — und teurere — Wohnung notwendig. Besonders gravierend — jedenfalls aus der Sicht ihrer Vorgesetzten — ist diese Situation bei den jungen Unteroffizieren, vor allem, wenn keine Unterstützung aus dem Elternhaus kommt.

„Die Leute heiraten, es kommt ein Kind, und dann geht es mit den Problemen los. Wenn sich dann die Eltern des Jungen oder Mädchen nicht kümmern, gibt es schlimme Situationen . . . Die Familie ist für einen Mann, der Z 4 ist, ein absoluter Klotz am Bein.“

(Herr C, Berufsoffizier)

Angesichts der knappen Mittel richtet man sich in den Bedürfnissen weitgehend nach dem verfügbaren Einkommen. Dabei entwickeln die Ehefrauen, denen in den meisten Fällen die Verwaltung der Familienfinanzen obliegt, oft ein erhebliches Geschick im Umgang mit Geld. Vor allem Ehepaare, die kinderreichen Familien entstammen bzw. in ihrer Kindheit unter knappen ökonomischen Verhältnissen aufwuchsen, klagen nur selten über finanzielle Probleme.

„Kredit haben wir noch nie aufgenommen. Ich kenn' so 'was nicht von meinen Eltern. Da wurde eben gespart, bis das Geld beieinander ist, ansonsten gibt es das nicht. Das Geldliche erledige alles ich. Wenn das Geld da ist, wird ausgerechnet, was sind für Ausgaben. Das wird schon mal abgezogen. Was bleibt, soviel können wir hernehmen; bißchen Reserve, du könntest ja noch was brauchen, und dann wird das so Woche für Woche eingeteilt. Es geht einfach nicht anders. Sonst sieht man vielleicht am Anfang viel Geld und zwei Wochen drauf hat man keines mehr . . .

Wenn ich irgendetwas zum Anziehen oder was kauf, manchmal frage ich ihn und manchmal nicht. Dann sagt er, ja, das mußst Du wissen, ob wir es uns leisten können oder nicht. Du hast das Ganze in Deiner Hand, Du weißt wie unsere Finanzen stehen, Du mußt selber entscheiden können, ob wir uns das kaufen können oder nicht.“

(Frau H, mit drei weiteren Geschwistern aufgewachsen, verheiratet mit einem Unteroffizier, ein Kind)

„Finanziell ging es immer bei uns. Und wenn wir uns nichts kaufen konnten, dann brauchten wir es auch nicht . . . Wir sind sparsam, was er verdient, das reicht.“

(Frau N, mit acht weiteren Geschwistern aufgewachsen, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Man muß seine Ansprüche nach dem richten, was man hat, nicht umgekehrt.“

(Ihr Mann, der einer Arbeiterfamilie entstammt)

Vor allem im Rückblick erhält die oftmals knappe Situation der Ehegründungsjahre nahezu positive Züge.

„Die Zeiten waren grausam . . . Das zieht man lang mit. Wir hatten ja nicht viel. Es hat halt grad gereicht, das nötigste Mobiliar zu kaufen. Da kam gleich der Umzug. Und mit 419 Mark, was man da gekriegt hat, zu der Zeit . . . Man hat schon die letzten Tage bis zum Ersten hin fast durchgedarbt. Dadurch, daß ein Kind da war, war meine Frau auch nicht mehr berufstätig. Das war schon hart. Aber ob es unbedingt zum Nachteil war, ich weiß es nicht. Wenn man so finanziell knapp ist und die beiden bemüht sind, was zu schaffen, das schweißt eine Familie zusammen. Das kann einem auf der einen Seite alles auseinandertreiben, es kann auch genau das Gegenteil bewirken. Ich habe viele erlebt, die sich miteinander hochgespart haben, daß die dann echt zusammengehalten haben hinterher.“

(Herr P, Fachoffizier, zur Zeit der Heirat Unteroffizier)

„Die Wohnung mußte dann natürlich ganz ganz langsam eingerichtet werden, weil eben das Geld gefehlt hat. Aber diese Zeit prägt natürlich auch, wenn man ganz langsam anfangen muß, zusammen eine Familie aufzubauen, die Wohnungseinrichtung, was weiß ich alles anzuschaffen. Vor allem wenn man sieht, welcher spärliche finanzielle Hintergrund da war. Unser erstes Gehalt lag um die 400 DM . . . Davon sind 160 DM abgegangen für die Miete. Vom Rest mußten wir leben. Diese Geschichte prägt natürlich auch.“

(Herr Q, Berufsoffizier, zur Zeit der Heirat Unteroffizier)

Bei diesen Aussagen ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Rückblick auch schwere Zeiten häufig verklärt werden, und daß wir *verheiratete* Paare interviewt haben, also zwangsläufig jene nicht zu Wort gekommen sind, deren Ehe u.U. aufgrund der finanziellen Verhältnisse zerbrochen ist.

Als bundeswehrespezifische Belastungen gelten die Kosten, die mit häufigen Versetzungen, Umzügen und Lehrgängen verbunden sind. Versetzungen und damit einhergehende Umzüge werden insbesondere dann als finanziell

besonders belastend empfunden,

- wenn die Versetzungen innerhalb einer Gehaltsstufe erfolgen, also nicht mit einer Beförderung verbunden sind;
- wenn die Versetzung in Orte mit hohen Lebenshaltungskosten erfolgt;
- wenn viele Umzüge in kurzen Zeitabständen notwendig werden.

Es liegt auf der Hand, daß Versetzungen und damit einhergehende Umzüge eher in Kauf genommen werden, wenn eine Beförderung die zusätzlich entstehenden Kosten ausgleicht.

Versetzungen in Großstädte wie München und Hamburg oder in deren Einzugsbereich, aber auch in Kurorte können faktisch einer erheblichen Einkommensminderung gleichkommen, weil für Mieten und Lebensunterhalt mehrere hundert Mark monatlich zusätzlich aufzuwenden sind. Der Ortszuschlag, der ursprünglich die Funktion des Kaufkraftausgleiches hatte, erfüllt diese Aufgabe nicht mehr. So können oft Versicherungen und Sparverträge, die am alten Wohnort abgeschlossen wurden und dort durchaus finanzierbar waren, am neuen Wohnort nicht fortgeführt werden. Umgekehrt wird auch berichtet, daß eine Versetzung von der Großstadt in die Kleinstadt bei gleichem Gehalt aufgrund der dort günstigeren Kostensituation einem „Mehrverdienst“ gleichkommt.

Häufige Umzüge in kurzen Zeitabständen können für die Familien erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten.

„Ein bis zwei Jahre braucht man, um sich von einem Umzug finanziell zu erholen.“

(Herr K, Berufsoffizier)

Mit Ausnahme von einer Familie gaben alle Befragten, die bisher umgezogen waren, an, daß die Umzugspauschale nicht die tatsächlich entstandenen Kosten abdeckt. Andererseits begnügt man sich i.d.R. mit der angebotenen Pauschale, weil die Erstattung anhand vorgelegter Rechnungen aus der Sicht der Befragten mit zu großem bürokratischem Aufwand verbunden ist und jeweils nur ein Teil der Rechnungen anerkannt wird.

Als finanzielle Belastung sind nach Ansicht der Befragten auch Zeiten der Wochenendehe anzusehen. Wenn der Ehemann für längere Zeit an einen

heimatfernen Ort kommandiert oder an einen anderen Dienstort versetzt ist, seine Familie aber – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht nachziehen kann oder will, bringen die getrennte Lebensführung und die Heimfahrten zum Wochenende zusätzliche Kosten mit sich, die durch das Trennungsgeld und die Reisebeihilfe zu den Familienheimfahrten nicht abgedeckt sind.

Ebenso wie in zivilen Familien ist auch in Bundeswehrfamilien der finanzielle Spielraum größer, wenn die Frau ihren Teil zum Familieneinkommen beiträgt. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß bei den Ehepaaren im Bereich der Marine, die wir befragt haben, der überwiegende Teil der Frauen berufstätig ist. Entsprechend günstig ist auch die finanzielle Situation dieser Gruppe. So verfügten die meisten Marine-Befragten über ein eigenes Haus. Der hohe Anteil an berufstätigen Ehefrauen von Marinesoldaten mag damit zusammenhängen, daß die langen Zeiten der Abwesenheit des Ehemannes durch Bordkommandos zu einer eigenen Berufstätigkeit motivieren. Hinzu kommt, daß sich Versetzungen des Ehemannes meist in einem regional überschaubaren Bereich abspielen, so daß Versetzungen nicht unbedingt einen Umzug erzwingen, sondern „nur“ längere Anfahrtswege zur Dienststelle mit sich bringen. Die Ehefrauen haben durch den Verzicht auf Umzug die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz beizubehalten. Auch finanzielle Hilfen seitens der Eltern tragen oft spürbar zur Entlastung des Familienbudgets bei.

„Ich kenne keine Marinefamilie, die gebaut hat, die nicht irgendwo eine kräftige Unterstützung bekommen hat . . . Da waren immer die entscheidenden 50.000,— DM, die als Erbe kamen, oder der Papa hat gesagt: 'Komm her, hier hast Du 500,— DM im Monat' . . . Jüngere Familien können sich nur dann ein Haus leisten, wenn die Ehefrau mitarbeitet. Das ist die Generation, zu der der damalige Verteidigungsminister Apel mal in Hamburg gesagt hat: 'Wenn Ihr A 13¹ haben wollt, müßt Ihr eine Lehrerin heiraten!' – Und das haben die auch gemacht!“

(Herr U, Berufsoffizier)

1) Gehaltsstufe eines Majors

Zum wesentlich vom Dienstgrad, -alter und Familienstand abhängigen Gehalt treten für die Verwendung in bestimmten Bereichen zeitweise noch zusätzliche Zuwendungen (z.B. für den Einsatz als Flieger, Fallschirmspringer, Dienst an Bord oder im Ausland), die nicht unwesentlich zum Familieneinkommen beitragen und gelegentlich als Grundstock für größere finanzielle Vorhaben dienen.

So haben einige befragte Familien bewußt einen mehrjährigen Auslandsaufenthalt angestrebt, um mit dem nahezu verdoppelten Gehalt einen geplanten Hausbau finanziell abzusichern.

Auffallend ist, daß sich in unseren Gesprächen die Tendenz abzeichnet, daß Unteroffiziere mit ihrem Verdienst eher zufrieden sind als Offiziere.

Zwar beziehen Offiziere zumeist ein höheres Einkommen als Unteroffiziere, sie haben jedoch auch meist höhere Ausgaben, beispielsweise durch die im Schnitt häufiger anfallenden Umzüge und durch gesellige Veranstaltungen, an denen sie aus dienstlichen Gründen teilnehmen müssen. Dagegen ermöglicht oft die längere Verweildauer an einem Standort den Unteroffizieren, an eine günstigere Dienstwohnung heranzukommen.²

Eng verknüpft mit den selteneren Umzügen ist die Kenntnis günstiger Bezugsquellen.

„Also bei den unteren Dienstgradgruppen, bei Feldwebeln und so, die wohnen am Ort. Die haben Bezugsquellen, von denen können wir nur träumen. Die kriegen die Eier, die Butter und alles, das Obst und das Gemüse billiger als wir.“

(Herr K, Berufsoffizier)

Außerdem dürften die selteneren Umzüge zu einer besseren sozialen Integration am jeweiligen Standort und damit zu insgesamt größerer Zufriedenheit führen, die sich dann auch in einer günstigeren Beurteilung der ökonomischen Situation niederschlägt.

Darüber hinaus kann in vielen Fällen der persönliche Erwartungshorizont von Unteroffizieren und ihren Ehefrauen bescheidener sein. Sofern man Vergleiche anstellt, setzt man meist sein Einkommen zu dem von Facharbeitern und Handwerkern in Relation. Dabei ist man nicht unzufrieden.

2) Vgl. oben Abschnitt 4.4. Wohnsituation und Umzüge

Wenngleich auch die meisten Offiziere nur selten über ihre ökonomische Situation klagen, so sind doch viele mit ihrem Gehalt unzufrieden. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dann auf, wenn man sich auf ihre Sichtweise einläßt und in der Bezahlung zugleich eine Bewertung sieht, in der die Relation zur geleisteten Arbeit zum Ausdruck kommt.

„Wenn ich so die Tätigkeit meines Mannes mit der von jüngeren Kollegen vergleiche, dann bin ich unzufrieden mit dem Gang der Beförderung oder besser Nicht-Beförderung! Das steht doch in keinem Verhältnis zu den langen Jahren der Ausbildung.“

(Frau S, Gymnasiallehrerin, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Wenn man sich mit einem so unterhält, dann sagt der: Als Offizier verdient Ihr doch nicht schlecht! – Nur, wenn man dann die Hosen runterläßt, was verdienst Du, was verdiene ich, da klappen denen aber die Augen runter. Das gibt's doch nicht: Bataillonskommandeur, Herrscher aller Reußen, oder sonst was, und dann ein Gehalt von Netto vielleicht 4.000,— DM.“

(Herr C, Berufsoffizier)

Anders formuliert: diejenigen, die über ihre finanzielle Lage klagen, sind vielfach der Meinung, daß sie weniger an Gehalt bekommen, als sie verdienen. Es ist zu vermuten, daß sie die Position des Soldaten als zu niedrig eingestuft ansehen und sich damit auch als Person unterbewertet fühlen. Bei dieser Betrachtungsweise hat das Gehalt nicht mehr die Funktion einer Alimentation, die ihnen ein passables Auskommen sichern soll, sondern seine Höhe ist Ausdruck der sozialen Wertschätzung, die der Beruf genießt. Gleichzeitig bedeutet diese Betrachtungsweise eine Anpassung an gesellschaftliche Wertestandards, denen hauptsächlich ökonomische Aspekte zugrunde liegen.

4.6. Familiäre Interaktion

Besonders deutlich werden die Auswirkungen des Soldatenberufs, betrachtet man die Interaktion innerhalb der Familie. Die Besonderheiten des Dienstes, vor allem bei Truppenverwendungen und Bordkommandos, strukturieren die Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern weitgehend und beinahe ohne ihr Zutun. Angesichts unregelmäßiger und langer Arbeitszeiten sowie häufiger Abwesenheiten, wie sie für viele Bereiche der Militärorganisation typisch sind, übernimmt die Ehefrau meist zwangsweise die Hauptlast der in der Familie anfallenden Aufgaben.

Diese pragmatische Anpassung an die Notwendigkeit ist nicht unbedingt mit der Akzeptanz der angesprochenen Arbeitsbedingungen gleichzusetzen.

„Da komme ich auch öfter mal mit ihm über Kreuz, wenn er außer der angesetzten Dienstzeit nochmal zwei bis drei Stunden täglich zusätzlich machen muß . . . Ich bin der Meinung, wenn bei sechs Chefs keiner mit der angesetzten Arbeitszeit auskommt, ist das System nicht richtig, die Arbeit nicht richtig aufgeteilt oder die Leute sind – wie auch immer – überfordert.

Sei es, daß sie das in irgendeiner Weise nicht einteilen können, oder daß sie der Aufgabe nicht gewachsen sind . . . Ich bin nicht gegen die Institution Bundeswehr und auch nicht dagegen, daß mein Mann in dieser Einrichtung arbeitet. Aber ich finde die ganzen Umstände, die die Bundeswehr mit sich bringt, für die Familie manchmal himmelschreiend. Und das hängt, soweit ich das überblicken kann, auch von Leuten ab, die es ändern könnten. Und deshalb finde ich es ärgerlich.“

(Frau DE, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit, keine Ambitionen, Berufsoffizier zu werden trotz guter Beurteilungen)

Gleichwohl betrachten die meisten Ehefrauen, zumindest rückblickend, ihre nahezu aufgezwungene Selbständigkeit an sich durchaus positiv.

„Vor allem war es für mich eine wichtige Phase der persönlichen Entwicklung. Ich war immer zu Hause bei den Eltern, und da ging es mir sehr gut, aber man kommt da über eine gewisse Grenze nicht raus. Und da hatte ich

jetzt die Möglichkeit, auch selbständiger zu werden. Ich mußte es auch werden, weil mein Mann ja gar nicht da war. Wenn etwas war, mußte ich Entscheidungen treffen. Insofern hat mir das eigentlich sehr gut getan, im Nachhinein betrachtet. Damals habe ich das sicher nicht so gesehen. Da kam ich mir schon ein bißchen verlassen vor.“

(Frau DE über die Zeit, als ihr Mann Lehrgänge zu absolvieren hatte)

„Man wird durch diese Sache selbständiger, als das sonst der Fall ist . . . mittlerweile ist das so, zum Beispiel von den finanziellen Dingen . . . da hat mein Mann keine Ahnung.“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

In den meisten Fällen liegt die Verwaltung des Familienbudgets bei den Ehefrauen, eine Lösung, mit der ihre Männer durchaus zufrieden sind, weil sie auf diese Weise von vielem „lästigen Kleinkram“ verschont bleiben, wenn nicht schon der Mangel an der dafür notwendigen Zeit ohnehin kaum eine andere Möglichkeit zuläßt.

Daß diese in bestimmten Situationen unumgängliche Selbständigkeit der Frau im Gegensatz steht zu dem durch die Bundeswehrstrukturen vielfach erzwungenen Verzicht auf die Verfolgung eigener Zielvorstellungen und beruflicher Interessen, wurde bereits oben¹ angedeutet. Besonders konfliktträchtig wird die erzwungene Aufgabenverteilung, wenn der Ehemann nach längerer Abwesenheit nach Hause kommt oder, durch einen Verwendungswechsel bedingt, plötzlich regelmäßiger anwesend ist und informiert und gefragt werden will. Dann müssen die Frauen wieder einen Teil ihrer Selbständigkeit aufgeben.

„Das ist die Zeit, wo man den Mann eigentlich ein bißchen auf die Seite schiebt . . . Man richtet sich in der Familie ein, wie man es braucht – ohne Vater. Und er kommt am Wochenende und möchte dann mitmischen. Er stört. Er stört einfach . . . Er kommt, möchte was sagen, was wir die ganze Woche anders gemacht haben. Und da nun ihm nicht ganz deutlich zu sagen: Horch, Du störst nur, wenn Du kommst! – Das ist eigentlich schwie-

1) vgl. Abschnitt 4.2. Zur Lebenslage der Ehefrau

rig . . . Man freut sich, wenn er kommt. Natürlich freut man sich. Aber es läuft völlig verquer in dieser Zeit.“

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier, über die Zeit, als ihr Mann während eines Lehrganges ein halbes Jahr lang nur am Wochenende kam)

„Das Schlimme ist, er steht im Weg! Wenn er vier Monate weg ist, kümmert man sich um alles, was anliegt . . . Man schreibt ihm zwar alles in tollen Briefen, wenn er aber die Briefe liest, ist das alles schon erledigt. Und dann kommt er nach Hause, und dann fällt irgendwas an den nächsten Tag. Wenn er fragt: Was ist denn das? — sagt man automatisch: Das weißt Du sowieso nicht, das mach ich schon! — dann hat man ein schlechtes Gewissen, weil man ihn abserviert hat. Und er steht daneben und sagt: ‘Hier bin ich wohl total überflüssig!’ “

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier, über eine längere Trennungszeit aus dienstlichen Gründen)

„Die Freiheit gibt man hinterher (wenn der Lehrgang vorbei ist) wieder ab.“
(Frau I, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Wenn mein Mann für längere Zeit zur See fuhr, hab ich beim Abschied geheult. Und dann hab ich es zweimal erlebt, daß ich geheult hab, als er wieder da war, weil ich mich an einen bestimmten Tagesablauf gewöhnt hatte.“
(Frau W, verheiratet mit einem Marineoffizier)

Dennoch scheinen vor allem Frauen von Marineangehörigen den bei dieser Teilstreitkraft anfallenden durchgängigen längeren Trennungszeiten durchweg positive Seiten abzugewinnen und stellen sie ein wenig wie „Urlaub von der Ehe“ dar. Dabei wird das Stereotyp einer Marinefrau gezeichnet, die das Familienleben auch ohne Ehemann und Vater gestalten und organisieren kann. Bei der Schilderung von Einzelproblemen wurde im Verlauf des Gesprächs jedoch deutlich, daß diese etwas euphemistische Beschreibung nur oberflächlich die tatsächlichen Schwierigkeiten einer Familie, die zeitweise auf den Ehemann verzichten muß, verdeckt.

Denn natürlich tut es weh, wenn der Mann bei der Geburt des Kindes nicht anwesend sein kann. Natürlich ist es problematisch, wenn die Frau

plötzlich ins Krankenhaus muß und verzweifelt nach einer Aufsicht für die Kinder gesucht werden muß, während der Ehemann Dienst auf See tut. Natürlich fehlt der Ansprechpartner für familiäre Probleme und den Kindern der Vater.

Eigene sexuelle Probleme werden zwar nicht angesprochen, dafür aber von Erfahrungen bei Dritten erzählt . . .

„Es gibt bestimmte Lokale, wenn Sie da der Kapelle sagen, sie möge doch bitte ankündigen, der Zerstörer XYZ liefe gerade ein – schwupps, ist die Hälfte der Ladies weg.“

(Herr U, Berufsoffizier)

„Viele Frauen werden mit der durch den Dienst ihres Mannes bedingten Einsamkeit nicht fertig. Untertags und vielleicht auch während der Woche helfen die Kinder und die Hausarbeit, diese Empfindungen zu verdrängen. Aber irgendwann wird das Problem akut . . . Dann gehen sie halt aus und lernen jemanden kennen . . . Das habe ich bei den Ehen von vielen Kameraden gesehen, daß die Ehefrauen plötzlich ausbrachen. – Ich will nicht immer warten! – Das ist so der Grundtenor.“

(Herr R, Berufsoffizier)

Daß die in den Gesprächen oft vertretene „Marinefrau-Ideologie“ brüchig ist, kommt auch auf andere Weise noch zum Ausdruck.

„Gerade bei längeren Auslandsfahrten kommt vor allem in Ghettos so eine Art Psychoterror zum Tragen. Die schaukeln sich gegenseitig hoch, so nach dem Motto: Was macht der Mann wohl im Hafen?“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Möglicherweise deuten die Argumentationsmuster, die eine längere Abwesenheit des Ehemannes als „nicht so schlimm“ bewerten, auch nur auf eine Folge der Gesprächssituation hin. Die *gemeinsame* Anwesenheit beider Ehepartner könnte vielleicht für Äußerungen im Sinne „sozialer Erwünschtheit“ in diesem sehr persönlichen und für die Beziehungen wichtigen Bereich ursächlich sein.

Die Gegebenheiten des militärischen Dienstes schlagen auch auf den Bereich der Kindererziehung durch. Wie bereits oben² geschildert, trägt, stärker noch als in zivilen Familien, die Frau die Hauptlast der Kinderbetreuung.

„Meine häufige Abwesenheit hatte dazu geführt, daß die Kinder weitgehend auf meine Frau fixiert waren, zumindest zeitweilig. Teilweise haben sie gar nicht akzeptiert, wenn ich mal was sagte.“

(Herr U, Berufsoffizier)

Bei dem Versuch, aus dem Abseits, in das sie ungewollt geraten sind, herauszukommen, verhalten sich viele Väter quasi komplementär zum Erziehungsverhalten ihrer Frau. Da ist der nachgiebige Vater, der seine häufige Abwesenheit durch besonders liebevolle Zuwendung gegenüber den Kindern zu kompensieren sucht. Seine Toleranzgrenze für eventuelles Fehlverhalten der Kinder ist höher als bei der Ehefrau, die damit tagtäglich fertig werden muß.

„Ich kann nicht verstehen, warum mein Mann den Kindern gegenüber so nachgiebig ist. Was ich die Woche über anerziehe, macht er am Wochenende wieder kaputt!“

(Frau BC, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier)

Weitaus häufiger spielt jedoch der Vater den strengeren Part. Seine Vorstellung von Erziehung ist vergleichsweise eher durch Autoritäts- und Gehorsamsanspruch geprägt.

Konfliktträchtig wird die Situation dann, wenn es nicht gelingt, sich auf eine gemeinsame „Strategie“ in der Kindererziehung zu einigen.

„Besonders, als er nur am Wochenende nach Hause kam, meinte er, meine ‘Erziehungsfehler’ der ganzen Woche ausgleichen zu müssen. Da hat’s dann öfter mal gekracht.“

(Frau T, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Das Problem wird häufig noch dadurch verstärkt, daß es dem Ehemann manchmal nicht gelingt, die im Dienst erworbenen Sprach- und Verhaltens-

2) Vgl. Abschnitt 4.3. Zur Situation der Kinder

muster in der familialen Interaktion abzulegen, eine Erscheinung, die in abgeschwächter Form auch in anderen Berufen vorkommt.

„Mein Mann stand hier und hat gebrüllt. – Wobei ich sagen muß, das tut er eigentlich kaum! – Er ist ganz schön zackig, aber . . . Jedenfalls stand er hier und war laut. Ich sag: Moment, stell Dich mal da rüber! Er: Wieso? – Sei mal so nett, stell Dich da mal rüber! – Ist der da rüber. Ich sag: So, jetzt darfst Du brüllen! Der andere Teil vom Wohnzimmer gehört mir! . . . Wenn so etwas vorkommt, dann sag ich ihm immer: Da drüben ist der Kasernenzaun – und wir sind auf der anderen Seite!

Also, das kommt vor, das ist selbstverständlich. Aber daß ich das nicht hinnehme, ist für mich auch selbstverständlich. Daß ich sag: Hör mal, mein Freund, keinen Kommißton bei uns!“

(Frau N, mit einem Berufsoffizier verheiratet)

„Das habe ich ihm auch schon gesagt: Wir sind keine Obergefreiten, wir sind Deine Familie!“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Ich mache meinen Mann dann durch ein strammes ‘Jawoll’ darauf aufmerksam, wenn er mir gegenüber einen militärischen Sprachstil anschlägt . . . Das kommt immer wieder vor, daß er befehlsmäßig laut wird – vor allem auch am Telefon – da muß ich ihn dann wieder dämpfen.“

(Frau DE, verheiratet mit einem Offizier mit einer Verpflichtungszeit von zwölf Jahren)

„Ich merke halt immer wieder, wenn der Günther eine Woche in der Kaserne war und ist nicht rausgekommen, dann ist er ein Feldwebel . . . Dann geht alles zackig, und dann redet er wie ein Feldwebel. Nicht gerade, daß er Befehle gibt, aber es ist kurz davor . . . Mit der Zeit gewöhnt er sich wieder an’s normale Reden.“

(Fräulein G, befreundet mit einem Feldwebel mit achtjähriger Verpflichtungszeit)

Zum einen ist es der Sprachstil, der häufig durch den in der Militärorganisation üblichen und teilweise wohl auch funktional begründeten Umgangston geprägt wird.

„Kurze knappe Sätze, vielleicht eine gewisse Unduldsamkeit und Lautstärke . . . ich kann mich zuhause nicht hundertprozentig umstellen!“

(Herr Y, Berufsoffizier)

„Das kann man nicht ablegen . . . Wenn man den ganzen Tag nur mit Soldaten spricht, dann muß ja etwas hängen bleiben. Und das lege ich auch abends nicht völlig ab.“

(Herr HI, Berufsoffizier)

Dazu gehört auch, daß sich in der familialen Umgangssprache militärische Fachausdrücke als Einsprengsel festsetzen. Dies läßt sich mitunter auch bei Ehefrauen und Kindern feststellen.

Zum anderen ist die Umstellung von der Rolle eines Angehörigen des hierarchisch strukturierten militärischen Systems auf die eines Ehemannes und Vaters nicht immer einfach.

„Man kann nicht davon ausgehen, daß alles, was man sagt, zuhause auch automatisch befolgt wird, wie das im Dienst ist.“

(Herr R, Berufsoffizier)

Drastisch formuliert: Der Versuch, das Funktionsprinzip einer Armee – Befehl und Gehorsam – auf den familialen Bereich übertragen zu wollen, muß nahezu zwangsläufig Schwierigkeiten hervorrufen, vor allem dann, wenn die Position der Soldatenfrau durch besondere Selbständigkeit gekennzeichnet ist.

„Wenn ich gerade mit den Kindern was besprochen habe, und ich hab gesagt: Okay, lassen wir das jetzt liegen! – dann kommst Du und sagst: Das wird jetzt gemacht! – Warum? Nicht weil es logisch ist oder weil es praktisch ist, sondern weil Du es sagst!“

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Angenommen, er sagt zu der Kleinen: 'Jetzt komm her!' Da will er ihr zwar gut zureden, das weiß sie aber nicht oder will sie nicht wissen. Da sagt er, wenn sie nicht herkommt: 'Du hast zu parieren!' Das sind so die Herrsch-

töne. Du hast das zu machen, was ich sage. So wie drinnen. Was er da sagt, müssen die machen. Und das, meint er, muß in der Familie auch so sein.“
(Frau L, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Wieviele andere Ehemänner ist sich auch Herr L dieser prinzipiellen Widersprüchlichkeit seiner Berufsrolle und seiner Rolle in der Familie durchaus bewußt: *„Ich merke es häufig an mir selbst, daß ich gewisse Befehlstechniken anwende, die völlig unpassend sind in der Familie.“*

(Herr L)

Daher bemühen sich viele Soldaten, strikt zwischen Dienst und Familienleben zu trennen, was nicht immer im gewünschten Umfang gelingt.

Besonders deutlich ist der Versuch, beim Verlassen der Kaserne „abzuschalten“. Spezifisch dienstliche Probleme werden nur selten zuhause thematisiert.

Dabei verstärken sich mehrere Faktoren gegenseitig. Zum einen sind bestimmte Dinge, z.B. Personalangelegenheiten, Erprobung von Waffensystemen u.a. entweder so spezifisch, daß sie ohne Fachkenntnisse nicht verstanden werden oder sogar geheimhaltungspflichtig.

Auf der anderen Seite ist die militärische Sozialisation darauf angelegt, mit den eigenen Problemen selber fertig zu werden.

„Ein Offizier hat keine Probleme zu haben, heißt es.“

(Herr U, Berufsoffizier)

Außerdem soll die Familie von dienstlichen Problemen weitgehend verschont bleiben. So wissen nur wenige Ehefrauen von den konkreten Inhalten der dienstlichen Tätigkeit ihrer Männer. Eine Reihe von Frauen berichten, daß sie im Rahmen von geselligen Veranstaltungen in der Kaserne noch am ehesten etwas über den Aufgabenbereich ihres Mannes und die dort auftauchenden Schwierigkeiten erfahren.

Die Haltung der Ehefrauen zu dieser versuchten Abschottung des dienstlichen vom familialen Bereich ist oft ambivalent.

„Mein Mann hat die Einstellung, wenn er raus aus der Kaserne ist, dann möchte er seine Ruhe haben. Jetzt ist das schon wieder besser geworden.“

Ich sag: Komm, erzähl ein bißchen was! – Die anderen Männer, wenn die nach Hause kommen, die erzählen ja auch etwas. Ich möchte teilhaben . . . Ich habe keine Ahnung, wie es da so zugeht . . . Ich möchte ziemlich viel wissen, was mein Mann so alles zu tun hat. Ich finde, in einer Ehe gehört das dazu, daß der eine vom anderen weiß, was er tut.“

(Frau H, verheiratet mit einem Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Das war mal Thema einer Frauenrunde bei uns im Bataillon. Manche Frauen meinten, man müsse darüber Bescheid wissen, um dem Mann Ratschläge geben zu können . . . Ich glaube, es ist besser, über berufliche Auseinandersetzungen meines Mannes nichts zu wissen. Dann kann man mit anderen Soldatenfrauen ungezwungener umgehen . . .“

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Die meisten Frauen merken ihrem Mann an, wenn er Stress und Ärger während des Dienstes hatte und fragen ihn dann danach. Dabei geht es zumeist um Reibereien und Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich.

Wenn eben gesagt wurde, daß die militärische Sozialisation darauf abzielt, daß der Soldat und insbesondere der Offizier selbst mit seinen Problemen fertig werden muß, so folgt daraus nicht nur eine gewisse „Sprachlosigkeit“ dem Ehepartner gegenüber im Hinblick auf berufliche Schwierigkeiten. Auch Probleme, die beispielsweise in der Kindererziehung oder in der ehelichen Beziehung auftauchen, schottet man nach außen hin ab. Nach Möglichkeit sollen Schwierigkeiten, die den familialen Bereich betreffen, anderen Leuten nicht bekannt werden. Diese Haltung, daß familiale Probleme nicht nach außen dringen dürfen und im Bereich der Kernfamilie zu lösen sind, ist besonders ausgeprägt bei den Offizieren, was gelegentlich von ihnen selbst bedauert wird:

„Ich bin so ein Typ, der seine Probleme nicht gerne nach außen trägt; leider, muß ich sagen.“

(Herr EF, Berufsoffizier)

Ihre Ehefrauen übernehmen meist diese Haltung, die sich in einer deutlichen Ablehnung von Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen für die Familien manifestiert:

Frau C: *„Meine Devise ist: Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott . . . Bei einem familiären Problem, wenn da ein Dritter mitmischt, da halte ich gar nichts von.“*

Interv.: *„Haben Sie, wenn Ihr Mann nicht erreichbar war, Ihre Probleme auch mit anderen besprochen?“*

Frau C: *„Nein, nie. Ich versuche, diese psychischen Spannungen innerhalb der Familie zu halten. Was soll ich die nach außen tragen. Was kriegen Sie denn für Ratschläge? Die anderen reiben sich doch die Hände, wenn einem das Wasser überm Kopf steht.“*

Interv.: *„Würden Sie im Falle einer Ehekrise eine Beratungsstelle um Hilfe bitten?“*

Frau C: *„Das liegt nicht in meinem Naturell. Vielleicht würde ich mich noch an eine kirchliche Institution wenden, aber nicht an einen Psychiater oder Eheberater . . . Davon halte ich nichts.“*

(Frau C ist mit einem Berufsoffizier verheiratet)

Auf besondere Vorbehalte unter den Offizieren und ihren Ehefrauen stoßen die Hilfseinrichtungen der Bundeswehr, weil man befürchtet, daß etwas über die eigenen Probleme bekannt werden könnte.

„Innerhalb der Bundeswehr wäre es mir zu gefährlich, über Eheprobleme zu reden, weil ich nicht weiß, wie sicher ich sein kann, daß da jemand schweigt.“

(Frau Q, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Dagegen sind Unteroffiziere und ihre Ehefrauen, wie konkrete Beispiele belegen, eher bereit, die Hilfseinrichtungen der Bundeswehr, z.B. den Sozialarbeiter, in Anspruch zu nehmen. Auch den Vorgesetzten würde man in bestimmten Problemlagen eher zu Rate ziehen als in Offizierskreisen.

Die lange und unregelmäßige Dienstzeit der Ehemänner wirkt in vielfältiger Weise auf das Zusammenleben der Familie ein. Daß für die Väter das Zuhause in erster Linie der Ort ist, an dem sie ausspannen und regenerieren, „ihre Ruhe haben“ wollen und die Kinder diese Intentionen oft gründlich unterlaufen, wurde bereits oben³ beschrieben. Aber auch die Ehe-

3) Vgl. Abschnitt 4.3. Zur Situation der Kinder

frau, besonders wenn sie nicht berufstätig ist, erwartet für die gemeinsame, ohnehin spärliche Freizeit im allgemeinen mehr Aktivität von ihrem Mann. Sie findet in ihm keinen Ansprechpartner, wenn er, übermüdet vom langen Arbeitstag, nach Hause kommt.

Mitunter wird auch geschildert, daß gerade wegen der häufigen Abwesenheit des Mannes die verbleibende Zeit besonders intensiv für gemeinsame Unternehmungen genutzt wird.

Unregelmäßige und lange Dienstzeiten oder auch Schichtdienst haben noch eine weitere Folge: sie lassen keinen festen Rhythmus im Familienleben aufkommen. In vielen Familien bilden sich bestimmte Gewohnheiten heraus, beispielsweise daß der Vater morgens, wenn er zur Arbeit fährt, die Kinder mit zur Schule nimmt, daß die Frau ihren Mann von der Arbeit abholt oder daß zum Mittag- oder Abendessen die ganze Familie beisammen ist. Gerade solche gemeinsamen Mahlzeiten dienen oft als „Clearing-Stellen“ innerhalb der Familie, bei denen dann anstehende Probleme erörtert und geklärt werden können. Insofern haben sie eine große Bedeutung für das Zusammenleben der Familie. Unregelmäßige Dienstzeiten erschweren jedoch das Zustandekommen derartiger fester Gewohnheiten.

Ein besonderes Phänomen im Alltag militärischer Familien ist die „Wochenendehe“. Darunter werden Trennungszeiten verstanden, in denen der Ehemann Dienst fern vom Wohnort tut und nur am Wochenende nach Hause kommt. Diese Regelung wird teilweise „freiwillig“ gewählt, etwa um bei einer Versetzung den Kindern einen Schulwechsel zu ersparen, der Ehefrau weitere Berufstätigkeit zu ermöglichen oder ganz allgemein, weil man einen Wechsel sozialer Strukturen vermeiden will. Häufig läßt man sich darauf ein, wenn mit der Möglichkeit gerechnet wird, eine nächste Verwendung wieder in der Nähe des beibehaltenen Wohnortes zu finden.

Oft allerdings wird die Situation einer Wochenendehe nicht aufgrund eigener Entschlüsse eingegangen, sondern durch Lehrgänge, Kommandierungen oder – im Vorfeld eines Umzuges – durch lange Wartezeiten auf eine Wohnung erzwungen.

Gerade die Situation der Wochenendehe gilt als besonders konfliktträchtig, ja sogar als potentiell ehegefährdend.

„Diese Zeit ist am schlimmsten, weil der ständige Wechsel – nach fünf Tagen

ist der Mann wieder da – keine Kontinuität aufkommen läßt. Da spielt man auch nicht mit offenen Karten, weil das Wochenende positiv verlaufen soll; irgendwelche Probleme werden unter den Teppich gekehrt . . . Man streitet sich auch nicht, weil man Angst hat, im Streit auseinanderzugehen. Der setzt sich ins Auto und dann kracht's. Da gibt es ja genügend Beispiele dafür."

(Frau Y, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Und dann ist man auch von beiden Seiten versucht, in die gemeinsame Zeit möglichst viel reinzupacken, möglichst viel gemeinsam zu unternehmen, zu erleben. Und dann artet so ein Wochenende natürlich in Stress aus . . ."

(Herr N, Berufsoffizier)

„Und ich glaub, da erwartet jeder vom anderen bald mehr, als er geben kann."

(Seine Frau)

„Wenn er am Wochenende dann heimkam, das waren oft Kleinigkeiten, da hätte ein Streit entstehen können . . . Man freut sich zwar aufeinander, das ist ja ganz klar, weil man sich lange nicht mehr gesehen hat. Aber trotzdem, da mußte ich viel zurückstecken, weil ich mir gedacht hab, ich will uns nicht das Wochenende versauen. Sagst lieber nichts, bist ruhig, gibst nach, damit es wieder glatt verläuft."

(Frau H, verheiratet mit einem Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Ab Freitag Mittag hat sich alles auf den Papa eingestellt und wenn er kommt, wird er wie ein König empfangen. Dann ist der Samstag noch schön, am Sonntag wird schon wieder gepackt und alles steht dann da und winkt und man zittert, daß er auch wieder gut ankommt. Und das, was man eigentlich besprechen wollte und die ganzen Probleme, die stehen dann noch. Denn man will sich ja nicht das Wochenende irgendwie vermiesen."

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Es bauen sich Erwartungen auf, die total überzogen sind. Man glaubt, jetzt kommst Du nach Hause und alles freut sich, und für die ist alles ganz normal."

(Herr U, Berufsoffizier)

„Man freut sich wahnsinnig auf das Wiedersehen. Man will ihm alles Mögliche erzählen, und wenn er dann tatsächlich da ist, fällt einem nichts ein . . . Das kommt erst so im Laufe der Zeit. Die Kinder überfallen ihn natürlich, aber ich weiß gar nicht, wo fange ich denn an . . . Das dauert einige Zeit.“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Das war fürchterlich. Gerade aufs Wochenende, wo man sich gefreut hat, da hat man waschen müssen, von Freitag Abend bis Sonntag Abend. Und dann hat er wieder die Koffer gepackt und ist fort. Also, das war keine schöne Zeit. Das war schlimm.“

(Frau AB, verheiratet mit einem Berufsunteroffizier)

„Man stellt sich unter dem Wochenende, dem berühmten Wochenende mit der Familie etwas vor, was nie sein kann. Man stellt sich im Unterbewußtsein vor, wie toll das ist. Und was ist? Man geht, wenn man das mal ehrlich sagen darf, nach dem Wochenende wieder frustriert an seinen Lehrungsplatz . . .“

(Herr HI, Berufsoffizier)

Die oft hochgespannten Erwartungen an das gemeinsame Wochenende können in der Realität kaum erfüllt werden und haben daher meist Enttäuschungen und Frustration bei den Ehepartnern zur Folge.

Die dienstlichen Anforderungen an den Ehemann greifen tief in die Gestaltung des Familienlebens ein und zwingen so der gesamten Soldatenfamilie Belastungen auf, die von allen Befragten als gravierend erlebt werden. Daher ist nicht erstaunlich, daß die Soldatenehe in besonderem Maße als gefährdet erlebt wird: alle Gesprächspartner schätzen die Scheidungsquote in der Bundeswehr als über der der Gesamtbevölkerung liegend ein, was jedoch in dieser pauschalen Form nicht den Realitäten entspricht.⁴

4) Zum Scheidungsverhalten der Soldaten vgl. oben Abschnitt 2.3. Zur Sozialstruktur von Soldatenfamilien der Bundeswehr

4.7. Soziale Kontakte

Angesichts der bisher vorgestellten Befunde verwundert es nicht, daß die Chancen von Soldaten und ihren Familien für soziale Aktivitäten außerhalb von Beruf und Familie als gering eingeschätzt werden.

Insbesondere häufige Versetzungen und erhöhte Versetzungswahrscheinlichkeiten hinterlassen deutliche Spuren.

„Das ist ja immer die Frage, bei jeder Versetzung, wenn man wieder an einem neuen Standort ist: Soll man sich eigentlich immer diese Mühe geben, wieder einen Bekanntenkreis zu finden? Da muß man ja sehr viel tun. Da muß eigentlich die Hauptinitiative von einem selber ausgehen. Mein Großvater¹ hat gesagt: 'Überall, wo Du hinkommst, mußt Du so leben, als ob das eine Ewigkeit wird! So mußt Du Dich einrichten!' – Das ist ein gutes Lebensprinzip, aber es kann natürlich verflachen, dieser Wille, wenn es immer wieder Wechsel gibt. Immer wieder gibt man sich Mühe. Und nachher ist es eigentlich so: Aus den Augen, aus dem Sinn!“

(Herr E, Berufsoffizier)

„Wenn man weiß, nach drei Jahren gehe ich wieder weg, dann sucht man sich gar nicht sehr viele Kontakte . . .“

(Frau L, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„ . . . Und da hat man den Kontakt gar nicht mehr so gesucht. Weil man wußte, daß man nach drei Jahren wieder weg mußte, ist man da gar nicht mehr so eingestiegen.“

(Frau B, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Auffällig ist vor allem die Schwierigkeit, Kontakte zur Zivilbevölkerung zu finden, die über offizielle Veranstaltungen, zum Beispiel Standortball o.ä. hinausgehen. Dabei wirken mehrere Faktoren zusammen.

1) Nach den Schilderungen von Herrn E war sein Großvater ein passionierter Soldat.

Eine hohe Fluktuationsrate läßt auf beiden Seiten die Bereitschaft sinken, auf den anderen zuzugehen. Das ständige „Leben auf Abruf“ stellt den Sinn derartiger Integrationsversuche in Frage. Hinzu kommt die hohe zeitliche Dienstbelastung des Soldaten, die die Möglichkeit zu Freizeitaktivitäten erheblich einschränkt. Liegt die Wohnung noch dazu in einem „Bundeswehrghetto“, ist auch die enge Nachbarschaft auf Bundeswehrangehörige reduziert. Nun gibt es durchaus Versuche, dieser Situation zu entinnen.

„Aus der Ghettosituation kann man relativ leicht herauskommen – und das ist es auch, was ich allen meinen Untergebenen sage – geht in die Vereine! In dem Moment, wo man das tut, daß man in einen Verein geht, ist man aus diesem Teufelskreis ausgeschert. Man lernt andere Leute kennen. Man hat auch andere Interessen. Man nimmt Abstand vom Dienst. Man hört vor allem die andere Meinung.“

(Herr Q, Berufsoffizier)

„Als wir neu in H-dorf waren, hab ich mir überlegt, wie ich am schnellsten Kontakt zu den Einheimischen bekomme . . . Das war so ein Hintergedanke, warum ich in die Partei eingetreten bin. Aus Überzeugung natürlich auch . . . Nach zwei Jahren war ich Kassierer. Jetzt kennt mich hier jeder.“

(Herr BC, Berufsunteroffizier)

Insbesondere Sportvereine sind ein beliebter Weg für Bundeswehrfamilien, am neuen Standort Kontakte zu knüpfen. Allerdings gibt es hier gelegentlich finanzielle Hindernisse. Bestimmte Vereine, z.B. Tennisclubs, verlangen oft recht hohe Aufnahmegebühren, die dann bei jedem Standortwechsel aufs Neue anfallen.

Die Möglichkeit, eine gesellschaftliche Isolation zu vermeiden oder zu überwinden, hängt auch von der zur Verfügung stehenden Zeit – sei es Freizeit oder Stehzeit am Ort – ab. Zumindest was die Verweildauer in einem Standort angeht, haben Unteroffiziere wegen ihrer vergleichsweise geringeren Versetzungshäufigkeit die besseren Möglichkeiten.

Darüber hinaus wird von der umgezogenen Soldatenfamilie ein erhebliches Maß an Anpassung an die gesellschaftlichen örtlichen Verhaltensmuster erwartet. Das gilt vor allem in kleineren Standorten bzw. in den Fällen, in denen die Familie in einem kleinen Ort außerhalb des Standortes wohnt.

„Es ist halt so, daß wir mit den Leuten nicht harmonisiert haben . . . Da geht die Kameradschaft los, wenn ich in die Wirtschaft gehe und mich mit denen zusammen schrecklich besaufe. Das war nicht mein Fall, so sind wir halt isoliert dagestanden.“

(Herr C, Berufsoffizier)

„Unsere Lebensart, daß wir zusammen ausgegangen sind, daß man in der Freizeit was anfängt, das kennen diese Leute nicht. Und da hieß es: Das sind bloß Angeber! Die fahren mit den Skiern weg, haben ein Boot und einen Wohnwagen. Wir waren Außenseiter in diesem Dorf.“

(Frau C)

„Wenn man dazu gehören will, muß man sich aber sehr einordnen . . . Manche Soldatenfrauen machen da große Fehler. Wenn sie zum Beispiel aus der Großstadt kommt, muß sie sich umstellen. Da setzt sie sich um 9.00 Uhr im Bikini auf den Balkon . . . die wird nie akzeptiert werden. Wenn die in der Dreckschürze rangeht und den Rasen säubert oder so, okay, dann kommt sie rein. Aber anders auf keinen Fall!“

(Frau N, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„In kleineren Orten ist das alles so eine Vereinsmeierei. Man kann in den Turnverein gehen oder in den Tennisclub. Möglichkeiten gibt es genug. Das bietet auch wahnsinnig viele Kontakte zu den Einheimischen hier . . . aber das ist alles so ein Weiberkreis. Die feiern jeden Mist, was es da gibt. Das ist nicht so meine Art. Man wird so vereinnahmt, was das Vereinsleben hier betrifft. Und ich möchte das auch nicht, weil auch die Zeit hier absehbar ist . . . Ich hatte auch keine Möglichkeit, regelmäßig fortzugehen, wie es eine Mitarbeit in einem Verein erfordert. Unser Kind ist noch klein, das kann ich nicht allein lassen. Und mein Mann ist wegen seines Dienstes abends oft fort.“

(Frau CD, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Landsmannschaftliche Unterschiede zwischen den Einheimischen und den zugezogenen Soldatenfamilien, wie sie sich beispielsweise im Sprachverhalten

– Dialekt! – ausdrücken, können die Integration zusätzlich erschweren. Die vielfältigen Schwierigkeiten, die mit dem Versuch verknüpft sind, zivile Kontakte zu finden, reduzieren die Chancen einer örtlichen Integration der Soldatenfamilie vor allem dann, wenn sich die erschwerenden Faktoren häufen.

Dabei wird gerade die Notwendigkeit von Kontakten zu zivilen Bekannten nahezu einhellig unterstrichen, zumindest von den Partnerinnen der befragten Soldaten.

„Das finde ich auch so blöd, weil die immer unter sich sind. Es sind immer Soldaten. Die gehen ja nicht so viel raus, weil, das ist ja schon wieder unbequem. Und sie haben ja in der Kaserne alles . . . Am liebsten ist er in der Kaserne. Das ergibt sich, glaube ich auch so. Er ist immer mit den gleichen Leuten zusammen. Er lernt nie neue kennen. Und am Schluß will man gar nicht mehr andere Leuten kennen.“

(Fräulein G, befreundet mit einem in der Kaserne lebenden Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Ich war mir bewußt, daß eine Beschränkung auf Bekannte innerhalb der Marine geistigen Inzest bedeuten würde.“

(Herr S, Berufsoffizier)

Die Tatsache, daß ein ziviler Freundeskreis besonders geschätzt wird und – vor allem bei Ehefrauen – fast den Charakter eines Status-Symbols erhält, weist freilich auch auf eine Trennung der Soldatenfamilie von der zivilen Gesamtgesellschaft hin.

„Wenn wir raus wollen aus unseren Kreisen, mit anderen Kontakt haben wollen, das ist für uns sehr schwierig . . . Mit den anderen 'Normalen' Kontakt zu haben, ist ausgesprochen schwierig . . . Unsere Nachbarn – sind Leute vom Bund! Unsere Veranstaltungen, wer ist denn da? – Leute vom Bund . . .“

(Frau A, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Ohne sich auf das Wagnis semantischer Deutungen einlassen zu wollen oder sich auf das schwierige Gebiet der Soziolinguistik zu wagen, fällt auf, daß das „Wir“ – gemeint sind die Soldaten und ihre Familien – als deutlich ab-

gesetzt von der sonstigen Umwelt erlebt wird, die mit Vokabeln wie „zivil“, „frei“ oder „normal“ beschrieben wird.

Sind es einerseits Besonderheiten des militärischen Dienstes, die im Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit der Soldatenfamilie eine „Andersartigkeit“ begründen, so trägt zu dieser Selbststereotypisierung auch bei, daß der Beruf des Soldaten – so wird vermutet – von der Gesellschaft nicht richtig eingeschätzt wird.

„Mit Leuten, die eigentlich intelligenter sein müßten, lautet das Gespräch ungefähr so: 'Was sind Sie? Kompaniechef? Kompaniechef, was ist denn das? Ach, Sie sind Hauptmann!' Dann wird ihnen alles klar. Weitere Erklärungen erübrigen sich. Ich konnte nicht mehr klären, ob sich das auf Zuckmayer bezog, ihr Wissen von Hauptleuten, oder ob 'Steiner – Das eiserne Kreuz'² die Qualität war. Hauptmann, das war was. Und dann gibt es wieder die, die von vornherein achselzuckend schon fast entschuldigend sagen: 'Es tut mir leid, ich bin leider weißer Jahrgang . . . Und mein Sohn, der hat verweigert. Na, Sie wissen ja, wie das ist heutzutage . . .' Ich selber habe keine Probleme mit meinem Sozialprestige . . .“

(Herr CD, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer)

„Ich werde des öfteren gefragt, was mein Mann bei der Bundeswehr überhaupt macht. Die meisten können sich unter den Tätigkeiten, die in der Bundeswehr zu verrichten sind, gar nichts vorstellen.“

(Frau CD)

„Ich habe immer das Gefühl, mich für den Beruf meines Mannes entschuldigen zu müssen, weil ich immer mit der Frage konfrontiert werde, was macht der eigentlich? Der arbeitet doch gar nicht! . . .“

(Frau T, mit einem Berufsoffizier verheiratet)

„Das ist für einen Soldaten sehr schwierig, sich vor normalen Zivilisten zu profilieren . . . Ich hab mich damit abgefunden, daß es für einen Soldaten

2) Titel eines reißerisch aufgemachten Kriegsfilms nach dem Roman von Willi Heinrich, Das geduldige Fleisch.

sehr schwierig ist, Anerkennung zu finden. Das ist nun einmal so. Das hat vielleicht auch dazu beigetragen, daß viele sich abkapseln und lieber unter Soldaten sind.“

(Herr T)

„Der Soldat ist noch nicht etabliert . . . Man fühlt sich unwohl, wenn man in Uniform durch die Stadt geht.“

(Herr V, Berufsoffizier)

Mangelnde Kenntnisse über das Tätigkeitsfeld des Soldaten verbunden mit den Belastungen des historischen Erbes, werden für die Vorbehalte oder falsche Einschätzung des Bundeswehrsoldaten verantwortlich gemacht.

Hinsichtlich der Fragen nach der Einstellung der Zivilbevölkerung zur Bundeswehr wird betont, daß es zwischen den Standorten große Unterschiede gibt: die Charakterisierung reicht von „bundeswehrfreundlich“ bis „bundeswehrfeindlich“.

Als maßgeblich für die jeweiligen örtlichen Beziehungen werden verschiedene Gesichtspunkte genannt, zum Beispiel die vorherrschende politische Grundeinstellung (in SPD-regierten Ländern sei die Haltung eher contra Bundeswehr), die Größe der Garnisonsstadt (je kleiner der Ort, desto mehr werde die Bundeswehr geschätzt) oder die jeweilige örtliche Interessenlage der Kommune (in Fremdenverkehrsorten ist man über die mit dem Dienstbetrieb verbundenen Belästigungen – Panzerlärm, Kraftfahrzeugverkehr mit schweren Lastwagen u.a. – nicht besonders erfreut).

In Anbetracht der Vielzahl möglicher Hemmnisse, die einer Integration des Soldaten und seiner Familie in die zivile Umwelt entgegenstehen, ist nicht verwunderlich, daß sich private Kontakte weitgehend auf den Umgang mit anderen Bundeswehrangehörigen beschränken.

„Einer der für mich wesentlichen Vorteile von der Bundeswehr und des Offizierkorps ist, daß man in der Regel bei den zwanzig Leuten, die so in einem handelsüblichen Offizierkorps versammelt sind, fast immer die Hälfte gut leiden kann. Und mit denen schließt man sich zunächst einmal kurz, um diese trockene Zeit nach einer neuen Versetzung zu überwinden, wenn es sozusagen noch hakt und man noch nicht eingewöhnt ist.“

(Herr CD, Zeitoffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungsdauer)

„Es verleitet natürlich auch dazu. Man hat Bekannte vom Dienst her. Man hat also jemanden, da braucht man nicht mehr zu suchen. Das ist bequem.“
(Herr N, Berufsoffizier)

Seine Frau ergänzt: *„Die Soldaten, mit denen wir zusammenkommen, sind nett. Da brauch' ich niemand anders.“*

Die Zusammensetzung des Bekanntenkreises aus Bundeswehrangehörigen ist raschen Veränderungen unterworfen.

„Entweder wird man selbst versetzt, oder die anderen werden versetzt. Für den Freundeskreis ist das in der Wirkung gleich.“
(Frau X, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Einerseits löst dies Bedauern aus, andererseits wird konstatiert:
„Das einzig Gute bei der Marine und wahrscheinlich bei der Bundeswehr ist, daß man mit der Zeit überall Bekannte hat.“
(Frau U, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Diese oft recht losen Kontakte werden aktiviert, wenn man den Standort wechseln muß, sei es, daß man die dortigen Bekannten bittet, bei der Suche nach einer Wohnung zu helfen oder bei Umzug und Renovierung behilflich zu sein.

„So kann man häufig auf Bekannte zurückgreifen. Ich hatte zum Beispiel immer jemanden, der mir die Kinder am Umzugstag abnahm.“
(Frau Y, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Dies trifft wegen der vergleichsweise geringen Anzahl von Standorten vor allem auf die Marine zu, läßt sich aber auch bei den anderen Waffengattungen beobachten.

Gerade aber im Umgang mit anderen Bundeswehrangehörigen im privaten und privatdienstlichen Bereich wird ersichtlich, in welchem Umfang dienstliche Strukturen auf das private Leben von Soldatenfamilien durchschlagen.

So zeigt die hierarchische Gliederung der Streitkräfte und ihre Organisation nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam auch über den engeren Dienstbetrieb hinaus deutliche Wirkung.

Die funktionale Zweckbestimmung des Militärs hat eine besonders starke Ausformung von Über- und Unterordnung zur Folge, die weitaus rigider ist als etwa beim Beamtentum. Positionale Bestimmungsgrößen für den einzelnen Soldaten im Gesamtgefüge der Bundeswehr sind Dienststellung und Dienstgrad.

Betrachtet man die sozialen Kontakte von Soldatenfamilien mit anderen Mitgliedern der Bundeswehr, fällt auf, daß die Bekanntenkreise meist ziemlich homogen zusammengesetzt sind: Offiziersfamilien und Unteroffiziersfamilien bleiben weitgehend unter sich.

Herr F: *„Mit meinem Chef verstehe ich mich sehr gut. Ich würde gern auch privat Kontakt haben, aber dadurch, daß er mein Chef ist, wird das nie passieren. Es tut auch nicht gut . . . Es ist halt nicht möglich.“*

Interv.: *„Warum nicht?“*

Herr F: *„Er ist halt der große Hauptmann, und ich bin der kleine Stabsunteroffizier. Also, es ist nicht so, daß der Chef da 'ne Barriere aufbaut – der würde auch sicher kommen, wenn ich den einlade, aber da ist einfach eine Barriere dazwischen.“*

(Herr F, Unteroffizier mit achtjähriger Verpflichtungszeit)

„Bei den gesellschaftlichen Kontakten findet ein Mischen der Dienstgradgruppen nur selten statt. Ich weiß nicht, ob das Zufall ist, aber wir haben in unserem Bekanntenkreis niemanden, der Unteroffizier ist . . . Ein bißchen Schuld ist wohl auch das System: hier Offiziere, da Unteroffiziere . . . Wenn da z.B. ein Kommandant und ein Hauptbootsmann sich auch privat gut verstehen . . . geht das Gerede schon los. Warum macht der das? Ganz klar, der will 'ne gute Beurteilung haben.“

(Frau X, Ehefrau eines Berufsoffiziers)

„Wenn so Veranstaltungen sind, das merkt man dann schon irgendwo. Da hocken dann die höheren Dienstgrade beieinander und die Feldwebel mit

den Unteroffizieren. Das ist dann schon immer ein bißchen distanziert.“
(Frau F, verheiratet mit einem Unteroffizier mit achtjähriger Verpflichtungszeit)

Die Beachtung der sozialen Grenze zwischen Vorgesetzten und Untergebenen treibt teilweise skurrile Blüten.

Herr X wird Chef einer Einheit, in der er bereits vor Jahren Dienst getan hat. Aus dieser Zeit ist er mit einigen Portepéeunteroffizieren per „Du“. Jetzt ist er Vorgesetzter dieser Unteroffiziere. Im persönlichen Umgang bleibt es auch während des Dienstes dabei; sind andere anwesend, wird das formelle „Sie“ benutzt.

„Das ging so weit, wenn wir irgendwo in Zivil beim Bier saßen und einer kam dazu, der wußte, daß wir beide Soldaten sind, da sprach er mich sofort mit „Sie“ an, um – aus seiner Sicht – seinen Chef nicht zu kompromittieren.“
(Herr X, Berufsoffizier)

Diese Separierung wird durch private Kontakte kaum durchbrochen und überträgt sich nicht selten auch auf die Ehefrauen.

„Die Frau meines letzten Kompaniechefs hat im Laufe von vier Jahren keiner einzigen Unteroffiziersfrau auch nur die Hand gegeben . . . Da lief überhaupt nichts, die war Frau Hauptmann!“
(Herr I, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Dies ist sicherlich ein extremes Beispiel, unterstreicht aber deutlich, daß die dienstliche Unterscheidung von Unteroffizieren und Offizieren auch eine gesellschaftliche Trennungslinie schafft, deren Nachwirkung selbst dann noch zu spüren ist, wenn die Barriere des Dienstgrades durch Beförderung überwunden worden ist.

„Als mein Mann noch Unteroffizier war, gefiel es mir besser. Ich hatte auch Bedenken, als er die Fachoffizierlaufbahn³ einschlug, er könnte genauso hochnäsiger werden wie die anderen Offiziere . . . Deswegen gehe ich auch nicht zu dem Kaffeekränzchen der Offiziersfrauen, weil die sich als etwas Besseres vorkommen.“

(Frau L, verheiratet mit einem Berufsoffizier des militärfachlichen Dienstes)

Einen breiten Raum im gesellschaftlichen Leben von Soldaten und ihren Angehörigen nehmen quasi-dienstliche Veranstaltungen ein, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie vor dienstlichem Hintergrund stattfinden – für die Männer kann mitunter die Teilnahme befohlen werden, ist also Dienst – und dabei militärische Ressourcen genutzt werden.

Die Palette ist weit gefächert und umfaßt die verschiedensten Anlässe und Teilnehmerkreise. Dazu gehören manchmal recht aufwendige Feste, die der Repräsentation der Bundeswehr nach Außen und Kontakten mit der Zivilbevölkerung dienen sollen (z.B. Bälle) und die in verschiedenen Standorten hohen gesellschaftlichen Prestigewert besitzen.

Dabei werden bisweilen alle Register gezogen: von den ausgeliehenen Dekorationen aus dem nächsten großen Theater, über kleinere Geschenke

3) Unteroffizieren steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, in die Laufbahn der Offiziere zu wechseln. Sie können die Laufbahn des „normalen“ Truppendienstes einschlagen. Das bedeutet, sie müssen als Unteroffiziere weit überdurchschnittlich beurteilt worden sein, entsprechende Zulassungsprüfungen absolvieren, einen dem Abitur entsprechenden Bildungsgrad erwerben und danach alle Lehrgänge (einschließlich des Studiums) absolvieren, die für die Offiziere allgemein obligatorisch sind. So verfügen sie am Ende ihrer Ausbildung nicht nur über die allgemeinen für den Offizier notwendigen Qualifikationen, sondern darüber hinaus auch über Detailkenntnisse und Truppenpraxis aus ihrer Unteroffizierzeit und werden daher in der Regel besonders geschätzt. Ihnen stehen die gleichen Aufstiegschancen zur Verfügung wie jedem anderen Truppenoffizier, einschließlich der Generalstabsausbildung; theoretischer Enddienstgrad ist daher General. Die andere Möglichkeit ist die Sonderlaufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes, kurz Fachoffiziere genannt. Besonders befähigte Feldwebel können nach Eignungsfeststellung und zusätzlichen Lehrgängen – allerdings mit eingeschränktem Verwendungsbereich – bis zum Hauptmann aufsteigen.

an die Damen (Parfüm, Gewürzsträußchen oder Blumen) bis hin zum Wechseln des Toilettenpapiers (das übliche unromantische Weiß wird durch Panzer-Rosa⁴ ersetzt).

Auch Veranstaltungen mit Bildungscharakter zählen dazu, wie etwa Vortragsreihen, die allerdings nicht immer ungeteilten Beifall finden.

„Wir werden dahin befohlen, egal ob es uns etwas bringt oder nicht . . . Ich sehe ein, daß ich mich weiterbilden muß, und ich bilde mich auch weiter, aber ich bilde mich dort weiter, wo ich will und nicht, wo ich hinbefohlen werde.“

(Herr DE, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Das Gros wird von eher kleineren Festivitäten gebildet; darunter fallen z.B. Kegelabende, Feiern anlässlich von Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen aus der Bundeswehr, Fasching oder Herrenabende, die vor allem in den Offizierkorps verbreitet sind.

Ebenso breit ist das Spektrum an Meinungen und Haltungen, mit denen derartigen Aktivitäten begegnet wird. Dabei wird weniger ein durchgängiges Für oder Wider, als vielmehr Ambivalenz erkennbar, die sich in erster Linie auf die örtlichen Umstände und die Art der Durchführung richtet. Eine grundsätzliche Ablehnung ist selten und beschränkt sich auf die Ausnahme, wo der Dienstort mit dem Heimatort zusammenfällt und die Vor-Bundeswehr-Beziehungen aufrechterhalten werden konnten. Eine schwächere Bereitschaft, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, ist aber auch in Städten mit attraktivem Freizeitangebot zu beobachten.

Auf allgemeine Ablehnung stoßen Veranstaltungen, die als „Frauengedenktage“ zelebriert werden. Beliebter Anlaß hierfür sind Weihnachtsfeiern und Neujahrsempfänge.

„Einmal in 365 Tagen wird die ach-so-leidgeprüfte Frau des Marineoffiziers mit Honig begossen, das empfinde ich als Farce! . . . Da wird dann der Ehe-

4) Rosa ist die Waffenfarbe der Panzertruppe. Dies geschilderte Beispiel ist authentisch.

frau gedacht – Sektglas, dritter Knopf – das ist grauenhaft!“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„... die obligatorische Weihnachtsfeier, die Alibiveranstaltung, wo den Frauen für ihr Verständnis gedankt wird, das sie für ihre Männer aufbringen.“

(Herr EF, Berufsoffizier)

Art und Umfang gesellschaftlicher Veranstaltungen sind wesentlich von der Person des jeweiligen Vorgesetzten abhängig. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Kommandeuren⁵ zu.

„Deren Einstellung variiert von der Meinung: Weiber will ich in meinem Beiritt nicht haben! Bis zu sehr großem Engagement, das sich in gemeinsamen Feiern und Unternehmungen ausdrückt.“

(Herr EF)

Aber auch bei vielen Soldaten stößt die Einbeziehung der Ehefrauen nicht immer auf ungeteilten Beifall, weil *„unter ‘Feier’ verstanden wird, sich im Kameradenkreis einen ordentlich zur Brust zu nehmen und sich zur vorgerückten Stunde in eine Ecke zurückzuziehen und Bundeswehrprobleme durchzukakeln.“*

(Herr EF)

„Viele Männer wollen ihre Frauen gar nicht dabei haben, weil sie sich dadurch gehemmt fühlen.“

(Frau X, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Das Bedürfnis, sich zu einer reinen Männerrunde zusammenzufinden, ist in der Tat weit verbreitet. So trifft man sich zum Wochenabschlußbier, Bier-Call oder Herrenabend, entweder auf der Ebene der Einheit – dann sind Unteroffiziere mit Offizieren gemischt – oder in der Exklusivität des Casinos,

5) Verbandsführer, z.B. Bataillons- oder Brigadekommandeur, bei Luftwaffe und Marine „Kommodore“, z.B. Geschwaderkommodore.

das im Sprachgebrauch immer noch so heißt, obwohl die offizielle Sprachregelung die Bezeichnung „Offizierheim“ vorzieht. Die Marine spricht von der Unteroffiziers- bzw. Offiziersmesse.

Die Ehefrauen bevorzugen im allgemeinen gemischte Veranstaltungen.

„Es gibt zu wenige Veranstaltungen für die Familien . . . Damenkränzchen nur für die Damen, Herrenabend nur für die Herren.“

(Frau L, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Es wird in manchen Kasernen schon ein bißchen wenig für die Frauen getan.“

(Frau H, verheiratet mit einem Unteroffizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Anfangs, als wir nach F-Stadt kamen, war das auch nicht so. Verabschiedungen zum Beispiel wurden ohne die Damen gemacht. Die Damen haben sich zwar hintenherum mokiert, und dann hat mein Mann das mal angesprochen. Und dann wurden die Verabschiedungen im offiziellen Rahmen mit Damen gemacht.“

(Frau C, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Das Bemühen, die Ehefrauen miteinzubeziehen, schlägt mitunter in das andere Extrem um.

„Unser früherer Kommandeur, der hat zum Beispiel dann einen Befehl rausgelassen für eine gesellige Veranstaltung am Freitagabend. Da stand dann: ‘Teilnehmer: alle Offiziere des Bataillons mit ihren Damen.’ Ich hab dann mal vorsichtig interveniert, man könne doch den Ehefrauen nichts befehlen, da hieß es dann, es sei sehr erwünscht und bestimmt nicht karriereschädlich, wenn meine Frau mitkäme. – Bei späteren Veranstaltungen hieß es dann: ‘Die Damen sind dazu herzlich eingeladen!’“

(Herr I, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

„Es gibt Kommandeure, die auch in der heutigen Zeit noch darauf bestehen, daß sämtliche Offiziere mit ihren Ehefrauen, Bräuten, Freundinnen z.B. auf

dem Ball des Bataillons erscheinen. Diese Art Kommandeur nimmt es ganz sicher dem Offizier übel, der da ablehnt und sagt, ich habe schon etwas anderes vor . . .

Der Mann muß sich also, einfach um seine Karriere nicht zu gefährden, 'ne gute Entschuldigung einfallen lassen. Aber mittlerweile lassen sich die Leute gute Entschuldigungen einfallen . . ."

(Herr Q, Berufsoffizier)

„Man ist einfach noch nicht bereit zu akzeptieren, daß die Ehefrau selbständig ist, eigene Verpflichtungen hat . . . und nicht alle Sperenzchen mitmachen kann. Man setzt einfach voraus, da wird was angesetzt, das wird befohlen, da haben alle zu kommen, und die Ehefrauen haben mitzukommen, und manchmal, habe ich noch wirklich das Gefühl, als Dekoration.“

(Herr O, Berufsoffizier)

„Und das paßt mir nicht, daß da ein Muß hinter steht . . . Weil, das kenne ich nicht, aus dem normalen Leben oder aus meinem Beruf, daß da so ein Zwang hinter ist.“

(Seine Frau)

Der subjektive Zwang, diese Veranstaltungen zu besuchen, ergibt sich oft aus der Art der Einladung. Teilweise werden sie sogar im Jahresausbildungsbe-
fehl angekündigt. In Dienstbesprechungen weist der Kommandeur darauf hin, bevor unmittelbar vor den Terminen nochmals eine Einladung an die Ehefrau erfolgt, meist schriftlich auf dem Dienstweg über ihren Mann.

*„Dann soll man telefonisch mitteilen, ob man kommen kann oder nicht. Na-
ja, gut, ich kann nicht immer sagen, ich hab keine Zeit . . . und wenn ich ohne
vernünftige Entschuldigung absage, mache ich meinem Mann den Dienst be-
stimmt nicht leichter.“*

(Frau DE, verheiratet mit einem Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungs-
dauer)

*„Aber immer Pflichtveranstaltungen. Wenn das schon jemand hört, vor allem
die Frau zuhause. Ich bin doch nicht beim Bund! Was hat das bei mir mit*

Pflicht zu tun? Das ist eine Veranstaltung, wir sind eingeladen – wenn man das auf dieser Basis gemacht hätte und auch toleriert, wenn mal einer nicht kommt . . . Wir haben uns in den ersten Jahren einen sehr großen Schiefer eingezogen, weil wir unseren Sohn nicht allein lassen wollten und daher oft nicht hingegangen sind. Das schlug sich auch mal in einer Beurteilung meines Mannes nieder.“

(Frau C, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Je mehr das Gefühl eines wie auch immer begründeten Zwangs vorherrscht, um so weniger werden derartige Veranstaltungen akzeptiert.

Ohnehin, so wird geschildert, sei der Verlauf derartiger Feiern nicht immer ein reines Vergnügen. Dienstgrad und Dienststellung schlagen auch bei solchen Veranstaltungen durch; die Tatsache, daß dabei zumeist Uniform getragen wird, unterstreicht dies nachdrücklich.

Betrachtet man beispielsweise ein Fest des Offizierkorps, suggeriert diese Bezeichnung eine gewisse Homogenität des Teilnehmerkreises.

„Dabei lassen sich ganz klar verschiedene Klassen unterscheiden. Da sind zum einen die Truppenoffiziere alter Art mit relativ konservativer Einstellung, die jungen Offiziere, die studiert haben und oft ganz anders denken und die Fachoffiziere. Diese Aufteilung gilt auch für die Sitzordnung . . . Diese verkrusteten Strukturen lassen sich nur durch einzelne Personen aufbrechen.“

(Herr I, Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit, Studium der Pädagogik)

Vor allem die Fachoffiziere scheinen es mitunter schwer zu haben.

„Das ging so weit bei uns . . . daß also die Fachoffiziere praktisch mit den Truppenoffizieren nur im Notfall gesprochen haben, das ging seitens der Truppenoffiziere, das heißt, Fachoffiziere waren gar nicht anerkannt . . . Man war zwar kasinopflichtig und hatte die Offiziersuniform an, aber das war auch so ziemlich alles.“

(Herr O, Fachoffizier)

„Die jungen Offiziere kommen mit veränderten Bedürfnissen, sie wollen nach Dienst nichts mehr von der Marine wissen. Hinzu kommt die Einführung der Fachoffiziere als weiteres störendes Element. Durch sie sind die Offiziermes- sen vergrößert worden und die gewachsenen homogenen Kleingruppen sind zerstört. Zum anderen haben viele von ihnen ihren Standort noch nicht ge- funden: weder von den anderen Offizieren noch von den Unteroffizieren wer- den sie voll akzeptiert.“

(Herr R, Berufsoffizier, Truppendienst)

Diese Differenzierung ist sicherlich strukturell angelegt; ihre Überwindung ist dagegen in großem Umfang personenabhängig.

Bundeswehrinterne Feiern sind zusätzlich durch die thematische Begren- zung des Gesprächsstoffs gekennzeichnet, was bei den Ehefrauen Verbitte- rung hervorruft.

„Die ganze Woche über sehen sie sich . . . und dann müssen sie am Wochenen- de auch noch mal zusammenhocken. Da wird ja automatisch nur über die Bundeswehr geredet, während die Frauen über die Kinder sprechen.“

(Frau F, verheiratet mit einem Unteroffizier)

„Wenn Bundeswehrsoldaten zusammenkommen, wird nur über die Bundes- wehr gesprochen. Und irgendwann kann man's nicht mehr hören.“

(Frau I, verheiratet mit einem Offizier)

Die Neigung der Ehemänner, mit Kameraden über Bundeswehrthemen zu de- battieren, führt häufig im Verlauf eines ursprünglich gemeinsam besuchten Festes zu einer zeitweiligen Trennung der Ehepartner.

„Ich ärgere mich darüber, daß die Männer zusammen an der Bar stehen und über den Dienst reden, während die Frauen sich über Mude und die letzten Kinderkrankheiten unterhalten.“

(Frau V, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Frau L: *„Bei solchen Festen trennen sich die Männer von den Frauen und führen Fachgespräche an der Bar.“*

Interv.: *„Und die Frauen?“*

Frau L: *„Wir sitzen halt an der anderen Ecke von der Bar.“*

Herr L: *„Das ist aber nicht bundeswehrspezifisch.“*

Frau L: *„Aber bei Soldaten ist es halt so, daß er fast nur unter Soldaten ist. Der Bekanntenkreis ist eingengt. Drum findet man auch immer die Gesprächspartner dafür.“*

Herr L: *„Wir haben auch andere Bekannte inzwischen, die nicht Soldaten sind.“*

Frau L: *„Sicher, und da kommt das Thema auch nicht auf.“*

Herr L: *„Da sitzen wir aber auch an der Bar. Aber da sitzen wir gemeinsam.“*

Frau L: *„Da sitzen wir gemeinsam.“*

(Herr L ist Berufsoffizier)

Als Gegenstück zu den Herrenabenden gibt es auch Veranstaltungen nur für die Ehefrauen von Soldaten.

Diese sogenannten „Damenkränzchen“, bei der Marine auch „Zickensuff“ genannt, sind mehr oder weniger informelle Treffen von Soldatenfrauen, bei denen den unterschiedlichsten Aktivitäten nachgegangen wird: Das reicht vom schlichten gemeinsamen Kaffeetrinken über Handarbeiten und Basteln, bis hin zu gemeinsamen Ausflügen oder dem Besuch kultureller Veranstaltungen.

Gelegentlich können diese speziell für die Ehefrauen ausgerichteten Programme ebenso wie die gemeinsam mit dem Ehemann zu besuchenden Veranstaltungen zwingenden Charakter annehmen, und sei es nur in der Form, daß sie der ständigen Nachfrage ausgesetzt sind, warum sie nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. In Einzelfällen kann dies „Damenprogramm“ auch die Form einer Schulung über sicherheitspolitische Fragen annehmen, was jedoch mit zwiespältigen Gefühlen aufgenommen wird:

Frau DE: *„Auf jeden Fall war man der Meinung, wir müßten wenigstens durch drei Abende den Beruf unseres Mannes nähergebracht bekommen und den auch verteidigen können . . .“*

Herr DE: *„Für mich ist das eine Frechheit. Weil ich der Meinung bin, wie auch meine Frau selber, daß sie in der Lage ist, sich selbst zu ver-*

teidigen und dazu keiner Hilfe bedarf. Jeder kann Zeitung lesen, und wer sich dafür interessiert, der tut das auch. Und das muß nicht mehr oder weniger befohlen werden, daß eben am Montag Abend sich die Damen im Offiziersheim treffen, und dann kommt der Jugendoffizier der Division und erzählt etwas von der Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Das ist für mich eine Frechheit. Aber man geht eben hin, weil es eben doch ein subjektiver Zwang ist und vielleicht ist ja doch ein Goldkorn dabei.“

Frau DE: *„Und das ist aber doch wieder ein Bereich, wo sich die Bundeswehr in unser Privatleben einmischt. Es wäre undenkbar, daß ein Arbeitgeber der freien Wirtschaft seinen Mitarbeitern sagt: Paßt auf, Eure Frauen müssen geschult werden.“*

(Herr DE ist Offizier mit zwölfjähriger Verpflichtungszeit)

Dienstgrad und Dienststellung des Ehemannes bestimmen bei diesen Zusammenkünften auch häufig die soziale Position der Frau. In besonderer Weise werden Ehefrauen von der Bundeswehr (dann – wenn auch unausgesprochen – in die Pflicht genommen, wenn ihre Männer eine spezifische Dienststellung bekleiden. So erwartet „man“ von der Frau des Kommandeurs, in gewissen Grenzen auch von der Frau des Kompaniechefs, daß sie sich für das „soziale Klima“ im Bataillon bzw. der Kompanie verantwortlich fühlt und daher unter anderem gesellige Veranstaltungen für die Soldatenfrauen ausrichtet.⁶ Auch in diesen Fällen dient also die Ehefrau ungefragt mit.

„Da gibt es ganz sicher einen gewissen Zwang . . . Auch wenn es den Frauen oft unangenehm ist, die Rolle der „Kommandeuse“ zu übernehmen . . . aber sie fügen sich dann eben, weil es zum Berufsfeld des Mannes gehört und tun es dann auch, recht und schlecht. Manche sind eben nicht der Typ dafür, aber dann findet sich garantiert ein 'informeller Führer', besser 'Führerin', die das dann für die Kommandeuse übernimmt . . .“

(Herr Q, Berufsoffizier)

6) Dies gilt natürlich auch für entsprechende Bereiche der Marine und der Luftwaffe

„Natürlich ist die Bereitschaft der Ehefrau von Bedeutung, ob sie bereit ist, ihre Funktion als 'Kommandeuse' wahrzunehmen . . . eine gewisse hierarchische Ordnung ist auch hier nicht zu leugnen.“

(Herr EF, Berufsoffizier)

In der Tat läßt sich bei den Ehefrauen von Soldaten häufig das Entstehen einer „Schattenhierarchie“ konstatieren, die in direkter Abhängigkeit vom Dienstgrad des Mannes steht. Dies schlägt sich dann auch in den Zusammenkünften der Frauen nieder.

„Da ist z.B. die Frau XY. Die ist ja auch mit ihrem Mann gestiegen. Die hat Hof gehalten. Die hat man auf Festen weniger im Ballsaal selbst erlebt, sondern im Vorraum der Damentoilette . . . So, ich und mein Mann gehen nach Bonn, nach dem Motto . . . Schlimm fand ich das. Da haben wir uns immer gesagt, so wenig wie möglich damit zu tun haben!“

(Frau T, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob man als Frau Leutnant oder Frau Korvettenkapitän daran teilnimmt . . . Vor allem die Frauen von Fachoffizieren werden dabei besonders niedrig eingestuft.“

(Frau X, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Der Dienstgrad hängt allen raus.“

(Frau GH, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Natürlich spielen Dienstgrad und Funktion des Mannes eine große Rolle. Danach werden sie eingeschätzt. Vor allem die Frauen von Fachoffizieren haben es schwer.“

(Frau Y, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Schauen Sie sich das doch mal an: Die Frau des Kommandeurs oder des Chefs und die Frau eines Leutnants. Da liegen Welten zwischen dem jungen Mädchen und der gnädigen Frau.“

(Herr GH, Berufsoffizier)

Je ausgeprägter die Schattenhierarchie, um so größer ist die Gefahr von Konflikten.

„Oh, was glauben Sie, was sich da abspielt. Da könnte ich Ihnen stundenlang erzählen. Wenn die Damen untereinander nicht . . . dann schaltet sich der Kommandeur ein . . . und dann geht es bis zu eidesstattlichen Erklärungen. Das hängt immer mit der Person der Kommandeuse zusammen: wenn die eine vielleicht meint, sie sei besser oder schöner oder was, dann gibt es da erhebliche Spannungen.“

(Herr C, Berufsoffizier)

Die Situation der Ehefrau eines Soldaten in einer derart exponierten Stellung ist nicht ganz einfach, betrachtet man das Bündel an Erwartungen, das an ihre Position geknüpft ist.

„Ich habe ständig eine Schranke gespürt zwischen mir und den anderen Offiziersfrauen. Sie sind reservierter zu einem . . . weil sie immer denken, das geht dann weiter zum Mann, zum Kommandeur, und das könnte sich irgendwie negativ auswirken.“

(Frau E, ehemalige „Kommandeuse“)

„Je höher der Mann im Dienstgrad aufsteigt, um so einsamer wird die Frau.“

(Frau K, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Dabei wird diesen Veranstaltungen durchaus Gewicht zugemessen.

„Also die Frau eines Kommandanten zum Beispiel, ist da irgendwie durchaus verpflichtet, sich um die Ehefrauen von Untergebenen ihres Mannes zu kümmern, wenn die Männer zur See fahren. Die haben kleine Kinder und Probleme und sind neu in der Umgebung. Welcher Kinderarzt . . . oder die Frau selbst ist krank, wo soll sie die Kinder unterbringen? Da seh ich schon eine Aufgabe . . . aber wenn das nur noch ein Ritual ist, dann spiele ich nicht mehr mit. Nur weil unsere Männer zusammen arbeiten, fühle ich mich nicht verpflichtet, mit ihnen Kaffee zu trinken . . . Oder weil ich für den Mitteilungsdrang einer Kommandeuse Staffage bilden soll.“

(Frau X, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

„Die Damenkränzchen und die Kommandeuse haben durchaus ihre berechnete soziale Funktion, vor allem in Einöstdorten, wenn die Ehemänner

wochenlang weg sind. Da ist es durchaus nicht schlecht, wenn die Frau des Kommandeurs sagt, ich muß mir etwas einfallen lassen. Entscheidend ist nur, wie sie es tut.“

(Herr U, Berufsoffizier)

„Wissen Sie, diese Treffen, die vielleicht monatlich oder zu gewissen Zeiten stattfinden, die haben ja auch eine gewisse Funktion, gerade wenn man oft versetzt wird. Es gibt schüchterne Leute, die finden allein keinen Anschluß. Da kriegt man viel Information. Auch die Gespräche über Kinder halte ich nicht für sinnlos . . . Man kann Erfahrungen austauschen.“

(Frau Q, verheiratet mit einem Berufsoffizier)

Betrachtet man das Gefüge sozialer Kontakte von Bundeswehrsoldaten und ihren Familien, fällt die – wenn auch unterschiedlich starke – Separierung von der Gesamtgesellschaft auf.

Beziehungen zu der „zivilen, normalen, freien“ Bevölkerung bestehen vorwiegend auf der oberflächlich-offiziellen Ebene. Die in den Besonderheiten des militärischen Dienstes angelegten Hemmnisse führen zu einem mehr oder weniger isolierten bundeswehrinternen Gesellschaftsleben, das von der hierarchischen Organisation des Militärs überformt wird. Ein „Ausbruch“ aus dieser Isolation gelingt nur jenen, die sich sehr gezielt darum bemühen und die ausreichend lange an einem Standort verweilen, um soziale Beziehungen zu Personen außerhalb des Einzugsbereichs der Bundeswehr aufbauen zu können.

5. SCHLUSS

5.1. Zusammenfassung

Die Beschäftigung der Sozialwissenschaften mit dem Militär ist weitgehend dadurch charakterisiert, daß im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses die militärische Organisation und/oder der Soldat als Funktionsträger des staatlichen Gewaltmonopols steht. Diese Perspektive deckt sich mit der lange Zeit vorherrschenden politischen und binnenorganisatorischen Betrachtungsweise, nach welcher der Soldat vornehmlich als Instrument militär-politischen Handelns des Staates begriffen wurde. Seine sozialen Beziehungen über die Militärorganisation hinaus blieben oft gänzlich außerhalb des Blickfeldes. Dies gilt vor allem für seine familiäre Einbindung, die, nimmt man die verfügbare wissenschaftliche Literatur des deutschsprachigen Raumes zum Maßstab, kaum thematisiert worden ist.

Eine familiäre Bindung des Soldaten wurde in dieser instrumentellen Sicht – wenn überhaupt – vorwiegend als „Störgröße“ wahrgenommen, die aus Gründen der Effektivität von Streitkräften möglichst klein zu halten war. Dieses Bemühen läßt sich unschwer an den verschiedenen Heiratsbeschränkungen ablesen, denen die Soldaten im Laufe der Geschichte unterworfen waren. Dennoch entstehende Soldatenfamilien wurden gleichsam der Militärorganisation „einverleibt“ und als ein ihr untergeordneter Bestandteil betrachtet.

Mit einer angesichts des sonstigen allgemeinen sozialen Wandels erstaunlichen Kontinuität hat sich diese Sichtweise, wenn auch abgeschwächt, bis heute behauptet.

Aus der funktionalen Zweckbestimmung von Streitkräften werden zahlreiche Forderungen an den Soldaten abgeleitet, die in der Tendenz auf seine möglichst umfassende Verfügbarkeit zielen. Die Organisationsstrukturen von Militär sind weitgehend auf die „single man army“ ausgerichtet; Ehe und Familie des Soldaten scheinen vernachlässigbare Faktoren zu sein. Das Festhalten am Bild des ledigen Soldaten ist längst von der Wirklichkeit überholt, eine Feststellung, die treffend so formuliert wurde: „Wir rekrutieren Soldaten und bekommen Familien.“¹

1) Clifford Bernath, Making the Most of it, a Manual for the Army Family, Harrisburg, USA, 1983, S. 8

Auch in der Bundeswehr ist das Gros der längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten verheiratet.

Je komplexer, differenzierter und differenzierender eine Gesellschaft ist, um so größer ist ihr Grad der Segmentierung, der Aufteilung in verschiedene Bereiche. Beruf und Familie können, neben vielen anderen, als solch unterschiedliche Teilbereiche aufgefaßt werden. Gleichwohl sind sie eng aufeinander bezogen: ihre gegenseitige Beeinflussung und vielfältige Wechselbeziehung ist offensichtlich. Die je unterschiedlichen Strukturen, Anforderungen und Verhaltenserwartungen, aber auch Abhängigkeiten, konstituieren ein Beziehungsgeflecht, das als spannungs- und konfliktträchtig gilt.²

Der im Soldatenberuf angelegte Aspekt der besonderen In-Pflicht-Nahme durch den Dienstherrn, wie sie sich in den Normen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Berufsalltags niederschlägt, muß bei den verheirateten Soldaten mit den familialen Konstitutionsbedingungen konfliktieren.

Unser Ziel war es, auf der Ebene der Soldatenfamilie in Erfahrung zu bringen, wie die Betroffenen die Wechselbeziehung zwischen Berufssphäre und Familie erleben.

Der Begriff „erleben“ ist hier nicht zufällig gewählt. Er verdeutlicht die innerpersonale (und innerfamiliale), mithin subjektive, Dimension der Wahrnehmung von Realität. Die Wirklichkeit, in der Menschen handeln, ist ihre Wirklichkeit: sie nehmen die ihnen begegnenden Situationen wahr, interpretieren sie und schätzen sie ein auf der Basis ihres Alltagswissens. In der Interaktion mit der sie umgebenden Welt, also gesellschaftlich vermittelt, produzieren die Individuen so ihre eigene soziale Wirklichkeit, die sie zugleich handelnd mitgestalten.

Diese forschungsleitenden Überlegungen führten zu der Ausgangsfrage unserer Untersuchung: wie erleben Soldatenfamilien ihre Situation? Zugleich bestimmten sie unser methodisches Vorgehen. Unstrittig war, daß es darauf ankommen müsse, in besonders starkem Maße die Perspektive der Betroffenen – also der Soldatenfamilien – zur Geltung kommen zu lassen.

2) Vgl. Friedrich Fürstenberg, a.a.O., S. 175 ff.

Angesichts des durch besondere Intimität gekennzeichneten Untersuchungsfeldes wurde eine qualitative Annäherung gewählt: das problemorientierte Interview.

Die dabei erhaltenen Befunde über die Alltagswirklichkeit von Soldatenfamilien spiegeln einerseits die subjektive Betrachtung der eigenen Soziallage wider und verweisen andererseits auf ihre gesellschaftliche und im Wesen des Militärs angelegte strukturelle Bedingtheit.

Die so gewonnenen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Die Entscheidung für den Soldatenberuf erfolgt aus sehr heterogenen Motiven. Das Berufsbild des Soldaten ist unklar. Bei der Berufsausübung machen sich zunehmend bürokratische Hemmnisse bemerkbar. Die Personalführung wird oft als undurchsichtig und willkürlich erlebt, so daß die Inhalte und Bedingungen des konkreten Dienstes für die Betroffenen in der Zukunftsperspektive nicht transparent sind und es an Orientierungspunkten für eine langfristige Lebensplanung fehlt. Daraus erwachsende Problemlagen können deshalb von der Soldatenfamilie nicht oder nur ungenügend antizipiert werden.
- Insbesondere lange, unregelmäßige Dienstzeiten, häufige Abwesenheiten und die vom Dienstherrn praktizierte Zwangsmobilität schaffen aus der Sicht der Soldatenfamilie eine Lebenslage, die sie signifikant von anderen Familien unterscheidet. Mögen einzelne Belastungsphänomene durchaus auch bei anderen Berufsgruppen auffindbar sein, so wird man doch davon ausgehen dürfen, daß ihre Kulmination und strukturelle Bedingtheit eine Qualität eigener Art schafft.
- Die vom Dienstherrn geforderte und durchgesetzte prinzipielle Verfügungsgewalt über den Soldaten zeitigt Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche der Familienmitglieder. Dieser Tatbestand ist um so stärker zu gewichten, als ein sehr hoher Anteil der Zeit- und Berufssoldaten verheiratet ist.
- Zu Beginn ihrer Ehe haben die Ehefrauen in der Regel keine Vorstellung davon, was es bedeutet, mit einem Soldaten verheiratet zu sein. Ihre Chancen, eine autonome Lebenswelt zu entwickeln, sind im allgemeinen vergleichsweise gering. Die Rahmenbedingungen des militärischen Dienstes erzwingen nahezu eine familiäre Aufgabenverteilung, die traditionelles

Rollenverhalten in vielen Fällen festschreibt. Die Berufschancen der Ehefrauen sind zumeist eingeschränkt, und zwar über das in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland ohnehin vorfindbare Maß hinaus.

- So wenig der Ehefrau des Soldaten einerseits Freiraum für eine eigenständige Position eingeräumt wird, so sehr verlangt man andererseits von ihr, daß sie selbständig handelt, wenn der Mann, beruflich bedingt, lange abwesend ist. Diese widersprüchlichen Anforderungen, nämlich auf der einen Seite eigene Bedürfnisse und Zielvorstellungen oft bundeswehrbedingt hintenan zu stellen und auf der anderen Seite für längere Zeiträume alle die Familie betreffenden Fragen allein zu entscheiden, wobei diese Selbständigkeit nach Rückkehr des Mannes wieder aufzugeben ist, kann für die Bundeswehr-Familien ein erhebliches Spannungsmoment bedeuten.
- Über die „familiale Hintergrundarbeit“ hinaus, die Ehefrauen von Soldaten für den Beruf ihres Mannes zu leisten haben, werden sie in die Pflicht genommen, wenn ihre Ehemänner eine spezifische Dienststellung bekleiden. So erwartet man von der Frau des Kommandeurs, in geringerem Umfang auch von der des Kompaniechefs, daß sie gesellige Veranstaltungen für die Soldatenfrauen ausrichtet.
- Häufige Versetzungen und ghettoisierte Wohnsituation führen oft zur Beschränkung der sozialen Verkehrskreise und zur Isolation von der Gesamtgesellschaft. Dienstgrad und -stellung bestimmen dann nicht nur weitgehend den sozialen Status des Ehemannes, sondern weisen auch der Ehefrau ihren Platz in einer militärisch strukturierten Schattenhierarchie zu.
- Viele Ehefrauen erleben die von der Bundeswehr erhobenen Anforderungen und ihre eigenen Bedürfnisse als Gegensatz. Das daraus resultierende Verhalten liegt auf einem Kontinuum zwischen totaler Unterordnung unter die Berufsbedingungen des Ehemannes einerseits und der dezidierten Behauptung einer eigenständigen Position auf der anderen Seite. Insbesondere bei beruflich höher qualifizierten und jüngeren Frauen ist die Tendenz zur Verweigerung erkennbar.
- Sofern Kinder vorhanden sind (rund 60 % aller verheirateten Berufssoldaten haben zwei und mehr Kinder, liegen somit erheblich über dem Bundesdurchschnitt), verschärft sich die für die Familie als problematisch

empfundene Situation nicht nur, sondern blendet in spezifischer Weise auf die Lebenslage der Kinder über. Schulprobleme zählen dazu ebenso wie eine häufig auftretende Unfähigkeit, engere soziale Bindungen einzugehen. Sofern Jugendliche in die Interviews einbezogen werden konnten, wird von ihnen – oft mit andern Worten beschrieben – eine fehlende „Heimat“, ein mangelndes „richtiges Zuhause“ beklagt.

- Häufige Abwesenheiten und lange Dienstzeiten des Vaters führen oftmals dazu, daß er den Kindern fremd wird. In dieser Situation haben die Väter vielfach nur die Möglichkeit, sporadisch ohne genaue Kenntnis der jeweiligen Problemlage in die Erziehung der Kinder einzugreifen, was zu erheblichen familialen Spannungen führen kann, oder sich ganz aus den Erziehungsaufgaben zurückziehen und dies Feld allein ihren Ehefrauen zu überlassen.
- Der Wohnung wird ein hoher persönlicher Stellenwert zugemessen, insbesondere dann, wenn man häufig umziehen muß. Dabei ist man auf die Dienste der Wohnungsfürsorge der Bundeswehr angewiesen, die von den meisten Befragten als unzulänglich, bürokratisch und in ihren Entscheidungsstrukturen undurchschaubar empfunden wird. Wo es die ökonomische Situation zuläßt, ist trotz der beruflich geforderten geographischen Mobilität der Hang zum eigenen Haus unverkennbar stark.
- Häufige Versetzungen, Umzüge und Lehrgänge und die damit verbundenen Trennungen des Vaters von der Familie bringen finanzielle Belastungen mit sich, die nach Ansicht der Befragten in keiner Weise durch die gewährten Pauschalen, Beihilfen und dergl. aufgefangen werden.
- Ein besonderes Phänomen im Alltag militärischer Familien ist die Wochenendehe. Sie gilt als besonders konfliktträchtig, da anstehende Probleme häufig bewußt ausgeklammert werden und die hochgespannten Erwartungen an das gemeinsame Wochenende in der Realität kaum erfüllt werden können. Enttäuschungen und Frustrationen bei den Ehepartnern sind die Folge.
- Die Herauslösung aus vertrauten Sozialstrukturen durch die vom Dienstherrn verfügte Zwangsmobilität führt die Familie des Soldaten häufig bis an die individuellen Belastungsgrenzen, wobei die Unsicherheit über die berufliche Zukunft trotz der Arbeitsplatzsicherheit zu einem Leben als permanentes Provisorium führt.

Insgesamt, so läßt sich feststellen, übt die Zugehörigkeit zur Bundeswehr vielfache Wirkung auf die Soldaten aus, vermutlich in weit stärkerem Maße, als es in anderen Berufen der Fall ist. Diese Einwirkungen erstrecken sich auf nahezu alle Bereiche der Familie und werden von den Betroffenen vorwiegend als negativ empfunden.

Die Tatsache, daß die Scheidungsquote der Soldatenehen von allen Befragten als über dem Schnitt der bundesrepublikanischen Bevölkerung liegend eingeschätzt wird, verweist darauf, daß in den Bedingungen militärischen Dienstes eine erhebliche Gefahr für die Stabilität der Familie gesehen wird. Daß diese Annahme in dieser pauschalen Form durch die tatsächlichen Zahlen nicht bestätigt wird, bedeutet dazu keinen Gegensatz.

Die traditionelle Verhaltensmuster und Einstellungen begünstigenden Strukturen der Bundeswehr, die geringe Chance der Ehefrauen, eine selbständige Lebensperspektive zu gewinnen, die wohl insbesondere bei karriereorientierten Dienstgraden verbreitete Auffassung, daß eine Scheidung für die weitere Laufbahn schädlich sei und nicht zuletzt die Rücksicht auf die Kinder können als soziale Barrieren für eine formale Auflösung der Ehe betrachtet werden. Das ändert jedoch nichts an der Einschätzung, daß der Bundeswehr als Arbeitsorganisation im Prinzip in hohem Maße Familienfeindlichkeit zugeschrieben wird.

Die heftigste Kritik an der bestehenden Situation ging vorwiegend von den Ehefrauen aus. Teilweise versuchten ihre Ehemänner in unseren Gesprächen, dieser Kritik dadurch zu begegnen, indem sie die ihr zugrundeliegenden Sachverhalte zu begründen und zu verteidigen suchten. Dabei fiel auf, daß die Männer ihre Biographie im Schema des Berufes rekonstruierten, bei den Frauen dagegen war es die Familie, die als Folie diente.³ — Ein Hinweis auf die mögliche unterschiedliche Lebensorientierung.

Dennoch gilt festzuhalten, daß vielfach jüngere Soldaten eher den Anspruch der Bundeswehr als überzogen betrachten und versuchen, Dienst und Familienleben zu trennen. Aber auch bei älteren Soldaten führt die oftmals sehr rationale Bewertung ihrer Alltagswirklichkeit zu einem Reaktionsmuster, das sich als Familienzentrismus bezeichnen läßt.

3) Zum gleichen Schluß gelangte Windolf bei der Betrachtung einer Untersuchung über Lebensbiographien. Vgl.: Paul Windolf, Berufliche Sozialisation, Stuttgart 1981, S. 54

Durchgängig wird die gegenwärtige soziale Lage von Soldaten als in hohem Maße problembeladen empfunden – von der gesamten Familie bzw. beiden Ehepartnern –, wobei bestehende soziale Probleme den besonderen Bedingungen des Dienstes in der Bundeswehr zugerechnet werden.

Das durch die erlebten Bedingungen des militärischen Dienstes forcierte Gefühl des Andersseins wird – so die Befragten – weitgehend von Resignation begleitet. Die prinzipiell nahezu uneingeschränkte Verfügungsgewalt des Dienstherrn über den Ehemann wird als besonders erdrückend für längerfristige Planungen und als Einengung der Zukunftsperspektiven empfunden. Zwar wird gelegentlich durchaus versucht, sich dem dienstlichen Zugriff dadurch zu entziehen, daß „Versetzungsverhinderungsstrategien gefahren werden“. Diese bestehen zumeist in Schilderungen von besonderen Problemlagen, die tatsächlich oder auch vorgeblich als Folge einer anstehenden Versetzung befürchtet werden. Derartige Versuche haben freilich eher den Charakter von Appellen an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und das Entgegenkommen der Personalführung, rechtlichen Vorrang haben allemal „wichtige dienstliche Gründe“.

Häufige Folge einer derartigen Einschätzung der eigenen Situation – vor allem bei Berufssoldaten – ist der Weg in die „innere Emigration“: Wenn gleich der Dienst formal korrekt abgewickelt wird, läßt das Engagement zugunsten familialer Aktivitäten nach.

5.2. Ausblick

In unserer weitgehend deskriptiven Analyse haben wir versucht, die Konstruktion der Alltagswirklichkeit von Soldatenfamilien nachzuzeichnen und ihre Begründungszusammenhänge aufzuzeigen. Der Versuch, die Interpretation der sozialen Situation der befragten Familien als *bloße subjektive* Deutung abzutun, ginge an der Tatsache vorbei, daß es sich um *gesellschaftlich vermittelte Wirklichkeit* handelt. Bezieht man die gesellschaftlichen Entwicklungen in die Betrachtung mit ein, ist eine angemessene Gewichtung der Ergebnisse möglich. Abschließend soll daher versucht werden, diesen Gesichtspunkt zumindest ansatzweise zu skizzieren.

„Immer wenn Menschen etwas wünschen oder etwas 'wichtig' finden, Lebensleitbilder verfolgen oder als Personen Stellung nehmen und Urteile aussprechen, sind 'Werte' maßgeblich im Spiel.“¹

Unsere Untersuchung läßt sich auch als Bewertung der sozialen Lage von Soldatenfamilien begreifen. Die einer solchen Bewertung zugrundeliegenden Maßstäbe sind ohne ein gesellschaftliches Wert-Referenzsystem nicht denkbar, es sei denn, man versteht Militär (und darin eingeschlossen: Militärfamilien!) als „totale Institution“.² Geht man dagegen davon aus,

1) Bericht der Kommission „Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklung“, erstellt im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 38, im folgenden zitiert als „Zukunftsperspektiven“.

2) Vgl.: Erving Goffmann, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt 1972. Das von Goffmann darin entwickelte Modell der „totalen Institution“ ist oftmals als Erklärungsmuster auf das Militär übertragen worden. Die Situation des Bundeswehrgesoldaten kann u.E. damit nicht adäquat erfaßt werden.

daß Militär ein — wenn auch in spezifischer Weise modifizierter — Teil der Gesellschaft ist, kann und darf von gesellschaftlichen Wertemustern nicht abstrahiert werden. Wenngleich es der Realität einer pluralistischen Gesellschaft³ unangemessen wäre, von einer festumrissenen Wertestruktur zu reden, läßt sich jedoch feststellen, daß eine tiefgreifende Veränderung der in der Bevölkerung verbreiteten Werte stattgefunden hat, „die sich durch die Formel ‚von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten‘ kennzeichnen läßt“.⁴ Als Ergebnis läßt sich weniger ein vollkommener Wertewandel, sondern zutreffender eine Mischung unterschiedlicher Werte konstatieren, die mit einem erheblichen Spannungspotential einhergeht.

Das hängt zum einen mit den Spannungen im Verhältnis der Werte selber wie zwischen ihnen und den Möglichkeiten ihrer Verwirklichung zusammen.

Dies wird noch dadurch verschärft, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche teilweise unterschiedliche Wertprioritäten setzen.

„Welche Probleme dabei auftreten können, läßt sich am Dreiecksverhältnis zwischen der Bildungseinrichtung, den Medien und der Arbeitswelt verdeutlichen. Während die Bildungseinrichtungen und die Medien in einer von den konkreten Erfordernissen der Arbeitswelt meist abstrahierenden Weise Selbstentfaltungswerte fördern, baut die Arbeitswelt immer noch weitgehend auf einem reichlichen Vorhandensein von Pflicht- und Akzeptanzwerten auf.“⁵

Stimmt man der Feststellung zu, daß Organisationen dazu neigen, sich gesellschaftlichem Wandel nur langsam und nach Möglichkeit innerhalb des traditionellen Rahmens anzupassen,⁶ ist eine Veränderung kulturell herrschender Einstellungen zu Berufs- und Arbeitswelt besonders konfliktrichtig, wenn Arbeitsanforderungen und individuelle Erwartungen kollidieren.

3) Zur Diskussion um den Pluralismusbegriff vgl.: Joachim Matthes, Gesellschaftspolitische Konzeptionen im Sozialhilferecht, Stuttgart 1964

4) Zukunftsperspektiven, S. 39. In diesem Gutachten wird in knapper Form auch auf die Ursachen der Wertstrukturänderung eingegangen. Dieser Aspekt wird von uns hier ausgeblendet, um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht allzusehr auszuweiten.

5) Zukunftsperspektiven, S. 44

6) Vgl. Charles W. Blochberger, Military Families: Differential Lifestyles, Dissertation, University of California, Berkely, 1970, S. 4

Nun läßt sich in der Tat eine Einstellungsänderung in Fragen zu Berufs- und Arbeitswelt feststellen. Auf der Basis demoskopischer Datenlage gilt festzuhalten:

„Es hat sich ein allgemeiner Wandel der Werte und Lebensprinzipien vollzogen, der die Zentralität der Erwerbsarbeit für die Lebensbedürfnisse und die Identität der Berufstätigen relativiert.“⁷

Ein derartiger Wandel „muß sich notwendigerweise in vielfältigen Veränderungen und Umbrüchen des individuellen Verhaltens bemerkbar machen. Zumindest ist unter solchen Bedingungen mit starken Verschiebungen menschlicher 'Bedürfnisse' und 'Aspirationen' zu rechnen, die mit Wünschen der Werteverwirklichung zu tun haben“.⁸

Dabei scheint die stärkere Betonung von personalen und sozialen Komponenten von besonderer Bedeutung zu sein.⁹

Setzen wir nun einige der Rahmenbedingungen des Dienstes in der Bundeswehr in diesen – zugegebenermaßen nur grob umrissenen – Rahmen, tritt der gesamtgesellschaftliche Bezug der von uns erhobenen Befunde deutlich zutage.

Die Bundeswehr hält an der Forderung grundsätzlicher Mobilität fest. Zwar ist nicht zu verkennen, daß erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, die Zahl der Versetzungen zu reduzieren und ihre durchaus erkannten negativen Auswirkungen zu mildern.¹⁰ Auch soll unterstrichen werden, daß die Personalabteilung bemüht ist, persönliche Belange soweit wie irgendmöglich zu berücksichtigen. Dennoch steht dem gegenüber, daß die geforderte Mobilität immer noch vorwiegend als Zwang empfunden wird.

7) Michael von Klipstein, Arbeit und Leben – auf der Suche nach dem verlorenen Gleichgewicht, in: Elisabeth Noelle-Neumann; Burkhard Strümpel; Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich?, München 1984, S. 120

8) Zukunftsperspektiven, S. 40

9) Vgl. Dieter Blaschke, a.a.O., S. 211

10) Vgl. dazu die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach: „In den letzten Jahren konnte der Versetzungsumfang erheblich verringert werden . . . Trotz der gestiegenen Anzahl von Zeit- und Berufssoldaten ist es gelungen, die Anzahl der Versetzungen verheirateter Soldaten von 11.366 im Jahre 1980 auf 9.368 im Jahre 1983 zu senken.“ Zitiert nach Bundeswehr aktuell, 20. Jahrgang, Nr. 134, 1984. Dies dürfte allerdings auch mit dem Beförderungs- und Verwendungsstau zu tun haben.

Gesamtgesellschaftlich hat sich die Bereitschaft, Lebensläufe und Lebensentscheidungen an den Erfordernissen des Berufs- und Arbeitslebens auszurichten, abgeschwächt. Die Ursache dafür läßt sich mit dem ökonomischen Begriff des „abnehmenden Grenznutzens“ beschreiben: Von einer bestimmten ökonomischen, existenzsichernden Basis aus werden die Kosten einer beruflichen Mobilität höher eingeschätzt als der daraus möglicherweise erwachsende Nutzen. Damit sind nicht nur materielle Kosten gemeint, auch *soziale* Kosten fallen darunter.

Zwar werden soziale Einbindungen nicht von allen Personen oder Familien gleich hoch gewichtet, jedoch läßt sich zeigen, daß in den letzten drei Jahrzehnten der „soziale Nahbereich“ zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

„Es gibt mehr Besuche innerhalb der Familie als früher, der Kreis der Familie, mit dem man regelmäßig verkehrt, ist größer geworden, man geht häufiger zu Freunden und Bekannten, zu Nachbarn und Kollegen. Alles was mit Verein und Geselligkeit zu tun hat, hat Konjunktur. Wer heute aus irgendeinem Grund umziehen muß in eine andere Gegend, ist darüber nur noch in den seltensten Fällen glücklich. Nur noch 9 % sagen, daß sie von dort, wo sie gerade wohnen, gerne wegziehen würden. Dies sagte aber 1953 fast jeder Vierte, genau 24 %.¹¹

Soziale Beziehungen lassen sich nur über längere Zeiten intensiver Kontakte hinweg aufbauen. Sie sind auf Kontinuität angewiesen, so daß sie durch jede längerdauernde oder gar definitive regionale Ortsveränderung gefährdet sind.

Von dem Bundeswehrsoldaten erwartet man jedoch weiterhin, daß er „dienstlichen Notwendigkeiten“ folgend, jederzeit zu einer Versetzung und einem damit verbundenen Umzug bereit ist, daß er und seine Familie bestehende soziale Kontakte abbricht und an einem anderen Ort wieder neu beginnt.

Das Festhalten am Prinzip der Zwangsmobilität, an der Möglichkeit, ihn gegebenenfalls auch gegen seinen Willen zu versetzen, bedeutet für den Soldaten und seine Familie ein gravierendes Element der Ungewißheit in der Zukunftsperspektive.

11) E. Piel, Die Flucht ins Private, in: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978 - 1983, München 1983, S. 19

Dabei verstärkt die gesamtgesellschaftliche gegenläufige Tendenz das Gefühl, die je konkrete Lebenssituation nur als Provisorium betrachten zu können. Dies kann dazu führen, daß die zumindest beim Berufssoldaten durch den sicheren Arbeitsplatz gegebene ökonomische Sicherheit dadurch relativiert wird: die geforderte geographische Mobilität erzeugt im Bewußtsein der Betroffenen ein erhebliches Maß an Unsicherheit im Hinblick auf eine längerfristige Lebensplanung. Dieser Umstand wird im Truppenjargon durch den Austausch der Begriffe „mobil“ mit „labil“ ausgedrückt: „Der Soldat muß jederzeit labil sein!“

Betrachten wir das Verhältnis von Berufsarbeit und Familie in unserer Gesellschaft, läßt sich folgern, daß seitens der Berufswelt idealtypisch eine Ehebeziehung gefordert ist, „... in der keinerlei Anforderungen und Ansprüche an den Mann herangetragen werden, im Gegenteil möglichst nur Entlastung und Befreiung von Alltagsorgen erfolgt.“¹² Eine Verkoppelung erfolgt durch die „stillschweigende Rückbindung des Berufs an familiäre Hintergrundarbeit“.¹³ Die darin liegende eindeutige Aufgabenverteilung ist in die Diskussion geraten: in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine allgemein anerkannte Frauenrolle mehr,¹⁴ Schlagworte wie „Hausmütterchen“ und „berufstätige Rabenmutter“ kennzeichnen die verschiedenen und unterschiedlich bewerteten Positionen. Festzuhalten ist, daß das Spektrum des Frauenbildes in der Gesellschaft breiter geworden ist.

Die eigene Berufstätigkeit gewinnt für Frauen an Bedeutung und wird zu einem wichtigen Element ihres Selbstverständnisses. Eine eigene Karriereplanung aber ist unter Bundeswehrbedingungen kaum möglich.

Dennoch insistieren insbesondere jüngere — und zumeist qualifiziert ausgebildete Frauen — auf einer eigenen beruflichen Perspektive, die ihnen Selbstständigkeit und Selbstwertgefühl vermittelt. Sie lehnen es zunehmend ab, sich über den Beruf ihres Mannes definieren und in eine Schattenhierarchie einordnen zu lassen.

12) Elisabeth Beck-Gernsheim, Das halbierte Leben, Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt a.M., 1980, S. 72

13) Ebenda, S. 69

14) Vgl.: Gisela Eler u.a., Mutter zwischen Beruf und Familie, München 1983, S. 89

Aber auch Frauen, die sich stärker an der Familie orientieren, tun dies häufig mit einer geänderten Grundeinstellung. Dabei ist es nicht von Belang, ob die Familienorientierung grundsätzlich überwiegt, oder nur kinderbedingten zeitweiligen Verzicht auf Berufstätigkeit bedeutet. Auch die innerfamiliäre Rollenverteilung unterliegt zunehmend der Revision. Der intendierte Wandel läßt sich so umschreiben:

- „ -- weg von der traditionellen Rollenaufteilung, hin zur gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben im Haushalt;
- weg von der patriarchalischen Dominanz des Vaters, hin zur partnerschaftlichen Entscheidungsfindung;
- weg von der Situation der 'Vaterabstinenz', hin zu einer Präsenz des Vaters in der Familie und insbesondere mehr Teilnahme der Väter an der Erziehung ihrer Kinder von deren erstem Lebensjahr an.“¹⁵

Diese Ansätze werden auch als Gestaltungsaufgaben von Familienpolitik betrachtet. „Die gesellschaftlichen Bedingungen müssen so gestaltet werden, daß Männer ebenso wie Frauen in der Lage sind, Aufgaben der Familie wahrzunehmen . . . Das bedeutet vor allem auch eine Umgestaltung der Arbeitswelt, die in ihren Strukturen stärker auf familiäre Belange Rücksichten nehmen muß.“¹⁶

Unter den gegebenen Bundeswehrbedingungen haben derartige Ansätze kaum die Chance einer Realisierung. Unregelmäßiger Dienstbetrieb, häufige Abwesenheiten und nicht zuletzt lange Dienstzeiten erweisen sich als nur schwer überwindbare Hindernisse, die zudem durch die Begründung „dienstlich erforderlich!“ fest zementiert erscheinen.

Die grundsätzlich auf seine Verfügbarkeit gerichtete Instrumentalisierung des Soldaten räumt dienstlichen Belangen grundsätzlich Priorität vor individuellen Orientierungen ein. Hier deutet sich die Janusköpfigkeit der Bundeswehr an: einerseits wird ihre Existenz mit der Notwendigkeit begründet,

15) Helmuth Schattovits; Wolfgang Schütz (Hrsg.), Die Familie in Europa auf dem Weg ins Jahr 2000, Dokumentation des Europäischen Familienkongresses 1982 in Wien, Wien 1983, S. 116 f.

16) Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland — Dritter Familienbeirat, Bundestagsdrucksachen 8/3120, Bonn 1979, S. 7

die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen, andererseits werden für den Soldaten und seine Angehörigen Einschränkungen der persönlichen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten, die eben diese Grundordnung kennzeichnen, deutlich.

„Dienstliche Notwendigkeiten“ werden von den Soldaten selbst zunehmend auf ihre Berechtigung hinterfragt. Dabei zeigt sich, daß binnenorganisatorische Begründungsmuster – etwa die von der Personalführung angeführte Verwendungsbreite – an Überzeugungskraft verlieren. Die funktionale Bedingtheit militärischer Besonderheiten erscheint häufig wenig zwingend; dies um so mehr, wenn die eigene Situation vermehrt mit der von für vergleichbar gehaltenen anderen Berufsgruppen in bezug gesetzt wird: Auch der Beamte beispielsweise steht zu seinem Dienstherrn in einem Dienst- und Treueverhältnis.¹⁷ Dennoch stellt sich seine Lage anders dar. Die Frage der Dienstzeitregelung ist unbestritten. „Die Arbeitszeitregelung ist Bestandteil des Sozialstaatsprinzips, das den Beamten und seine Familie in einen gemeinsamen Rechtsschutzbereich mit Verfassungsrang einordnet.“¹⁸

Dem Soldaten wird dieser Anspruch bis heute verwehrt.

Auch die Möglichkeit der Versetzung ist für den Beamten nur noch eingeschränkt vorhanden; in Folge verstärkter Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte ist ein Beamter kaum noch gegen seinen Willen versetzbar.¹⁹

Die Argumentation, die besondere In-Pflicht-Nahme des Soldaten sei funktional notwendig, weil dem kollektiven Gut „Äußere Sicherheit“ Priorität vor Individualinteressen eingeräumt werden müsse, erweist sich um so problematischer, je größer die Schere zwischen allgemein gesellschaftlich geteilten Wertvorstellungen und ihren Realisierungsmöglichkeiten unter von der Militärorganisation geforderten internen Funktionsbedingungen auseinanderklafft.

Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, daß dieses Auseinanderdriften zunehmend von Soldaten und ihren Familien wahrgenommen wird. Zwar scheinen die Selektions- und Sozialisationsmechanismen der Bundeswehr sowie

17) Vgl.: Beamtenrahmengesetz, § 2

18) Günter Adam, Die Arbeitszeitordnung im Beamtenrecht, in: Bundeswehrverwaltung, 29. Jahrgang, Heft 1, Bonn 1985, S. 13

19) Vgl.: Hans-Herbert von Arnim, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 367

ihre Attraktivität als sicherer Arbeitsplatz in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation relativierende Wirkung zu zeigen. Es kann jedoch langfristig nicht ohne Folgen für die Streitkräfte bleiben, wenn die Soldaten sich von gesellschaftlichen Entwicklungen abgekoppelt fühlen.²⁰ Die Bereitschaft, in besonderer Weise soziale Kosten von Sicherheitspolitik zu tragen, sinkt.²¹ Die Soldaten wollen die Werte, die sie verteidigen sollen, auch erleben können – durchaus im Einklang mit den Ansprüchen der Inneren Führung.

Die Soldatenfamilie kann auch als Prüfstein betrachtet werden, wie ernst der Staat seine besondere Schutzverpflichtung für Ehe und Familie nimmt, ist er es doch, der die Rahmenbedingungen von Bundeswehrfamilien weitgehend bestimmt.

Wenn – wie gezeigt – die Betroffenen die Bundeswehr in vielfacher Hinsicht als familienfeindliche Arbeitsorganisation erleben, so weist dies auf ein erhebliches Defizit hin, das abzubauen Aufgabe einer „Bundeswehr-Familienpolitik“ sein muß.

Die offenbar gewordene strukturelle Bedingtheit von sozialen Problemlagen in Soldatenfamilien verweist darauf, daß das Verhältnis von Familie und dem Berufsfeld Militär mit den Mitteln einer vorwiegend bürokratisch-technisch verstandenen Fürsorge nicht grundlegend umgestaltet werden kann.

„Das Problem kann nicht unter dem Gesichtspunkt personeller, d.h., individueller Unzulänglichkeit und fehlender Motivation betrachtet werden, sondern als strukturelles Problem der Gesamtmilitärorganisation mit sozialpsychologischen Bezügen.“²²

20) Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und personeller Entwicklung der Bundeswehr wird auch innerhalb der Bundeswehr gesehen. Vgl.: Frank Schild, Perspektiven für Personal und Innere Führung, in: Personal und Innere Führung, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 7/1982, S. 4 ff.

21) Die gesellschaftliche Diskussion um eine Neuorientierung in der Sicherheitspolitik hat die Einstellung der Soldaten zu ihrem Dienst sicherlich nicht unberührt gelassen.

22) Charles A. Cotton, Alternative Approaches to Continuity and Transformation in Military Organization, in: Military and Society: the European Experience, European Contributions to the 1983 International Conference of the Inter-University Seminar on Armed Forces and Society, hrsg. als Forum 4 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München 1984, S. 434

LITERATURVERZEICHNIS

- Adam, G., Die Arbeitszeitordnung im Beamtenrecht, in: Bundeswehrverwaltung, 29. Jahrgang, Heft 1, Bonn 1985
- Arnim, v. H.-H., Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München 1984
- Bald, D., Der deutsche Generalstab 1959 - 1939, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Berichte Heft 7, München 1977
- Baudissin, W. Graf v., Soldat für den Frieden, München 1969
- Beamtenrahmengesetz, in: Beamtenrecht, Bearbeitet von P.H. Ule, Köln u.a. 1970
- Beck-Gernsheim, E., Das halbierte Leben, Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie, Frankfurt a.M. 1980
- Becker, S.H., Außenseiter – Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Deutsche Übersetzung, Frankfurt 1981
- Bellebaum, A.; H. Braun (Hrsg.), Reader Soziale Probleme Band 1: Empirische Befunde, Frankfurt/New York 1974
- Bericht der Kommission „Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklung“, erstellt im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983
- Bernath, C., Making the Most of it, a Manual for the Army Family, Harrisburg, USA, 1983
- Blaschke, D., Regionale Mobilität von Erwerbspersonen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2, 1984
- Blochberger, C.W., Military Families: Differential Lifestyles, Dissertation, University of California, Berkely 1970
- Blumer, H., What is wrong with Social-Theory, in: American Sociological Review, Heft 14, New York 1954
- Bolte, K.M., Zum Verständnis von Mensch, Arbeit und Gesellschaft, in: ders. u.a. (Hrsg.), Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970
- Brater, M.; U. Beck, Berufe als Organisationsformen menschlichen Arbeitsvermögens, in: Littek, W.; W. Rammert; G. Wachtler (Hrsg.), Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie, Frankfurt 1982
- Braun, U., u.a., Bundeswehr und Gesellschaft, (Bericht über die Vorbereitung, Beobachtung und Auswertung des Wochenseminars der Bundeszentrale für politische Bildung vom 17. - 26. März 1975 in Hübingen/Montabaur mit Familien und Angehörigen der Bundeswehr) Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 119, Bonn 1977

- Buchmann, M.; R. Gurny, Wenn Subjektivität zu Subjektivismus wird . . . ,
in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 36. Jahrg.,
Heft 4/1984
- Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.), VM-Blatt, Jg. 1958, S. 95 f.
- Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.), Führungsfähigkeit und Entschei-
dungsverantwortung in den Streitkräften, Bericht der Kommission des
Bundesministers der Verteidigung zur Stärkung der Führungsfähigkeit
und Entscheidungsverantwortung in der Bundeswehr, Bonn 1979
- Bundesminister der Verteidigung — P II 6 — (Hrsg.), Personalbericht 8/83,
Alters- und Dienstgradstruktur
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Grundgesetz — Nordatlantik-
vertrag — Wehrgesetze (Auszüge), Bonn 1977
- Bundestagsdrucksache 8/3120, Die Lage der Familien in der Bundesrepublik
Deutschland — Dritter Familienbericht, Bonn 1979
- Cotton, Ch.A., Alternative Approaches to Continuity and Transformation in
Military Organization, in: Military and Society: the European Experi-
ence, European Contributions to the 1983 International Conference of the
Inter-University Seminar on Armed Forces and Society, hrsg. als Forum
4 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München 1984,
S. 434
- Cramer, A., Familie und Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland,
Opladen 1982
- Demandt, E., Zur Versetzung von Soldaten, die Mitglieder eines Personalrats,
Vertrauensmann oder kommunale Mandatsträger sind, in: Neue Zeit-
schrift für Wehrrecht, Heft 3/1984, München 1984, S. 105 ff.
- Demeter, K., Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 -
1945, 4. Auflage, Frankfurt/M. 1965
- Ellwein, T., Beruf: Soldat, in: Zoll, R. u.a. (Hrsg.), Bundeswehr und Gesell-
schaft, ein Wörterbuch, Opladen 1977
- Ellwein, T., Referat, in: Soldat und Gesellschaft — Die Diskussion des Bun-
desministers mit Soldaten und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen am
23. und 24. April 1981 in Bonn — Protokoll, Schriftenreihe der Bundes-
zentrale für politische Bildung, Band 172, Bonn 1981;
- Erler, G. u.a., Mütter zwischen Beruf und Familie, München 1983
- Farish, S. u.a., Research on the Military Family. An annotated Bibliography,
in: McCubbin, H. (Hrsg.), Families in the Military System, Beverly Hills/
London 1976
- Frieling, E., Arbeitsplatzanalyse, in: A. Mayer (Hrsg.), Organisationspsycho-
logie, Stuttgart 1968

- Fuller, R.C.; R.R. Myers, *The Natural History of a Social Problem*, in: *American Sociological Review*, Vol.6, 1941
- Fuller, J.F.C., *Die entartete Kunst, Krieg zu führen. 1789 - 1961*, Köln 1964
- Fürstenberg, F., *Institutionalisierung von Interessenkonflikten, Spannungen zwischen Berufsleben und Familie*, in: H. Helle (Hrsg.), *Kultur und Institution*, Berlin 1982, S. 175 ff.
- Glaser, B.G.; A.L. Strauß, *Status Passage*, New York 1971
- Goffmann, E., *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt 1972
- Griese, H.-M., *Identitäts- und Verhaltensänderungen bei Erwachsenen*, in: ders. (Hrsg.), *Sozialisation im Erwachsenenalter*, Weinheim und Basel 1979
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, Stand: Februar 1984
- Harbach, H., *Internationale Schichtung und Arbeitsmobilität*, Reinbek 1976
- Helle, H.J., *Familie als Gesamtmodell für Werte und Wertvermittlung*, in: A. Paus (Hrsg.), *Werte, Normen, Rechte*, Graz/Wien/Köln 1979
- Helle, H.J., *Familie, Kulturtypen und Wertsysteme*, in: *Zeitschrift für Politik*, Heft 1, Jg. 27, Köln/Berlin 1980
- Hill, R., *Consultant's Comments*, unveröffentlichtes Manuskript, Prisoner of War Research Conference, Naval Health Research Center, San Diego 1974
- Hochheimer, A., *Verraten und verkauft. Die Geschichte der europäischen Söldner*, Stuttgart 1967
- Höhn, Ch.; U. Mammey; K. Schwarz, *Die demographische Lage in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Heft 2, Boppard 1981
- Hüfner, K.; J. Naumann, *Das System der Vereinten Nationen*, Düsseldorf 1974
- Infratest, *Der Beruf des Unteroffiziers im Urteil der Unterführer-Frauen*, München 1965
- Jäckel, U., *Partnerwahl und Eheerfolg*, Stuttgart 1980
- Jänicke, M., *Versorgung und Entsorgung im superindustriellen System. Soziale Probleme als Wachstumsfolge und Wachstumsbedingung*, in: Matthes, J. (Hrsg.), *Lebenswelt und Soziale Probleme*, Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980, Frankfurt/New York 1981

- Jopp, M., Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Sicherheitspolitik: Politische Interessen und militärische Planung bei der Integration der Bundeswehr in das NATO-Bündnis, in: Friedensanalysen 14, Vierteljahresschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft, Frankfurt/M. 1981
- Klinksiek, D., Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982
- Klippstein, v. M., Arbeit und Leben — auf der Suche nach dem verlorenen Gleichgewicht, in: Noelle-Neumann, E. und Strümpel, B., Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich?, München 1984
- Kriesel, W., Soldatenbild und Integrationskonzept: Reformistische, traditionalistische und pragmatische Vorstellungen, in: Projekte — Themen — Informationen. Aus der Arbeit des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München 1984
- Kuhlmann, J., Zum Berufsbild des längerdienenden Soldaten in der Bundeswehr, in: Barth, P. (Hrsg.), Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft, München 1982
- Kunisch, J., Der kleine Krieg. Studien zum Heereswesen des Absolutismus, Wiesbaden 1973
- Lahne, W., Unteroffiziere. Gestern — heute — morgen. 2. Aufl., Herford 1974
- Lange, W., Die Motivation des modernen Soldaten — Innere Führung in der Bundeswehr, in: Texte und Studien der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Heft 3/1980, Koblenz 1980
- Little, R.W., The Military Family, in: ders. (Hrsg.), Handbook of Military Institutions, Beverly Hills 1971
- Lütge, F., Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., Berlin u.a. 1960
- Manis, J.G., Analysing Social Problems, New York 1976
- Marineamt (Hrsg.), Das Leitbild des Marineoffiziers, Wilhelmshaven 1983
- Martin, G., Gruppenschicksal und Herkunftsschicksal. Zur Sozialgeschichte der preußischen Generalität 1812 - 1818. Diss.phil., Saarbrücken 1970
- Matthes, J., Gesellschaftspolitische Konzeptionen im Sozialhilfrecht, Stuttgart 1964
- Maydell, v. B., Zur Folge der Dienstzeitbegrenzung im öffentlichen Dienst (unter besonderer Berücksichtigung für Soldaten), in: Recht im Amt, Zeitschrift für den öffentlichen Dienst, 31. Jahrgang, 11/1984
- Merton, R.K., Soziologische Diagnose sozialer Probleme, in: Hondrich, K.O., Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek 1975
- Messerschmidt, M., Die Wehrmacht im NS-Staat, Hamburg 1969
- Milhoffer, P., Familie und Klasse, Frankfurt/Main 1973

- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1964
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Band 1, München 1983
- Moskos, Ch., „Institution“ versus „Occupation“, in: Zoll, R. (Hrsg.), Sicherheit und Militär, Opladen 1982
- NATO-Kommunique vom 14.12.1967, in: Bulletin der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Nr. 149 v. 16.12.1964, S. 1256
- Neidhart, F., Die Familie in Deutschland, Opladen 1966
- Neuberger, O., Mobilität in der Bundeswehr, Wehrpsychologische Untersuchungen, Heft 5/82, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, P II 4, Bonn 1982
- Oertzenscher Taschenkalender für die Offiziere des Heeres, 63. Ausgabe, Berlin 1943
- Piehl, E., Die Flucht ins Private, in: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978 - 1983, München 1983
- Pollok, J. (Bearb.), Gruppenexperiment. Ein Studienbericht, Frankfurt 1955
- Presthus, R., Individuum und Organisation, Typologie der Anpassung, Frankfurt/M. 1962
- Renn, H., Gibt es eine Militärsoziologie in der Bundesrepublik? in: Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, Bd. 44/1972, Bonn 1972
- Riehl, W.H., Die Familie (Bd. 3 von „Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik“), 12. Aufl., Stuttgart/Berlin 1904
- Rumschöttel, H., Das bayerische Offizierkorps 1918 - 1966, in: H.H. Hoffmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860 - 1960, Boppard 1980
- Schattowitz, H. und W. Schütz (Hrsg.), Die Familie in Europa auf dem Weg ins Jahr 2000, Dokumentation des Europäischen Familienkongresses 1982 in Wien, Wien 1983
- Schelsky, H., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 5. Aufl., Stuttgart 1967
- Scheven, v. Werner, Partizipation in den Streitkräften, in: Personal und Innere Führung, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 7/1982, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Fü S Streitkräfte I 4, Bonn 1982
- Schild, F., Perspektiven für Personal und Innere Führung, in: Personal und Innere Führung, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 7/1982

- Schreiter, J., Pflichten und Rechte des Soldaten der Bundeswehr, Frankfurt/M. 1970
- Schütze, F., Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldern – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, Bielefeld 1977
- Schweitzer, R. u. H. Pross, Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Schwenck, H.-G., Rechtsordnung und Bundeswehr, Band 4 der Reihe: H. Reinfried und H. Walitschek (Hrsg.), Die Bundeswehr, eine Gesamtdarstellung, Regensburg 1978
- Sorge, Siegfried, Der Marineoffizier als Führer und Erzieher, 4. Aufl., Berlin 1943
- SOWI-Informationsschrift 4, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 2/1981, Bonn 1981
- Spiegel, Schnaps ist Dienst, Nr. 4, 39 Jahrgang, Hamburg 1985
- Stallberg, F.; W. Springer (Hrsg.), Soziale Probleme, Neuwied und Darmstadt 1983
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Jahrbuch 1983, Stuttgart/Mainz 1983, S. 64
- Taschenkalender für das Deutsche Reichsheer, 50. Jahrgang, Berlin 1929
- Vetterlein, T., Militärische Leitung und demokratische Industriegesellschaft, Stuttgart 1974
- Wachtler, G. (Hrsg.), Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie, Frankfurt/M. 1983
- Wahl, K. u.a., Familien sind anders, Reinbek b. Hamburg 1980
- Wallner, E., Soziologie – Einführung in Grundbegriffe und Probleme, Heidelberg 1970
- Warnke, R. u.a., Der Offizier der Bundeswehr, Bd. 1 - 3, hrsgg. vom Bundesminister der Verteidigung, Fü S I 7, Bonn 1971/1972 und ders., Der Offizier im Truppendienst, Bd. 1 u. 2, hrsgg. vom Bundesminister der Verteidigung, Fü S I 4, Bonn 1970/1971
- Weber-Kellermann, J., Die deutsche Familie, Frankfurt 1974
- Weißbuch 1979, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1979
- Wilson, T.P., Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Reinbek b. Hamburg 1973
- Windolf, P., Berufliche Sozialisation, Stuttgart 1981

- Witzel, A., Verfahren der qualitativen Sozialforschung, Frankfurt 1982
- Wörner, M., Bundesminister der Verteidigung, Rede anlässlich der Beförderung von Absolventen der HSBw in Hamburg, abgedruckt in: Bundeswehr aktuell, 20. Jg., Nr. 75, Bonn 1984
- Würzbach, P., Die Probleme der Soldatenfamilie, in: Bundeswehr aktuell, 20. Jg., Nr. 134, Bonn 1984
- Würzbach, P., Versetzungen von Soldaten, in: Bundeswehr aktuell, 20. Jg., Nr. 134, Bonn 1984
- Würzbach, P., Stellungnahme zu Dienstzeitbelastung, in: Bundeswehr aktuell, 20. Jg., Nr. 139, Bonn 1984
- Zoll, R. (Hrsg.), Wie integriert ist die Bundeswehr? , München 1979